



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Hinweis: Bei den Online-Ausgaben der Hefte 3/1999 bis 4/2001 entspricht das Layout nicht dem der Print-Ausgabe. Um aus diesen Heften zu zitieren, greifen Sie bitte auf die Print-Ausgabe zurück.

Der Archivar
Jg. 54, Heft 1, 2001

[Tag der Archive 2001](#)

[„Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen“. Tagungsbericht](#)

(D. Degreif)

[Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 71. Deutschen Archivtag](#)

[· Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven](#)

(D. Degreif)

[· Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften](#)

(S. Häßler)

[· Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven](#)

(H. Ammerich)

[· Fachgruppe 4: Archivare an Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven](#)

(Martin Dallmeier / F. Graf von Degenfeld-Schonburg)

[· Fachgruppe 5: Archivare an Archiven der Wirtschaft](#)

(U. Kirchner)

[· Fachgruppe 6: Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände](#)

(R. Höpfinger)

[· Fachgruppen 7 und 8: Archivare an Medienarchiven Archivare an Hochschulen und Archiven wissenschaftlicher Institutionen](#)

(G. Wiemers)

[Zur Geschichte und Theorie der Magazinierung im deutschen Archivwesen](#)

(A. Kluge)

[Die Akten des Exils. Betrachtungen zu den mehr als hundertjährigen Bemühungen um die Inventarisierung von Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland](#)

(P. Honigmann)

[Archivbericht Frankreich, 1998–2000](#)

(W. H. Stein)

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

[Das Landesarchiv Berlin vor neuen Herausforderungen](#)

(R. Rousavy)

[Das neue Logo \(Wort-Bild-Marke\) des Stadtarchivs Dortmund](#)

(H.-W. Bohrisch)

[Universitätsarchiv Augsburg](#)

(J. Becker)

[Das Dokumentations- und Forschungszentrum des Deutschen Chorwesens in Feuchtwangen und sein Archiv](#)

(G. Ziesemer)

Archivierung, Bewertung und Erschließung

[Aktenvernichtungen beim Regierungswechsel im Saarland](#)

(W. Laufer)

[Gebhard Müller – ein Nachlass, zwei Findbücher und keine Biographie](#)

(M. Schumacher)

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

[100 Jahre Konfirmationsfotos – eine Ausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs](#)

(U. Stenzel)

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

[Hessischer Archivtag 2000 in Frankfurt a. M.](#)

(K. Schneider)

[Der 1. Norddeutsche Archivtag in Hamburg](#)

(I. Groschek)

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert – Bilanz und Perspektiven

(B. Hoffmann / M. Plassmann)

49. Thüringischer Archivtag in Nordhausen

(K. Beger)

62. Sitzung der AG Nordrhein-Westfälischer Stadtarchivare in Bocholt

(H. D. Oppel)

10. Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in Zinnowitz auf Usedom

(Ulrich Stenzel / Ulrike Reinfeldt)

9. Tagung der süddeutschen evang. Kirchenarchive in Speyer

(M. Bing)

Auslandsberichterstattung

Internationales:

6. Kolloquium ostmitteleuropäischer Archivarsverbände in Regensburg

(D. Degreif)

Arbeitsbesuch sächsischer Kommunalarchivare sowie weiterer Interessenten aus den sächsischen Euroregionen in Wroclaw / Polen

(E. Wolf)

Frankreich:

Stage technique international d'archives 2000 in Paris

(U. Zuber)

Schweiz:

Das „kollektive Gedächtnis“ der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

(M. Unser)

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

[Impressum](#)

[Veranstungskalender](#)

(Aktuelles Heft)

Tag der Archive 2001

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare ruft alle Archive zur Gestaltung des Tages des offenen Archivs in der Bundesrepublik Deutschland am 19. Mai 2001 auf

Sind die Archive bürgernah? Der erstmals für den 19. Mai 2001 geplante bundesweite **TAG DER ARCHIVE** soll deutlich machen, dass unsere Archive auch tatsächlich offen für alle Bürger sind. Öffnen Sie die Archivmagazine an diesem Tag für alle Interessenten. Führen Sie den neugierigen Besucher in die vielfältige Tätigkeit unseres Berufsstandes ein. Lassen Sie ihn spüren, dass die Dokumente in den Archiven die Lebenswelten der Menschen widerspiegeln. Zeigen Sie, dass Archivare als Detektive der Geschichte arbeiten. Zwischen Geheimnis und Wissenschaft bewegt sich das Archiv als Stätte der Sicherung und Bewahrung des archivalischen Erbes für die Erforschung der Vergangenheit und für das Verständnis der Gegenwart.

An diesem Tag sollen Aufgabe und Verpflichtung der Archive stärker als bisher im Bewusstsein der Öffentlichkeit erlebt werden. Durch diesen Dialog wollen wir das Bild der Archive und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft verbessern. Außerhalb der traditionellen Bindungen an bisherige Benutzerkreise sind die Dienstleistungsfunktionen der Archive in der Freizeitgesellschaft mit Informations- und Wissensangeboten für alle Bürger neu zu bestimmen. Nehmen Sie ihnen die Schwellenangst vor den Archiven.

Der VdA ruft alle Archivarinnen und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland auf, sich an der erstmals in dieser Form geplanten bundesweiten Veranstaltung engagiert zu beteiligen. Der Vorstand des VdA würde sich freuen, wenn der Tag der Archive eine rege Teilnahme und eine große Resonanz in der Öffentlichkeit finden würde. Die Geschäftsstelle des VdA wird allen beteiligten Institutionen Anregungen und Hilfsmittel zur Verfügung stellen (www.vda.archiv.net/TagderArchive.htm). Der

TAG DER ARCHIVE lebt durch die Vielfalt der Veranstaltungen im lokalen Umfeld und durch die Initiative und Gestaltungskraft der Archivarinnen und Archivare.

„Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen“

Tagungsbericht

Diether Degreif

Aus Anlass der 950-Jahrfeier der Stadt Nürnberg findet der 71. Deutsche Archivtag vom 10. bis 13. Oktober 2000 in der gastfreundlichen fränkischen Metropole statt. Rund 900 Archivarinnen und Archivare aus dem Inland und zahlreichen benachbarten europäischen Staaten sind der im vergangenen Jahr in Weimar ausgesprochenen Einladung in die an der Pegnitz gelegene zweitgrößte Stadt Bayerns gerne gefolgt. Das Generalthema des Fachkongresses lautet „Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen“.

Die vor gut einem Jahr begonnenen intensiven und umfassenden organisatorischen Vorbereitungen nahmen die aus allen in der Stadt beheimateten Archiven kommenden Mitglieder des Ortsausschusses weit über den dienstlichen Rahmen hinaus in Anspruch. Den Vorsitz im Ortsausschuss führte Dr. *Diefenbacher*, der Leiter des örtlichen Stadtarchivs. Für ihr großes Engagement werden die zahlreichen Helferinnen und Helfer durch den überaus zahlreichen Besuch der fachlichen Veranstaltungen und der interessanten Veranstaltungen des Rahmenprogramms entlohnt.

Die Mitglieder der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) tagen wie üblich bereits einen Tag vor der Eröffnung des Archivtages. Am gleichen Tag kommen traditionell auch die Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) zu ihrer Arbeitssitzung zusammen.

Die „Archivistica“, die mittlerweile größte Fachmesse für Archivtechnik in Europa, wird ebenfalls schon am 10. Oktober 2000 eröffnet, damit die Archivtagsteilnehmer vom ersten Kongresstag an die insgesamt 42 Stände der Aussteller besuchen können. Die breite Palette der Aussteller bietet für alle im archivischen Alltag auftauchenden Probleme und Fragestellungen entsprechende Lösungen an. Sie reicht von AUGIAS-Data (Senden) über ARBITEC-FORSTER GmbH (Neuss), DISOS GmbH (Berlin), Mauser Office GmbH (Waldeck), Oekopack AG (Thun/Schweiz) bis hin zu Zeuschel GmbH (Tübingen) und Zimmermann Software (Freiburg). Das Informationsangebot der Aussteller wird von den Teilnehmern ausgiebig in Anspruch genommen.

An die Eröffnung der Fachmesse schließt sich das sehr gut besuchte und unter der Leitung von Herrn Kollegen Dr. *Wahl*, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, stehende Arbeitsgespräch „Tag der Archive“ an. Diese nunmehr für den 19. Mai 2001 terminierte Veranstaltung wird vom Vorstand des Vereins deutscher Archivare (VdA) seit 1999 propagiert. Alle Archivsparten sollen sich möglichst flächendeckend an der Aktion beteiligen und das bestehende Bild von den Archiven in der Öffentlichkeit verändern. Ziel des Tages muss es sein, dass die Archive deutlicher wahrgenommen werden. Dr. *Soénius*, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, stellt einen ganzen Strauß an Möglichkeiten für die Gestaltung der Aktion vor. Ein aus Führungen und Zimeliendarbietungen zusammengestelltes Minimalprogramm lässt sich durch verschiedene Aktivitäten fast beliebig erweitern. Zu denken ist dabei außer an die Einladung von Ehrengästen, die Eröffnung einer

Ausstellung sowie an eventuelle Vorträge auch an Lese- und Schreibübungen oder an Wettbewerbe mit Fragestellungen aus dargebotenen Quellen. Da am 20. Mai 2001 der vom Deutschen Museumsbund veranstaltete „Tag der Museen“ stattfinden wird, bietet sich auch die Zusammenarbeit mit etwa benachbarten Museen an.

Welche Punkte eine Pressemitteilung für den „Tag der Archive“ tunlichst enthalten soll, referiert Dr. *Rehm*, Generallandesarchiv Karlsruhe. Besonderen Wert legt er auf einen aktiven Pressekontakt und eine rechtzeitige Vorberichterstattung. Mit einem in der Presse erschienenen Bericht über den Verlauf der Veranstaltung lassen sich nämlich keine Besucher mehr anlocken. Er weist auch auf die Bedeutung von Aktionsereignissen, zum Beispiel die Anfertigung von Siegelabdrucken, hin. Ziel des „Tags der Archive“ muss es nach Auffassung von Dr. *Wahl* sein, die Akzeptanz der Archive in der Bevölkerung zu steigern. Von einer Arbeitsgruppe des VdA werden für die an der Veranstaltung teilnehmenden Archive entsprechende Handreichungen erarbeitet werden. Für das zu schaffende zentrale Plakat stellt Dr. *Wahl* zwei Entwürfe vor, die jedoch nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen. Nach längerer Diskussion einigt man sich darauf, nochmals neue Entwürfe einzufordern. Aus dem Plenum regt Dr. *Rödel*, Generallandesarchiv Karlsruhe, an, die Möglichkeit zur Bildung von Ortsausschüssen so weit wie möglich zu nutzen. Dr. *Moritz*, Universitätsarchiv Heidelberg, weist mit Nachdruck darauf hin, dass bei einer Selbstdarstellung der Archive der Archivzweck und die Archivarbeit in den Vordergrund zu treten haben. Historische Ausstellungen seien hierfür ungeeignet.

Im Anschluss an das Arbeitsgespräch setzt sich der Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ unter der Leitung von Frau *Link*, Stadtarchiv Münster, mit dem Thema „Lernort Archiv? Möglichkeiten der Vermittlung von Geschichte“ auseinander. Die große Zahl der Teilnehmer an dieser Veranstaltung belegt den gestiegenen Stellenwert des Arbeitskreises innerhalb des VdA. Zunächst untersucht Frau Professor *Schreiber*, Katholische Universität Eichstätt, den von den Archiven geleisteten oder zu leistenden Beitrag für die Entwicklung historischer Kompetenzen bei Schülern. Über die Stellung der Archive in den schulischen Curricula der Bundesrepublik Deutschland informiert der im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold tätige Archivpädagoge, Oberstudienrat *Klose*. Dr. *Antweiler*, Stadtarchiv Hilden, berichtet, wie mit entsprechend gestalteten Stadtführungen bei Grundschulern und Senioren Neugier und Interesse geweckt sowie historisches Bewusstsein gefördert werden kann. An dem Beispiel „Europäische Migration, Minderheiten und Vorurteile“ im Internet verdeutlicht Dr. *Pingel-Rollmann*, Oberstudienrat und zugleich Archivpädagoge im Archiv des Kreises und der Stadt Herford, nachhaltig die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Archiv. Den Prozessen der Bildwahrnehmung und der Bildinterpretation in historischen Ausstellungen ist der abschließende Beitrag von Professor *Treinen*, Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen, vorbehalten.

Gegen Abend findet zu Ehren der ausländischen Archivtagsteilnehmer auf der Kaiserburg der traditionelle Empfang dar. Im unteren Saal des Palas heisst Professor *Rumschöttel*, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Gäste aus 20 europäischen Ländern herzlich willkommen. Er weist auf die unbestrittene Bedeutung des Deutschen Archivtages als eines „offenen europäischen Archivtages“ hin und wünscht den Anwesenden gute Gespräche. Im Namen der ausländischen Gäste verweist der Vorsitzende des Verbandes der österreichischen Archivare, Professor *Csendes* vom Wiener Stadt- und Landesarchiv, auf die besondere Tradition dieses ersten Zusammentreffens der ausländischen Gäste mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen eines jeden Deutschen Archivtages. Stadtrat *Pabst* begrüßt die Anwesenden im Namen des Veranstaltungsortes.

Bis zu dem am Abend stattfindenden Einführungsvortrag verbleibt den Archivarinnen und Archivaren bei einem guten Glas Wein oder einem kühlen Bier ausreichend Zeit, bereits bestehende Kontakte aufzufrischen oder neue Kontakte zu knüpfen.

Zum Abschluss des Abends stellt Dr. *Diefenbacher*, Stadtarchiv Nürnberg, mit seinem eindrucksvollen Diavortrag „Nürnberg – Stationen in der Geschichte einer europäischen Metropole“ in souveräner Weise den Tagungsort und seine geschichtliche Entwicklung vor. Seit dem 1898 in Straßburg abgehaltenen Archivtag ist dieser Vortrag am Vorabend der offiziellen Eröffnung des Treffens ein altbewährter Programmpunkt im Tagungsablauf. Bei der Bedeutung Nürnbergs handelt es sich wirklich nur um Stationen, um Momente in der Geschichte, an denen kurz verweilt wird, um das wohl gefüllte Auditorium mit den Grundzügen der Nürnberger Stadtgeschichte vertraut zu machen. Der Referent verweilt in der Zeit bis zum 2. Januar 1945, dem Tag, an dem „des Reiches Schatzkästlein“, die „steingewordene Chronik“ einer mittelalterlichen Stadt, die „deutsche aller deutschen Städte“, in dem von britischen Bombern entfachten Feuersturm unterging. Bewusst werden Politik und Strukturen des modernen Nürnberg ausgeklammert, da diese den vorgegebenen zeitlichen Rahmen sprengen würden. Die Anwesenden danken dem Referenten am Ende seiner Ausführungen mit lang anhaltendem Beifall. Dr. *Reimann*, der Vorsitzende des VdA, dankt im Namen des Auditoriums für diesen wirklich gelungenen Einstieg in die Tagung.

Eröffnung

Am Vormittag des 11. Oktober eröffnet der Vorsitzende des VdA in dem überaus gut besuchten Großen Saal der Meistersingerhalle, der zentralen Tagungsstätte, den 71. Deutschen Archivtag. Er begrüßt die Archivtagsteilnehmer in der Stadt, die bereits 1952 den 31. Deutschen Archivtag, den insgesamt vierten nach Kriegsende, in ihren Mauern beherbergt hat. Damals wie heute stellt die fränkische Stadt einen attraktiven Tagungsort dar. Deshalb hat der VdA sich trotz des gerade erst stattgefundenen Internationalen Archivtags in Sevilla entschlossen, aus Anlass der 950-Jahrfeier Nürnbergs dieses Jahr auch den Deutschen Archivtag zu veranstalten. Der erste Gruß des Vorsitzenden und zugleich sein Dank gilt dem Oberbürgermeister der Stadt, Ludwig *Scholz*, für die stets wohlwollende organisatorische Unterstützung in der Vorbereitung des Archivtags und für die finanzielle Unterstützung. Auch Hans *Zehetmair*, dem Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dankt er für die vielfältige Unterstützung des Kongresses.

Ein weiterer Gruß gilt den Mitgliedern aus Rat und Verwaltung der gastgebenden Stadt sowie dem Leiter des Bundesarchivs, Professor *Weber*, dessen Vorgänger im Amt, Professor *Kahlenberg*, und dem Generalsekretär des Internationalen Archivrates, Herrn *van Albada*. Besonders herzlich begrüßt Dr. Reimann die ca. 70 ausländischen Gäste aus 20 europäischen Ländern von Belgien bis Ungarn. Nicht zuletzt begrüßt er den ältesten Archivtagsteilnehmer, Professor *Kohl*, Münster, das Ehrenmitglied Professor *Franz*, Darmstadt, und alle jungen Kolleginnen und Kollegen, Referenten und Sitzungsleiter.

Staatsminister Zehetmair verweist in seinem Grußwort auf die wachsende Bedeutung der Archive, die zu einer Förderung des allgemeinen Geschichtsbewusstseins beitragen. Mit einem Hinweis auf das gerade in Regensburg zu Ende gegangene 6. Kolloquium der mitteleuropäischen Archivarsverbände hebt er den internationalen Charakter des Deutschen Archivtages hervor. An die

Archive und Archivare werden zurzeit 4 Herausforderungen herangetragen: die sich nahezu explosionsartig entwickelnde Informations- und Kommunikationstechnik, die zunehmende Bedeutung der Archive in der Wissens- wie auch in der Dienstleistungsgesellschaft und die durch die Verwaltungsreform bedingten Rationalisierungsmaßnahmen. Die Archive bilden seines Erachtens einen unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses. Zum Schluss seines Grußwortes wünscht der Staatsminister den Teilnehmern einen fruchtbaren Meinungs- und Erfahrungsaustausch und einen angenehmen Aufenthalt in Nürnberg, in Franken und in Bayern. Oberbürgermeister Scholz betont, dass eine moderne Archivarbeit unbedingt auch eine moderne Ausstattung benötigt. Archiven kommt es zu, identitätsschaffend zu wirken. Er gibt deshalb dem Wunsch Ausdruck nach einem impulsreichen Verlauf der Tagung. Für die ausländischen Archivtagsteilnehmer hofft Ugo *Cova*, Staatsarchiv Triest/Italien, auf ein stetig wachsendes gemeinsames archivistisches Bewusstsein.

An die Grußworte schließt sich der Eröffnungsvortrag von Professor Hermann *Lübbe*, Zürich, an. Seit 1971 an der Universität Zürich tätig, hat der Referent in seiner 1992 veröffentlichten Publikation „Im Zug der Zeit“ rund 20 Seiten dem Problem der archivischen Kassation im frühen 19. Jahrhundert gewidmet. Mit seinen Ausführungen über „Die Zukunft der Vergangenheit. Kommunikationsnetzverdichtung und das Archivwesen“ greift Lübbe eine höchst aktuelle Fragestellung auf. Er geht der Frage nach, warum der Eifer wächst, Vergangenes gegenwärtig zu halten, und sieht eine Voraussetzung hierfür in der Dynamik der modernen Zivilisation. Dabei kommt es fast zwangsläufig zu einer anwachsenden Reliktmenge, und Professor Lübbe fragt sich, worin die Funktion von deren Vergegenwärtigung liegt. Schwierigkeiten für die Archivare erwachsen seines Erachtens aus drei Umständen, und zwar 1. aus der Tatsache des von ihm so benannten Reliktmengenwachstums, das den Archivar zu einer selektiven Auswahl des zu übernehmenden Schrifttums zwingt. Deshalb ist es unabdingbar, bei den Archivaren den Sinn für das künftige Geschichtsinteresse zu fördern. 2. Ein weiterer Umstand ist die abnehmende relative Zuständigkeit der öffentlichen Archive für das Schriftgut nichtstaatlicher Stellen und 3. kommt es zu einem schnellen Anwachsen der nichtdokumentierten Prozesse innerhalb einer Entscheidungsfindung. Der Referent befürchtet trotz der steigenden Bedeutung der Archive eine Abnahme ihrer relativen Zuständigkeiten. Das Plenum dankt Professor Lübbe für seine lebhaften und engagierten Ausführungen mit lang anhaltendem Applaus.

Erste gemeinsame Arbeitssitzung

Die sich nach kurzer Pause an die offizielle Eröffnung des Archivtages anschließende, von Dr. *Baier*, Landeskirchliches Archiv Nürnberg, geleitete erste gemeinsame Arbeitssitzung ist der archivischen Arbeit um die Jahrtausendwende gewidmet. Dabei stehen nationale, europäische und globale Aspekte im Mittelpunkt der Erörterungen. In seinen einleitenden Worten weist Dr. Baier darauf hin, dass zum ersten Mal in der Geschichte der deutschen Archivtage der Generalsekretär des ICA zu den deutschen Kolleginnen und Kollegen spricht. Auch das Thema seiner Ausführungen – „ICA – zwischen Realismus und Idealismus“ – ist erstmals Gegenstand einer Arbeitssitzung. Zunächst vermittelt der seit Oktober 1998 das Amt des ICA-Generalsekretärs innehabende holländische Kollege *van Albada* einen Überblick über die Geschichte sowie über Aufbau, Zweck und Ziel des ICA. In der Hauptsache setzt er sich dann mit der Frage auseinander, was kann und was muss der Internationale Archivrat in einer sich rapide verändernden Welt tun, um all der akuten Probleme besonders in den Ländern außerhalb Zentraleuropas und Amerikas über die Schranken der Sprachschwierigkeiten und finanziellen Engpässe hinweg Herr werden zu können. Der ICA muss die Wünsche und Bedürfnisse

seiner Mitglieder zur Grundmaxime seines Handelns machen. Der gemeinsamen und internationalen Zusammenarbeit und Solidarität kommt dabei eine ganz entscheidende Rolle zu. Van Albada beendet seine Ausführungen mit einem Aufruf zur Mitarbeit im Internationalen Archivrat, dessen Ziel es ist, noch vor dem 2004 in Wien stattfindenden Internationalen Archivkongress seine derzeitige Mitgliederzahl von 2000 zu verdoppeln.

Dr. *Oldenhage*, Bundesarchiv Koblenz, zieht in seinem Beitrag „Das deutsche Archivwesen im internationalen Rahmen“ eine kritische Bilanz über den Stand des deutschen Archivwesens. Obwohl die Zugänglichkeit in manchen Bereichen zu wünschen übrig lässt, ist Deutschland archivisch zweifellos ein gut entwickeltes Land. Die rechtlichen Grundlagen entsprechen internationalem Niveau. Auch mit der Ausbildung kann man durchaus zufrieden sein. Historische Bildung hält er für die Archivare ebenso unverzichtbar wie die Beibehaltung der historischen Hilfswissenschaften im Fächerkanon der Ausbildungsstätten. Die seit Jahrzehnten praktizierte verwaltungsinterne Ausbildung muss seines Erachtens auch weiterhin beibehalten werden. In archivarischen Fragen braucht die Bundesrepublik den internationalen Vergleich keineswegs zu scheuen. Zur Erhaltung von Archivgut hält Dr. Oldenhage die Propagierung eines Notprogramms für absolut vordringlich. Er empfiehlt dem VdA, darauf hinzuwirken, dass die Sicherungsverfilmung in den kommenden Jahren nicht eingestellt wird. In der Bewertung und Auswahl von Archivgut fordert er eine engere nationale wie internationale Zusammenarbeit ein. Wenn das Notprogramm zur Erhaltung von Archivgut überhaupt greifen soll, muss die zu beobachtende unkoordinierte Bewertung schleunigst abgestellt werden. Abschließend betont der Referent nochmals, dass das deutsche Archivwesen ohne internationale Zusammenarbeit ärmer wäre.

In der sich an die beiden Referate anschließenden, wegen der fortgeschrittenen Zeit nur begrenzten Diskussion stellt Kollege van Albada auf Anregung von Professor Rumschöttel die geplante Neustrukturierung des ICA vor.

Sektionssitzungen

Nach hinlänglicher Stärkung und einer kleinen Erholungspause finden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Sektionssitzungen wieder in der Meistersingerhalle ein. Das Thema der ersten Sektion, die infolge der Erkrankung von Dr. *Kretzschmar*, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, von Dr. *Treffisen*, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, geleitet wird, lautet „Archivische Überlieferungsbildung am Beginn des 3. Jahrtausends. Stand und Standards“. Ziel der Sitzung ist die Reflektion über den aktuellen Stand und die derzeitigen Standards archivischer Überlieferungsbildung anhand von Beispielen aus der Praxis. Im ersten Referat stellt Herr *Kießling*, Westfälisches Archivamt Münster, Bewertungsüberlegungen vor, die beim Aufbau des Archivs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe angestellt worden sind. Es geht dabei sowohl um grundsätzliche Einsichten, die gewonnen werden konnten, als auch um die Bewertung massenhafter Fallakten. Die Überlegungen konnten dabei unter der ganz besonderen Situation angestellt werden, die Überlieferung aus einem Zeitraum von 180 Jahren geschlossen in einem Arbeitsgang bewerten zu können. Dies war eine ideale Voraussetzung für die archivische Bewertung, die bei massenhaften Fallakten ansonsten in aller Regel nicht gegeben ist. Der Problematik der Fallakten ist auch das zweite Referat gewidmet. Herr *Buchholz*, Archivberatungsstelle Brauweiler, referiert unter dem Titel „Alles oder nichts? Vom Nutzen statistischer Auswahlverfahren bei der archivischen Bewertung von Sozialhilfeakten“ über geeignete Auswahlverfahren bei Massenakten. Seit den Sechzigerjahren hat

man immer wieder intensiv über dieses Problem nachgedacht, ohne dass dabei ein latentes Unbehagen, das mit archivischen Stichproben verbunden ist, je richtig beseitigt werden konnte. Der Referent ist sich bewusst, dass es keine allen Ansprüchen genügende Stichprobeverfahren gibt und plädiert für eine Orientierung an den Akteninhalten. Es darf nicht allein darum gehen, ein Abbild des Verwaltungshandelns zu schaffen.

Für das dritte, dem Bereich der Wirtschaft und den Veränderungen in der Gesellschaft zuzurechnende Referat – „Zur Bewertung von Unternehmensakten. Allgemeine Grundsätze und praktische Erfahrungen bei einer Unternehmensfusion“ – konnte Frau Dr. *Köhne-Lindenlaub*, Historisches Archiv Krupp in Essen, als wohl kompetenteste Referentin gewonnen werden. Sie gibt allgemeine Grundsätze der Bewertung von Unternehmensakten wieder, gibt aber auch gerade gewonnene praktische Erfahrungen weiter, die seitens der Archivare bei Fusionierungen zu berücksichtigen sind. Kollege Dr. *Lersch*, der das Historische Archiv, damit also das Schriftgut-Archiv des Südwestrundfunks in Stuttgart leitet, gibt einen Überblick über den „Stand der Überlieferungsbildung im Bereich der audiovisuellen Medien“. Seine Frage nach Sicherung und Zugänglichmachung audiovisueller Überlieferung ist am Ende dieses Jahrhunderts ganz besonders angebracht. AV-Unterlagen sind nämlich eine spezifische Quellengattung des 20. Jahrhunderts, und ihr Quellenwert geht im Zeitalter der Mediokratie weit über die reine Illustration hinaus. Das letzte Referat der Sektion ist der staatlichen Überlieferungsbildung in den neuen Bundesländern, insbesondere in Sachsen gewidmet („Zur aktuellen Bewertungspraxis der Neuen Länder am Beispiel Sachsens“). Frau *Grohmann*, Staatsarchiv Leipzig, betont in ihrem Problemaufriss zunächst, dass sich die Bewertungspraxis wegen verschiedener äußerer Umstände in einem Umschwung befindet. Ideologiegebundene Überlieferungsbildung muss durch ein strukturelles Umdenken ausgeblendet werden. Im organisatorischen Bereich gibt es mittlerweile einen landeseinheitlichen Aktenplan und eine neue Registraturordnung. In enger Zusammenarbeit mit den anbieterpflichtigen Stellen des Landes wird ein umfassender Produktkatalog erarbeitet, der auch AV-Medien und elektronische Daten umfasst. Für die derzeitigen drei Problemfelder – Behördenüberlieferung seit 1990, in der DDR-Zeit und vor 1945 – bietet die Kollegin jeweils eigene Lösungen an.

Die fünf Referate der Sektion haben nach Ansicht des Sitzungsleiters verdeutlicht, auf welchem hohem Niveau Überlieferungsbildung heute betrieben wird, und zwar sowohl hinsichtlich des Problembewusstseins beim alltäglichen Aussonderungsgeschäft als auch in der theoretischen Auseinandersetzung.

Die von Dr. *Ernst*, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, geleitete zweite Sektionssitzung stellt sich der Frage, ob zwischen der Sicherung und Nutzung von archivischem Kulturgut unter Umständen ein Spannungsverhältnis bestehen kann. Herr *Höötmann*, Westfälisches Archivamt Münster, stellt, da die Archive der Öffentlichkeit verpflichtet sind, die Konzeption der in dem von ihm vertretenen Amt betriebenen Benutzerbetreuung vor. Eine Sinnerfüllung erfahren Archive nur, wenn die dort verwahrten Unterlagen umfassend genutzt werden, und zwar im privaten, heimatkundlichen, wissenschaftlichen, aber auch im publizistischen und nicht zuletzt im staatsbürgerlichen Bereich. Um sich gegenüber anderen Kultureinrichtungen behaupten zu können, muss dem Öffentlichkeitsbereich – hier insbesondere dem Benutzersaal – erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierzu zählen die Gestaltung der Arbeitsplätze ebenso wie die Öffnungs- und Aktenausbezeiten, die Organisation der Benutzerberatung, die mögliche Internetnutzung und die Reproduktionsmöglichkeiten. Dr. *Hofmann*, Bundesarchiv Koblenz, problematisiert die Privatisierung im Dienst von Sicherung und

Nutzung. Die durch die Wiedervereinigung bedingte Offenlegung von Archivalien und Unterlagen zur Geschichte des Deutschen Reichs und der DDR hat im Bundesarchiv zu einem sprunghaften Anstieg der Benutzungen und damit auch der Reproduktionsaufträge geführt. Waren in diesem Bereich die Weichen von Haus aus bereits in Richtung Privatisierung gestellt, so trat hierzu noch das Motiv der Bestandserhaltung. Die Dienstleistung des Kopierens wurde unter Beachtung bestimmter, eindeutig definierter technischer und personeller Voraussetzungen öffentlich ausgeschrieben. Mit der Privatisierung einher geht eine deutliche Verbesserung der Dienstleistung gegenüber den Benutzern. Ein weiterer wesentlicher Effekt der Privatisierung ist im Bereich der Sicherung zu sehen. Die Schutzverfilmung konnte erheblich gesteigert werden. Das bisher mit den Reprographien beschäftigte Personal kann in der Schutzverfilmung eingesetzt werden.

„Neue Strategien der Sicherung und Benutzung im Schweizerischen Bundesarchiv“ stellt Frau Kollegin *Nebiker-Toebak*, Schweizerisches Bundesarchiv Bern, vor. Nach einem Kurzporträt des Bundesarchivs, das die wichtigsten Zahlen und Fakten, auch archivrechtlicher Art, enthält, widmet sich die Referentin Benutzungs- und Bestandserhaltungsfragen. Bei der Frage, ob, wie und wann ein Original durch ein Ersatzformat ersetzt werden soll, bilden die Benutzbarkeit und die Wirtschaftlichkeit die zentralen Kriterien. Aktuelle Schwerpunkte der Bestandserhaltung bilden die Bewältigung des Mengenproblems bei den konventionellen Beständen, die Papierentsäuerung, der Abschluss der Schutzverfilmungsmaßnahmen von besonders wertvollen Beständen und die laufende Optimierung der Lagerbedingungen. In einem Ausblick lenkt die Kollegin die Aufmerksamkeit des Auditoriums auf die Evaluation von Lösungen und Konzepten für „neue Medien“, auf die vermehrte, dabei aber gezielte Digitalisierung und die Konzentration der Kräfte auf die elektronische Langzeitarchivierung. Aus bibliothekarischer Sicht vermittelt Frau Dr. *Unger* „Leitlinien, Methoden und Maßnahmen der Bestandserhaltung an der Bayerischen Staatsbibliothek“ München. Kriterien für die vorrangige Behandlung der Bestände sind die inhaltliche Wichtigkeit eines Werkes gemäß dem Sammel- und Erhaltungsprofil der Bibliothek, der Grad des Papierschadens und nicht zuletzt die Benutzungshäufigkeit.

Der Frage, ob der Einsatz des Mikrofilms im Lesesaal zum Benutzerschreck oder zu einem Königsweg geworden ist, geht Dr. *Rehm*, Generallandesarchiv Karlsruhe, nach. Nach fast zehn Jahre lang gesammelten Erfahrungen mit dem Konzept Filmmutzung-Filmlesesaal bilanziert der Referent die Voraussetzungen, die Probleme und die Auswirkungen dieses eingeschlagenen Weges. Zugleich stellt er Überlegungen an, ob und gegebenenfalls wie diese Ergebnisse auch für kleinere Archiveinheiten nutzbar sind. Für den leider verhinderten Professor *Asch*, Universität Osnabrück, trägt der Sektionsleiter dessen Thesenpapier zu „Fünf Thesen zum Konflikt zwischen wissenschaftlicher Auswertung und konservatorischer Sicherung von Archivalien“ paraphrasierend vor. Die intensivere Nutzung von Archivalien birgt eine nicht zu übersehende Gefahr für den Erhalt der archivischen Überlieferung. Professor *Asch* konstatiert in der Bundesrepublik Deutschland wie im Ausland eine steigende Tendenz, empfindliche Originalbestände für eine normale Benutzung zu sperren und stattdessen Filme oder andere Formen der Kopien zur Verfügung zu stellen. Solche Kopien können für den Wissenschaftler jedoch nur selten ein vollwertiger Ersatz für das Original sein. Hat man in den Archiven die Entscheidung getroffen, aus konservatorischen Gründen den Zugang zu den Originalen zu beschränken, so wird eine exakte und detaillierte Verzeichnung derselben eingefordert. Eine stärkere Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Benutzerkategorien könnte dem Problem gleichfalls abhelfen. Die flächendeckende Kopierung gefährdeten Schriftguts mit dem Ziel, den Zugriff auf das Original zu beschränken, bietet nach

Ansicht des Referenten die Chance, durch Einscannen des Schriftgutes die entsprechenden Bestände gegebenenfalls auch auf Datenträgern oder im Internet für den Benutzer bereit zu halten. An die Stelle der bisherigen Archive träten dann „virtuelle“ Archive. Die Originale würden dann zwar weiterhin von ausgebildeten Archivaren beaufsichtigt, betreut, erschlossen und konserviert, stünden aber in keinem direkten Kontakt mehr zu den Benutzern.

Zu den einzelnen Beiträgen der Sektion kommt es sofort zu Aussprachen; die Einhaltung der vorgegebenen Redezeiten ermöglicht es darüber hinaus, eine intensive Abschlussdiskussion zu führen.

Die dritte Sektion ist dem Thema „Archivische Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen“ vorbehalten. Dr. *Soénius*, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, weist einleitend darauf hin, dass die Auswirkungen der in den vergangenen Jahren durchgeführten Verwaltungsreformen auf das archivische Aufgabenprofil in der Fachdiskussion derzeit höchst kontrovers bewertet werden. Der These einer notwendigen Ausweitung des Aufgabenspektrums, etwa durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, steht die Forderung einer dringend gebotenen Konzentrierung auf die archivischen Kernaufgaben gegenüber. Kollege *Ruppel*, Stadtarchiv Offenbach, beschäftigt sich als erster Referent mit den in seiner Stadt eingeführten neuen Verwaltungsstrukturen und deren Auswirkungen auf das Archiv. Das rigide städtische Haushaltssanierungskonzept hat für das Stadtarchiv eine einschneidende Personalverknappung mit sich gebracht. Der Etat für Ankauf und Instandhaltung von Archivbesitz ist eingefroren worden, was bei der jährlichen Teuerung eine Minderung um 10% bedeutet. Der Einnahme-Titel ist inzwischen auf DM 25.000,- angehoben worden. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf das Archiv lassen sich nicht verheimlichen: Eine kontinuierliche Archivarbeit ist nahezu unmöglich geworden. Um das Archiv trotz alledem im Bewusstsein der Bevölkerung auch weiterhin präsent zu halten, hat man das Schwergewicht der Tätigkeit auf die Öffentlichkeitsarbeit verlegt. Eine Kompensation der Personalknappheit versucht man durch die Beschäftigung von Pensionären („Ehrenamt“) zu bewirken oder durch den Einsatz von Personen aus der sozialen Gerichtshilfe.

„Erfahrungen mit Fundraising im Archivwesen der evangelischen Kirche“ gibt Frau Dr. *Wischhöfer*, Landeskirchliches Archiv Kassel, weiter. Trotz knapper werdender Finanzmittel dürfen sich die Archive keine Selbstbeschränkung auferlegen, sondern sie müssen ihre Arbeit in traditionellen wie neuen Tätigkeitsfeldern intensivieren. Der archivischen Öffentlichkeitsarbeit kommt dabei nach Ermessen der Referentin eine zentrale Bedeutung zu. Neben der Öffentlichkeitsarbeit ist eine einheitliche Binnen- und Außendarstellung des Archivs ein weiterer Schlüssel für die Einwerbung von Drittmitteln und die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Frau *Loebert* von der UBS AG in Basel referiert unter dem Titel „Von der dezentralen Eigenverantwortung zum Zentralarchiv“ über ein Projekt zur Zentralisierung der Schriftgutverwaltung in der aus zwei Vorgängergesellschaften hervorgegangenen Schweizer Großbank UBS AG. Die geschilderten Probleme bei der Neuorganisation der Schriftgutverwaltung beruhen vor allem auf dem Fehlen einer Tradition in der Aktenführung und auf den geringen Eingriffsmöglichkeiten des Informationsmanagements in die Tätigkeit der Schriftgutproduzenten. Das Modell CAS, das in den Niederlanden der zentralen Archivbearbeitung dient, beleuchtet Drs. *Looper*, Centrale Archief Selectiedienst, Winschoten. Er hält vor dem Hintergrund der aktuellen technischen Entwicklung einen radikalen Wandel im archivarischen Berufsbild für unumgänglich. In Abkehr vom traditionellen Ansatz, der die archivarische Tätigkeit fast ausschließlich auf die inaktive Phase im life cycle von Unterlagen

beschränkt, propagiert der niederländische Kollege eine verstärkte Wahrnehmung der spezifischen Funktionen als Wahrer des Kulturerbes bereits während der Betriebsprozesse.

Herr *Stülb*, NDR Hamburg, leitet die vierte Sektion, die sich mit den archivischen Dienstleistungen im digitalen Zeitalter auseinandersetzt. Herr *Flamme* M. A., Staatsarchiv Hamburg, informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das „Projekt zur digitalen Erschließung der Auswandererlisten“ im Archiv der Hansestadt. Neben der Bereitstellung einer komfortablen, weltweit erreichbaren Datenbank zur Ermittlung persönlicher Daten von Auswanderern im Internet ist es ein weiteres vorrangiges Projektziel, über die Internetvermarktung der Auswandererdaten einige Dauerarbeitsplätze für Schwerbehinderte langfristig abzusichern. Am Beispiel des Kombinates VEB Carl Zeiss Jena erläutert Dr. *Wimmer*, Carl Zeiss Jena GmbH, die „Erstellung eines elektronischen Findbuches und Präsentation von Archivbeständen im Internet“, die in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfolgt und von der VW-Stiftung gefördert wird. Die Form der Erschließung soll das traditionelle Findbuch mit den Möglichkeiten des Computers verbinden, sodass der Zugriff auf die Akten über die provenienzmäßige Zuordnung der klassifizierten Akten möglich sein wird.

Herr *Heil*, AUGIAS-Data in Senden, referiert über die „Archivische Präsentation und Recherche mit archiv.net“. Bei „archiv.net“ handelt es sich um ein Internet-Portal, das die Firma AUGIAS-Data in Zusammenarbeit mit dem Provider COMDivision ins Leben gerufen hat. Es ist die Weiterentwicklung des bereits älteren Präsentationssystems der nordrhein-westfälischen Archive www.archive.nrw.de. Mit dem neuen Informationssystem ist beabsichtigt, der archivischen Klientel die Orientierung im Internet zu erleichtern. Des Weiteren trägt es der Nachfrage nach einer einfach zu pflegenden, dabei zugleich kostengünstigen Präsenz des jeweiligen Archivs und seiner Bestände Rechnung. Das System befand sich seit 1999 im Probetrieb und wird auf dem Archivtag dem Fachpublikum als Version II vorgestellt.

Nach einer knapp bemessenen Kaffeepause treffen sich am Spätnachmittag des 11. Oktober die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Archivdienstes zu ihrem „Forum“. Unter Leitung von Herrn *Kramer*, Kreisarchiv Konstanz, nimmt man sich der Theorie und der Praxis des Bildes der Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare in der Öffentlichkeit an. Frau *Tiemann*, Westfälisches Archivamt Münster, setzt sich kritisch mit der Darstellung des Berufsbildes Diplomarchivar in den „Blättern für Berufskunde“ auseinander. Berichte über die Tätigkeitsfelder von Diplomarchivarinnen liefern Frau *Steinbruch*, Landeshauptarchiv Schwerin, Frau *Rönnefarth*, Archiv Grünes Gedächtnis in Bornheim, und Frau *Metzing*, Gemeindearchiv Langgöns. Die Problematik und zugleich mögliche Lösungsansätze für die Eingruppierung von Diplomarchivaren nach BAT beleuchtet Dr. *Paul*, Archiv der Sozialen Demokratie in Bonn-Bad Godesberg, in seinem Beitrag. Nach dem von der Stadt Nürnberg im Großen Foyer der Meistersingerhalle ausgerichtetem und von Bürgermeisterin *Jungkunz* eröffneten Empfang für alle Archivtagsteilnehmer und Gäste klingt der anstrengende Arbeitstag mit dem Begegnungs- und Gesprächsabend im Kleinen Foyer der Halle aus.

Veranstaltungen der Fachgruppen

In den am Vormittag des folgenden Tages, 12. Oktober, stattfindenden traditionellen Fachgruppensitzungen kommen archivsparten-spezifische Probleme zur Sprache. Wegen der für den

späten Vormittag anberaumten Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivar, in der Satzungsänderungen beraten werden sollen, sind die Fachgruppensitzungen entgegen sonstiger Gepflogenheit in diesem Jahr zeitlich verkürzt worden.

Die in der Fachgruppe 1 vereinten und an staatlichen Archiven tätigen Archivarinnen und Archivare widmen sich unter ihrem Vorsitzenden Dr. *Degreif*, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, der Verschlankung der Verwaltungskostenordnung und deren Auswirkungen auf die Archive. Hierzu gibt Dr. *Hedwig*, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, einen informativen und prägnanten Werkstattbericht aus hessischer Sicht. Wie der Referent ausführt, berührt die Frage nach Gebühren oder Entgelten unmittelbar das künftige institutionelle Selbstverständnis und die Rechtsform der staatlichen Archive. Nach einem längeren Meinungsbildungsprozess vertreten die hessischen Staatsarchive die Auffassung, dass die von ihnen zu erbringenden Leistungen nicht als Leistungen rein privatrechtlicher Natur eingestuft werden können. An die mit großem Beifall bedachten Ausführungen des Referenten schließt sich eine lebhaftere Aussprache an. Bevor der Fachgruppenvorsitzende die Kolleginnen und Kollegen zur folgenden Mitgliederversammlung entlässt, unterrichtet er sie von der für das kommende Frühjahr geplanten Frühjahrstagung der Fachgruppe. In Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart wird die Fachgruppe am 20. März 2001 im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart eine eintägige Tagung zu dem Thema „Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung“ veranstalten.

Die von Frau Professor *Graßmann*, Archiv der Hansestadt Lübeck, geleitete Sitzung der Fachgruppe 2 – Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften – teilt sich thematisch in drei Bereiche. Dr. *Weber*, Rheinisches Archiv- und Museumsamt in Pulheim, referiert zum Thema „Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung“ und stellt konzeptionelle Überlegungen zur Optimierung der Bewertungstätigkeit dar. Es gilt den Informationswert als zentrale Kategorie endlich mit Leben zu erfüllen. Im zweiten Teil seiner Ausführungen hinterfragt der Referent mögliche Dokumentationsziele. Herr *Benning*, Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen, gibt erste praktische Erfahrungen mit dem neuen Berufsgang „Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste“ weiter. Den dritten Beitrag zur Sitzung steuert die Fachgruppenvorsitzende selbst bei, indem sie die von ihr gestartete Umfrage über die Öffnungszeiten von Kommunalarchiven auswertet.

Die von Dr. *Baier*, Landeskirchliches Archiv Nürnberg, geleitete Sitzung der Fachgruppe 3, Archivare an kirchlichen Archiven, orientiert sich am Generalthema des diesjährigen Archivtages. Professor *Hey*, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, hat für seinen Bericht über die Stellung der Archive in kirchlichen Verwaltungen den provozierenden Titel „Knechte der Kirche oder Herren ihrer Geschichte?“ gewählt. Nach seinem Selbstverständnis muss den Archiven eine möglichst autonome Stellung in oder neben den kirchlichen Verwaltungen eingeräumt werden. Eine Umfrage aus dem Frühjahr 1999 führt jedoch zu dem Ergebnis, dass die Autonomie der Archive bei weitem nicht fest verankert ist. Der eigenen Fachkompetenz und dem Desinteresse der kirchlichen Oberbehörde an ihrer Arbeit verdanken die Archivare im Wesentlichen die Freiheit und Selbstbestimmung ihrer Arbeit. Insgesamt gesehen bleiben sie in der kirchlichen Verwaltungshierarchie doch eher „Knechte“, vielleicht auch – wie der Referent schmunzelnd anfügt – „Oberknechte“ ihrer Kirchen. Die Frage, ob die Archivare auch Herren der Geschichte der Kirchen sind, bejaht der Referent nachhaltig. Als zweiter Referent erläutert Dr. *Rehm*, Generallandesarchiv Karlsruhe, unter dem Titel „Sesam öffne dich! Zauberwort Archivpädagogik“ dieses archivische Aufgabenfeld. An beide Vorträge schließt sich eine rege Diskussion an.

Die Fachgruppe 4 – Archivare an Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven – beschäftigt sich in ihrer verkürzten Sitzung vor allem mit aktuellen Fragen zur VdA-Tätigkeit. Fachgruppenvorsitzender Dr. *Dallmeier*, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg, erläutert nach einem kurzen Tätigkeitsbericht ausführlich die geplante Satzungsänderung, deren Ziel eine professionellere und damit auch effektivere Verbandsarbeit ist. Ferner wird auch der für das kommende Jahr geplante „Tag der Archive“ diskutiert, und es werden die Informationen der vom VdA eingesetzten Arbeitsgruppe vom Vortag an die Mitglieder der Fachgruppe weitergegeben. In der sich daran anschließenden Aussprache kristallisiert sich sehr schnell das Problem heraus, dass im Bereich der Privatarchive naturgemäß der Wunsch nach öffentlicher Selbstdarstellung und Selbstrechtfertigung von Haus aus bei weitem nicht so ausgeprägt ist wie bei den öffentlichen Archiven. Dennoch wird man sich bemühen, die privaten Archiveigentümer für eine Beteiligung an dieser Aktion zu gewinnen. Kollege *Graf von Degenfeld-Schonburg* gibt in einem weiteren Tagesordnungspunkt nochmals einen Überblick über die im Verlauf des Treffens der Fachgruppe im Mai 1999 auf Schloss Schomberg bei Heilbronn behandelten Themen. Zum Abschluss der Sitzung verweist der Fachgruppenvorsitzende auf eine am 14. November dieses Jahres stattfindende gemeinsame Veranstaltung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, des Bayerischen Grundbesitzerverbandes und der Fachgruppe 4 des VdA.

Die Sitzung der Fachgruppe 5 – Archivare an Archiven der Wirtschaft – steht unter der Leitung von Dr. *Soénius*, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln. Im Mittelpunkt der Sitzung steht der Beitrag „Entwicklung des ISO-Standards für ‚Archives and Records Management‘. Luxus oder Notwendigkeit für Wirtschaftsarchivare?“ von Frau Dr. *Kappel*, GEHE AG in Stuttgart. Die Kollegin nutzt die willkommene Möglichkeit, den im Entstehen begriffenen internationalen Standard für Schriftgutverwaltung einem kompetenten Auditorium bereits vor seiner Drucklegung vorzustellen. Ausgesprochenes Ziel des Standards ist es, die Beratungskompetenz der Archivarinnen und Archivare im Bereich der Schriftgutverwaltung zu stärken. Zielgruppen sind internationale Organisationen und Unternehmen, Führungskräfte, Fachpersonal im Bereich der Schriftgut- und Informationsverwaltung sowie alle Mitarbeiter einer schriftguterstellenden Einrichtung.

Einer mittlerweile langen Tradition folgend versammeln sich die an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände tätigen Kolleginnen und Kollegen, die in der Fachgruppe 6 vereinigt sind, bereits am Abend des Montags vor der offiziellen Eröffnung des Archivtags. In München besuchen sie unter der ebenso kompetenten wie lebenswürdigen Führung von Frau Dr. *Höpfinger* das Archiv für Christlich-Soziale Politik, das einzige in Bayern ansässige Parteiarchiv. Die erste Arbeitssitzung zu Fragen der Parlamentsdokumentation findet am Dienstag, dem 10. Oktober im Münchener Maximilianeum statt. Unter Leitung von Herrn *Schwab*, Bayerischer Landtag, präsentieren Mitarbeiter des Landtagsamtes (Herr *Benesch* und Herr *Simmet*) das integrierte Parlamentsverwaltungs- und -informationssystem des Bayerischen Landtags. Nach dem gemeinsamen Mittagessen und einer kurzen Führung durch das Maximilianeum wird die Fachgruppensitzung mit einem Vortrag von Frau *Schmöger*, Bayerisches Hauptstaatsarchiv-Senatsarchiv, über „Die Auflösung des Bayerischen Senats und die Übernahme seines Schriftgutes und anderer Dokumente durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv“ fortgesetzt. Mit bewegten Worten schildert die von den Ereignissen unmittelbar betroffene Referentin die gravierenden Folgen, die sich aus der Abschaffung des Senats für die Mitarbeiter wie die Bestände des Senatsarchivs ergeben haben.

Zu einer weiteren Arbeitssitzung versammelt sich die Fachgruppe 6, die von zahlreichen Gästen verstärkt wird, am Vormittag des 12. Oktober in der Nürnberger Meistersingerhalle. Zunächst stellt Dr. *Kusior*, Stiftung zur Aufarbeitung der SED Diktatur, Berlin, die von ihm vertretene Stiftung vor. Der neue Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv“ bildet einen zweiten Schwerpunkt der Fachgruppensitzung. Frau Dr. *Keller-Kühne*, Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin, berichtet über das Berufsbild, die Voraussetzungen für die Archive und die Anforderungen an die Ausbilder und die Auszubildenden. Die lebhafte Diskussion mit den Kollegen und den anwesenden Fachlehrern der Berufsschulen Calw und Sonderhausen/Thüringen ergänzt die gegebenen Informationen über den neuen Berufszweig. Wie bereits mehrmals in den vergangenen Jahren treffen sich die Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe 7 – Archivare an Medienarchiven – und der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – zu einer gemeinsamen Arbeitssitzung. Unter der Leitung von Herrn *Lange*, Fachgruppe 7, und Dr. *Wiemers*, Universitätsarchiv Leipzig, ist beabsichtigt, mit drei Vorträgen dem Generalthema des Archivtags gerecht zu werden. Dr. *Lienert*, Universitätsarchiv der TU Dresden, umreißt in seinem Vortrag „»Lebende Quellen« als Ergänzungs- oder Ersatzüberlieferung? Erfahrungen mit oral history im Universitätsarchiv Dresden“ die Fülle der sprechenden und schreibenden Akteure oder ihrer Nachkommen zur Geschichte der TH Dresden. Inzwischen bilden sie eine eigene Quellengattung des Archivs. Des Öfteren werden Vorgänge enthüllt, die in den dienstlichen Akten keinen bzw. keinen ausreichenden Niederschlag gefunden haben. Professor *Heinemann*, Universität Hannover, fragt in seinem Beitrag provokant „Je neuer die Medien, desto kürzer ihre Lebenserwartung? Ist eine Schwarzmalerei berechtigt?“. Digitale Medien sind zwar Träger elektronischer Daten, können aber auch zu einem Problem werden, sobald die gespeicherten Daten nicht für eine Archivierung ausersehen sind und der Träger kostenwirksam recycelt werden muss. Allgemeingut ist mittlerweile die Einsicht geworden, dass bei massenhaft anfallendem Schriftgut heute weitaus mehr als früher gespeichertes Registraturgut kassiert werden muss. Abzuwarten bleibt dabei, ob die neuen Medien in diesem Fall eine Kehrtwendung zum Besseren herbeiführen können. Der abschließende Sachstandsbericht von Dr. *Schmitt* über das Umfeld der Print- und elektronischen Medien ist von grundsätzlicher Natur und betrifft über die Medien- und Archivare wissenschaftlicher Einrichtungen hinaus alle Fachvertreter.

Mitgliederversammlung

An die Veranstaltungen der Fachgruppen schließt sich die satzungsgemäße Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare an. Über die Tagesordnung und den Verlauf der Versammlung unterrichtet das am Ende dieses Heftes veröffentlichte Protokoll.

Zweite gemeinsame Arbeitssitzung

Nachdem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend gestärkt haben, ruft Dr. *Kloosterhuis*, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin, am Nachmittag des 12. Oktober sie zu der von ihm geleiteten zweiten gemeinsamen Arbeitssitzung – „Zehn Jahre deutscher Einheit im Archivwesen – eine kritische Bilanz“ – wieder in den Großen Saal der Meistersingerhalle. Einen Rückblick auf das Archivwesen der DDR und die Wende liefert Professor *Schreckenbach*, Potsdam. Frau *Viertel*, Stadtarchiv Chemnitz, skizziert treffend und konzis die Lage in den Archiven

der neuen Bundesländer zehn Jahre nach der Wende. Der Vorsitzende des VdA, Dr. *Reimann*, Westfälisches Archivamt Münster, ist der ausgewiesene Referent, wenn es gilt, die Lage des Vereins zehn Jahre nach erreichter deutscher Einheit zu bilanzieren.

Bei dem von Kirchenmusikdirektor *Harrassowitz* in der St. Lorenzkirche dargebotenen Orgelkonzert besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 71. Deutschen Archivtags die gern genutzte Möglichkeit, sich von den Anstrengungen des Tages zu erholen. Bei den Klängen der Werke von Konrad Paumann, Wolfgang Förtsch, Max Reger sowie Johann Sebastian Bach entspannt sich in der gut besuchten Kirche eine Vielzahl der Archivtagsteilnehmer.

Rahmenprogramm

Im Rahmenprogramm werden archivfachliche Führungen durch das Stadt- wie Staatsarchiv Nürnberg, das Landeskirchliche Archiv und das Archiv des Germanischen Nationalmuseums sowie das Archiv für Bildende Kunst und das Deutsche Glockenarchiv im Germanischen Nationalmuseum ebenso angeboten wie Spezialführungen zu alten Nürnberger Häusern und Höfen und durch das ehemalige Reichsparteitagsgelände. Die Führungen stoßen auf erfreulich große Resonanz. Folgende Ausstellungen sind auf den Besuch von Archivtagsteilnehmern eingerichtet: „Im Wandel. Nürnberg vor 100 Jahren. Fotografien von Ferdinand Schmid 1860–1909“ (Stadtarchiv Nürnberg), „Albrecht Dürer. Das druckgraphische Werk“ (Germanisches Nationalmuseum) und „Norenberc – Nürnberg 1050–1806“ (Kaiserburg).

Für Freitag, den 13. Oktober sind insgesamt fünf Exkursionen in die nähere und weitere Umgebung von Nürnberg vorgesehen. Sie führen in die fränkischen Territorien (Lichtenau-Ansbach-Oberzenn), zu Burg, Schloss und Stadt in Franken (Burg Abenberg, Ellingen, Weißenburg, Wülzburg). Studienfahrt 3 gilt der alten Nürnberger Landschaft, während die vierte Studienfahrt nach der Planstadt Erlangen führt. Die letzte angebotene Studienfahrt ist einer Führung durch die Stadt Fürth sowie einem Besuch des dortigen jüdischen Friedhofs vorbehalten.

Die Beiträge der gemeinsamen Arbeitssitzungen und der Sektionssitzungen werden in einem gesonderten Tagungsband als Beiheft der Verbandszeitschrift **Der Archivar** veröffentlicht werden.

Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 71. Deutschen Archivtag

Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven

Diether Degreif

Am Vormittag des 12. Oktober 2000 treffen sich die Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe 1, Archivare an staatlichen Archiven, im Großen Saal der Meistersingerhalle zu Nürnberg, zu ihrer alljährlich im Rahmen des Deutschen Archivtages stattfindenden Arbeitssitzung. Der Vorsitzende der Fachgruppe, Dr. Diether *Degreif*, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, freut sich in seinen einleitenden Worten über die rege Teilnahme. Er begründet die Beschränkung auf nur ein Fachreferat mit dem Hinweis auf die wegen der folgenden Mitgliederversammlung des VdA zur Verfügung stehende knappe Zeit und die Aussicht auf eine rege Diskussionsteilnahme. Aus gegebenem Anlass hat der Vorsitzende die Verschlankung der Verwaltungskostenordnungen und deren Auswirkungen auf die Archive zum Thema der Sitzung gewählt. In einer Kabinettsvorlage des Hessischen Ministers der Finanzen vom 30. November 1999, die am 14. Dezember gleichen Jahres beschlossen worden ist, heißt es: "Bei einer Neufassung oder einer wesentlichen Änderung einer Verwaltungskostenordnung (Gebührenordnung) ist eine erhebliche Reduzierung der Zahl der Gebührentatbestände a) durch Entgeltregelungen außerhalb des Verwaltungskostenrechts und b) durch die Zusammenfassung von Gebührentatbeständen anzustreben." Dies dürfe allerdings nicht zu Mindereinnahmen führen.

Dieser Problematik widmet sich Dr. Andreas *Hedwig*, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, mit seinem Werkstattbericht aus hessischer Sicht. Einleitend stellt er eindrucksvoll die zum Teil verwirrende Gebührenvielfalt dar. Bereits eine kursorische Durchsicht der in den Archiven des Bundes und der Länder bestehenden Gebühren- und Entgeltordnungen fördert aus der Perspektive der Benutzer nach wie vor ein äußerst heterogenes Bild zutage. Erste Initiativen, die das Thema aufgreifen und unter Umständen zu Konvergenzen führen können, lassen sich indessen beobachten. Der Referent wendet sich dann einem Teilaspekt der Gesamtfragestellung zu, der weder von den Archivbenutzern noch von den Archivmitarbeitern in seinem ganzen Ausmaß wahrgenommen wird. Werden von den Archivbenutzern Gebühren oder Entgelte erhoben? Eine Umfrage in den Bundesländern zeigt, es finden sich Archivgebührenordnungen, aber auch das Nebeneinander von Gebührenordnung und Entgeltordnung sowie reine Entgeltordnungen. Gleich welche Konstruktion bevorzugt wird, das gewünschte Ziel wird stets erreicht: Geltendmachung der Kosten für bestimmte Dienstleistungen. In den kommenden Jahren steht ohne Zweifel eine grundlegende Änderung der Lage bevor. Das mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle verbundene zunehmende Kostenbewusstsein wird künftig zu einer Beschreibung aller von den Archiven erbrachten Leistungen in Produkten führen. Zugleich dürfte die Reform eine Entlastung der staatlichen Verwaltung mit sich bringen. Im Bereich der Gebühren ist dies in der Entlastung der in verhältnismäßig aufwendigen Verwaltungsverfahren entstehenden öffentlichen Gebührenordnungen zugunsten einer privatrechtlichen Erhebung von Entgelten für die erbrachten Leistungen zu sehen.

Nach Auffassung des Referenten gehört die Frage nach Gebühren oder Entgelten in den unmittelbaren Zusammenhang des künftigen institutionellen Selbstverständnisses und der Rechtsform

der staatlichen Archive. Dadurch, dass Gebühren für Amtshandlungen erhoben werden, privatrechtliche Entgelte aber für Dienstleistungen, stellt sich die Frage, ob die Archive den Charakter einer öffentlichen Behörde beibehalten wollen oder eher einen unabhängigeren Status, etwa den eines landeseigenen Betriebs, anzustreben gedenken? Am Beispiel Hessens verfolgt Dr. Hedwig die Diskussion, ob die Archive Gebühren oder Entgelte erheben sollen. Nach einem längeren Meinungsbildungsprozess vertreten die hessischen Staatsarchive die Auffassung, dass die von ihnen zu erbringenden Leistungen nicht als Leistungen rein privatrechtlicher Natur eingestuft werden können. Die von den Archiven vorgetragenen Argumente fanden sowohl die Anerkennung des zuständigen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst als auch die Billigung des Finanzministeriums. Die neugefasste Verwaltungskostenordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst mit dem Gebührenverzeichnis der Staatsarchive ist seit dem 29. Juni 2000 in Kraft getreten. Dr. Hedwig unterstützt seine Ausführungen mit einigen aussagekräftigen Schaubildern. – An die mit großem Beifall bedachten Ausführungen des Referenten schloss sich, wie erhofft, eine lebhafte Aussprache an. Der Beitrag Dr. Hedwigs wird wegen seines exemplarischen Charakters in einem der nächsten Hefte des *Archivar* abgedruckt werden.

Abschließend unterrichtet der Fachgruppenvorsitzende noch über die für das kommende Frühjahr angedachte Tagung der Fachgruppe. In Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart wird die Fachgruppe 1 am 20. März 2001 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart eine eintägige Tagung zu dem Thema “Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung” veranstalten. Die erstmals nach dem Vorbild anderer Fachgruppen veranstaltete Frühjahrstagung soll der verstärkten Kommunikation innerhalb der Fachgruppe dienen.

Wiesbaden

Fachgruppe 2:

Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften

Sigrid Häßler

Die Fachgruppensitzung der Kommunalarchivare fand am 12. Oktober 2000 im Kleinen Saal der Meistersingerhalle in Nürnberg statt. Hierzu konnte die Vorsitzende der Fachgruppe 2, Frau Prof. Dr. *Graßmann*, neben etwa 150 Archivarinnen und Archivaren aus deutschen Kommunen auch Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtarchiven Wien und Linz begrüßen.

Die Fachgruppensitzung teilte sich thematisch in drei Bereiche:

–Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung

–Erste Erfahrungen mit dem neuen Berufsgang „FA für Medien- und Informationsdienste“

–Öffnungszeiten deutscher Kommunalarchive.

Zum ersten Thema „Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung“ referierte Dr. Peter Karl *Weber*, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Pulheim. Ausgehend von einem Umfrageergebnis zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven stellte er fest, dass vor allem überprüfbare praxisrelevante Wertmaßstäbe fehlen. Mit seinem Referat stellte er konzeptionelle Überlegungen zur Optimierung der Bewertungstätigkeit dar. Dabei analysierte er den jetzigen Stand der Bewertungstheorien vom „Evidenzwert-Fanatiker“ bis zum „Informationswert-Apostel“. Für die praktische Bewertungsarbeit genügen diese Theorien nicht, vielmehr wäre die Frage nach dem Stellenwert von Dokumentationszielen schlechthin für die Überlieferungsbildung zu klären. Dabei muss der Informationswert als zentrale Kategorie endlich mit Leben erfüllt werden. Im zweiten Teil seines Referates hinterfragte Dr. Weber Dokumentationsziele. Ausgangspunkt der Untersuchung bildeten Aussagen in den Landesarchivgesetzen sowie kirchlichen Archivregelungen. Diese gehen von der Sicherung amtlichen und nichtamtlichen Dokumentationsgutes, welches öffentliches Interesse genießt, Bedeutung für die Forschung besitzt und amtlichen Zwecken nutzt, teilweise bis zur Heimat- und Ortsgeschichte sowie zum künstlerischen Wert von Dokumenten. Archive werden als Informations- und Dokumentationszentren, als Einrichtung für alle mit dem Auftrag, Regional- und Heimatgeschichte für die Nachwelt verständlich und beschaulich zu machen, verstanden. Die Interessen der Bürger beinhalten alle denkbaren Aspekte, vor allem aber Personengeschichte, lokale Identität, Brauchtum und Kultur, authentische Belege zur Heimatgeschichte. Die Geschichtswissenschaft zeigt besonderes Interesse an der Aufarbeitung der unmittelbaren Umgebung, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Alltags- bis hin zur Subjektgeschichte. Die Archivistik selbst möchte mit der Überlieferungsbildung ein Abbild der Gesellschaft geben, des Typischen wie des Besonderen. Der Referent schätzte ein, dass die Archivpraxis den Dokumentationszielen in erster Linie mit Bestandsübersichten näher kommen will. Dies reicht aber seiner Meinung nach nicht aus. Deshalb unternahm er im dritten Teil seines Referates den Versuch, Dokumentationsziele für die Archivpraxis durch Katalogisierung und Systematisierung handhabbar zu machen. Eine Grobgliederung sollte sich am jeweiligen Aktenplan orientieren. Ergänzende Materialien wären Städte- und Gemeindeatlanten und nichtamtliche Überlieferungen. Es sollten auch Kontextwerte

beschrieben werden, wie z. B.: zu Straßen und Plätzen – Wie haben sie sich verändert? Abbau ÖPNV? Reaktion der Bevölkerung? Oder zu: Politik-Ebene? Akteure? Anschließend sollte die Abbildqualität dieser Dokumentationsziele geprüft und geklärt werden, wo Rudimente ausreichen oder wo mehr dokumentiert werden müsste. Den Dokumentationszielen wären dann die Dokumentationsmaterialien zuzuordnen. Voraussetzung dafür wären entsprechendes Wissen und eine aktive Dokumentation lokaler Identität. Eine lineare Zuordnung von Dokumentationszielen und Registraturbildnern würde den Anforderungen nicht genügen. Konkret würde das bedeuten, dass erstens eine informationelle Basissicherung in Form einer Chronik erfolgen müsste, zweitens eine Überlieferungssicherung amtlicher Dokumente, drittens die Übernahme privater Dokumente sowie viertens eine aktive Dokumentation bestimmter Ziele erforderlich wären. Dabei müssten die Archive feststellen, dass sie nur einen Teil des potentiellen Archivgutes in eigener Zuständigkeit besitzen. Der Referent sprach sich deshalb für eine archivsparten-übergreifende Zusammenarbeit und eine Partizipation der Entscheidungen aus.

Zusammenfassend stellte Dr. Weber fest, dass den bisherigen Bewertungsmodellen inhaltliche Bestimmungen fehlen, der offizielle Auftrag der Archive aber wissenschaftsorientierte und bürgernahe Grundsätze für eine Überlieferungsbildung fordere. Die Formulierung von Dokumentationszielen wäre außerordentlich wichtig – nicht nur für die Überlieferungsbildung, sondern auch als zentrales Steuerungsinstrument für andere archivische Aufgaben. Es sollten nicht nur die Dokumentationsziele selbst formuliert werden, sondern ebenso deren Intensität (Basissicherung, Komplettarchivierung). Es sollte eine Eruiierung der benötigten Überlieferung und entsprechender Registraturbildner sowie die Gewichtung der benötigten Überlieferung anhand der Dokumentationsziele erfolgen. Amtliche und nichtamtliche Dokumente wären in einen Gesamtkontext zu stellen. Ein effizientes Management verlange die Offenlegung der Dokumentationsziele und ermöglichte so auch eine Zusammenarbeit.

Ein aktuelles Thema griff Stephan *Benning* vom Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen auf, als er seine Erfahrungen mit dem neuen Berufsgang „Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste“ auswertete. Anfangs resümierte er die Entstehungsgeschichte des neuen Berufes und seine widersprüchliche Aufnahme in Archivarskreisen, hierzu auch ein Hinweis auf den Beitrag von Großmann/Viertel im **Archivar** 4/1999. Anschließend erläuterte Stephan Benning anhand der Schlüsselbegriffe die Ausbildung in Baden-Württemberg. Durch seine Mitarbeit am Fachkunde-Lehrplan wusste er zu berichten, dass / des Lehrplanes der Berufsschule den gemeinsamen Lehrinhalten und nur / des Lehrplanes der speziellen Fachrichtung gewidmet werden. Für die Praxis wäre zwar eine andere Spezifikation angemessen, aber eben nicht so vorgesehen. Schwierigkeiten bestehen in Baden-Württemberg noch generell bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen für bestimmte Fachrichtungen (außer Archiven und Bibliotheken), weil diese Praktika für private Unternehmen (Bildagenturen u. ä.) nicht gewinnbringend seien bzw. solche Plätze oft nur in Großstädten angeboten werden. Unterstützung bei der Suche nach solchen Praktikumsplätzen bietet für Baden-Württemberg eine Broschüre über alle Informationsvermittlungsstellen. Bei den Ausbildungsstellen sollten zwei Archivfachkräfte vorhanden sein. Für Ein-Mann/Frau-Archive besteht durch einen Ausbildungs-Verbund trotzdem die Möglichkeit zur Lehrausbildung. Auch für die gesetzlich geforderte Ausbildereignungsprüfung wurde in Baden-Württemberg ein Kompromiss gefunden. Eine Prüfungsbefreiung kann bei vorliegender Erfahrung mit der Lehrausbildung gewährt werden. Die zuständige Stelle ist das jeweilige Regierungspräsidium. Des Weiteren wies der Referent auf den Wert einer Fachberatung hin, die gesetzlich vorgesehen ist und die sowohl Ausbildungsstelle

als auch Berufsschule beraten kann und sollte. In Baden/Württemberg ist Stefan Benning als ehrenamtlicher Fachberater berufen und steht gern bei Klärung von Ausbildungsfragen zur Verfügung. (Zum Vergleich: in NRW gibt es sogar zwei hauptamtliche Kräfte.) Die absolute Mehrheit an den jeweiligen Berufsschulen stellen Berufsschüler mit der Fachrichtung Bibliothek. Die übrigen ca. 20% verteilen sich auf die Fachrichtungen Information und Dokumentation sowie Bildagentur, medizinische Dokumentation und Archiv. Im gesamten Bundesgebiet dürften derzeit höchstens 40 Berufsschüler in der Fachrichtung Archiv ausgebildet werden (B/W = 5; Sa = 11; NRW = 10; Niedersa = 2; M/V = 2; Berlin = 2). An den meisten Berufsschulen zeichnet sich ab, dass der Fachkunde-Unterricht nicht mit archivwissenschaftlich ausgebildeten Lehrern erfolgt. Der Referent betonte deshalb, dass die Qualität der archivischen Ausbildung maßgeblich von der Qualität der praktischen Ausbildung abhängt und appellierte hierbei an die Verantwortung der ausbildenden Archive. Dann beschrieb der Referent das Tätigkeitsfeld eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, klassisches Einsatzfeld wären kommunale Archive. Abschließend empfahl Stefan Benning die vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebene Broschüre „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsordnung“ (ISBN 3–8214–7101–8).

Der dritte Beitrag zu dieser Fachgruppensitzung war orientiert am Thema des 71. Deutschen Archivtages „Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen“. Frau Prof. Dr. *Graßmann*, Archiv der Hansestadt Lübeck, untersuchte die Öffnungszeiten von Kommunalarchiven. Hierzu organisierte die Referentin im Frühjahr 2000 eine kleine Umfrage, die von 36 Stadtarchiven, davon 13 aus dem östlichen und 23 aus dem westlichen Teil Deutschlands, beantwortet wurde. Bei den Städten handelte es sich um 2 Städte mit mehr als 500 000, um 11 Städte mit 200 000–500 000, um 10 Städte mit 100 000–200 000, um 8 Städte mit 50 000–100 000 sowie um 5 Städte mit unter 50 000 Einwohnern. Gefragt war nach wöchentlichen Öffnungszeiten, deren Verteilung auf die Wochentage, nach Schließtagen, nach Vorhandensein einer Beratung und der Möglichkeit von Aktenbestellungen während der gesamten Öffnungszeit, weiterhin nach einem „Dienstleistungsabend“, nach der Anzahl des Personals für Lesesaalaufsicht und Magazin sowie abschließend nach Zahl der Benutzer und Benutzungen im Jahr. Die Auswertung der Umfrage ergab folgendes Bild:

Städte	Durchschnittliche Öffnungsstunden	Schließtage		
		einen	mehrere	keinen
über 500 000 Einw.	31,5	1	–	1
200 000–500 000	29,1	7	–	4
100 000–200 000	31,1	2	1	7
50 000–100 000	23,4	3	3	2
unter 50 000	22,4	1	1	3

Insgesamt stellte die Referentin fest, dass es keine Relation zwischen Einwohnerzahl und Öffnungszeiten gab. 17 Archive haben jeden Wochentag geöffnet. Favorit bei den Schließtagen wäre der Freitag, ansonsten Montag oder Mittwoch. Abendliche Öffnungszeiten bis 19.00 bzw. 20.00 Uhr

bieten nur drei Archive an (München, Frankfurt/Oder und Bochum), wobei diese meist nur von 1 bis 2, höchstens 6 Benutzern angenommen werden. Das Stadtarchiv Mainz bietet sogar einen Samstagvormittag als Öffnungstag an. Dagegen wurde die abendliche Öffnungszeit in Freiburg wegen mangelnder Annahme wieder eingestellt. Eine Kompensation dieser großzügigen Öffnungszeiten erfolgt dadurch, dass an anderen Tagen eher gegangen oder später begonnen wird. Die Referentin lobte die Flexibilität einiger Archive, die nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeit benutzen lassen. Als Lesesaalaufsicht steht meist eine Person zur Verfügung. Oft sind diese Personen nur in Teilzeit beschäftigt oder mit anderen Aufgaben betraut, oft sogar zugleich Leiter des Archivs. Die Angaben zu den Benutzungen lagen durchschnittlich zwischen 1000 und 3000 im Jahr. Allerdings ergaben sich hier Differenzen in der Zählweise.

Insgesamt stellte Prof. Graßmann fest, dass Öffnungszeiten nach 20.00 Uhr bisher nicht und nach 16.00 Uhr nur wenig angeboten werden. Wenn dies der Fall ist, dann erfolgt die Öffnung zu Lasten anderer Tage. Eine Ursache dafür liegt sicher in der dünnen personellen Decke der Archive. Andererseits sollte neben der Bürgerzufriedenheit auch die Mitarbeiterzufriedenheit nicht vergessen werden. Zusammenfassend betonte die Referentin, dass die Archive zu viele Unterschiede in der Struktur aufwiesen und dadurch schlecht messbar seien. Oft wäre auch persönliche Einsatzbereitschaft für die Öffnungszeiten maßgebend. Interessant wäre für jedes Kommunalarchiv aber der Vergleich mit benachbarten Archiven.

Eine Diskussion zu den einzelnen Beiträgen wäre wünschenswert gewesen, blieb aber fast aus. Vielleicht auch aufgrund der wenigen Zeit, die den Fachgruppensitzungen diesmal (zugunsten der nachfolgenden Mitgliederversammlung des VdA) zur Verfügung stand.

Abschließend rief Frau Prof. Dr. Graßmann alle Kolleginnen und Kollegen zu Themenvorschlägen für die nächste Fachgruppensitzung der Kommunalarchivare auf.

Plauen

Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven

Hans Ammerich

An der Fachgruppensitzung am 12. Oktober 2000 in der Meistersingerhalle in Nürnberg nahmen rund 70 Archivare verschiedener Konfessionen und Gäste teil. Den Vorsitz hatte Dr. Helmut *Baier* vom Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg.

Die Fachgruppe orientierte sich am diesjährigen Thema des Archivtages. Professor Dr. Bernd *Hey* (Landeskirchliches Archiv Bielefeld) sprach zunächst zum Thema „Knechte der Kirche oder Herren ihrer Geschichte? Zur Stellung der Archive in kirchlichen Verwaltungen“. Er plädierte für „eine möglichst autonome Stellung der Archive in oder neben den kirchlichen Verwaltungen“. Doch sei es „mit der Autonomie der Archive ... nicht so weit her“, wie eine Umfrage unter den Landeskirchlichen Archiven vom Frühjahr 1999 zeige. Alle bis auf eines (Kassel) sind Teil der landeskirchlichen Verwaltungsbehörde (Landeskirchenamt, Oberkirchenrat, Konsistorium). Das Verhältnis des Archivs sowohl zur Oberbehörde als auch zur Kirchenleitung wurde im allgemeinen als gut, teilweise als distanziert und abhängig von persönlichen Kontakten bezeichnet. Die Archivare verdanken – nach Hey – Freiheit und Selbstbestimmung ihrer Arbeit im Wesentlichen zwei Faktoren: ihrer eigenen, auch akademisch ausgewiesenen Fachkompetenz und dem Desinteresse der kirchlichen Oberbehörde an ihrer Arbeit. „Im eigenen Bereich, im Schonraum Archiv, Herren (und Herrinnen), bleiben sie insgesamt in der kirchlichen Verwaltungshierarchie doch eher ‚Knechte‘, nun gut: ‚Oberknechte‘ ihrer Kirchen.“ Doch sind die Archivare „Herren der Geschichte“? Diese Frage bejahte Hey, „wenn sie in eigenem Auftrag forschen, aber vielleicht schon weniger, wenn sie im Auftrag Dritter recherchieren“. Sein Fazit lautete: „Archive und Archivare führen gemeinhin ein nicht unkomfortables Außenseiterdasein in ihren Kirchen und kirchlichen Verwaltungen. Autonom sind sie nur in ihrer fachlichen Arbeit, ansonsten eingebunden in die Verwaltungshierarchie. Mangels Kenntnis genießt ihre Arbeit keine besondere Hochschätzung; in ihren Verwaltungen werden sie in erster Linie als zuverlässige Lieferanten angeforderter Altakten wahrgenommen ... Das kirchengeschichtliche Wissen der Archive und Kirchenhistoriker wird allenfalls im täglichen Dienstbetrieb benötigt und angefordert (z. B. bei Siegelgutachten oder Restaurierungsvorhaben), ansonsten wird es zugunsten einer theologischen und juristischen Argumentation vernachlässigt und bleibt unbeachtet.“

Als zweiter Referent erläuterte Dr. Clemens *Rehm* (Generallandesarchiv Karlsruhe) unter dem Titel „Sesam öffne dich! Zauberwort Archivpädagogik“ dieses archivische Aufgabenfeld. Zunächst zeichnete er einige Grundlinien der Geschichte der Archivpädagogik nach, dann zeigte er grundsätzliche Aspekte zu einer archivischen Betrachtung der Archivpädagogik auf. Schließlich benannte er die anstehenden Aufgaben und gab Anregungen zur Umsetzung. Dabei erläuterte er, in welchem Maß ein archivpädagogisches Angebot von archivischer Seite möglich ist. Gerade kleinere Archive haben keinen eigenen Archivpädagogen und müssen deshalb andere Wege gehen. Dr. Rehm zeigte an Beispielen auf, dass archivpädagogische Arbeit eine große Außenwirkung hat. So würden Archivarinnen und Archivare stärker als bisher „das Bild ihrer Institution“ definieren. „Nicht nur Anforderungen von dritter Seite, sondern eigene Vorstellungen können offensiv eingebracht werden, nicht zuletzt Hinweise zu Forschungsideen. Das Archiv wird als wesentlicher Teil des allgemeinen Bildungsangebotes angesehen, und damit wird auch innerhalb der jeweiligen Verwaltung seine

Bedeutung gesteigert. Und vielleicht hat das ja auch Auswirkungen auf die Etats – sei es durch entstehende Kooperationen oder direkt bei den veranschlagten Haushaltsmitteln.“

An beide Vorträge schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Abgeschlossen wurde der Tag der Fachgruppe in Nürnberg mit einem gemeinsamen Empfang der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und des Erzbistums Bamberg im „haus eckstein“.

Speyer

Fachgruppe 4: Archivare an Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven

Martin Dallmeier
Franz Graf von Degenfeld-Schonburg

Die Fachgruppe 4 hielt im Rahmen des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg vor etwa 15 Mitgliedern und Gästen wegen der zeitintensiven Tagesordnung der anschließenden Mitgliederversammlung nur eine verkürzte Sitzung ab, die sich vor allem mit aktuellen Fragen zur VdA-Tätigkeit beschäftigte. Der Fachgruppenvorsitzende erläuterte nach seinem kurzen Tätigkeitsbericht ausführlich die geplante Satzungsänderung, die eine professionellere und damit effektivere Verbandsarbeit ab 2001 dem künftigen Vorstand ermöglichen sollte.

Ferner wurden innerhalb der Fachgruppe auch der für 2001 geplante Tag des Archivs diskutiert und die Informationen der VdA-Arbeitsgruppe „Tag des Archivs“ vom Vortage an die Mitglieder weitergegeben. Dabei kristallisierte sich das Problem heraus, dass im Bereich der Privatarchive naturgemäß der Wunsch nach öffentlicher Selbstdarstellung und Selbstrechtfertigung der Archive bei weitem nicht so stark ist wie bei den öffentlichen Archiven. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die privaten Archiveigentümer trotzdem für eine aktive Beteiligung am Tag des Archivs gewonnen werden sollten. Das Spektrum der Aktivitäten zum Tag des Archivs am 19. Mai 2001 steht im Ermessen jedes Archiveigentümers oder Kollegen/Kollegin.

In einem weiteren TOP wurde eine Rückschau auf das Treffen der Fachgruppe 4 vom 27.–29. Mai 1999 auf Schloss Schomberg bei Heilbronn gegeben. Kollege Franz Graf *von Degenfeld-Schonburg* als Hausherr und Archivar der Familie gab nochmals eine Übersicht über die dort behandelten Themen: Zu Beginn gab Reinhold *Sand*, Leiter der Restaurierungswerkstätte des Westfälischen Archivamtes, Anregungen zur Konservierung und Bestandserhaltung von fotografischem Material. Prof. Dr. Konrad *Krimm*, Generallandesarchiv Karlsruhe, stellte die dort verwahrte „Obersrheinische Bildnissammlung“ vor, in der seit 1937 Adelsporträts (Gemälde) abgelichtet und gesammelt wurden. Diese fotografische Dokumentation umfasst gegenwärtig etwa 3000 Porträts, von denen viele inzwischen im Original nicht mehr nachweisbar oder greifbar sind. Der Archivar des Fürstlich und Gräflichen Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchivs, Kollege Franz *Karg* M. A., berichtete über die Erschließung und Benutzung der Fotosammlung im Fuggerarchiv. Ergänzend dazu stellte Dipl.-Archivarin (FH) Beate *Schmidt* vom Unternehmensarchiv der Robert Bosch GmbH das dort installierte Datenbanksystem LOTUS NOTES für Fotos vor: Damit wurden zwischenzeitlich 100.000 Fotos und 10.000 Glasnegative mit Aufnahmen von Gebäuden, Firmenerzeugnissen, Dokumenten und Mitarbeiterporträts erfasst.

Der Fachgruppenvorsitzende Dr. Martin *Dallmeier* beschäftigte sich in einem Beitrag über „Wirtschaftliche Nutzung und Rechte an visuellen Quellen in Archiven“ mit den Bildhonorarempfehlungen der „Mittelstandsvereinigung Fotomarketing“.

Der zweite Teil der Tagung hatte Bewertungsfragen in Privatarchiven zum Thema. Zunächst berichtete Dr. Joachim *Halbekann* über die Erschließung und Neustrukturierung des Archivs der Grafen von und zu Bodmann und die damit verbundenen Bewertungsprobleme bei neuerem privaten

Aktengut. Im Anschluss daran ging Dr. Dallmeier nochmals auf allgemeine Bewertungsprobleme bei der Erschließung moderner Archivbestände in Privatarchiven ein. Schwerpunkt dabei war, inwieweit bereits vorhandene Aussonderungsrichtlinien öffentlicher Archive auf Registratur- und Archivgut der Privatarchive anwendbar sein könnten und in welchen Bereichen eigene Richtlinien in enger Zusammenarbeit aller Archivsparten erarbeitet werden sollten. Die Fachgruppentagung auf Schloss Schomberg endete mit einer Exkursion nach Eppingen und Bad Wimpfen.

Regensburg/Schomberg

Fachgruppe 5: Archivare an Archiven der Wirtschaft

Ulrich Kirchner

Zu der Fachgruppensitzung fanden sich am Donnerstag, dem 12. Oktober 2000, 45 Kolleginnen und Kollegen im Konferenzraum III der Meistersingerhalle zu Nürnberg ein. Die Sitzung stand unter der Leitung von Herrn Dr. Ulrich *Soénius*, Direktor der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA). Aufgrund der bereits um 11 Uhr stattfindenden Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare konnte nur eine kurze Sitzung durchgeführt werden.

Dr. Soénius gratulierte Herrn Dr. Karl-Peter *Ellerbrock*, Direktor des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, Dortmund, zur Wahl in das Steering Committee der Section of Business and Labour Archives beim International Council on Archives. Dr. Ellerbrock wird für die nächsten vier Jahre dort die deutschen Wirtschaftsarchivare vertreten. Anschließend wurde über den geplanten Tag des Archivs gesprochen, der am Samstag, dem 19. Mai 2001, stattfindet (ein Tag später wird wahrscheinlich der Tag des offenen Museums sein und am 26. Mai 2001 die lange Nacht der Museen im Ruhrgebiet). Dr. Soénius bat die Wirtschaftsarchivarinnen und Wirtschaftsarchivare, sich hieran zu beteiligen, zumal in der Schweiz bereits gute Erfahrungen hierzu gesammelt worden seien.

Im Zentrum der Fachgruppensitzung stand der Beitrag von Frau Dr. Ruth *Kappel* (GEHE AG, Stuttgart) mit dem Titel: „Entwicklung des ISO-Standards für 'Archives and Records Management'. Luxus oder Notwendigkeit für Wirtschaftsarchivare?“ Der Name des Standards wurde mittlerweile von „Archives and Records Management“ zu „Records Management“ geändert. Mit ihrem Vortrag nutzte Dr. Kappel die Möglichkeit, den im Entstehen begriffenen internationalen Standard für Schriftgutverwaltung bereits vor Drucklegung einem kompetenten Fachpublikum vorzustellen. Das Ziel des Standards ist die Stärkung der Beratungskompetenz der Archivarinnen und Archivare im Bereich der Schriftgutverwaltung. Zielgruppen sind: internationale Organisationen, internationale Unternehmen, Führungskräfte in Organisationen und Verwaltungen, Fachpersonal im Bereich Schriftgut- und Informationsverwaltung, alle Beschäftigten einer Schriftgut erstellenden Einrichtung sowie sonstige Personen, die die Aufgabe haben, Schriftgut zu erstellen und zu verwalten.

Zu Beginn verwies Frau Kappel auf allgemeine Vorteile der Normung, u. a. auf die Ordnungsfunktion der Normen, auf deren leichte Zugänglichkeit, auf die internationale Beseitigung von Handelshemmnissen sowie auf die Möglichkeit der Effektivitätssteigerung im weltweiten Wirtschaftsverkehr durch Normen. Maßgebliche Institutionen sind das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN, gegründet 1917) auf nationaler sowie die weltweite Vereinigung von über 130 nationalen Normungsinstituten, International Organization of Standardization (ISO, gegründet 1947 in Genf), auf internationaler Ebene.

Ziele von Normungsverfahren sind Rationalisierung, Qualitätssicherung, Umweltschutz sowie Verständigung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit diesen Vorgaben greift die internationale Normung auch in die Arbeit der Archivarinnen und Archivare ein, deren Arbeitsplätze sich zunehmend verändern. Denn die Betreuung und Zugänglichmachung des

klassischen Papierarchivs durch die Archivarin/den Archivar wird mehr und mehr an Bedeutung verlieren zugunsten einer zunehmend wichtiger werdenden Beratungskompetenz gegenüber Abteilungen, die ihre Ablagen eigenverwalten – alles vor dem Hintergrund der Bestandssicherung in Unternehmen und der Langzeitarchivierung. Das virtuelle Archiv-Netzwerk, bestehend aus Abteilungs-Ablageinseln, ist die Vision der Zukunft. Um die Bestandssicherung von Unternehmen zu gewährleisten, sind Hilfsmittel und Vorgaben zur Ablagestruktur und Einsatz von Hard- und Software unerlässlich. Die Anforderung der Langzeitarchivierung ist für Digitalmedien ein Muss. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 1998 in Deutschland rücken zunehmend im Einsatz befindliche oder in Einsatz kommende Hard- und Software-Grundlagen in den Vordergrund des Interesses. Schlagworte hierbei sind: Berichtswesen, Information, Dokumentation und Wissensmanagement, Intranet und Internet. Virtuelle Archiv-Netzwerke sollten bei Strukturveränderungen in Unternehmen, Fusionen und Neuzukäufen kompatibel sein. Die virtuelle Landschaft muss so gestaltet sein, dass sie auch Ländergrenzen überschreitende Zusammenarbeit möglich macht.

Anschließend erläuterte Dr. Kappel die Arbeitsweise von DIN und ISO und ging dann auf die Zusammensetzung und historische Entwicklung ein. Auf Initiative Australiens hin wurde 1997 vom zuständigen Technischen Ausschuss des ISO ein Arbeitskomitee für ein Normenverfahren im Bereich der Schriftgutverwaltung eingerichtet, in dem acht Länder aktiv mitarbeiten. Im Mai 1999 beschloss der Technische Ausschuss, der sich aus internationalen Organisationen, staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen zusammensetzt, das Normenvorhaben in einen Qualitätsstandard und einen Fachbericht zu splitten. Im August 1999 wurde Konsens über den Inhalt des Qualitätsstandards erzielt, der im August 2001 in gedruckter Form erscheinen wird. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen zur Publikation des Fachberichts. Neben dem Ziel, den Qualitätsstandard und Fachbericht einem Fachpublikum zu präsentieren, sollen Soft- und Hardwarehersteller für das Thema der Schriftgutverwaltung verstärkt sensibilisiert werden, um den Archivarinnen und Archivaren in Zukunft die Arbeit zu erleichtern.

Der Qualitätsstandard regelt die Verwaltung und Aufbewahrung von Schriftgut, das bei privaten und öffentlichen Organisationen entsteht. Er ist eine Beschreibung allgemein gültiger, international verwendbarer Bedingungen für Schriftgutverwaltung. Anforderungen und Funktionen für die Schriftgutverwaltung werden darin festgelegt. Die speziellen Aufgaben von Archiven werden in dieser Norm nicht berücksichtigt. Der Fokus ist auf die Aktenentstehung gerichtet – ein im Zeitalter der Digitalisierung besonders wichtiger Aspekt.

Der Fachbericht (Technical Report) ist eine Beschreibung unterschiedlicher Verfahren der Schriftgutverwaltung unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten. Er ist von besonderem Interesse für die Archive, die im internationalen Kontext arbeiten. In Anhängen werden hier nationale Besonderheiten beschrieben; ferner findet sich hier ein Verzeichnis der in Vorbereitung befindlichen länderspezifischen als auch europäischen Fachliteratur.

Der Qualitätsstandard umfasst 18 DIN A 4 Seiten, der Fachbericht hingegen mehr als 250 DIN A 4 Seiten (Stand: November 2000), da die Beschreibung nationaler Besonderheiten mehr Raum benötigt als die allgemein gültig formulierbaren internationalen Regelungen. Durch Indizes und eine identische Gliederung bei den Abschnitten des Qualitätsstandards und des Fachberichts sind leichte Benutzbarkeit und ein hoher praktischer Nutzen für die Implementierung und Ausgestaltung von

Schriftgutverwaltungssystemen gewährleistet.

Der Qualitätsstandard umfasst 10 Abschnitte, in denen im Wesentlichen Anforderungen an Schriftgutverwaltungssysteme beschrieben und auch die wesentlichen Charakteristika von Unterlagen erläutert werden. Es wurde Wert darauf gelegt, dass diese unabhängig von der physischen und logischen Struktur der Unterlagen anwendbar sind und demzufolge auch für digitale Aufzeichnungen verwendet werden können. Auch die Anforderungen an Schriftgutverwaltungssysteme sind so angelegt, dass Bedingungen und Abläufe von konventionellen und digitalen Systemen in der Norm berücksichtigt wurden. Dies ist besonders wichtig vor dem Hintergrund entstehender virtueller Archiv-Netzwerke, die auf entstehenden Abteilungs-Ablageinseln basieren.

Neben der Beschreibung von rechtlichen Grundlagen, der Konzeption und Implementation von Schriftgutverwaltungssystemen gibt die Norm darüber hinaus grobe Handlungsanweisungen für die Arbeitsabläufe in einem Schriftgutverwaltungssystem, wobei unterschiedliche Handlungsebenen miteinbezogen werden. Insbesondere in diesen Abschnitten haben archivische Belange besondere Berücksichtigung gefunden. Der Qualitätsstandard definiert den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen unterschiedlichen Konzepten der Schriftgutverwaltung. Er belegt, dass es trotz nationaler Besonderheiten ein weites Feld von Gemeinsamkeiten gibt, die ihren Niederschlag in der Norm finden.

Der Fachbericht ist ein von der ISO vorgesehenes Instrument, das zur Ergänzung von Normen dient, um diese kurz, verständlich und anwendbar zu gestalten und von der reinen Beschreibung von Abläufen frei zu halten. Im Aufbau folgt der Fachbericht dem Qualitätsstandard, ergänzt durch den Anhang und ein Literaturverzeichnis. Im letzten Teil ging Frau Dr. Kappel auf den künftigen Einsatz der Norm bei der GEHE AG, Stuttgart, ein.

In der Diskussion wurden verschiedene Aspekte angeschnitten wie unterschiedliche Begriffsbestimmungen in einzelnen Ländern (meinen wir das Gleiche, wenn wir von **archives** in Australien, Deutschland oder Großbritannien sprechen?). Es überwogen jedoch Fragen zur praktischen Anwendung und zu möglichen Problemen der Einführung im Unternehmen. Es wurde z. B. die Möglichkeit diskutiert, die Norm als eine Art Druckmittel gegenüber der Verwaltung und dem Management benutzen zu können, da es sich hier um ein internationales Regelwerk handelt, das allgemein eher akzeptiert wird als irgendwelche interne Bestimmungen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass ISO keine Norm in Form einer Richtlinie ist, sondern ein Standard (Empfehlung). Beklagt wurde, dass vom ISO-Standard nicht auf DIN-Normen, z. B. 9000–9002, verwiesen wird, obwohl hiermit wahrscheinlich die Einführung im Unternehmen leichter durchzuführen wäre.

Weitere Informationen zur Entwicklung des Standards finden sich unter: <http://www.din.de/gremien/nas/nabd/nabdaa15/index.html>, sowie unter www.iso.ch. Ferner beabsichtigt Frau Dr. Kappel, demnächst in der Zeitschrift **Archiv und Wirtschaft** weitere Informationen hierüber zu veröffentlichen. Die Archivschule Marburg bietet in Zusammenarbeit mit DIN zum Thema „Normung und Qualitätssicherung im Bereich der Schriftgutverwaltung“ (SIK 53) Weiterbildungsseminare an (www.archivschule.de).

Duisburg

Fachgruppe 6:

Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände

Renate Höpfinger

Anlässlich des Deutschen Archivtages versammelten sich die Mitglieder der Fachgruppe 6 bereits am Abend des 9. Oktober in München, um das Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP), das einzige in Bayern ansässige Parteiarchiv, zu besuchen. In der Hanns-Seidel-Stiftung konnten sich die knapp 50 Teilnehmer in Vorträgen und Führungen über die Arbeit der Hanns-Seidel-Stiftung und des ACSP informieren und die neu errichteten Magazinräume des Archivs sowie das im Februar 2001 zu eröffnende Kongresszentrum mit den Tagungsräumen besichtigen.

Die erste Arbeitssitzung zu Fragen der Parlamentsdokumentation fand am Dienstag, den 10. Oktober im Maximilianeum statt, wo die 34 Teilnehmer vom Direktor des Bayerischen Landtags, Ministerialdirektor Peter *Maicher*, begrüßt wurden. Unter der Leitung von Hermann *Schwab*, der die aufgrund ihres runden Geburtstages entschuldigte Archivleiterin Dr. *Monika Schlichting* vertrat, präsentierten mehrere Mitarbeiter des Landtagsamtes das integrierte Parlamentsverwaltungs- und – Informationssystem des Bayerischen Landtags (Integriertes Vorlagenverwaltungs-, Dokumentations- und Retrievalsystem): Herr *Kühnert*, der Leiter des EDV-Referats, schilderte die Geschichte der elektronischen Parlamentsdokumentation, die seit 1998 durch die grundlegende Erneuerung der EDV-Infrastruktur, die Einführung des Presseclippings und der neuen Elektronischen Antragsverwaltung (ELAN) auf eine völlig neue Basis gestellt wurde. Im Folgenden stellte zunächst Herr *Stuhlmüller* die Arbeitsabläufe mit ELAN dar, das zu den Erschließungsdaten nun auch den Volltext der Dokumente und ganzer Druckschriften für die Recherche zur Verfügung stellt, nach Freigabe durch die Bearbeiter auch im Intranet und im Internet. Dieter *Benesch* erläuterte dann die sich anschließende Bearbeitung der freigegebenen Anträge, ihre Erschließung und Erfassung im Archivsystem und die Indizierung mit Parthes. Die verschiedenen Recherchemöglichkeiten wurden von Walter *Simmet* vorgeführt, wobei hervorzuheben ist, dass bei der gestuften Recherche zum gefundenen Rechercheergebnis auch alle Basisdokumente gesucht und angezeigt werden können. Anschließend stellte Herr *Ketzler* das Projekt „Bilddatenbank“ vor. Mit Hilfe der Software/Hardware-Kombination „Pixelboxx“, die auf der Linux-Plattform beruht und bereits eine Browsertechnik enthält, wird ein digitales Bildarchiv aufgebaut, das die Bilder über Intranet zugänglich und abrufbar macht. Es ist geplant, auf diese Weise alle Abgeordneten seit 1819 zu erfassen.

Nach dem Mittagessen und einer kurzen Führung durch das Maximilianeum wurde die Fachgruppensitzung mit einem Vortrag von Helga *Schmöger* über „Die Auflösung des Bayerischen Senats und die Übernahme seines Schriftgutes und anderer Dokumente durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv“ fortgesetzt. Mit bewegten Worten schilderte Frau *Schmöger* die gravierenden Folgen der Abschaffung des Senats für die Mitarbeiter und die Bestände des Senatsarchivs. Das Schriftgut wurde aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen schließlich an das Bayerische Hauptstaatsarchiv übergeben und dort als Bestand „Senatsarchiv“ aufgenommen. Die Mitarbeiter fanden bereits früh neue Stellen. Frau *Schmöger* wechselte zusammen mit ihrem Bestand in die Staatliche Archivverwaltung über und betreut dort auch künftig das „Senatsarchiv“. Die Sitzung im Bayerischen Landtag endete mit den Ausführungen von Bernhard *Grau* vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, der über die Bewertung und Aussonderung des Registraturgutes des Bayerischen Senats referierte. Von den ursprünglich etwa 1.000 lfd. Metern Akten blieben 400 lfd. Meter übrig,

die sich zu je einem Drittel aus Verwaltungsschriftgut, Parlamentaria und Sammlungen zusammensetzen.

Zur zweiten Arbeitssitzung der Fachgruppe 6 versammelten sich am Donnerstag, den 12. Oktober 2000, 46 Kolleginnen und Kollegen in der Meistersingerhalle in Nürnberg, darunter zahlreiche Gäste. Zunächst stellte Dr. Wolfgang *Kusior* die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ vor. Er schilderte eingehend die Vor- und Gründungsgeschichte der Stiftung, die per Gesetz vom 5. Juni 1998 errichtet wurde. Die Stiftung soll im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beitragen, die Erinnerung an das Unrecht und die Opfer wach halten und den demokratischen Konsens und die innere Einheit Deutschlands fördern und festigen. Zu diesem Zweck sollen wissenschaftliche Forschungstätigkeit, gesellschaftliche und private Aufarbeitungsinitiativen, Opfer und Opferverbände sowie private Archive unterstützt, gefördert und beraten werden. Ihre Aufgaben erfüllt die Stiftung, die derzeit aus 13 Mitarbeitern besteht, durch eigene Veranstaltungen und Publikationen, die finanzielle Förderung von Forschungsprojekten Dritter, vor allem durch die Vergabe von Stipendien und Preisen, die projektbezogene Förderung der unabhängigen Archive der Bürgerinitiativen und die Ausgestaltung von Gedenktagen. Zur Sammlung, Sicherung, Dokumentation und Auswertung von Materialien über Opposition, Widerstand, politische Verfolgung und Repression wird in der Stiftung ein Archiv mit Dokumentationsstelle und Bibliothek eingerichtet, was jedoch auch zu Spannungen mit den bestehenden unabhängigen Archiven führt. Um die Zusammenarbeit zu verbessern, gemeinsame Interessen und Aufgaben zu vertreten und zur fachlichen Professionalisierung beizutragen, soll ein Archivverband zwischen den einzelnen unabhängigen Archiven und dem Stiftungsarchiv gebildet werden.

Der zweite Schwerpunkt der Fachgruppensitzung war dem neuen Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv“ gewidmet. Dr. Angela Keller-Kühne berichtete über das Berufsbild, die Voraussetzungen für die Archive, die Anforderungen an die Ausbilder und die Auszubildenden. Sie schilderte die ersten Erfahrungen des Archivs für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung mit diesem Ausbildungszweig und wies auf Probleme und Desiderate im Berufsschulbereich hin. Die lebhafte Diskussion mit den Kollegen und den anwesenden Fachlehrern der Berufsschulen Calw und Sonderhausen/Thüringen ergänzte die Informationen über den neuen Beruf.

Am Ende der Veranstaltung bedankte sich der Vorsitzende der Fachgruppe 6, Dr. Günter *Buchstab*, für das große Interesse an den diesjährigen Fachgruppensitzungen, bat um Beiträge für das Mitteilungsblatt der Fachgruppe und appellierte an die zahlreichen Gäste, unsere Arbeit auch weiterhin, vor allem durch eine Mitgliedschaft in der Fachgruppe, zu unterstützen.

München

Fachgruppenbericht 7 und 8:

Archivare an Medienarchiven Archivare an Hochschulen und Archiven wissenschaftlicher Institutionen

Gerald Wiemers

Die gemeinsame Sitzung der Fachgruppen 7, Archivare an Medienarchiven, unter Leitung von Eckhard *Lange*, und 8, Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen, unter Leitung von Gerald *Wiemers*, wollte mit drei Vorträgen dem Generalthema des Archivtages gerecht werden. Vor mehr als 80 Teilnehmern, darunter den Senioren des Archivtages Prof. Wilhelm *Kohl* (Münster), Prof. Alfred *Wendehorst* (Erlangen) und dem gerade 70 Jahre (Glückwunsch!) alt gewordenen Potsdamer Archivar Prof. Botho *Brachmann* (mit Frau Elisabeth), sowie Gästen aus Budapest, Klagenfurt, Luzern, Salzburg, Warschau, Wien und Zürich gibt der Vorsitzende der Fachgruppe 8 zunächst eine kurze Einführung zur allgemeinen Archivsituation ab. Die (verschwundenen) Akten aus dem Bundeskanzleramt rückten mehr und mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, weit weniger die Archive, die Archivgesetzgebung oder die Archivare. Die schriftlich oder elektronisch gespeicherte Hinterlassenschaft wurde hochstilisiert, um Politik zu gestalten oder zu verhindern. Die Kritik an einer durchgängigen, zweckgerichteten archivischen Tätigkeit der Gauck-Behörde wird auch nach 10 Jahren nur selten wahrgenommen. Schließlich ist die Arbeit der Archivare gefragt, wenn es gilt, aus der bruchstückhaften Überlieferung zu NS-Gewaltverbrechen die bisher nur ungenügend beachteten Angaben über ausländische Zwangsarbeiter zu ermitteln und gegebenenfalls auch universitäre Zwangsarbeitslager zu bestimmen. Die „lebenden Quellen“ sind für die Wahrheitsfindung unerlässlich, damit auch unvollständige oder verschüttete Zusammenhänge aufgeklärt werden können. So ist Matthias *Lienerts* (Dresden) Frage „Lebende Quellen als Ergänzungs – oder Ersatzüberlieferung? Erfahrungen mit oral history im Universitätsarchiv Dresden“ positiv zu beantworten. In seinem Vortrag umreißt er die Fülle der sprechenden und schreibenden Akteure oder ihrer Nachkommen zur Geschichte der TH Dresden. Inzwischen bilden sie eine eigene Quellengattung. Nicht selten werden Vorgänge enthüllt, die in den dienstlichen Akten keinen oder ungenügenden Niederschlag gefunden haben. Lienert betont aber auch, dass der Umgang mit Zeitzeugen nach der Befragung nicht erledigt ist und vielmehr einer sorgsam, verständnisvollen Pflege bedarf. Das kostet viel Zeit, die sich aber für die spätere Forschung auszahlt. Das kann jeder Archivar bestätigen, der mit narrativen Quellen umgeht. Auch der nachfolgende Referent verfügt über jahrelange Erfahrungen mit der Befragung von Zeitzeugen, insbesondere mit ehemaligen russischen Offizieren. Diesmal hatte Manfred *Heinemann* (Hannover) seinen Vortrag ganz anders strukturiert. Fast provokant fragt er: „Je neuer die Medien, desto kürzer ihre Lebenserwartung? Ist eine Schwarzmalerei berechtigt?“ Die digitalen Medien sind nicht nur Träger elektronischer Daten; sie können auch zum Problem werden, sobald die gespeicherten Daten nicht für die Archivierung vorgesehen sind und der Träger kostenwirksam recycelt werden muss. Die zweite Frage stellt sich nach der Haltbarkeit von Datenträgern anorganischer Strukturen, die ebenso wie das papierne Archiv abgenutzt werden. Eine „ewig haltbare“ Aufbewahrung von Daten ist unrealistisch. Dass der Archivar heute sehr viel mehr als früher in unterschiedlicher Form gespeichertes Registraturgut weltweit kassieren muss, ist bei dem massenhaft anfallenden Schriftgut unabwendbar. Ob die neuen Medien dazu eine Kehrtwendung zum Besseren versprechen, bleibt abzuwarten. Die Herausforderung besteht nach Heinemann darin, „die Speicherung digital, durch Nutzung spezifischer Peripheriegeräte, aus Datenströmen mittels Programmen auf der Basis von Betriebssystemen hergestellter Texte, Bilder, Karten, Tabellen, Illustrationen usw.“ zu erreichen. Die

lebhaftige Diskussion erlaubt den Schluss, dass die langfristige Speicherung digitaler Daten eine große Herausforderung für jeden Archivar darstellt und sich die Speicherkapazitäten digitaler Medien explosionsartig erweitert haben.

Der abschließende „Sachstandsbericht über das Umfeld der Print- und elektronischen Medien“ von Heiner *Schmitt* (Mainz) war von grundsätzlicher Art und betraf über die Medienarchivare und Archivare wissenschaftlicher Einrichtungen hinaus alle Fachvertreter. Es stellen sich die Fragen, wie werden Multimediadokumente in Online-Diensten bewertet, archiviert und allgemein genutzt oder „sind Online-Dokumente Archivschrott, Verbrauchsgut oder ein recyclefähiges Informationspotenzial?“ Fast jeder produziert heute für unterschiedliche Zwecke Online-Angebote und präsentiert sie im Web. Wer kümmert sich aber über den Tag hinaus um dieses riesige Informationspotenzial? Es sollten die „Protagonisten der Online-Anbieter“ sein, die Massenmedien, Verlage wie Rundfunkanstalten. Zur Frühjahrstagung 2000 der Medienarchivare in Weimar sollten alle zu Wort kommen und über ihre Erfahrungen berichten. Nicht alle kamen. Wichtige Unternehmen fehlten, darunter die Zeitschrift **Focus** und der Axel-Springer-Verlag. „Übrig blieb im Verlagsbereich ein hochinteressanter Partner“, so Heiner Schmitt, „dem das Informationspotenzial, wie wir von seinem schon legendären Archiv wissen, wichtig ist: **Der Spiegel**.“ Der Spiegel-Verlag veröffentlicht seit über fünf Jahren in **Spiegel-Online** ein breites Spektrum. Das Magazin wird ergänzt, und vorab werden in Auszügen Magazinbeiträge angeboten. 30 Mitarbeiter sind für diesen Dienst verantwortlich und täglich entstehen 160 bis 170 eigenständige Dokumente. Der Altbestand wird nicht systematisch aufbereitet oder erschlossen, sondern liegt auf CD-ROM's vor. Seit April 1999 werden nach einem Bewertungsprozess durch einen Server mit einer **Oracle-Datenbank** erhaltungswürdige Bestände aufgenommen.

Aus dem Rundfunkbereich berichteten SAT 1 und das ZDF. SAT 1 betreibt sein Online-Angebot für professionelle Nutzer, das sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Sendung bereitgehalten wird. Anschließend wird das Material bewertet und in einer so genannten relationalen Datenbank auf Dauer aufbewahrt. Das ZDF unterhält zwei Online-Dienste: ZDF-Online und „heute-online“. Als Leiter der Hauptabteilung ABD kümmert sich Heiner Schmitt um den erhaltungswürdigen Bestand beider Dienste. „Ergebnis war die Konzeption eines Multimedia-Archivspeichersystems, das nunmehr installiert ist und als Pilotprojekt betrieben wird.“ Ziel ist es, aus der Masse einen so genannten Kernbestand zu bilden, zu bewerten und die Wiederverwendungs- und Weiterverwertungsfähigkeit der Dokumente zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird eine Auswahl von 25% des Gesamtangebotes gespeichert und für die innerbetriebliche Nutzung bereitgestellt.

Trotz vieler offener Fragen, auch das ergab die Diskussion, scheint das ZDF auf dem richtigen Wege zu sein. Eine generelle Lösung, auch das räumt Schmitt ein, „zur Sicherung von archivwürdigen Beständen ist das nicht.“ Noch stärker als bisher muss das Bewusstsein für den Archivwert der besonderen Überlieferung geschärft werden. Das große Problem aller Archivare gilt in besonderer Weise für die Medienarchivare: möglichst allgemein gültige Kriterien für die Bewertung zu erarbeiten.

Abschließend lud der Vorsitzende der Fachgruppe 8 zur Frühjahrssitzung am 27. und 28. März 2001 nach Rostock ein. Die Planungen haben begonnen. Das Thema ist gefunden: „Die naturwissenschaftlich-technische Überlieferung in den Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen“. Schließlich konnte der Vorsitzende der Fachgruppe 7, Eckhard *Lange*, ein positives Fazit ziehen.

Nicht alle Thesen fanden ungeteilten Beifall, aber die lebendige Atmosphäre, das Engagement der Vortragenden und Diskutanten prägten den Charakter der gemeinsamen Sitzung.

Leipzig

Zur Geschichte und Theorie der Magazinierung im deutschen Archivwesen

Arnd Kluge

„Geldknappheit zwingt zum Überdenken lieber Gewohnheiten“. So beginnt ein Artikel in Heft 2/1999 des **Archivar** über eine Tagung der sächsischen Archivverwaltung zur Magazinierung. Aus der „Notwendigkeit, fehlendes Personal und wachsenden Unterbringungsbedarf durch noch effektivere Nutzung der vorhandenen Ressourcen wenigstens annäherungsweise in Übereinstimmung zu bringen“, wurde eine Diskussion über Möglichkeiten zur Rationalisierung der Lagerhaltung im Archivwesen geführt.¹ Unter Beteiligung des Autors dieser Zeilen wurde kurze Zeit nach der sächsischen Tagung bei einem Treffen ehemaliger Absolventen der Archivschule Marburg ebenfalls über dieses Thema gesprochen.² Da es nicht allein aus der aktuellen „Geldknappheit“ der Öffentlichen Hand resultiert, sondern wegen der im langfristigen Trend – relativ zu den Preisen mobiler Sachanlagen – überproportional steigenden Immobilien- und Personalkosten ein stets aktuelles Thema der Archivpraxis ist, soll das „Magazinmanagement“ hier untersucht werden, um eine Strategie zur Optimierung der archivischen Lagerhaltung zu entwickeln.

Magazinierung in der deutschen Archiv-Fachliteratur und -Praxis

Obwohl seit geraumer Zeit an manchen Archiven unkonventionelle Formen der Magazinierung praktiziert werden, ist das Thema seit fast einem Jahrhundert nicht mehr Gegenstand systematischer fachwissenschaftlicher Erörterungen gewesen.³ In den Ausgaben des **Archivar** und der **Archivalischen**

Zeitschrift der letzten Jahrzehnte suchte der Autor vergeblich nach Belegstellen.⁴ Die Internationale

Archivbibliographie Wolfgang *Leesch's* schweigt ebenso über diesen Fragenkomplex.⁵

Die heute meist gebräuchliche Gliederung der Archive nach Provenienzbeständen wurde um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert von dem Danziger und späteren Koblenzer Staatsarchivar Max *Bär* propagiert und wird deshalb bisweilen als „Bärsches Prinzip“ bezeichnet, obwohl sie von *Bär* nicht erfunden wurde und *Bärs* Ansatz umfassender war: „Seit dem Jahre 1896 ist den Staatsarchiven in den preußischen Provinzen für ihre Ordnungsarbeiten die Beachtung des so genannten Provenienzprinzips empfohlen worden, nach welchem die Akten jedes Archives in dem Rahmen der alten Registraturen, d. h. so wie die einzelnen Stücke ‚zu den Akten‘ gelangt sind, Aufstellung zu finden haben.“⁶ Das Provenienzprinzip erlaubt eine übersichtliche Archivtektonik und unter Kenntnis der Verwaltungsgeschichte, insbesondere der Entwicklung der sachlichen und räumlichen Zuständigkeiten der Behörden eines Archivsprengels, die Eindeutigkeit der Zuordnung von Archivalien zu Beständen und damit ihre rasche Auffindbarkeit.

Die Gesamtheit der Bestände seines Archivs gliederte Bär in mehrere „Gruppen“, die im Wesentlichen Einschnitten in der Verwaltungsgeschichte und den sachlichen Zuständigkeitsbereichen der Behörden folgten. Die Einzelbestände („Abteilungen“), die fortlaufende Nummern erhielten, wurden den Gruppen zugeordnet. In jeder Gruppe wurden einige Leernummern für möglicherweise später eingehende Bestände reserviert. Trotz dieser Vorsichtsmaßnahme waren nach wenigen Jahren in verschiedenen Gruppen sämtliche Leernummern vergeben, weil der Erste Weltkrieg und das Ende des Kaiserreichs Massen an Archivalien in die Archive spülten.⁷ Man sah sich genötigt, mit der Vergabe von „Unternummern“ (a, b, c usw.) für neue Abteilungen die schöne Systematik zu verlassen.

Innerhalb eines einzelnen Bestandes wandte Bär, der das Danziger Staatsarchiv unter Zeitdruck aufzubauen hatte, das Prinzip „Numerus currens“ an unter Verzicht auf die körperliche Ordnung der Archivalien: „Es wurden vielmehr die zu ordnenden Akten sofort gezettelt und die Aktenstücke selbst mit der Nummer der Registratur, hier Abteilungsnummer genannt [d. h. mit der Bestandssignatur], und gleichzeitig und endgültig mit der von 1 bis 1000 oder 5000 oder 10000 laufenden Unternummer [d. h. mit der Signatur des Einzelstücks] versehen, ohne Rücksicht auf die später repertorienmäßig zu bildenden Unterabteilungen. Jedes Aktenstück war damit erledigt und erhielt seinen dauernden Platz. Alsdann wurden aus den Zetteln der einzelnen Registraturen die Unterabteilungen gebildet und nach ihnen durch die Schreibmaschine die Aktenverzeichnisse hergestellt. Die Gliederung der Akten nach Unterabteilungen innerhalb der Registraturen ist also nur repertorienmäßig, die Lagerung der Akten innerhalb der Abteilung ist davon unabhängig.“⁸ Bär verzichtete, um jede Akte während des Verzeichnens nicht mehr als einmal zur Hand nehmen zu müssen, auf die Vorteile der geordneten Aufstellung: auch ohne Findmittel direkt am Regal suchen zu können und beim gleichzeitigen Ausheben mehrerer inhaltlich zusammenhängender Archivalien kurze Wege zu haben. Er meinte, dass der zuletzt genannte Nachteil seiner Methode nur ein „Schönheitsfehler“ sei, denn „in der Regel werden nur wenige oder nur ein Aktenstück benutzt“.⁹ Ein zweiter „Schönheitsfehler“ des Numerus currens ist das Erfordernis einer Konkordanz, bei der die Signatur eines Archivals der laufenden Nummer oder Seitenzahl des Findbuchs, wo sich der Eintrag zu diesem Archival befindet, gegenüber gestellt wird.¹⁰ Spätere Ergänzungen eines

Bestandes bedingen die völlige Neufassung des Findbuches und der Konkordanz, wenn man es nicht bei einer Kartei (oder Datenbank) als Findmittel belässt. Andererseits ist es nicht mehr erforderlich, einmal verzeichnete Archivalien umzuräumen, da Neuzugänge im Regal hinten angeschlossen werden. Mit gewissen Modifikationen ist dieses Verfahren bis zum heutigen Tag der Standard im deutschen Archivwesen geblieben.¹¹ Obwohl das Provenienzprinzip vielfach außer Kraft gesetzt wurde, hält man grundsätzlich an

ihm fest.¹² Einige Einschränkungen des Provenienzprinzips, die Auswirkungen auf Archivtektonik und

Magazinierung haben, werden im Folgenden skizziert.

Schon Bär hatte erkannt, dass sich Teile der Archivalien seinem Verfahren entziehen:

„Handschriften, Karten, Deposita, Sammlungen“ fügten sich der Methode nur bedingt.¹³ Während sich private Schriftgut-Nachlässe in der Regel analog den Behörden-Archivalien in Provenienzbeständen formieren lassen, für die man je nach Umfang eine oder mehrere eigene „Gruppen“ innerhalb der Tektonik einrichten kann, sind Urkunden, Amtsbücher, Siegel, Autographen und andere „kleine Erwerbungen“, Karten und Pläne, Plakate und audiovisuelle Unterlagen, um exemplarisch einige dieser Unterlagen-Typen zu nennen, aus konservatorischen Gründen oder weil der Provenienzzusammenhang verloren gegangen ist oder nie im Ganzen bestanden hat, anders zu behandeln. Für diese Unterlagen werden oftmals (unter Bezeichnungen wie „Sammlungen“, „Zeitgeschichtliche Dokumentation“ usw.) provenienzunabhängige Bestände außerhalb der sonst üblichen Lagerungsfolge gebildet.¹⁴ Seit Bärs Lebenszeiten ist die Bedeutung derartiger Unterlagen in den Archiven erheblich gewachsen.

Für Bestände, deren Gehalt und Funktion eher dokumentarisch oder museal als archivisch aufgefasst werden, und in kleinen Archiven, die keine Bestandsgliederung oder sehr wenige Bestände haben, ist bis zur Gegenwart neben der Verzeichnung und Ordnung nach Numerus currens die Aufstellung der Archivalien nach einer von der zugrunde liegenden Registratur oder vom Archivar gegebenen Ordnung üblich.¹⁵ Insofern das Ordnungsschema vom Archivar eingefügt wird, handelt es sich hierbei um nichts Anderes als um die Anwendung des von Bär so heftig bekämpften Pertinenz- oder Sachprinzips. Dieses Verfahren, das im deutschen Archivwesen bis in das 19. Jahrhundert fast überall angewandt wurde¹⁶, kann auf die Vergabe von Signaturen verzichten und bietet dem kundigen Archivar den schnellsten Zugriff aller Ordnungsverfahren auf gesuchte Archivalien. Seine Anwendung setzt allerdings voraus, dass die Zahl der Archivalien nicht zu groß wird, die Person des Archivars und der Lagerungsort konstant bleiben und der Bestand kaum Zuwachs erfährt. Wechsel im Personal, Ort und Umfang des Archivs machen dieses unbrauchbar oder lassen zumindest einen erheblichen Organisationsaufwand entstehen. Der Übergang vom Pertinenz- zum Provenienzprinzip als vorherrschender Ordnungsmethode im deutschen Archivwesen war also nicht etwa durch eine grundsätzliche Überlegenheit des Provenienzprinzips bedingt, sondern durch veränderte Voraussetzungen der archivischen Arbeit: die Zunahme und Ausdifferenzierung der öffentlichen Verwaltungstätigkeit und damit einen größeren Anfall von Archivalien, die größere Zahl abgebender

Behörden und die zur Bewältigung der wachsenden Arbeit neu errichteten und professionalisierten Archive.

Das Problem der Nachfolger Bär's, innerhalb der Archivtektonik ausreichend Leerstellen für zusätzliche Bestände vorzusehen, ist gelöst worden, indem man die durchlaufende Nummerierung der Bestände eines Archivs abschaffte und die Anwendung des Numerus currens auf die jeweiligen „Gruppen“ beschränkte, die jetzt als selbstständige, übergeordnete Gliederungsebene betrachtet werden, der ein eigenes Signatureschema (römische Zahlen, Buchstaben usw.) zugewiesen wird. Die Bestandssignatur besteht in diesem System aus der „Gruppensignatur“ und der innerhalb der „Gruppe“, der ein Bestand angehört, nach Numerus currens vergebenen Nummer des Bestandes. Auf eine sachliche Feingliederung innerhalb der „Gruppen“ wird verzichtet.

Ein schwerer Nachteil des Bär'schen Prinzips ist die Tatsache, dass zwischen den vorhandenen Beständen stets Lücken für die zu erwartenden Zuwächse gelassen werden müssen. Das hiermit verbundene Problem, dass diese Lücken teilweise dauerhaft leer bleiben, weil kein Zuwachs erfolgt, dass also Lagerraum verschenkt wird und dass auf der anderen Seite Lücken nach einiger Zeit nicht mehr ausreichen, weil zu einem Bestand unvorhersehbar große Zuwächse erfolgen, führte zu weiteren Überlegungen. Bär, dem es – wie erwähnt – um schnelleres Verzeichnen, nicht um rationelleres Magazinieren gegangen war, hatte das Problem durchaus wahrgenommen, wenn auch nur auf der Ebene des Einzelbestandes, für den er mithilfe des Numerus currens die Lücken abschaffte. Um keine Lokaturen (an den Lagerort gebundene Signaturen) einführen zu müssen, schlug Johannes Papritz in seinem bekannten Lehrbuch vor, akzessionsweise zu lagern: „Im Staatsarchiv Marburg lagen bereits einige Kilometer Akten auf dem Fußboden in den Gängen des Magazins, während zwischen den Beständen hie und da mehr oder weniger großer Raum ungenutzt leer stand. Ich habe darauf sämtliche Bestände dichtauf lagern und die auf dem Fußboden liegenden Zugänge am gehörigen Platz einfügen lassen. Der Erfolg war, dass am Ende der dichtauf gelagerten Bestände ein erheblicher Magazinraum frei wurde, der ausreichte, um die Neuzugänge etwa eines Jahrzehnts aufzunehmen. In diesen frei gemachten Magazinraum wurden alle nach der Umlagerung eingehenden Neuzugänge ebenfalls dichtauf in der Reihenfolge der Accession eingelagert. Bei den einzelnen Zugängen des Bestandes wird die Nummer des Bestandes, zu denen [!] sie gehören, angegeben. Ebenso wird bei dem betreffenden Bestand ein aus der Lagerung in den Gang herausragender Stellvertreter, d. h. eine Papptafel mit auffälligem roten Rand, eingestellt und darauf vermerkt, an welcher Stelle der Nachtrag liegt.“¹⁸ Papritz' Weg, die Verteilung eines Bestandes auf mehrere Standorte im Magazin, löst in der Tat das Lückenproblem, bringt aber einen komplizierten Aufbau des Magazins mit sich, der einen detaillierten Lagerungsplan für jeden Bestand erfordert. Was die Konkordanz für den Einzelbestand, ist der Lagerungsplan für die Tektonik. Papritz wollte seinen Ansatz daher nur als Plan für eine Übergangszeit verstanden wissen, bis ein „Erdrutsch“ erfolge, d. h. eine erhebliche Erweiterung der Lagerkapazitäten des Archivs. Den Umzug in das neue Lager wollte er mit der „generelle[n] Umlagerung der Bestände“ unter „Einfügung der Accessionen am richtigen Platz“ verbinden.¹⁹ In diesem Sinne, als vorübergehende Notlösung, wird die Lagerung nach Akzessionen in größeren Archiven seit langem praktiziert.

Schließlich können neben den Anforderungen der Verzeichnung und der Raumnutzung Aspekte der

Benutzung Einfluss auf die Einlagerung nehmen. Papritz schlug vor, häufig benutzte Archivalien in der Nähe der Benutzerräume zu lagern, um die Wegeleistung des Magazinpersonals zu minimieren. Der Benutzung entzogene, gesperrte Bestände könnten in verschlossenen Rollregalanlagen oder abgesonderten Räumlichkeiten untergebracht werden, damit eine unbefugte Einsichtnahme ausgeschlossen werde.²⁰ Diese Vorschläge werden oft verwirklicht, obwohl sie nicht unproblematisch sind. Sobald sich das Benutzerverhalten ändert oder Sperrfristen abgelaufen sind, bringen sie die Umlagerung der Bestände mit sich, sodass sie zwar kurzfristig Vorteile haben, auf mittlere Sicht aber ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Magazinpersonal darstellen.

Die „gemäßigt chaotische Lagerhaltung“

Für den im Folgenden skizzierten Vorschlag einer reformierten archivischen Lagerhaltung, welcher die genannten Schwierigkeiten der bisherigen Magazinierungspraxis umgeht, schlage ich nach dem Vorbild eines industriell angewandten Verfahrens die Bezeichnung „gemäßigt chaotische Lagerhaltung“ vor. Selbstverständlich ist damit nicht gemeint, dass in den Magazinen das Chaos ausbrechen solle; chaotisch wirken diese nur auf den ersten Blick, weil Regalbeschriftungen zum Auffinden von Archivalien nicht mehr genügen. „Gemäßigt chaotische Lagerhaltung“ bedeutet die Übertragung des „Numerus currens“ von der Anwendung auf Einzelbestände auf die Anwendung auf die gesamte Archivtektonik. Anders ausgedrückt: Die bewährte Gliederung des Archivs in – nach dem Provenienzprinzip oder anders gebildete – Bestände bleibt in den Findmitteln erhalten, ist aber im Magazin nicht mehr erkennbar. Die Magazinaufstellung erfolgt vielmehr als „Universalbestand“. Jeder magazinierte Gegenstand erhält eine der nach Numerus currens vergebenen Nummern des „Universalbestands“, sodass im Magazin Archivalien verschiedener Bestände im selben Regal nebeneinander stehen. Um der Verwechslungsgefahr beim Ausheben vorzubeugen, kann man außerdem das Bestandskürzel auf dem Archival anbringen. Die Signatur eines Archivals besteht demzufolge – analog der Zusammensetzung der Bestandssignatur aus der „Gruppensignatur“ und der Nummer des Einzelbestands – aus zwei Teilen, nämlich aus dem Kürzel des Bestands, zu dem das Archival gehört, und der fortlaufenden Nummer des „Universalbestands“, die den Lagerungsort im Magazin definiert.

Ein Beispiel möge verdeutlichen, was gemeint ist. Angenommen, die Signatur eines Archivals im System der „gemäßigt chaotischen Lagerhaltung“ lautet: N 11 / UB 2768. Dann bedeuten:

- N die Signatur der Bestandsgruppe, hier: „Nachlässe“,
- 11 die Nummer des Bestandes innerhalb der Gruppe; N 11 ist der an 11. Stelle gebildete Nachlass des Archivs,
- UB den Hinweis, dass die folgende Nummer eine Nummer des „Universalbestandes“ ist, damit es nicht zur Verwechslung mit einer älteren Signatur kommen kann, die vergeben wurde, als es im Archiv noch keinen „Universalbestand“ gab,
- 2768 die Nummer des Einzelarchivals innerhalb des Universalbestandes, d. h. das Archival ist dem „Universalbestand“ an 2768. Stelle hinzugefügt worden.

Im Findmittel des Bestandes (hier: N 11) braucht nur die Nummer im „Universalbestand“ (hier: UB 2768) angegeben zu werden. Wie bereits seit einiger Zeit bei großen Behördenbeständen üblich, bei denen auf die Vergabe besonderer Archivsignaturen verzichtet und stattdessen die Registratur- oder Aktenplannummer der Behörde vom Archiv übernommen wird, kommt es dadurch in den einzelnen Beständen zu „Springnummern“.

Die Vorteile des Verfahrens liegen auf der Hand:

- Regallücken zwischen Einzelbeständen („Totraum“) sind überflüssig, da ja im Magazin nur noch ein einziger „Bestand“ existiert, sodass die vorhandenen Lagerkapazitäten optimal genutzt werden.
- Da man keinen Totraum mehr einplanen muss, kann man leichter als zuvor abschätzen, wie viel Lagerfläche in einem bestimmten Zeitraum zusätzlich benötigt wird. Die Erweiterung des Magazins kann in kleinen Portionen erfolgen; man ist nicht mehr darauf angewiesen, für eine Erweiterung große Investitionsmittel zu binden. Möglicherweise verbessert dies die Akzeptanz für Magazinerweiterungen bei den Geldgebern.
- Umräumen zwecks physischer Anbindung von Akzessionen an vorhandene Bestände ist nicht mehr erforderlich, sodass von einer erheblichen Personaleinsparung auszugehen ist.
- Die Sicherheit gegen Diebstahl wird verbessert, da ein Einbrecher im Magazin ohne intime Kenntnis der Findmittel kaum mehr eine Chance hat, gesuchte Gegenstände aufzufinden. Vielleicht kann man in einem derartigen Magazin sogar auf die teure Unterhaltung einer Einbruchmeldeanlage verzichten.

Vor allem für kleine und mittlere Archive, z. B. Kirchen-, Firmen- und Kommunalarchive, die typischerweise über zahlreiche Klein- und Kleinstbestände verfügen, welche selten abgeschlossen sind, und vielfach kein spezielles Personal zur Magazinbedienung haben, scheint das Verfahren tauglich zu sein. Zumindest „regal- und archivkartongerecht“ einzulagernde Archivalien können dem Vorschlag gemäß behandelt werden. Für andere Lagerungsformen dürfte das Verfahren in der Regel nicht brauchbar sein, allerdings dürfte es in den meisten Archiven den überwiegenden Teil der Archivalien einschließen. In größeren Einrichtungen müsste man eventuell mehrere „Universalbestände“ (z. B. je „Gruppe“ einen) definieren oder verschiedenen Sachbearbeitern eigene Nummernbereiche innerhalb des „Universalbestandes“ zuweisen. Im letzteren Fall müssen die provisorisch eingelagerten Archivalien, sobald die zunächst vergebenen Nummernbereiche der Sachbearbeiter ausgeschöpft sind, noch einmal umgelagert, nämlich in die endgültige Lagerung gebracht werden.

Ein Einwand gegen das beschriebene Verfahren führt an, es führe zu einer Zersplitterung der Bestände im Magazin und damit mittelbar zu höheren Wegeleistungen des Magazinpersonals. Schon Bär argumentierte, wie erwähnt, dagegen, dass meist einzelne Akten aus einem Bestand benutzt würden und seltener eine größere Zahl inhaltlich eng zusammenhängender Aktenstücke. Dem ist ein weiteres Argument hinzuzufügen. Ein Archivar wird selten Einzelstücke verzeichnen, sondern überwiegend ganze Akzessionen, denen er zusammenhängende Nummernbereiche zuweisen wird. Ein Bestand aus z. B. 1.000 Nummern wird daher selbst bei „gemäßigt chaotischer Lagerhaltung“

nicht an 1.000 auseinander liegenden Stellen untergebracht sein, sondern lediglich an 5 oder 10 Stellen. Das Verfahren bietet jedoch zugleich die Möglichkeit, eine Akzession „scheibchenweise“ zu verzeichnen, wenn man etwa bestimmte Archivalien rasch der Benutzung zuführen möchte, für die Komplettverzeichnung der Akzession aber nicht ausreichend Zeit vorhanden ist.

Die Automatisierung des Magazins

Die Lagerlogistik, eine Disziplin im Grenzbereich von Betriebswirtschaftslehre und Ingenieurwesen, befasst sich mit der rationellen Gestaltung von Lagern, vorzugsweise der Lager von

Wirtschaftsunternehmen.²¹ In der Sprache der Lagerlogistik könnte ein Archivmagazin als „Fertigwarenlager“ oder „Vorratslager“ mit „langsamdrehenden Artikeln“ (den selten ein- und ausgelagerten Archivalien) und einer entsprechend niedrigen „Pickfrequenz“ (Häufigkeit, in der die Archivalien ein- und ausgelagert werden) bezeichnet werden.²² Anliegen der Lagerlogistik ist es, mithilfe von

Automatisierungsverfahren die Führung der Lager zu optimieren, insbesondere Platzbedarf, Wegeleistungen und Personalkosten zu minimieren sowie Bedienungsgeschwindigkeit und -sicherheit zu maximieren. In Großlagern der Industrie und des Handels werden heutzutage Roboter für den Transport mit EDV-Anlagen zur Steuerung kombiniert, um diese Ziele zu erreichen.²³ Für Archive sind an diesen Techniken vor allem

folgende Aspekte interessant:

- die Möglichkeit der Nutzung von Räumen, die vom Magazinpersonal nicht oder unter unzumutbaren Bedingungen bedient werden können,
- die Einsparung an Personalkosten, da die manuelle Bedienung des Lagers weitgehend entfällt,
- die Sicherheit der Ein- und Auslagerung, die sowohl das irrtümliche Verstellen von Archivalien als auch Fehler bei der Kundenbedienung weitgehend ausschließt.

Überlegungen wie die von Papritz aufgezeigten zur Umlagerung von Archivalien nach der Benutzungsfrequenz sind für automatisierte Magazine hinfällig, denn die Wegeleistung des Transportroboters ist angesichts der geringen Pickfrequenz von Archiven eine „quantité négligeable“, und die Zugangssperre zu Archivalien lässt sich im EDV-Regelsystem der Transportanlage einstellen, ohne dass es eines physischen Eingriffs in die Lagerung bedarf.

Das oben skizzierte System der „gemäßigt chaotischen Lagerhaltung“ könnte in einem vollautomatisierten Magazin zur „reinen“ „chaotischen Lagerhaltung“ ausgebaut werden, die seit Jahren in Versandhaus- und Ersatzteillagern angewandt wird. Dabei werden die eingelagerten Gegenstände nicht mehr geordnet, sondern in der Reihenfolge ihres Einganges platziert. Wird ein Platz im Lager frei, so wird er vom nächsten einzulagernden Gegenstand belegt. Infolgedessen gelangen Gegenstände, die vorübergehend aus dem Lager entfernt werden, bei ihrer erneuten

Einlagerung möglicherweise an einen anderen Platz. Unabhängig vom Transportsystem (manuell oder automatisiert) ist die so konsequent realisierte chaotische Lagerhaltung nur noch mithilfe von EDV zu bewältigen. Da die „reine“ „chaotische Lagerhaltung“ insbesondere für Lager mit hoher Pickfrequenz geeignet ist, dürfte sie den deutschen Archiven gegenwärtigen Zuschnitts kaum angemessen sein. Eventuell wäre für „Zwischenarchive“, „Behördenarchive“ und ähnliche Einrichtungen, die in regem Austausch mit den Verwaltungen stehen, an entsprechende Systeme zu denken.

Eine Voraussetzung zur Installation einer automatisierten Beförderungsanlage ist ein Lager- und Transportbehälter, der mit den Greif- und Erkennungsmöglichkeiten des Roboters harmoniert. Befördert werden müssen im Archiv mit seinen empfindlichen und in zahllosen Ausformungen vorkommenden Unterlagen stets ganze Behälter, keine Einzelstücke. Ob sämtliche Regale und Behälter einheitlich gestaltet werden, um ein einfaches Robotersystem benutzen zu können oder ob verschiedene Regal- und Behälterformen zugelassen werden, ist keine Frage der technischen Möglichkeiten, sondern eine finanzielle. Moderne Bilderkennungssysteme gestatten große Freiheiten, sind aber noch recht teuer. Zur Kennzeichnung der Regal- und Behältereinheiten wäre beispielsweise an die von Ladenkassen und Leihbüchereien bekannten Strichcodes zu denken. ²⁴

Dergleichen Systeme sind für das deutsche Archivwesen Zukunftsmusik. ²⁵ Rentabel arbeiten dürften sie wohl erst ab einer gewissen Mindestgröße. Bislang hat – so weit bekannt – noch kein deutsches Archiv Berechnungen angestellt, ob mit Lagerautomatisierung Einsparungen möglich wären; hier dürfte es sich um ein Modernisierungsfeld der Archivorganisation in den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts handeln.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Vgl. Michael *Merchel*/Jürgen Rainer *Wolf*, Heilsame Zwänge? Fachkolloquium der Sächsischen Archivverwaltung zum Thema „Magazin- und Bestandsmanagement bei knappen Ressourcen“, in: **Der Archivar** 1999, S. 132–135; Michael *Merchel*/Jürgen Rainer *Wolf*, „Magazin- und Bestandsmanagement bei knappen Ressourcen“. Innovative Fortbildungsveranstaltung fand regen Zuspruch, in: **Sächsisches Archivblatt** 1/1999, S. 1–3. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. Albert *Eßer*/Erwin *Naimer*, „Archive heute“. Zweite Fortbildungsveranstaltung des 25. und 26. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg in Regensburg, in: **Der Archivar** 1999, S. 334 f. [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. die Umfrage von Werner *Moritz*, referiert in: *Merchel/Wolf*, *Zwänge*, S. 133. [Zurück](#)

Fussnote 4: Ich danke Frau Andrea *Preuß* für ihre Unterstützung. [Zurück](#)

Fussnote 5: Vgl. Wolfgang *Leesch*, *Internationale Archivbibliographie*, 2. Aufl., München 1993. [Zurück](#)

Fussnote 6: Max *Bär*, *Das K. Staatsarchiv zu Danzig, seine Begründung, seine Einrichtungen und seine Bestände*, Leipzig 1912, S. 21. [Zurück](#)

Fussnote 7: Emil *Schaus*, Die Umgestaltung des Koblenzer Staatsarchivs, in: **Archivalische Zeitschrift** 1926, S. 68–71 (hier: S. 71). [Zurück](#)

Fussnote 8: *Bär*, Staatsarchiv, S. 37. [Zurück](#)

Fussnote 9: *Bär*, Staatsarchiv, S. 38. [Zurück](#)

Fussnote 10: Ebenda. [Zurück](#)

Fussnote 11: Auch in der DDR wurden die herkömmlichen Ordnungs- und Lagerungsverfahren beibehalten, so dass man auf diesem Gebiet nach der Wende ohne Anpassungsschwierigkeiten weiterarbeiten konnte. Vgl. Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1964, S. 109; Lexikon Archivwesen der DDR, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Berlin (Ost) 1977, S. 179f. [Zurück](#)

Fussnote 12: Zur Diskussion über die Anwendung des Provenienzprinzips auf „zerstörte Registraturen“, bei behördlichen und territorialen Veränderungen vgl. z. B. Adolf *Brenneke*, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, hrsg. von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, S. 70–92. Brennekens Forderung nach einem flexiblen Umgang mit dem Provenienzprinzip, der als Hilfskonstruktion an nachgeordneten Stellen Pertinenzgesichtspunkte berücksichtigt, darf wohl als die gegenwärtig gültige Interpretation des Provenienzprinzips gelten. [Zurück](#)

Fussnote 13: Vgl. *Schaus*, Umgestaltung, S. 69. [Zurück](#)

Fussnote 14: Vgl. *Brenneke*, Archivkunde, S. 36 ff.; Eckhart G. *Franz*, Einführung in die Archivkunde, 2. Auflage, Darmstadt 1977, S. 39–42. [Zurück](#)

Fussnote 15: Vgl. *Franz*, Einführung, S. 78. [Zurück](#)

Fussnote 16: Vgl. *Brenneke*, Archivkunde, S. 44 ff. [Zurück](#)

Fussnote 17: Vgl. *Brenneke*, Archivkunde, S. 25 ff. [Zurück](#)

Fussnote 18: Johannes *Papritz*, Archivwissenschaft, Band 4, Teil III/2, 2. Auflage, Marburg 1983, S. 343. [Zurück](#)

Fussnote 19: *Papritz*, Archivwissenschaft, S. 344. [Zurück](#)

Fussnote 20: *Papritz*, Archivwissenschaft, S. 345. [Zurück](#)

Fussnote 21: Vgl. Reinhardt *Jünemann*/M. *Daum*, Automatisierte Materialflusssysteme – notwendige Entwicklungen oder Selbstzweck, in: Transport-, Lager- und Kommissioniersysteme für die 90er Jahre, hrsg.

von Reinhardt *Jünemann*, Köln 1990, S. 9–17 (hier: S. 9 ff.). Ich danke dem Institut für Materialfluss und Logistik der Fraunhofer-Gesellschaft in Dortmund für nützliche Hinweise. [Zurück](#)

Fussnote 22: Vgl. A. *Eicher*, Lagertechnik, in: Lagerlogistik. Ausgewählte Beiträge und praktische Beispiele, hrsg. von Josef *Kapoun*, Lausanne 1992, S. 6 f.; Wolfgang *Eichner*, Lagerwirtschaft, Wiesbaden 1975. [Zurück](#)

Fussnote 23: Vgl. Das richtige Lager – Praxisbeispiele, hrsg. von Reinhardt *Jünemann*, Dortmund 1993. [Zurück](#)

Fussnote 24: Vgl. Uwe *Tielker*, Mobile Roboter ersetzen den Kommissionierer, in: Transport-, Lager- und Kommissioniersysteme für die 90er Jahre, hrsg. von Reinhardt *Jünemann*, Köln 1990, S. 181–189 (hier: S. 188). [Zurück](#)

Fussnote 25: Vgl. *Jünemann/Daum*, Materialflusssysteme, S. 22 f. [Zurück](#)

Die Akten des Exils

Betrachtungen zu den mehr als hundertjährigen Bemühungen um die Inventarisierung von Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland

Peter Honigmann

Einleitung

Auch wenn in den Schriften der Propheten die Rede davon ist, Kaufbriefe für Grundbesitz in irdenes Gefäß zu legen, damit sie lange erhalten bleiben,¹ hat sich ein innerjüdisches Archivwesen in zweieinhalbtausend Jahren Diaspora kaum entwickelt.² Das jüdische Archivwesen teilt das Schicksal der jüdischen Geschichtsschreibung,³ beide sind im Wesentlichen Produkte des Assimilationszeitalters. Während jedoch die historische Forschung, sobald das methodische Instrumentarium und die institutionellen Voraussetzungen erst einmal geschaffen sind, auch weit zurückliegende Epochen oder bisher unbeachtete Fragestellungen in den Bereich ihrer Untersuchungen einbeziehen kann, ist beim Archivwesen rückwirkendes Handeln nicht oder nur sehr bedingt möglich. Sicher lassen sich aufgefundene Fragmente sorgsam verwahren und fortan der Forschung zugänglich machen, aber die Fülle des bereits im Räderwerk der Geschichte untergegangenen Materials lässt sich ebenso wenig wiederbringen wie sich Sachverhalte nachträglich aktenkundig machen lassen, deren schriftliche Fixierung von den Zeitgenossen nicht für notwendig erachtet worden ist. Die Gründe für den enormen Informationsverlust liegen keineswegs auf der Hand. Bereits Ezechiel Zivier, der Wegbereiter des 1905 gegründeten „Gesamtarchivs der deutschen Juden“, schrieb nach einer Informationsreise durch jüdische Gemeinden Südwestdeutschlands, dass die Spärlichkeit des damals noch auffindbaren Archivalienbestandes nicht nur mit Verfolgung und Vertreibung erklärt werden könne. Mehr noch „ist durch mangelndes Interesse, durch Sorglosigkeit und nicht sachgemäße Behandlung und Aufbewahrung“ verloren gegangen.⁴ Die jüdischen Gemeinden hatten andere Prioritäten als die detaillierte Dokumentation ihrer Geschichte. Jeder Versuch, den Weg der Juden durch die verschiedenen Stationen ihres Exils sowohl in geistiger wie in materieller Hinsicht aufzuklären, ist deshalb zu großen Teilen auf Dokumente angewiesen, die im Kontakt mit der jeweiligen nichtjüdischen Umgebung entstanden sind und auch von dieser überliefert wurden. Die Juden teilen dieses historiographische Schicksal mit anderen gesellschaftlichen Randgruppen. In der Regel informieren die aus der Wechselwirkung zwischen Außenseitern und dem gesellschaftlichen Zentrum entstandenen Dokumente mehr über das Zentrum als über die Randgruppe.⁵ So belegen die aus dem letzten europäischen Jahrtausend überlieferten Quellen zur Geschichte der Juden nur allzu reichlich, auf welche Weise die christliche Gesellschaft ihre Distanz zu ihnen definiert und durchgesetzt hat und welchen Tribut an Geld und Blut sie für ihre Präsenz zu entrichten hatten. Nachrichten über das innere Leben der jüdischen Gemeinschaft sind dagegen vergleichsweise selten. Bis zu welcher Absurdität sich die Quellenlage zuspitzen kann, hat Yves Dossat anlässlich einer Studie über die mittelalterliche Gemeinde in Toulouse treffend formuliert: „Notre documentation offre quelque chose de paradoxal: la communauté juive n'apparaît en pleine lumière qu'après sa dispersion. C'est surtout à propos de la liquidation de ses biens qu'il est question d'elle.“⁶ Solange man die Juden in Ruhe lässt, gibt es meist auch keine besondere Veranlassung, etwas über sie in ihrer Eigenschaft als Juden schriftlich zu fixieren. Erst die Bedränger entwickeln Bürokratie und bilden Akten. Es verhält sich in dieser Hinsicht so ähnlich wie mit den auf Juden

bezogenen Gesetzestexten, zu denen Wilhelm von Humboldt anmerkte, die Juden würden keine umfangreichen Ausarbeitungen erwarten, ihnen genüge ein einziger Satz, in dem die Gleichstellung ihrer Rechte zum Ausdruck gebracht werde.⁷ Wenn Menschen und Menschengruppen den Wunsch entwickeln, ihren wechselseitigen Umgang durch eine ausgedehnte Schriftlichkeit zu regeln, dann ist das im Allgemeinen kein Zeichen für Verständnis und Vertrauen, sondern für eine Atmosphäre, die geprägt ist von Forderungen, Verpflichtungen, Eingrenzungen und Misstrauen. Man schreibt etwas auf, um es später als Beweis benutzen zu können. Da, wo Menschen friedlich miteinander verkehren oder im Einvernehmen handeln, bedarf es keines Beweises. Freilich, Schreiben dient auch der Überbrückung von Entfernung, wie etwa beim Brief, oder der Unterstützung des Gedächtnisses, wie etwa beim Tagebuch. Aber die Masse der von Archiven verwahrten Schriftstücke stammt aus Amtsstuben.⁸ Die Logik der Verschriftlichung, und in gleicher Weise die Logik des der Aufbewahrung für würdig Befindens,⁹ führt schon zu erheblichen Einengungen und Disproportionen hinsichtlich des Informationsgehalts der überlieferten Quellen. So muss die Geschichte der Juden Europas größtenteils aus dem rekonstruiert werden, was ihre Widersacher über sie niedergeschrieben und zum Beweis gegen sie aufgehoben haben. Eigentlich ein Unterfangen, das zum Scheitern verurteilt sein sollte. Wie weit man jedoch kommen kann, wenn man diese Aufzeichnungen nur richtig zu lesen versteht, hat erst unlängst Gerd Mentgen wieder eindrucksvoll vorgeführt. In einem monumentalen Werk hat er die Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsass dargestellt, dabei hauptsächlich auf Siedlungsgeschichte, Wanderbewegungen, Wirtschaftsbeziehungen und antijüdische Verfolgungen geachtet, jedoch so gut wie ausschließlich aus Quellen christlicher Provenienz geschöpft, deren Fülle indes immens ist im Vergleich zu den nur in geringer Zahl vorhandenen und für das Elsass meist nicht sehr ergiebigen jüdischen Quellen, auf deren Auswertung er verzichten musste oder bei denen er auf die Hilfe von Spezialisten angewiesen war.¹⁰

Sicher ist die Quellenlage ein wichtiger Faktor für die Auswahl eines Forschungsthemas. Wenn aussagekräftige Quellen nicht in hinreichender Zahl zur Verfügung stehen, kann man Geschichte nicht schreiben. Die Fragen an die Geschichte kommen jedoch nicht allein aus dem Material, sie nähren sich auch aus den Problemen der Gegenwart und der Entwicklung des historiographischen Denkens. Es gibt also auch umgekehrt die Suche nach geeigneten Quellen ausgehend von Themen oder Fragestellungen, denen sich eine bestimmte Historikergruppe glaubt widmen zu müssen. Zu den Themen, die in der neueren Zeit stärker in den Vordergrund getreten sind, gehört z. B. die Geschichte der Frauen, und vielleicht schon etwas länger auch die Geschichte der Juden. Nicht weil man ein Übermaß unausgeschöpfter Quellen gefunden hätte, werden diese Themen gewählt, sondern weil drängende Probleme der Zeit nach einer diskursiven Erweiterung verlangen. In Vorbereitung der eigentlichen historiographischen Arbeit hat man sich dabei zunächst des verfügbaren Quellenmaterials zu vergewissern. Zu einem großen Teil wird diese Arbeit von den einzelnen Historikern geleistet, die die fundierte Behandlung eines klar umrissenen zeitlichen, inhaltlichen oder geographischen Bereichs in Angriff nehmen wollen. Die gezielte Bereitstellung und Erschließung des zu einem etablierten Großthema gehörenden Quellenmaterials wird aber auch zunehmend von Archiven und anderen Spezialeinrichtungen oder auch nur lose gefügten wissenschaftlichen Vereinigungen übernommen.

Historische Kommission

Für die Geschichte der Juden in Deutschland setzte diese vorbereitende Erkundungsarbeit in größerem Stil vor gut hundert Jahren mit dem Programm der 1885 gegründeten „Historischen

Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland“ ein. Nach dem Vorbild der „Monumenta Germaniae Historica“ und der „Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ sollte das einschlägige Quellenmaterial systematisch gesucht und für die Forschung nutzbar gemacht werden. Das Schicksal dieser Kommission¹¹ spiegelt die ganze Problematik der Quellenlage zur jüdischen Geschichte wider. Bereits bei ihrer Konstituierung kam es zu einer Kraftprobe mit den jüdischen Gemeinden.¹² Angesiedelt beim „Deutsch-Israelitischen Gemeindebund“ gehörten der Kommission neben den Vertretern des Gemeindebunds paritätisch jüdische und nichtjüdische Historiker an, der Vorsitz lag bei Harry Breßlau, einem anerkannten Mediävisten. Die akademische Kompetenz war dem Gremium nicht abzuspreehen, aber vor allem zwei Punkte erregten den Unmut jüdischer Kreise: die Nichtberücksichtigung von Heinrich Graetz, des damals wohl populärsten jüdischen Historikers, als auch das offensichtliche Fehlen hebräischer Sprachkenntnis bei den Kommissionsmitgliedern.¹³ Der vor allem von Breßlau mit Vehemenz verteidigte Vorsatz, die Erforschung der Geschichte der Juden auf die Grundlage sicherer Quellenkenntnis zu stellen, führte zwar zu einem bis dahin im Zusammenhang mit jüdischer Geschichte nicht gekannten Zugehen auf das überlieferte Quellenmaterial, war aber begleitet von einer Gereiztheit gegen alle historiographischen Tendenzen, die sich den Interessen einer bestimmten Gruppe zu sehr verpflichtet fühlten. Deshalb die Distanz zu Graetz und die Affinität zu deutschen Historikern bzw. weitgehend assimilierten Juden, die zwar geschult waren im Umgang mit amtlichen Schriftstücken, aber keinen Zugang zu Aufzeichnungen von jüdischer Hand hatten. Während die Kommission in Bezug auf wissenschaftliche Objektivität keine Zugeständnisse machte, gelang es ihr dann doch, kompetente jüdische Gelehrte für die Edition hebräischer Quellentexte zu gewinnen und somit der anfänglich geäußerten Kritik Rechnung zu tragen. Zum Schluss hat die Kommission fast mehr hebräische als deutsche bzw. lateinische Quellen erschlossen. Den „Regesten¹⁴ zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273“ stehen die „Hebräischen Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge“¹⁵ und das „Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs“¹⁶ gegenüber. Das ebenfalls zur Veröffentlichung gebrachte Judenschreibsbuch aus dem Stadtarchiv Köln enthält sowohl lateinische als auch hebräische Texte.¹⁷ Und auch unvollendet gebliebene Projekte¹⁸ wie „Die historischen Gedichte der deutschen Juden“ oder „Die Responsen der deutschen Rabbiner des Mittelalters“ bezogen sich auf hebräisches Quellenmaterial. Durch diese Ergebnisse waren schließlich beide Kontrahenten widerlegt oder wenigstens in ihrer jeweiligen Extremität relativiert, Graetz, der nach seiner Nichtbeteiligung an der Kommission behauptet hatte, neue Quellen für die Geschichte der Juden in Deutschland gebe es ohnehin nicht mehr zu entdecken, und auch Breßlau, der davon überzeugt war, dass der Wert der hebräischen Quellen allgemein überschätzt werde, da sie nicht sehr zahlreich, zudem unbedeutend und nicht sehr alt seien.¹⁹

Auf Dauer konnte der Konflikt jedoch nicht wirklich entschärft werden. Wegen mangelnder finanzieller Unterstützung durch die Gemeinden musste die Kommission zunächst 1892 das Erscheinen der von ihr bis dahin regelmäßig herausgegebenen **Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland** einstellen und zehn Jahre später ihre Tätigkeit dann schließlich ganz beenden. Nur mit dieser von außen auferlegten Beschränkung dürfte es zusammenhängen, dass der von dieser Kommission so energisch in Angriff genommene Zugang auf die archivischen Quellen im wesentlichen Programm blieb. Auch wenn wertvolle Einzelstücke aus Handschriftensammlungen oder Archiven ediert werden konnten, war es der Kommission nicht vergönnt, die enorme Arbeit des Herausfindens der auf Juden bezüglichen Dokumente aus den mit den Jahrhunderten immer umfangreicher werdenden Archivbeständen systematisch ins Werk zu setzen. Mit den Regesten

wurde zwar im Sinne eines großen Plans im Dunkel der Zeiten begonnen. Der von der Kommission für die Zeit bis 1273 veröffentlichte Band konnte dann noch unter Benutzung gut ausgestatteter Bibliotheken vollständig aus bereits gedruckt vorliegenden Quellentexten erarbeitet werden. In dieser Zusammenfassung und streng chronologischen Anordnung lag zweifellos ein großer Gewinn für die Forschung. Für die Zeit nach dem 13. Jahrhundert wurde es jedoch schwieriger, ein erheblicher Teil des einschlägigen Materials war noch unveröffentlicht. Und als die Kommission die Fortsetzung der Regesten über das Jahr 1273 hinaus erörterte, musste sie feststellen, dass ihre Mittel für die dazu erforderlichen archivalischen Reisen nicht ausreichten.²⁰

Gesamtarchiv

Der Niedergang der Kommission war keineswegs gleichbedeutend mit einem Erlöschen der von ihr entwickelten Ideen und Konzepte. Durch Zusammenwirken von „Bne Brith“ und „Deutsch-Israelitischem Gemeindebund“ wurde 1905 das „Gesamtarchiv der deutschen Juden“ gegründet, dessen Kuratorium jetzt nur noch aus jüdischen Mitgliedern bestand,²¹ von denen einige auch schon bei der Historischen Kommission mitgewirkt hatten. So war gleichzeitig für Kontinuität als auch für größere Akzeptanz bei den Gemeinden gesorgt. Das Gesamtarchiv wurde dann auch kein Opfer innerer Konflikte, es ging erst in der NS-Zeit zusammen mit der Gemeinschaft unter, die es bis dahin trug. Kontinuität kam vor allem in der Beibehaltung und fortsetzenden Anwendung eines von der Kommission etablierten historiographischen Grundsatzes zum Ausdruck. Jüdische Geschichte, die bis dahin relativ unabhängig von der jeweiligen Umgebung und von den materiellen Existenzbedingungen im Wesentlichen als innerjüdische Geistesgeschichte behandelt wurde, sollte nun verstärkt als Teil der allgemeinen deutschen Geschichte dargestellt werden.²² Man konnte nicht mehr daran glauben, dass die geistige Haltung auf der einen Seite und die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebensbedingungen der Juden auf der anderen Seite ohne Wechselwirkung geblieben sind.²³ Abgesehen von diesem wissenschaftlichen Erkenntnisziel standen hinter einem solchen Programm auch ausgesprochen assimilatatorische Absichten. Der führende Kopf der Historischen Kommission, Harry *Breßlau*, war bekannt für seine militante Deutschtümelei, am Ende seines Lebens wurde er dafür aus dem wieder französisch gewordenen Elsass ausgewiesen.²⁴ Und Martin *Philippson*, Kuratoriumsvorsitzender des Gesamtarchivs, Professor für Geschichte und Vorsitzender des „Deutsch-Israelitischen Gemeindebunds“, äußerte in einer Rede anlässlich der Eröffnung neuer Räume, dass es bei der Archivarbeit darum gehe zu zeigen, wie die jüdische Gemeinschaft sich „der vaterländischen Kulturentwicklung anschließt und unterordnet“.²⁵ Auch der damalige Leiter des Gesamtarchivs, Eugen *Täubler*, hielt es aus gleichem Anlass für angebracht, das „allmähliche Verwachsen der jüdischen Schicht mit dem deutschen Volkskörper“ als die Quintessenz der historischen Forschung zu bezeichnen.²⁶ In einem derartigen historiographischen Klima konzipierte Täubler ein ganzes Programm zum Aufbau einer Ergänzungsdokumentation. Wenn auch die eigentliche raison d'être des Gesamtarchivs in seiner Eigenschaft als zentraler Sammelstelle für Altregistraturen jüdischer Gemeinden und Verbände lag, gingen Täublers Bestrebungen weit darüber hinaus. Indem er mehr als Historiker denn als Archivar dachte, ließ er sich von dem Wunsch leiten, das Gesamtarchiv zu einem Ort zu machen, von dem aus die „urkundlichen Grundlagen für eine Geschichte der Juden in Deutschland“ in ihrer Gesamtheit überblickt werden können. Sodass sich das Gesamtarchiv von Anfang an darum bemühte, eine „Übersicht über das in anderen Archiven und Registraturen liegende Material zur Geschichte der Juden in Deutschland zu gewinnen“.²⁷ Das Material aus jüdischer Hand, welches das Gesamtarchiv in seinen Gewahrsam übernehmen konnte, reichte bis auf ganz wenige Ausnahmen allenfalls bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurück,

für das Mittelalter musste die Ergänzungsarbeit also zur Hauptarbeit werden. Mit seinem Plan, ein Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Deutschland im Mittelalter zu veröffentlichen, versuchte Täubler 1913 dort einzusetzen, wo die Historische Kommission zwanzig Jahre früher hatte aufhören müssen.²⁸ Zur Vorbereitung wurde im Archiv ein Regestenkatalog angelegt und die Sammlung von Abschriften und fotografischen Kopien all solcher Urkunden begonnen, in denen Juden oder jüdische Verhältnisse erwähnt werden. Dieses gewaltige Projekt ist über Vorstudien nicht hinausgekommen, bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde es zurückgestellt und später, nach dem Weggang Täublers, nicht mehr aufgegriffen. Erst ein halbes Jahrhundert später sind *Brilling* und *Richterling* auf diesen Plan zurückgekommen,²⁹ allerdings unter Beschränkung auf Westfalen und auf die Zeit bis 1350. Die territoriale und zeitliche Eingrenzung, mitunter auch die Konzentration auf die Überlieferung eines einzigen Staatsarchivs hatte sich als das Machbare erwiesen. Auch ohne die Ungunst der Zeit wäre Täublers Plan zum Scheitern verurteilt gewesen, er hatte „in seiner Begeisterung den Umfang des zur Verfügung stehenden Quellenstoffs nicht übersehen“.³⁰

Wie groß der Aufwand in diesem Arbeitsgebiet ist, um wenigstens zu soliden Teilergebnissen zu gelangen, zeigt die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. Es bedurfte des Anstoßes, der von dem Handbuchprojekt „Germania Judaica“ ausging,³¹ es bedurfte der „Central Archives for the History of the Jewish People“, die in Jerusalem als zentrale Sammelstelle fungierten, und es bedurfte kompetenter und kooperationswilliger deutscher Archivare, die ihrerseits Organisationen schufen, die dann die Herausgabe der schließlich erarbeiteten Regestenbände besorgten. So veröffentlichte die „Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen“ 1989 das von Uta *Löwenstein* bearbeitete dreibändige Regestenwerk „Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267–1600“. Einige Jahre später veröffentlichte die gleiche Kommission die von Friedrich *Battenberg* bearbeiteten „Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 1080–1650“. Und die 1988 gegründete „Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden“ eröffnete die Reihe ihrer Quellenpublikationen 1996 mit den von Dietrich Andernacht bearbeiteten dreibändigen „Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519“.

Es würde im Rahmen der hier beabsichtigten Übersicht zu weit führen, die im Laufe der Jahrzehnte immer zahlreicher werdenden Editionen von Quellentexten oder gar alle Arbeiten, die auf einer gründlichen Auswertung der für ihr jeweiliges Thema erreichbaren Quellen beruhen, zu erwähnen. Es kann nur darum gehen, die Entstehung und erste Ausformung von Entwicklungslinien aufzuzeigen. Der neue Ernst im Umgang mit den Quellen manifestierte sich zunächst bei den Studien zur Geschichte der Juden im Mittelalter und den entsprechenden Dokumentations- und Publikationsformen, weshalb diese bisher im Vordergrund der Betrachtung standen. Von nun an sollen vor allem solche Unternehmungen weiterverfolgt werden, bei denen es in einem von unmittelbaren Forschungsarbeiten losgelösten Ansatz um den systematischen Nachweis von Quellen geht, ohne dass damit gleich ein Editionsprojekt oder die Regestierung von Urkunden verbunden wäre. Die Notwendigkeit derartiger Spezialinventare ergab sich vor allem für die neuzeitliche Geschichte aus der quantitativen Zunahme des Quellenmaterials bei gleichzeitiger Diversifikation und dementsprechender Zersplitterung über eine Vielzahl von Provenienzbeständen. Erste eindrucksvolle Ergebnisse wurden zu Beginn des Jahrhunderts in den **Mitteilungen des Gesamtarchivs** veröffentlicht, nachdem sich Täubler zu derartigen Inventarisierungsprojekten programmatisch bekannt hatte. Den Anfang machte 1910 eine „Übersicht über den jüdisch-geschichtlichen Inhalt des Königl. Staatsarchivs zu Hannover“,³² das von Mendel Zuckermann, dem

Bibliothekar³³ der dortigen jüdischen Gemeinde erarbeitet worden war. Dieses etwa siebzig Druckseiten füllende Spezialinventar, in dem vor allem Akten aus dem 18. und 19. Jahrhundert nachgewiesen werden, bildete dann mehr als ein halbes Jahrhundert später den Ausgangspunkt für eine wesentlich umfangreichere Zusammenstellung der „Judengeschichtlichen Quellen im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover“, die bisher allerdings nur als Schreibmaschinenmanuskript vorliegt.³⁴ Schon im nächsten Jahrgang seiner Mitteilungen veröffentlichte das Gesamtarchiv dann ein Verzeichnis der „Auf Juden bezüglichen Akten des Kgl. bayerischen Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg“, das von ähnlichem Umfang war und seinen Schwerpunkt im 18. Jahrhundert hat.³⁵ Wieder ist der Verfasser ein jüdischer Gelehrter. Es handelt sich um Rabbiner Dr. Magnus *Weinberg*, damals Bezirksrabbiner der Oberpfalz, der durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Juden in der Oberpfalz, zum hebräischen Buchdruck und zu Memorbüchern hervorgetreten ist.³⁶ Und auch die dritte etwas umfangreichere Übersicht stammt von einem Vertreter der jüdischen Gemeinschaft. Dr. Adolf *Warschauer*, damals wohl der einzige jüdische Beamte im preußischen Archivwesen,³⁷ war während des Ersten Weltkriegs für die ehemals russischen Staatsarchive in Warschau zuständig. Die ihm von den deutschen Besatzungsbehörden aufgetragene Durchsicht der vorgefundenen Bestände nach Materialien zur deutschen und preußischen Geschichte nutzte Warschauer, der dem Kuratorium des Gesamtarchivs seit dessen Gründung angehörte, zu einer ersten Bestandsaufnahme von Akten zur Geschichte der Juden in den früheren preußischen Ostprovinzen.³⁸ Auch Jacob *Jacobson*, der nach dem Weggang Täublers 1919 die Leitung des Gesamtarchivs übernommen hatte, hielt an der eingeschlagenen Richtung fest. Zwischen 1932 und 1935 hat er Übersichten über Quellen zur jüdischen Geschichte in den preußischen Staatsarchiven Magdeburg, Osnabrück, Stettin und im Geheimen Preußischen Staatsarchiv Berlin-Dahlem zusammengestellt.³⁹ Wegen der staatlichen Zensur konnten sie in dem geplanten siebenten Band der Mitteilungen des Gesamtarchivs dann ebenso wenig erscheinen wie die Arbeit über „Judenakten aus dem Stadtarchiv Breslau“ von Rabbiner Bernhard Brillung,⁴⁰ der damals am „Schlesisch-jüdischen Provinzialarchiv“ tätig war.⁴¹ Während Brillung im Breslauer Stadtarchiv inventarisierte, hatte Dr. *E. Klibansky* mit der Durcharbeitung der Bestände des Breslauer Staatsarchivs begonnen, beide hatten ihren Auftrag noch vor 1933 vom Gesamtarchiv erhalten.⁴²

Versucht man für das erste Drittel dieses Jahrhunderts die veröffentlichten wie die unveröffentlichten bzw. auch unvollendet gebliebenen Spezialinventare zu überblicken, so muss man feststellen, dass das Gesamtarchiv der wichtigste wissenschaftliche Ort war, von dem aus die Erarbeitung von Spezialinventaren in Deutschland organisiert wurde. Einige bemerkenswerte Initiativen gingen auch von anderen jüdischen Organisationen aus. So beauftragte 1927 der „Bayerisch Israelitische Gemeindeverband“ Raphael *Straus*, in den süddeutschen und österreichischen Archiven Dokumente zur Geschichte der Juden in Bayern zu sammeln.⁴³ Seit 1920 war Selma *Stern* im Auftrag der neu gegründeten „Akademie für die Wissenschaft des Judentums“ mit der Publikation von Akten zur Geschichte der Juden in Preußen beschäftigt,⁴⁴ und auch die 1908 einsetzenden Quellenpublikationen der „Historischen Kommission der Israelitischen Kultusgemeinde Wien“ wären in diesem Zusammenhang zu nennen.⁴⁵ Das Gesamtarchiv war nicht die einzige jüdische Institution, von der Programme zur Erschließung des für die Geschichte der Juden in Deutschland einschlägigen Quellenmaterials ausgingen, aber von ihm wurde am konsequentesten die Erarbeitung von Spezialinventaren gefördert. Die anderen Unternehmungen mündeten eher in Regestenwerke oder Editionsprojekte.

NS-Zeit

Und noch eine Beobachtung verdient festgehalten zu werden. Auch wenn das Gesamtarchiv in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens von der preußischen Archivverwaltung durchaus unterstützt wurde,⁴⁶ ist damals kein einziges Spezialinventar zur Geschichte der Juden von deutschen Archivaren erarbeitet worden. Dies blieb der NS-Zeit vorbehalten. So wie die Entstehung eines Schriftstücks und die Entscheidung über seine Aufbewahrung nicht immer im Interesse der Juden lag, ebenso können Programme der Inventarisierung von „Judenbetreffen“ von ihren ärgsten Widersachern eronnen und durchgeführt werden. Aber ebenso wie die Quellen selbst können auch die unter derartigen Umständen erarbeiteten Spezialinventare später der historischen Forschung von Nutzen sein, wenn man sie nur richtig zu verwenden versteht. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass gerade diesen Spezialinventaren nach dem Zusammenbruch des NS-Systems die besondere Aufmerksamkeit der in Europa tätigen Abgesandten amerikanisch-jüdischer bzw. auch israelischer Archive und Forschungseinrichtungen galt. Ihre Entstehung kann im Rahmen dieser Übersicht nur flüchtig skizziert werden. Bereits am 11. Juli 1933 beauftragte der Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns die ihm unterstellten Archive, anhand der Repertorien ein Verzeichnis der „für die Geschichte der Juden einschlägigen Archivalien“ zu erarbeiten.⁴⁷ Besonderer Wert wurde auf genaue Ermittlung der einschlägigen Materialien aus der Zeit 1770–1870 gelegt. Wie der Generaldirektor in seinem Zirkular anmerkt, wurde diese Erhebung vom Münchener Beauftragten des „Sachverständigen für Rassenforschung beim Reichsministerium des Innern“ veranlasst. Die Preußische Archivverwaltung reagierte auf die neuen politischen Verhältnisse deutlich später. Abgesehen von einigen Vorläufern zu Beginn der 30er-Jahre, so z. B. im Staatsarchiv Aurich⁴⁸ und im (damaligen) Staatsarchiv Düsseldorf⁴⁹ setzte die systematische Erhebung aller Akten zur „Geschichte der Judenfrage“ hier erst im Jahre 1937 ein. Der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive bezieht sich in seinem entsprechenden Runderlass vom 18. Januar 1937 auf Pläne der 1936 geschaffenen „Forschungsabteilung Judenfrage“ beim „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands“. Vorgesehen war eine „Gesamtübersicht über die Judaica-Bestände der deutschen Archive“. Auch die preußischen Archivare sollten im Wesentlichen Auszüge aus bereits vorhandenen Findmitteln anfertigen und die derart zusammengestellten Spezialinventare bereits bis zum 1. Oktober desselben Jahres in dreifacher Ausfertigung abliefern. Ein Exemplar war für das Reichsinnenministerium, ein Exemplar für die genannte Forschungsabteilung und ein Exemplar zum Verbleib bei der Preußischen Archivverwaltung bestimmt.⁵⁰ Auch wenn bei dieser Aktion die erstrebte Vollständigkeit nicht erreicht wurde, sind doch von folgenden Staatsarchiven Zusammenstellungen vorgelegt worden: Aurich, Breslau, Düsseldorf, Hannover, Kiel, Koblenz, Königsberg, Magdeburg, Münster, Osnabrück, Sigmaringen, Stettin, Wiesbaden und Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem.⁵¹ Bei der Kürze der Zeit und der fast ausschließlichen Verwendung bereits vorhandener Findbücher mussten diese Spezialinventare im Vergleich zu heutigen Anforderungen zwangsläufig recht oberflächlich bleiben. Trotzdem waren damit Hilfsmittel zum Nachweis von archivischen Quellen geschaffen worden, wie sie bis dahin insbesondere für die Neuzeit in dieser Breite nicht zur Verfügung standen.

Mordechai Bernstein

Als Erster ist nach dem Krieg Mordechai *Bernstein* auf diese Inventare aufmerksam geworden. Bernstein hatte sich im September 1948 aus Polen kommend als Bibliothekar in Stuttgart

niedergelassen, von wo aus er im Auftrag des YIVO Ausschau nach Quellenmaterial hielt.⁵² (YIVO ist die Abkürzung für ein 1925 in Wilna gegründetes Institut zur Erforschung der jüdischen Geschichte, das seinen Sitz während der Kriege nach New York verlegen musste.) Bernsteins Wirksamkeit in Deutschland erstreckte sich über einen Zeitraum von gut drei Jahren. Im Januar 1952 ging er nach Argentinien, um dort als Lehrer an einer jüdischen Schule tätig zu werden. Erst 1962 übersiedelte er nach New York. Für das YIVO hatte er in Deutschland umfangreiche Originalunterlagen aus jüdischen DP-Lagern und eine Sammlung von insgesamt 81 Spezialinventaren⁵³ erworben. Eine weitere Sammlung von insgesamt 115 Spezialinventaren befindet sich als Bestandteil des Bernstein-Nachlasses im Archiv der „Yeshiva University“, ebenfalls in New York.⁵⁴ Die beiden Sammlungen enthalten zu großen Teilen dieselben Inventare. Beim YIVO liegen neun Spezialinventare, die in der Sammlung der „Yeshiva University“ nicht vertreten sind. Dafür gehören zur Sammlung der „Yeshiva University“ auch etliche Inventare, die sich auf Akten jüdischer Provenienz beziehen, welche nach 1938 in die Staatsarchive gelangten und in den 50er-Jahren dann meist nach Israel abgegeben wurden, also im eigentlichen Sinn keine Spezialinventare. Von zahlreichen Inventaren besitzt die „Yeshiva University“ mitunter bis zu drei Schreibmaschinendurchschläge, nur in wenigen Fällen jedoch das Originaltyposkript. Beim YIVO ist von jedem Spezialinventar nur jeweils ein Exemplar vorhanden, in der Regel ein Schreibmaschinendurchschlag. Um zu diesem Sammelergebnis zu kommen, hat Bernstein sehr umfassende Recherchen angestellt. Bereits im Mai 1950 hatte er, einem Pressebericht zufolge, 280 Archive besucht.⁵⁵ Besonders gründlich hat er in seiner näheren Umgebung gearbeitet. Allein aus den Staatsarchiven in Ludwigsburg und Stuttgart sind 17 Verzeichnisse in die Sammlung des YIVO gelangt. Es sieht so aus, als ob in den meisten Fällen die Inventare der 30er-Jahre auf Bernsteins Bitte hin einfach nochmal abgeschrieben wurden. Angetrieben von einem Bedürfnis geistiger Wiedergutmachung hatten sich einige Archive jedoch schon bald nach Kriegsende an eine Neubearbeitung der NS-Inventare gemacht, diesmal „unter entgegengesetztem Vorzeichen“, wie etwas hilflos im Vorwort zu einer späteren Veröffentlichung formuliert wurde.⁵⁶ Vermutlich hat Bernsteins Nachfrage an dem einen oder anderen Ort dazu einen Anstoß gegeben. Für das Staatsarchiv Münster geht ein solcher Zusammenhang deutlich aus der Dienstregistratur hervor.⁵⁷ Das dort im März 1952 fertig gestellte Spezialinventar konnte Bernstein, der inzwischen nach Argentinien verzogen war, nicht mehr übergeben werden. Es wurde dann 1955 Rabbiner Bernhard *Brilling* ausgehändigt, der es an die heutigen „Central Archives for the History of the Jewish People“ in Jerusalem weiterleitete.⁵⁸ Brilling war bis 1938 am „Schlesisch-jüdischen Provinzialarchiv“ in Breslau tätig, übernahm nach seiner Auswanderung das Stadtarchiv Tel-Aviv und kam 1955/56 zu einer größeren archivischen Studienreise nach Deutschland, bevor er sich 1957 dauerhaft in Münster niederließ.⁵⁹ Gleich 1956 hat Brilling über die Ergebnisse seiner Reise durch deutsche Archive im neu gegründeten **Year Book** des „Leo Baeck Instituts“ berichtet. Auch wenn er mehr auf den Inhalt der noch vorhandenen Archivalien als auf die Hilfsmittel zu ihrer systematischen Auffindung eingeht, sind seine Bemerkungen zu den Spezialinventaren aufschlussreich. Zu Beginn seines Berichts, nach Erwähnung der wichtigsten Quellengruppen zur Geschichte der Juden, heißt es: „Lists of these sections were already compiled by the Nazis and are being completed today.“⁶⁰ Mit Ausnahme des bereits erwähnten Spezialinventars für Münster nennt er aber keine anderen Fälle von Neubearbeitung in den ersten Nachkriegsjahren. Da Brilling vor allem den Norden und Westen der Bundesrepublik besucht hat, nicht aber Bayern oder die DDR, waren ihm einige Arbeiten der Nachkriegszeit nicht zur Kenntnis gelangt. So ist im Stadtarchiv Nürnberg 1949 ein Spezialinventar fertig gestellt worden, das allem Anschein nach nicht auf Vorarbeiten aus der NS-Zeit, sondern auf eine in den Dienstakten nachweisbare Anregung Bernsteins zurückgeht.⁶¹ Es muss einer

gründlicheren Untersuchung vorbehalten bleiben, das Verhältnis zwischen diesen beiden Komponenten genauer zu bestimmen. Hier können einstweilen nur Beispiele aufgeführt werden, die immerhin deutlich machen, dass die Erarbeitung von Spezialinventaren zur Geschichte der Juden aus den unterschiedlichsten Motiven heraus erfolgt ist. Über tief greifende politische Brüche hinweg konnten in methodischer Hinsicht Werkzusammenhänge entstehen, die später nur zögernd oder gar nicht eingeräumt wurden.

DDR

Und auch die deutsche Teilung war zunächst für die Inventarisierung der „Judenbetreffende“ keine Demarkationslinie. Bereits 1952 hatte Dr. Adelheid *Constabel* eine 429 Seiten umfassende „Sammlung von Quellen zur Geschichte der deutschen Juden“ vorgelegt, die sich vor allem auf Bestände des Deutschen Zentralarchivs in Merseburg, des Landeshauptarchivs Brandenburg und einiger Stadtarchive auf dem Gebiet der DDR bezog. Auch wenn die umfangreichen Aktenrückführungen aus der Sowjetunion im Laufe der 50er Jahre in dieser Aufstellung unberücksichtigt blieben⁶² und sie nie veröffentlicht und in Anbetracht der Zugangsbedingungen und Forschungsprioritäten in der DDR wahrscheinlich auch nicht sehr häufig verwendet wurde, ist ihre Entstehung als solche eine bemerkenswerte Tatsache. Abgesehen von Bernsteins vielfältigen und zielstrebigem Aktivitäten stellt Constabels Inventar das am weitesten ausgreifende Projekt zur Erschließung des für die Geschichte der Juden einschlägigen Quellenmaterials im Nachkriegsdeutschland dar. Im Ostteil des geteilten Deutschland kam diese Tätigkeit bald zum Erliegen. Erst zum Ende ihrer selbstständigen staatlichen Existenz vollzog die DDR eine Wende in ihrer Politik gegenüber Juden und jüdischer Vergangenheit, sodass auch den Quellen zur jüdischen Geschichte wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte. So begann 1987 in Merseburg⁶³ Frau Dr. Meta *Kohnke* anknüpfend an die Arbeit ihrer früheren Kollegin Constabel mit einer völligen Neubearbeitung der älteren Bestände des „Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz“, zunächst noch außerdienstlich,⁶⁴ später jedoch als Teil des groß angelegten Programms zur Erschließung der „Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer“, das unmittelbar nach der Wiedervereinigung vom New Yorker „Leo Baeck Institut“ initiiert und von der Bundesrepublik großzügig mit Drittmitteln unterstützt wurde. Nach der im Rahmen dieses Projekts 1996 veröffentlichten allgemeinen Bestandsübersicht⁶⁵ für alle Archive des Territoriums war Kohnkes Arbeit dann im März 1999 das erste umfangreiche Spezialinventar, das von der Projektgruppe der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte.⁶⁶

Bundesrepublik

Während in der ehemaligen DDR nach dem verheißungsvollen Anfang durch Adelheid Constabel lange gar nicht und dann gleich flächendeckend inventarisiert wurde, war in der alten Bundesrepublik ein seit Kriegsende stetig an Umfang und Intensität wachsendes Bemühen um die Inventarisierung der Quellen zur Geschichte der Juden zu beobachten. Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv hat mit der Verzeichnung seiner Judaica 1963 begonnen,⁶⁷ das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv hatte sein Spezialinventar 1977 beendet.⁶⁸ In beiden Fällen entstanden mehrbändige Werke, die allerdings Manuskript blieben und nur vor Ort konsultiert werden konnten. In den 80er-Jahren wurde dann die Schwelle zur Buchveröffentlichung überschritten. Als Erstes konnte die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 1982 in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken ein mehrbändiges Inventar

vorlegen, das für die Zeit von 1800 bis 1945 die einschlägigen Akten in den Archiven der beiden Bundesländer nicht nur durch einen kurzen Titel, sondern in Form einer eingehenden Inhaltsanalyse erschließt.⁶⁹ Das Staatsarchiv Münster publizierte fast gleichzeitig eine überarbeitete und erweiterte Fassung des bereits 1937 begonnenen und 1951 erstmals ergänzten Spezialinventars, das sich vor allem auf Akten aus dem 18.-20. Jahrhundert bezieht.⁷⁰ Und für das Hessische Hauptstaatsarchiv wurde 1997 ein außerordentlich gründlich gearbeitetes Spezialinventar zu den Beständen aus den Jahren 1806–1866 veröffentlicht.⁷¹ Im Unterschied zu den Staatsarchiven haben die Stadtarchive ihre Quellen bisher nur in Ausnahmefällen durch regelrechte Spezialinventare erschlossen. So war z. B. vom Stadtarchiv Nürnberg 1997 ein sachthematisches Inventar in digitalisierter Form zu erhalten, das als Ausdruck einen Umfang von 252 Seiten hat und sich auf seine sämtlichen Bestände bezieht. Häufiger neigen Stadtarchive zur Ausarbeitung gediegener lokalgeschichtlicher Darstellungen, die nicht nur in den Fußnoten oder Quellenverzeichnissen, sondern mitunter auch in eigens dafür eingerichteten Abschnitten die einschlägigen Dokumente verzeichnen, wie z. B. bei der entsprechenden Publikation des Stadtarchivs Aachen.⁷² In kleineren Kommunalarchiven liegen häufig Titellisten vor, die nur wenige Schreibmaschinenseiten füllen, und als Vorstudien für richtige Spezialinventare betrachtet werden können. Das 1987 in Heidelberg eingerichtete „Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die immer zahlreicher werdenden Spezialinventare oder Vorformen davon zu sammeln und diese Sammlung durch ein inzwischen über Internet erreichbares „Verzeichnis der Verzeichnisse“ der interessierten Öffentlichkeit übersichtlich zu präsentieren.⁷³

Für die Suche nach den Quellen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit ging Mitte der 70er Jahre ein zusätzlicher Impuls von den Vorbereitungsarbeiten für Band 3 der „Germania Judaica“ aus. Der Anfang zu diesem Jahrhundertprojekt wurde 1903 von der „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums“ gemacht. Nach Orten gegliedert sollte die Geschichte der Juden im Deutschen Reich anhand der Quellen knapp und gemeinverständlich dargestellt werden.⁷⁴ Band 1, der in vollständiger Form erst 1934 erscheinen konnte, behandelte die Zeit bis 1238, Band 2, der unter völlig veränderten politischen und organisatorischen Bedingungen 1968 erschien, setzte die Niederlassungsgeschichte dann bis 1350 fort. Für Band 3 waren die nachfolgenden anderthalb Jahrhunderte bis zum Ausgang des Mittelalters vorgesehen. Arye *Maimon*, der im Auftrag der „Hebräischen Universität Jerusalem“ die Herausgabe von Band 3 vorbereitete, veranstaltete in 80 mitteleuropäischen Archiven eine regelrechte „Judenurkundenenquête“.⁷⁵ Nach einheitlichen Regeln wurden Urkundenregesten erarbeitet, welche dann zusammen mit Fotografien der ermittelten Dokumente nach Jerusalem gesandt wurden, wo sie in den „Central Archives for the History of the Jewish People“ die Grundlage für ein Gesamtinventar aller Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland bilden sollten.⁷⁶ Da die Fortsetzung des Handbuchs bis 1650 geplant war, setzte diese von Jerusalem ausgehende Nachfrage in mehreren deutschen Archiven Inventarisierungsprojekte bis zu dieser Zeitgrenze in Gang, die später mitunter zu eigenständigen Buchveröffentlichungen erweitert wurden. Es war davon weiter oben bereits die Rede.⁷⁷

Im Laufe der Zeit wurde die Erarbeitung von Spezialinventaren immer gründlicher, systematischer und umfassender betrieben. Man verließ sich immer weniger auf die vorgefundenen Titelaufnahmen in den allgemeinen Repertorien. Mehr und mehr wurden die einschlägigen Akten eigens für das beabsichtigte Spezialinventar mit großer analytischer Tiefe neu verzeichnet.⁷⁸ Der Übergang von Regesten zu Titelaufnahmen wurde fließend. Immer weniger blieben Spezialinventare ein Provisorium in Manuskriptform lediglich zur Einsichtnahme im Archiv selbst bestimmt. Der zur

Perfektionierung und Veröffentlichung erforderliche Aufwand nahm deutlich zu. Wurden Spezialinventare früher noch von Archivaren oder Geschichtsforschern in knapper Form nebenbei produziert, so werden inzwischen von großen Stiftungen ganze Arbeitsgruppen über Jahre hinweg ausschließlich für die Anfertigung derartiger Inventare finanziert. Die jüngsten Beispiele solcher Großprojekte, die sich inzwischen nicht mehr auf die Bestände eines Archivs, sondern auf die Gesamtheit der Archive einer historischen Landschaft beziehen, sind am Staatsarchiv Oldenburg und an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt. In dem ersten Fall geht es darum, die „Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom Mittelalter bis 1945“ durch ein sachthematisches Inventar zu erschließen. Dieses Vorhaben, an dem insgesamt fünf Archivare und Historiker beteiligt sind, ist im Herbst 1996 begonnen worden.⁷⁹ Das Berliner Projekt versteht sich sowohl personell als auch methodisch als Fortsetzung der vom „Leo Baeck Institut“ gesteuerten Inventarisierung in den Archiven der ehemaligen DDR. Geplant ist nunmehr die Inventarisierung der Quellen zur Geschichte der Juden in den früheren (1772–1939) preußischen Ostprovinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Schlesien, sofern sie sich heute in polnischen Archiven befinden. Eine Arbeitsgruppe von vier wissenschaftlichen Mitarbeitern möchte diese Arbeit in drei Jahren bewältigen.⁸⁰ Schon jetzt zeichnet sich ab, dass hierfür mehr Mitarbeiter und wahrscheinlich auch mehr Zeit benötigt werden.

Nach dem hier versuchten kurzen Überblick über die mehr als hundertjährigen Bemühungen um die Inventarisierung von Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland kann kein Zweifel daran bestehen, dass die gegenwärtig in Arbeit befindlichen Vorhaben sowohl in der Systematik des Vorgehens als auch im Grad der Institutionalisierung ein neues Niveau erreicht haben. Die Inventarisierung hat sich auch im jüdischen Bereich immer mehr von der unmittelbaren Forschungsvorbereitung gelöst und ist zu einer relativ unabhängigen Spezialbeschäftigung geworden, die ihre eigenen Methoden und organisatorischen Strukturen ausformt.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Jeremias 32.14 [Zurück](#)

Fussnote 2: Einen Überblick über die Ansätze zum Aufbau eines jüdischen Archivwesens gibt der Artikel: Archive und Archivwesen. In: Encyclopaedia Judaica. Bd. 3. Berlin 1929, Sp.236–295. [Zurück](#)

Fussnote 3: Siehe z. B. den Essay von Yosef Hayim *Yerushalmi*: Sachor, Erwinnere Dich. Jüdische Geschichte und jüdisches Gedächtnis. Aus dem Amerikanischen von W. Heuss. Berlin 1988. [Zurück](#)

Fussnote 4: Ezechiel *Zivier*: Eine archivalische Informationsreise. In: **Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums**. 49(1905), S. 209–254, Zitat S. 251. [Zurück](#)

Fussnote 5: Siehe z.B. Jean-Claude *Schmitt*: Die Geschichte der Außenseiter. In: Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen der Neuen Geschichtswissenschaft. Hrsg. v. Jacques *Le Goff*, Roger *Chartier* und Jacques *Revel*. Aus dem Französischen von Wolfgang Kaiser. Frankfurt 1990, S. 201–243, insbes. S. 235 f. [Zurück](#)

Fussnote 6: Yves *Dossat*: Les Juifs à Toulouse: un demi-siècle d'histoire communautaire. In: Juifs et judaïsme

de Languedoc, XIII siècle – début XIV siècle. Hrsg. v. Marie-Humbert Vicaire et Bernhard *Blumenkranz*. Paris 1977, S. 117–139, Zitat S. 117. Das Zitat lässt sich etwa folgendermaßen ins Deutsche übersetzen: Die Quellenlage bringt ein Paradox zum Ausdruck: Die jüdische Gemeinde erscheint in vollem Licht, erst nachdem sie auseinandergetrieben wurde. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf ihrer Vermögenswerte ist von ihr die Rede. [Zurück](#)

Fussnote 7: W. v. *Humboldt*: Über den Entwurf zu einer neuen Konstitution für die Juden [1809]. In: Wilhelm von *Humboldt*, Werke in fünf Bänden, hrsg. v. Andreas *Flitner* und Klaus *Giel*. Stuttgart 1964, S. 95–112, insbes. S. 104. [Zurück](#)

Fussnote 8: Zum quantitativen Verhältnis von obrigkeitlichen Akten und jüdischer Privatkorrespondenz siehe z. B. Bernd-Wilhelm *Linnemeier* und Rosemarie *Kosche*: Jüdische Privatkorrespondenzen des mittleren 16. Jahrhunderts aus dem nordöstlichen Westfalen. In: *Aschkenas*. 8 (1998) 2, S. 275–324, insbes. S. 277. [Zurück](#)

Fussnote 9: Welche Gründe für die königliche Anordnung vermutet werden können, mit der die elsässischen Juden zu Beginn des 18. Jahrhunderts verpflichtet wurden, ihre hebräisch geschriebenen Eheverträge beim Notar zu hinterlegen, kann man nachlesen bei André Aaron *Fraenckel*: *Mémoire juive en Alsace. Contrats de mariage au XVIII siècle*. Strasbourg 1997, p. XIII f. [Zurück](#)

Fussnote 10: Gerd *Mentgen*: Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsass. Hannover 1995, 718 S. Siehe insbesondere das Kapitel: Methodologische Überlegungen, S. 11 ff. [Zurück](#)

Fussnote 11: Werner *Schochow*: Deutsch-Jüdische Geschichtswissenschaft. Eine Geschichte ihrer Organisationsformen unter besonderer Berücksichtigung der Fachbibliographie. Berlin 1966, S. 29 ff. Bernhard *Brilling*: Das jüdische Archivwesen in Deutschland. In: *Der Archivar*. 13 (1960) 2–3, Sp. 271–290, insbes. Sp. 276 f. [Zurück](#)

Fussnote 12: Josef *Meisl*: [Die Historische Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland]. In: *Zion*. 19 (1954), S. 171–172. Dieser in hebräisch veröffentlichte Artikel ist unter Verwendung von Akten der Kommission geschrieben worden, die sich heute in den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem befinden. [Zurück](#)

Fussnote 13: **Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums**. 35 (1886), S. 347ff. [Zurück](#)

Fussnote 14: Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273. Hrsg. im Auftrag der Historischen Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland. Bearbeitet unter Mitwirkung von Albert *Dresdner* und Ludwig *Lewinski* von Julius *Aronius*. Berlin 1902. (Olms Reprint 1970). [Zurück](#)

Fussnote 15: Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Hrsg. v. A. *Neubauer* und M. *Stern*. (= Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, hrsg. durch die Historische Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 2). Berlin 1892. (Olms Reprint 1997). [Zurück](#)

Fussnote 16: Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs. Hrsg. v. Siegmund *Salfeld*. (= Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, hrsg. durch die Historische Kommission für Geschichte der Juden in

Deutschland, Bd. 3). Berlin 1898. [Zurück](#)

Fussnote 17: Das Judenschreibsbuch der Laurenzpfarre zu Köln. Unter Mitwirkung von Moritz *Stern* hrsg. v. Robert *Hoening*. (= Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, hrsg. durch die Historische Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1). Berlin 1888. [Zurück](#)

Fussnote 18: Adolf *Kober*: Die Geschichte der deutschen Juden in der historischen Forschung der letzten 35 Jahre. In: **Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland**. 1 (1929) 1, S. 13–23, insbes. S. 16. [Zurück](#)

Fussnote 19: *Meisl* 1954, a. a. O. (s. Anm. 12), S. 172. [Zurück](#)

Fussnote 20: Bericht über die sechste Plenarversammlung der Historischen Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland. In: **Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland**. 5 (1892), S. 297–299, insbes. S. 298. [Zurück](#)

Fussnote 21: **Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden**. 1 (1909), S. 1. *Brilling* 1960, a. a. O. (s. Anm. 11), Sp.278 f. [Zurück](#)

Fussnote 22: Encyclopaedia Judaica. Bd.8. Berlin 1931, Sp. 139. **Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden**. 1 (1909), Einführung von Eugen *Täubler*, S. 1–8, insbes. S. 2 ff. [Zurück](#)

Fussnote 23: Raphael *Straus*: Zur Forschungsmethode der jüdischen Geschichte. In: **Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland**. 1 (1929) 1, S. 4–12, insbes. S. 4–5. [Zurück](#)

Fussnote 24: Renate *Heuer*: Harry Breßlau – ein deutscher Jude. In: **Hannoversches Wendland**. 12 (1987/88), S. 29–44, insbes. S. 43. [Zurück](#)

Fussnote 25: **Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden**. 3 (1911/12), S. 64. [Zurück](#)

Fussnote 26: **Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden**. 3 (1911/12), S. 75. [Zurück](#)

Fussnote 27: **Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden**. 1 (1909), S. 4 f. [Zurück](#)

Fussnote 28: Eugen *Täubler*: Plan für die Bearbeitung eines Urkundenbuchs zur Geschichte der Juden in Deutschland im Mittelalter. In: **Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden**. 4 (1913), S. 1–30. [Zurück](#)

Fussnote 29: Bernhard *Brilling* und Helmut *Richterling*: Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe. I. Band: 1005–1350. Mainz 1967. [Zurück](#)

Fussnote 30: Ebenda, S. 10. [Zurück](#)

Fussnote 31: Dazu ausführlicher weiter unten. [Zurück](#)

- Fussnote 32: **Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden.** 2 (1910), S. 65–135. [Zurück](#)
- Fussnote 33: *Bibliographia Judaica*. Verzeichnis jüdischer Autoren deutscher Sprache, bearb. v. Renate *Heuer*. Bd. 3. Frankfurt a. M./New York 1988, S. 249. [Zurück](#)
- Fussnote 34: Judengeschichtliche Quellen im Hauptstaatsarchiv Hannover (= Sonderfindbuch 5), bearb. v. Enno *Schöningh*, Bd. 1. Hannover 1976, MSS, 373 Blatt; Bd. 2. Hannover 1977, MSS, 65 Blatt. [Zurück](#)
- Fussnote 35: **Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden.** 3 (1911/12), S. 85–141. [Zurück](#)
- Fussnote 36: Bernhard *Purin* (Hrsg.): *Buch der Erinnerung*. Das Wiener Memorbuch der Fürther Klaus-Synagoge. Fürth 1999, Klappentext. Für die Einzelnachweise von Weinbergs Veröffentlichungen s. Falk *Wiesemann*: *Bibliographie zur Geschichte der Juden in Bayern*. (Saur) 1989. [Zurück](#)
- Fussnote 37: Zur Person siehe die Angaben bei Brillling 1960, a. a. O. (s. Anm. 11), Sp.279, Anm. 26. [Zurück](#)
- Fussnote 38: A. *Warschauer*: Aus Warschauer Archiven. In: **Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden.** 6 (1926), S. 5–14. [Zurück](#)
- Fussnote 39: Elisabeth *Brachmann-Teubner*: *Geschichte und Aufgaben des Gesamtarchivs der deutschen Juden unter besonderer Berücksichtigung Pommerns*. In: *Geschichte und Kultur der Juden in Pommern*. Ein Sammelband, hrsg. v. Margret *Heitmann* und Julius *Schoeps* unter Mitwirkung von Bernhard *Vogt*. (Olms) 1995, S. 487–498, insbes. 493. [Zurück](#)
- Fussnote 40: *Brilling* 1960, a. a. O. (s. Anm. 11), Sp.280, Anm. 34. Vgl. auch *Brillings* Nachruf auf Jacobson, in: **Der Archivar.** 22 (1969), Sp.234–236. Das Manuskript von Brillings Arbeit, von der er 1960 noch sagt, dass sie ungedruckt geblieben ist, müsste sich heute als Teil seiner nachgelassenen Sammlungen im Jüdischen Museum Frankfurt befinden. [Zurück](#)
- Fussnote 41: Bernhard *Brilling*: *Das Archiv der Breslauer Jüdischen Gemeinde (Das schlesisch-jüdische Provinzial-Archiv), seine Geschichte und seine Bestände*. In: **Jahrbuch der Schlesischen Friedrichs-Wilhelms-Universität zu Breslau.** 18 (1973), S. 258–284. [Zurück](#)
- Fussnote 42: Bernhard *Brilling*: *Geschichte der Juden in Breslau von 1457 bis 1702*. Stuttgart 1960, S. 106. [Zurück](#)
- Fussnote 43: Raphael *Straus*: *Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738*. München 1960. Geleitwort von Friedrich *Baethgen*, S. 6. [Zurück](#)
- Fussnote 44: Selma *Stern*: *Der Preussische Staat und die Juden*. Erster Teil. Erste Abteilung. Tübingen 1962, S. XI ff. [Zurück](#)
- Fussnote 45: *Kober* 1929, a. a. O. (s. Anm. 18), S. 15. [Zurück](#)

Fussnote 46: So ordnete 1910 der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive die Überlassung von Kassationslisten an das Gesamtarchiv an. Siehe dazu Elisabeth *Brachmann-Teubner*: Sources for the History of the Jews from the Eighteenth Century to the Twentieth Century in the Archives of the former DDR. In: **LBI Year Book**. 38 (1993), p. 391–408, insbes. p. 402. [Zurück](#)

Fussnote 47: Erlass Nr.673 vom 11. 7. 1933. Kopie aus: Staatsarchiv Nürnberg. Dienstregistratur. [Zurück](#)

Fussnote 48: Herbert *Reyer*: Zur Geschichte der Juden in Ostfriesland. Eine Einführung in Forschungsstand und Quellenlage. In: *Frisia Judaica*, hrsg. v. Herbert *Reyer* und Martin *Tielke*. Aurich 1988, S. 9–25, insbes. S. 22. [Zurück](#)

Fussnote 49: Schriftliche Auskunft des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf vom 18. 11. 1993. [Zurück](#)

Fussnote 50: **Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung**, 1937, Nr.2 (vom 18.1.37), S. 6–7; Nr.8 (vom 10. 7. 37), S. 85. Kopie aus: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 404, Nr.1230 und 1261a. [Zurück](#)

Fussnote 51: Aufstellung nach *Brachmann-Teubner* 1993, a. a. O.(s. Anm. 46), p. 395. [Zurück](#)

Fussnote 52: Roger S. *Kohn*: An Inventory to the Mordechai Bernstein Collection 1605–1965. Yeshiva University Archives. New York 1987, S. 7ff. [Zurück](#)

Fussnote 53: Sie wurden 1952 dem YIVO übergeben und bilden dort den Bestand RG 285. Siehe dazu auch den Bericht in: **News of the Yivo**, Nr.46 (Sep. 1952), p. 6. [Zurück](#)

Fussnote 54: *Kohn* 1987, a. a. O. (s. Anm. 52), p. 21, 74–94. [Zurück](#)

Fussnote 55: **Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland**, 26. Mai 1950, S. 16. [Zurück](#)

Fussnote 56: Ursula *Schnorbus*: Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen. Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Münster 1983, S. 6. [Zurück](#)

Fussnote 57: *Bernstein* an *Bauermann*, 2. 2. 1951. Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster. Dienstregistratur C IV 21. [Zurück](#)

Fussnote 58: *B[auermann]* an *Bernstein*, 23. 1. 1958 (Konzept). Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster. Dienstregistratur C IV 21. [Zurück](#)

Fussnote 59: Helmut *Richtering*: Bernhard *Brilling* zum Gedenken. In: Gedenkschrift für Bernhard *Brilling*. Hrsg. v. Peter *Freimark* und Helmuth *Richtering*. Hamburg 1988, S. 9–13. [Zurück](#)

Fussnote 60: Bernhard *Brilling*: Jewish Records in German Archives. Results of a Scientific Journey 1955–1956. In: **LBI Year Book**. 1 (1956), p. 346–359, Zitat p. 346. Im Einzelnen werden nur Spezialinventare

folgender Staatsarchive erwähnt: Wiesbaden (p. 353), Münster (p. 353), Hannover (p. 358). [Zurück](#)

Fussnote 61: *Bernstein an Pfeiffer*, 30. 12. 1949. Stadtarchiv Nürnberg. AZ: 412–23–00/1. [Zurück](#)

Fussnote 62: *Brachmann-Teubner* 1993, a. a. O. (s. Anm. 46), S. 397. [Zurück](#)

Fussnote 63: Auch im Staatsarchiv Leipzig wurde in demselben Jahr 1987 die Erarbeitung eines Spezialinventars in Angriff genommen: Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der Juden im Staatsarchiv Leipzig. 2. Ausfertigung 1990, MSS, 63 S. [Zurück](#)

Fussnote 64: Briefliche Mitteilung vom 23. 4. 1991. Zentralarchiv Heidelberg, Dienstregistratur, AZ: 7571.2.1.2 [Zurück](#)

Fussnote 65: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Hrsg. v. Stefi *Jersch-Wenzel* und Reinhard *Rürup*. Band 1: Eine Bestandsübersicht. Bearb. v. Andreas *Reinke* und Barbara *Strenge* unter Mitarbeit von Bernd *Braun* und Nathan *Sznajder*. (Saur) 1996. [Zurück](#)

Fussnote 66: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Hrsg. v. Stefi *Jersch-Wenzel* und Reinhard *Rürup*. Band 2: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Teil I: Ältere Zentralbehörden bis 1808/10 und Brandenburg-Preußisches Hausarchiv. Bearb. v. Meta *Kohnke*. (Saur) 1999. [Zurück](#)

Fussnote 67: Verzeichnis der im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv befindlichen Quellen zur Geschichte des Judentums. Teil I-III, bearb. v. Rolf *Busch* u. Karsten *Schröder*, Schleswig 1963–1966. MSS, 309 S. [Zurück](#)

Fussnote 68: Siehe Anm. 34 [Zurück](#)

Fussnote 69: Inventar der Quellen zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800/1815–1945. Eine Gemeinschaftsarbeit, Redaktion Theresia *Zimmer*. 6 Teile (in 4 Bänden). Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Koblenz 1982. [Zurück](#)

Fussnote 70: Siehe Anm. 56. [Zurück](#)

Fussnote 71: Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 1806–1866. Bearb. v. Hartmut *Heinemann*. Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen. Wiesbaden 1997. [Zurück](#)

Fussnote 72: Herbert *Lepper*: Von der Emanzipation zum Holocaust. Die Israelitische Synagogengemeinde Aachen 1801–1942. 2 Bde. Aachen 1994. [Zurück](#)

Fussnote 73: <http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/B6/vorbem.htm>[Zurück](#)

Fussnote 74: *Germania Judaica*. Nach dem Tode von M. *Brann* hrsg. v. I. *Elbogen*, A. *Freimann* und H. *Tykocinski*. Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238. (Neudruck) Tübingen 1963, Vorwort, S. IX f. [Zurück](#)

Fussnote 75: *Germania Judaica*. Bd. 3, hrsg. v. Arye *Maimon*, 1. Teilband. Tübingen 1987, S. VIII. [Zurück](#)

Fussnote 76: *Judaica im Staatsarchiv Darmstadt*. Bd. 1 Urkunden 1275–1650, bearb. v. Friedrich *Battenberg*. Darmstadt 1981, S. V. [Zurück](#)

Fussnote 77: Von unveröffentlicht gebliebenen Arbeiten seien in diesem Zusammenhang beispielsweise erwähnt:– Judenbetreffende in Urkunden- und Aktenbeständen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf (1350–1600). MSS, [o.D.], 84 S. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Findbuch 000.18.2.– Quellen zur Geschichte der Juden bis zum Jahr 1600 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg, bearb. v. Wilfried *Braunn*. Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1982, MSS, 339 S. [Zurück](#)

Fussnote 78: Wiesbaden 1997, a. a. O. (s. Anm. 71), S. X. [Zurück](#)

Fussnote 79: Albrecht *Eckhardt*: Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen. In: **Der Archivar**. 51 (1998)1, Sp.164–167. [Zurück](#)

Fussnote 80: Stefi *Jersch-Wenzel*, Informationspapier und Vortrag auf der Conference on Judaic Archives in Europe, Potsdam 11.–13. Juli 1999. [Zurück](#)

Archivbericht Frankreich, 1998–2000

Nach: Gazette des Archives 179, 1997 (erschienen 1999), 180–183, 1998 (erschienen 1999), 184–185, 1999 (erschienen 2000)

Wolfgang Hans Stein

Die alten Probleme werden auch die neuen sein. Mit dieser Feststellung schloss der letzte Archivbericht Frankreich¹, der mit dem Rücktritt des damaligen Generaldirektors der französischen Archive endete. Inzwischen sind seit der Einführung des neuen Generaldirektors *Bélaval* zwei Jahre vergangen, Zeit genug, um alte Probleme und neue Tendenzen deutlich werden zu lassen. Dieser als Zwischenbilanz geplante Artikel lag in der Druckfahne vor, als bekannt wurde, dass Philippe Bélaval zum 1. Januar 2001 auf einen neuen Verwaltungsposten versetzt würde. Inzwischen ist mit Frau *Martine de Boisdeffre*, bisher Generalsekretär des französischen Staatsrates, eine Nachfolgerin ernannt worden. Unfreiwillig wandelt sich so der geplante Zwischenbericht zu einer Bilanz der französischen Archive in der Amtszeit von Philippe Bélaval als Generaldirektor.

Die Probleme im Allgemeinen: Novellierung des Archivgesetzes und Neues Nationalarchiv

Das französische Archivgesetz vom 3. Januar 1979 hatte die französische Archivverwaltung auf eine neue Grundlage gestellt, und die Festschrift zum 65. Geburtstag des damaligen Generaldirektors der französischen Archive Jean *Favier* erinnert mit Recht daran.² Allerdings hat die seitherige Entwicklung auch neue Anforderungen gebracht, sodass schon seit längerer Zeit eine Novellierung des Gesetzes vorbereitet wird. Dabei widerstreitet der wachsende öffentliche Druck nach einer größeren Öffnung der französischen Archive mit dem ungebrochenen Bestreben von Regierung und Verwaltung, die Akten der sog. „sensiblen“ Bereiche der jüngsten französischen Geschichte wie insbesondere die Zeit der Vichy-Regierung weiterhin unter Verschluss oder zumindest unter einer streng limitierten Zugangskontrolle zu halten. Darüber hatte seit dem Erscheinen des Buches von *Sonja Combe* („Les archives interdites“, 1994) über die Vorlage des Verwaltungsberichtes von *Guy Braibant* 1996 bis zur Publikation des zusammenfassenden Kolloquiums über „Transparence et secret“ 1998, um nur an die wichtigsten Etappen zu erinnern, eine breite öffentliche Diskussion stattgefunden. Sie stellt sich aber im Rückblick als ein Versuch dar, über die Medien die Meinungsführerschaft gegen die Ministerien zu erringen. Dies ist misslungen, und seither hat sich, wenn auch nicht unbedingt das Ziel, so doch der Stil der Politik der französischen Archivverwaltung geändert. Das Thema ist fast völlig aus dem Medien verschwunden, und auch vereinzelte Versuche des Rundfunks³ mit Interviews und einer Podiumsdiskussion sowie der Zeitungen⁴ oder der Fachzeitschriften⁵ mit Hintergrundberichten, das Thema in der Diskussion zu halten, blieben ohne große Wirkung. Statt dessen setzt die neue französische Archivverwaltung auf regierungsinterne Abstimmung. Aber auch diese dauert nun schon wieder zwei Jahre, ohne dass ein konkretes Datum für die Einbringung der Gesetzesnovelle in die parlamentarische Beratung absehbar wäre. Auch ist kaum zu erwarten, dass die seit dem Verwaltungsbericht von Braibant in aller Deutlichkeit aufgezeigten strukturellen Schwächen des französischen Benutzungsrechts beseitigt oder auch nur gemildert werden. Allenfalls sind einige kleinere und eher kosmetische Korrekturen denkbar, während man an dem eigentlichen Kernpunkt festhalten wird, dass nämlich weiteste Bereiche der modernen Akten unter die Staatsschutzsperrfrist von 60 Jahren (Präsident, Ministerien) oder den

Personenschutz von 100 Jahren nach Schließung der Akten (Justiz) fallen und hier weiterhin nur ausnahmsweise Benutzungsgenehmigungen („dérogrations“) gewährt werden. Auch wenn diese insgesamt in großer Zahl erteilt werden, stellen sie doch immer eine nur jeweils im Einzelfall und ad personam gewährte Bewilligung dar, die für andere Forscher keinen Anspruch auf Gleichbehandlung einschließt und so zumindest immer ein Veto ermöglicht, um gezielt die Behandlung einzelner Themen zu blockieren oder einzelnen Forschern den Aktenzugang zu verwehren.

Ebenfalls ungelöst ist das zweite große Problem der französischen Archivverwaltung: die Suche nach neuen Zentralarchiven zur Aufnahme der Aktenmassen der aktuellen Verwaltung. Nachdem in den letzten Jahrzehnten in den Departements vielfach neue Archive entstanden sind und zuletzt die neu geschaffenen Departements um Paris großzügige Archibauten erhalten haben, sind die Magazinprobleme in allen Bereichen der Zentralarchive unverändert akut. Die alte Archivverwaltung hatte deshalb eine Dezentralisierung des Nationalarchivs eingeleitet und einen großen Archivneubau in der parisiernahen Provinz (Reims) in Zusammenarbeit mit den Militärarchiven als „Maison de la mémoire de la Ve République“ favorisiert. In der Tat hat auch das alte Zentralgebäude des französischen Nationalarchivs zum „Centre historique des Archives Nationales“ (CHAN) mutiert, neben dem nun auch andere Abteilungen („centres d'archives“) stehen. Aber das Projekt eines neuen Archivs in Reims ist inzwischen definitiv an dem Widerstand der Pariser Universitäten gescheitert. Für alle Bereiche der zentralen Regierungsarchive (Archives nationales, Außenministerium, Verteidigung) wird nun ein Ausbau in der Pariser Region angestrebt, wie dies vom Finanzministerium schon vor einigen Jahren durchgeführt worden ist. Man sucht „une vaste Cité des archives“ (Bélaval), aber wirklich konkrete Projekte sind noch nicht erkennbar, und die nach wie vor bestehenden technischen, organisatorischen und nicht zuletzt finanziellen Folgeprobleme des Jahrhundertprojektes der neuen Nationalbibliothek (BNF, site Mitterand) dürften auch zur Vorsicht mahnen.

Die Probleme im Konkreten: der sog. Fall Grand-Lainé

Während diese allgemeinen Probleme der Archivierung und Benutzung also weiter in der Diskussion schwebten, verlangten die aktuellen Probleme der Akteneinsicht aber nach wie vor nach konkreten Lösungen, wobei „sensible“ Bereiche auch nicht mehr auf die Zeit des Vichy-Regimes und die Nachkriegszeit beschränkt blieben.

Der Prozess gegen Maurice *Papon* wegen Beihilfe zur Deportation von Juden in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der Präfektur von Bordeaux⁶ hatte nicht nur die Frage der Zugänglichkeit der Vichy-Akten neu gestellt und die grundsätzliche Erklärung der Regierung zur Öffnung dieser Akten veranlasst (Zirkular von Ministerpräsident *Jospin* vom 2. Oktober 1997), er hatte auch die Frage von Papons Verantwortlichkeit als Polizeipräfekt von Paris für die brutale Polizeiaktion zur Unterdrückung der Demonstration der FLN am 17. Oktober 1961 in Paris aufgeworfen, die zumindest einige Dutzend, wenn nicht gar mehr als hundert Opfer unter den Demonstranten forderte und von der heute auch von offizieller Seite nicht mehr ernsthaft bestritten wird, dass es sich um ein Polizeimassaker handelte.⁷ Bei aller Distanz zu der Zeit des Algerienkrieges stellt dies nicht nur politische Fragen der demokratischen Kontrolle der Polizei, sondern auch historische nach Vernichtung und Sperrung von Akten. Noch während des Papon-Prozesses und als Konkretisierung des Zirkulares des Regierungschefs hatte deshalb Catherine *Trautmann* als damals zuständige Ministerin für Kultur in einer Presseerklärung zum Jahrestag der Demonstration eine Öffnung aller

Akten über diese Ereignisse angekündigt. Diese Erklärung erschien am Freitag, den 17. Oktober 1998 in der Presse. Darauf verlangte schon am folgenden Montag (20.10.) ein Historiker (David Assouline) Akteneinsicht in den Archives de Paris. Akteneinsicht erhielt der Benutzer zwar nicht, aber immerhin legte ein Archivar (Philippe Grand) ihm das als Findmittel dienende Register zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vor und überließ ihm sogar einige Kopien daraus. Nur zwei Tage später (Mittwoch, 22. 10.) publizierte dann die Zeitung **Libération** diese Seiten als Faksimile auf ihren ersten drei Seiten. Die Registereintragungen betrafen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung zum Nachteil von 13 namentlich genannten und 4 anonymen Algeriern („Français musulmans d'Algérie“), die alle am 31. Oktober 1961 eröffnet und dann einige Tage, Wochen oder Monate später eingestellt worden waren. Für einige der Getöteten war der Zusammenhang mit dem Polizeimassaker vom 17. Oktober 1961 aufzeigbar. In das Register waren im Archiv auch die Signaturen der jeweiligen Ermittlungsakten eingetragen worden, sodass es als archivisches Findmittel dienen konnte. Diese Publikation war natürlich eine Demonstration, Ministerpräsident und Ministerin beim Wort zu nehmen, eine fachöffentliche Diskussion aber fand nicht statt. Nur von Verwaltungsseite wurde ein Ermittlungsverfahren zur Klärung der Tatsachen („enquête administrative“) geführt, jedoch keine persönlichen Vorwürfe gegen den beteiligten Archivar erhoben oder gar disziplinarrechtliche Konsequenzen gezogen.

Unabhängig von diesem publizistischen Vorgehen beauftragte dann Innenminister *Chevènement* in Fortführung der erwähnten Regierungserklärungen den Sektionspräsidenten beim Conseil d'État *Mandelkern* mit einer Sichtung der Polizeiquellen zu den Ereignissen vom 17. Oktober 1961. Mandelkerns Bericht wurde im Mai 1998 veröffentlicht. Er widerlegte die bisherige offizielle Zahl von drei Toten, stellte eine große Lückenhaftigkeit der Akten fest und konnte aufgrund der Obduktionsakten mindestens 32 Opfer des Massakers feststellen.⁸ Dieser Bericht wurde natürlich in der Öffentlichkeit diskutiert und u. a. von Jean-Luc *Einaudi* kommentiert, der schon 1991 eines der bis heute grundlegenden Bücher über den 17. Oktober 1961 geschrieben hatte.⁹ Gegen die Darstellung von Mandelkern beharrte er bis zu einer vollständigen Offenlegung aller Quellen auf seiner Schätzung von einigen Hundert Opfern.¹⁰ Dieser Kommentar, der am 20. Mai 1998 in **Le Monde** erschien, war nun Anlass für Papon, Privatklage gegen Einaudi wegen Beleidigung zu erheben. Einaudi hatte damit den Wahrheitsbeweis für zwei Behauptungen anzutreten: die Zahl der Opfer und die Verantwortlichkeit von Papon dafür. Schon am 8. Februar 1998 hatte er einen Antrag an dem zuständigen Stadt- und Departementalarchiv von Paris auf Einsichtnahme in die Untersuchungsregister (eben die, aus denen die Kopien in „Libération“ veröffentlicht worden waren) gestellt. Nach der Erhebung der Privatklage gegen ihn war die Einsichtnahme nun nicht mehr nur ein Forschungsinteresse, sondern auch eine vitale persönliche Notwendigkeit. Doch Einaudi erhielt keine Akteneinsicht, während sie anderen Forschern durchaus gewährt wurde. Als dann der Prozess am 4. Februar 1999 begann, hatte er ein volles Jahr nach Antragstellung noch nicht einmal eine Antwort auf seinen Antrag erhalten. Er wusste auch nicht, dass zu diesem Zeitpunkt schon seit acht Monaten ein negatives Votum der zuständigen Staatsanwaltschaft, das für die Archivverwaltung bindend ist, vorlag. Diese Ablehnung wurde mit dem für die französische Entscheidungspraxis typischen Argument mangelnder universitärer Qualifikation begründet („n'exerçant pas la profession de chercheur et ne se livrant pas à des travaux de caractère universitaire“). In der Tat war Einaudi über seine berufliche Tätigkeit als Bewährungshelfer insbesondere für arabische Jugendliche mit dem ganzen Komplex des Algerienkrieges in Berührung gekommen. Ihm aber als inzwischen anerkanntem Autor die wissenschaftliche Qualifikation abzusprechen, muss zynisch erscheinen. Immerhin hatte ihn die Justiz schon beim Paponprozess als Zeugen in Anspruch genommen, und

wenig später bescheinigte auch das Urteil in der Privatklage von Papon gegen ihn die Qualität seiner Forschungen („une enquête sérieuse, pertinente et complète“) wie seinen Ruf als Historiker („historien, auquel on ne conteste finalement pas le sérieux et la qualité de sa recherche“).¹¹ Das half ihm in der Situation bei Prozessbeginn aber wenig, denn er befand sich in offensichtlicher Beweisnot, auch wenn er bei anderen Archiven durchaus Benutzungsgenehmigungen erhalten hatte. Für den Klagegegenstand waren gerade die Untersuchungsakten in den Archives de Paris von besonderer Bedeutung. In dieser Situation erklärte sich nun der schon erwähnte Archivar (Philippe Grand) zu einer schriftlichen Stellungnahme für die Verteidigung bereit und ein weiterer Archivar (Brigitte Lainé) erklärte die Bereitschaft zur Aussage und wurde auch am 11. Februar 1999 vom Gericht gehört. Stellungnahme und Aussage stützten sich wiederum auf die Ermittlungsregister der Staatsanwaltschaft und legten die dort ausgewiesenen, nicht-namentlichen Informationen (Zahl der Untersuchungsfälle) offen. Eine Aussagegenehmigung war dafür nicht eingeholt worden. Am 26. März wurde Einaudi dann – zur großen Erleichterung der französischen Öffentlichkeit – freigesprochen, wobei die erwähnte Archivarsaussage erwähnt wurde, aber letztlich nicht entscheidend war.

Eigentümlicherweise war es dieser zweite, eigentlich weit weniger spektakuläre Akt, der nun in der Fachöffentlichkeit heftige und kontroverse Reaktionen hervorrief. Am 4. März 1999 verabschiedete der Vorstand des französischen Archivarsverbandes (AAF) eine Stellungnahme und fügte dann am 8. April noch eine weitere Stellungnahme hinzu.¹² Andererseits kam es schon bei der Generalversammlung des französischen Archivarsverbandes (Archivtag) am 10. März 1999 und dann über Internet zu heftigen Diskussionen und Kommentaren, mitunter bis zum Überdross („De grâce, je souhaiterais qu'on cesse d'inonder mon E-Mail des innombrables messages relatifs à l'affaire Grand-Lainé“).¹³ In der Sache war es dann auch weniger die Prozessaussage selbst als vielmehr der Wiederholungseffekt, der den Vorstand eine harte Haltung einnehmen ließ („L'AAF [...] ne se reconnaît pas dans un comportement qu'elle juge contraire aux principes juridiques et déontologiques régissant la profession“), auch wenn er andererseits zugab, dass das Verfahren in der Benutzungsangelegenheit Einaudi nicht ganz korrekt war („chercheur en attente de dérogation, qui subit des délais anormalement long“). Diese Position wurde vor allem von einem Teil der Spitzen der französischen Archivverwaltung vertreten. Die Unrechtmäßigkeit von Aktenvorlage und Gerichtsaussage voraussetzend, warfen sie den beiden Archivaren vor allem zweierlei vor: einen Verstoß gegen die Gehorsamspflicht als Beamte und eine Beschädigung des Vertrauensverhältnisses zwischen den politischen Verwaltungsspitzen und den Archiven. Die Gegenposition wurde in einer von Schülern der École des chartes veranlassten Petition eingenommen und rechtfertigte das Handeln der Archivare als staatsbürgerlich gebotene Zivilcourage: „nous nous reconnaissons dans le geste des deux archivistes qui, au secret et à l'opacité, opposent à la fois la conscience civique et professionnelle“. Diese Position wurde auch vom geschäftsführenden Präsidenten des CIA *Ketelaar* unterstützt. Wieder wurde von Verwaltungsseite ein Ermittlungsverfahren zur Klärung der Tatsachen durchgeführt, aber keine Disziplinarmaßnahmen eingeleitet. Allerdings hat der Direktor der Archives de Paris im Rahmen seiner Direktionskompetenz den beiden betroffenen Archivaren alle Benutzungs- und Personalführungsaufgaben entzogen, auch ihre im Archiv eingehende private und wissenschaftliche Korrespondenz wird geöffnet.

Für den fremden Beobachter, der viele Zusammenhänge kaum überblicken kann, stellt sich der Fall weniger als eine Personalangelegenheit, sondern als eine Konkretisierung von Problemen des französischen Benutzungsrechtes dar. Schon die Kernfrage, inwieweit die hier infrage stehenden

Untersuchungsregister der Staatsanwaltschaft, die Archivsignaturen ohne Sperrvermerk tragen und als archivische Findbücher dienen, zugänglich sind, scheint zumindest nicht eindeutig zu entscheiden. Das französische Archivrecht bietet dazu nur zwei Generalklauseln. Einerseits sieht das französische Archivgesetz von 1979 eine Sperrfrist von 100 Jahren nach Aktenschluss vor für alle „documents relatifs aux affaires portées devant les juridictions“, andererseits sind aufgrund des Gesetzes über die Verwaltungsakten von 1978 alle öffentlich verkündigten Gerichtsentscheidungen uneingeschränkt zugänglich. Aber es fehlt völlig an einer Spezifizierung dieser Bestimmungen¹⁴, und es ist unschwer möglich, in der französischen Fachliteratur unterschiedliche Angaben zu einzelnen Aktengruppen nachzuweisen. Andererseits findet sich in den wenigen vor In-Kraft-Treten dieser Gesetze ergangenen Erlassen zur Einsicht in Justizakten immerhin die Bestimmung, dass zumindest die parallelen Prozessregister der Gerichte jederzeit einsehbar sind.¹⁵ Schließlich ist im Lichte der ständigen Rechtsprechung des Conseil d'État füglich zu bezweifeln, ob eine so allgemeine Klausel wie die des Archivgesetzes von 1979 ohne inhaltlichen Einzelnachweis eines schutzwürdigen Interesses einer verwaltungsrechtlichen Nachprüfung standhalten würde. Daran scheint es aber vorliegend zu fehlen, denn Aktenzeichen, Archivnummern und Namen der die Untersuchung führenden Staatsanwälte stellen wohl kaum ein Staatsgeheimnis dar, und ein Personenschutz für die Namen von Personen, die inzwischen fast 40 Jahre tot sind, dürfte auch nicht gegeben sein. Außerdem handelt es sich nicht nur um ein Justizregister, sondern auch um ein archivisches Findbuch, was zumindest die Vermutung einer Konsultierbarkeit impliziert.

Insgesamt zeigt der Fall als Beispiel so überraschend, wie wenig das französische Benutzungsrecht wirklich fixiert ist und wie viele Bestimmungen lediglich auf der herrschenden Meinung einzelner Verwaltungszweige beruhen. Zusammen mit der umstrittenen Regelung der Gewährung von Ausnahmegenehmigungen für Akteneinsicht sollte der Fall deshalb ein willkommener Anlass sein, im Rahmen der geplanten Novellierung des französischen Archivgesetzes das Benutzungsrecht auf eine verwaltungsrechtlich abgesichertere Basis zu stellen. Hinzu kommt, dass diese Diskussion völlig virtuell ist, denn es gibt nur Meinungsäußerungen des französischen Archivarsverbandes und von Privatpersonen, aber bis heute keinen amtlichen Vorwurf gegen die beiden betroffenen Archivare. Dies führt zu einem zweiten Punkt. Die Reaktion des französischen Archivarsverbandes vom März/April 1999 erfolgte sehr schnell und stützte sich dabei offensichtlich auf Sachinformation, deren legale Grundlage nicht klar ist. Hier stellt sich somit das Problem einer Überschneidung von Positionen der Hierarchie der Archivverwaltungen mit Positionen in der Führung des Fachverbandes, was freilich kein französisches Spezifikum ist.

The civil turn of archives: Zugang zu Verwaltungsakten, Archive und Sozialintegration, Archiv und Dreyfusaffäre

Nur in scheinbarem Gegensatz zu dieser Kontroverse steht die Tatsache, dass die französischen Archive gleichzeitig auch bedeutsame Initiativen auf staatspolitischem und sozialpolitischem Gebiet unternommen haben. In der Tat kennt das französische Verwaltungsrecht auch beide Aspekte: es verpflichtete den Archivar sowohl zur Verschwiegenheit („discrétion professionnelle“) wie zur Information der Öffentlichkeit („devoir de satisfaire aux demandes d'information du public“).¹⁶

Dazu gab ein kürzliches Kolloquium über das Verhältnis zwischen den Archiven und ihrem Publikum¹⁷ verschiedene Einblicke. Es behandelte zunächst die klassischen Bereiche der Benutzergruppen (Wissenschaftler, Journalisten, Genealogen) und der Öffentlichkeitsarbeit

(Ausstellungen, service éducatif). Darüber hinaus aber stellte es zwei völlig neue Öffentlichkeitsdienste vor. Das Gesetz über die Verwaltungsakten („loi instituant l'accès aux documents administratifs“, vom 17. Juli 1978) hatte dem Bürger die Möglichkeit zur Einsichtnahme in Generalakten und ihn selbst betreffende Akten der Verwaltung gegeben. Lange Zeit hatte dieses Gesetz in der Archivpraxis aber keine Rolle gespielt, da niemand so recht wusste, was solche öffentlich zugänglichen „documents administratifs“ konkret waren. Inzwischen nehmen die Archive aber diese Zugangspflicht ernst und haben in einigen Fällen (Departementalarchiv Aude, Stadtarchiv Grenoble) auch besondere Beratungsdienste eingerichtet, um dem Bürger gegen den Verwaltungswirrwarr auch wirklich zu seinem Recht auf Akteneinsicht zu verhelfen. Seit langem besteht an französischen Archiven der „service éducatif“, bei dem Lehrer mit einigen Unterrichtsstunden an Archive abgeordnet werden. Diese pädagogische und kulturelle Arbeit der Archive ist nun unter sozialpolitischem Aspekt neu akzentuiert worden, indem man hier versucht, Jugendliche aus sozialen Brennpunkten kulturell anzusprechen und dadurch sozial zu integrieren. Das sind mutige Initiativen, für die hier einige Archive (Departementalarchiv Seine-Saint-Denis, Stadtarchiv Martigues) den institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen, denn es muss notwendigerweise die Bereitschaft einschließen, auch kontroverse Bereiche der kulturellen Identität nicht aus der Reflexion auszugrenzen. Ein Workshop über die Fußballweltmeisterschaften mit großem Einsatz von audiovisuellen Medien war ein großer Publikumserfolg für ein Archiv, aber der Anspruch der Erziehung zur staatsbürgerlichen Verantwortung („prendre leurs responsabilités de citoyens dans l'esprit des principes républicains“) geht natürlich weiter. Er lässt sich auch nicht auf eine historische Betrachtung der Französischen Revolution eingrenzen, sondern fragt auch nach dessen aktueller Bedeutung. Insofern schicken sich hier die Archive an, von einem ganz anderen Ansatz aus die intellektuelle Karriere eines Jean-Luc Einaudi potenziell nachzuvollziehen.

Seit 1974 besteht in den Archives nationales die Koordinierungsstelle für die nationalen Gedenktage („Délégation aux célébrations nationales“). Sie gibt ein Jahrbuch der jeweiligen Gedenkereignisse („célébrations nationales“) heraus, das ein vorzüglicher Spiegel des offiziellen Geschichtsverständnisses ist. So war 1998 nicht das Jahr der Revolution von 1848, nicht das des Westfälischen Friedens von 1648 und auch eigentlich nicht das des Ende des Ersten Weltkrieges von 1918 oder das der Gründung der V. Republik von 1958, eher schon das der Ägyptenexpedition Napoleons von 1798, vor allem aber das des Edikts von Nantes von 1598. Auch ein Ereignis wie das Eingreifen von *Zola* in den Streit um die Dreyfusaffäre mit seinem Artikel „J'accuse“ auf der Titelseite der Zeitung **L'Aurore** (13. 1. 1898) stand eher am Rande.

Die französischen Archive haben an diesen Gedenkveranstaltungen häufig mit Ausstellungen und Publikationen mitgewirkt. So überraschte das Understatement des Beitrags zum Jubiläum der Dreyfusaffäre: ein schlichtes Inventar der zu Beginn der ganzen Affäre am 15. Oktober 1894 in der Wohnung von Dreyfus beschlagnahmten Unterlagen.¹⁸ An völlig unbeachteter Stelle aufgefunden und umsichtig in einer Weise transparent gemacht, wie es vermutlich noch nicht einmal im Zuge der gerichtlichen Untersuchungen geschehen ist, ergeben sich hier neue, unbekannte Quellen, die in unspektakulärer aber deutlicher Weise mit dem Erinnerungskult brechen und statt dessen den Beweiswert von Quellen und den speziellen Bezug archivischer Arbeit dazu betonen.¹⁹ Bekanntlich war die französische Archivarszunft in der Affäre genau so gespalten wie die sonstige Gesellschaft. Aber sie war in der entscheidenden Frage, ob die Liste von Geheimdokumenten, die dem deutschen Militärattaché angeboten wurden, von Dreyfus stammte, auch fachlich gefordert. Es macht keine Schwierigkeiten, unter den damals aktiven Archivaren und auch den damaligen Verwaltungsspitzen

zahlreiche Dreyfusgegner zu finden. Aber die fachlichen Spitzen der damaligen *École des chartes* mit dem Direktor *Meyer*, dem Diplomatiker *Giry* und anderen waren nicht nur unbestechliche Experten, die sich mit ihrem Fachwissen der Verteidigung zur Verfügung stellten, sondern die sich auch persönlich unter Einsatz ihrer öffentlichen Stellung ganz für das engagierte, was sie als Gerechtigkeit von der jungen Republik erwarteten.²⁰

Provenienz: Ordnung und Verzeichnung

Die Verabschiedung und Veröffentlichung der internationalen Normen zur Verzeichnung (ISAD/G, 1994) und Provenienzbestimmung (ISAAR/CPF, 1996) durch den ICA hat in Frankreich nachhaltige Folgen gehabt. Während man in Deutschland die Normen als etwas im Grunde Altbekanntes allenfalls zur Kenntnis nahm, dann aber schnell wieder zur Tagesordnung übergang, hat in Frankreich eine intensive Auseinandersetzung darüber stattgefunden, bei der sich drei Ebenen unterscheiden lassen. Nur vordergründig ging es dabei in einem ersten Schritt um die Fortsetzung einer vorsichtigen Annäherung an die amerikanische Archivtheorie. Kannte noch der „Manuel d'archivistique“ von 1970 kein französisches Äquivalent zu engl. „description“ / dt. „Verzeichnung“ und hatte der „Dictionnaire of Archival Terminology“ von 1984 dafür nur als Lehnwort den Terminus „[description]“ eingeführt, so ist die „description archivistique“ seit dem Erscheinen der „Pratique archivistique française“ von 1993 im Rahmen der französischen Archivwissenschaft definiert. Vielmehr war diese Entwicklung nur die Basis, auf der eine intensive Auseinandersetzung mit den neuen Normen erfolgen konnte, an deren Ausarbeitung Frankreich auch maßgeblich beteiligt war. Frucht dieser Arbeit ist so ein von den beiden französischen Mitgliedern der Normenkommission des ICA verfasstes Lehrbuch²¹; aber fast gleichzeitig erschienen auch speziellere Aufsätze über die Verzeichnung von Nachlässen²² und Akten der kommunalen Verwaltung²³, was von der Tragfähigkeit der erreichten Ergebnisse zeugt. Dabei werden nun umgekehrt auf einer zweiten Ebene die internationalen Normen im Lichte der eigenen französischen Tradition interpretiert, namentlich der von Christine und Gérard *Naud* formulierten Verzeichnungsprinzipien²⁴, die bei der Titelaufnahme von Akten insbesondere die Unterscheidung von Betreff („objet“) und Verwaltungshandeln / Verrichtung („action administrative“) fordern. Allerdings waren diese Forderungen bei den französischen Inventarisierungsarbeiten eigentlich nie Standard geworden und sind zumindest nie allgemein verbindlich gemacht worden. Insofern ist neben der internationalen Zielsetzung, die französische Verzeichnungspraxis als Beispiel für die Realisierung des internationalen Normenrahmens anzubieten, auch die nationale Zielsetzung nicht zu übersehen, diese Verzeichnungsgrundsätze, gestützt auf die internationalen Normen, im eigenen Land als herrschende Lehre durchzusetzen. Zumindest kann dies den ausgesprochenen Lehrbuchcharakter der Publikation erklären. Aber die Diskussion bleibt auch nicht auf dieser pragmatischen Ebene stehen, sondern vertieft sie in einem dritten Schritt bewusst zu einer Grundsatzdebatte über das Provenienzprinzip. Dabei wird nicht nur grundsätzlich die Beachtung des Provenienzprinzips gefordert, wogegen niemand etwas haben kann, sondern dies auch konkret auf die Ordnung und Verzeichnung von Akten angewandt. Das Ergebnis ist eine – für die französische Diskussion – neue und entschiedene Betonung des Strukturprinzips („principe de structure“, „respect de l'ordre originel / primitif“). Auch wenn dazu etwa in der provenienzmäßigen Untergliederung des „cadre de classements“ der Departementsarchive in Bezug auf die Ordnungslehre und in den erwähnten Forderungen von Christine und Gérard *Naud* in Bezug auf die Verzeichnungslehre schon Vorläufer vorliegen, ist damit doch eine neue Qualität in der Diskussion erreicht. Versuche, den „cadre de classement“ provenienztheoretisch zu rechtfertigen, wie dies der „Manuel d'archivistique“ von 1970 noch

versuchte, werden nun nicht mehr wiederholt, und auch über den (nur teilweise zutreffenden) Unterschied zwischen Ländern mit und ohne Registratur, auf den Michel *Duchemin* 1977 eine spezifisch französische Provenienzlehre begründete, wird nun hinweggegangen. Stattdessen richtet sich die Argumentation auf die aktuelle Akzessionsarchivierung der neueren Akten ab 1940 (Departements), 1958 (Nationalarchiv) bzw. 1982 (Kommunen), für die eine provenienzgemaße Bestandsbildung nach dem Strukturprinzip eingefordert wird.

Wenn dies für die deutsche Theoriediskussion auch nicht eigentlich neue Ergebnisse sind, so ist doch die Stringenz der französischen Argumentation beachtenswert, die das Strukturprinzip nicht nur grundsätzlich zur Geltung bringt, sondern auch seine konkrete Anwendung aufzeigt und bis in die Interpunktion der Titelaufnahmen hinein ausführt. Dies kontrastiert – in einer ungewohnten neuen Frontstellung – mit dem heute oft laxen Umgang in der Anwendung des Provenienzprinzips in der deutschen Archivpraxis, sodass die französische Verzeichnungsdiskussion vielleicht auch zeigen kann, dass Archivtheorie außer Bewertung auch noch andere diskussionswürdige Aspekte besitzt.

Digitalisierung als Mittel zur Bestandserhaltung und als Konsultationsmedium

In Frankreich war in den 80er-Jahren eine intensive EDV-Diskussion im Zusammenhang mit der Einrichtung großer Datenbanken zur Erfassung von Archivalien geführt worden. Jetzt knüpfte die französische Archivverwaltung an diese Tradition mit einem Kolloquium über die Digitalisierung von Archivalien an.²⁵ Beispiele aus Kanada (Stammrollen der Soldaten des Ersten Weltkrieges), Quebec (Regierungsakten, Kataster, Zivilstand), Spanien (Archivo General de Indias) und aus Frankreich selbst (Departementalarchive: Karten, Fotos, aber auch Kartulare) waren Grundlage für systematische Überlegungen. Dabei ergab sich, dass die Digitalisierung weniger ein Konkurrent der Sicherheitsverfilmung als deren Ergänzung ist, indem vor allem solche Archivaliengattungen erfasst werden, die sich gegen eine Verfilmung sperren wie Karten in wechselnden Formaten, Filme und Fotos. Trotzdem ist allein zur Bestandserhaltung das Medium EDV zu teuer und in der Langzeitkonservierung noch zu wenig gesichert, sodass hier der Sicherungsfilm seine Funktion behält. Überlegen ist die Nummerisierung gegenüber dem Film aber als Konsultationsmedium, das nicht nur die Originale vor der Beanspruchung durch Benutzung schützt, sondern zugleich auch bessere Benutzungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, sodass sich hier ein Schwerpunkteinsatz für häufig benutzte Archivalien empfiehlt. Bei der rasanten Entwicklung von Soft- und Hardware ist der archivistische Langzeitbetrieb allerdings nicht unproblematisch. Interessant waren so die Erfahrungen der schon seit Mitte der 80er-Jahre betriebenen Digitalisierung in dem Archivo General de Indias in Sevilla, wo die ursprünglich als Trägermedium benutzte Bildplatte inzwischen fast durchgehend durch CD-ROM ersetzt wurde.

Nicht ohne Grund hat sich die Digitalisierung für Fotos und insbesondere für Glasplatten und andere Frühformen der Fotografie angeboten, die über die Digitalisierung eigentlich erstmals richtig benutzbar gemacht werden können.²⁶ Das schützt die Originale zwar vor den Schäden intensiver Benutzung, sichert aber noch nicht ihre eigene Konservierung. Darauf weist nachdrücklich der neueste und jetzt schon siebte Band der regelmäßigen Berichte des Centre de recherches sur la conservation des documents graphiques (CRCDG)²⁷ hin, der wieder einige exemplarische Konservierungsfälle enthält, aber auch zu allgemeineren Problemen wie der Entsäuerung von Papier und der Suche nach Verfahren, die die problematische Begasung mit Ethylenoxid ersetzen sollen, Beiträge leistet.

Bestandsbildung: Wissenschaftsnachlässe, Fotosammlungen, Oral history

Eine Reihe von Kolloquien und Beiträgen beschäftigten sich mit Aspekten der Bestandsbildung. Dabei wechselten archivwissenschaftliche und aktenkundliche Darstellungen mit quellenkundlichen Einzeluntersuchungen.

Da es für Frankreich kein allgemeines Verzeichnis der Nachlässe in Archiven und Bibliotheken gibt, sind Hinweise in der Literatur besonders wertvoll. Zwei Archivtagungen beschäftigten sich mit Nachlässen von Wissenschaftlern in den Bereichen Technik (Arts et métiers), Astronomie (Observatoire de Paris), Medizin (Institut Pasteur), Biologie (Cuvier), Chemie (Lavoisier), Kernphysik (CERN) und Gentechnik (Monod). Dabei wurde besonders auf die Verbindung der persönlichen Nachlässe mit den Akten der Forschungsinstitute, an denen die betreffenden Wissenschaftler wirkten, und der zuständigen Ministerien, unter deren Aufsicht die Forschungen standen, hingewiesen.

Eine Reihe von Departementalarchiven hat interessante Fotosammlungen aufgebaut, die vielfach auf der Übernahme von privaten Sammlungen von Fotografen oder Sammlern beruhen. Die Erschließung erfolgte meist über Datenbanken und oft in Verbindung mit der Digitalisierung der Fotos (s. o.). Aufschlussreich erscheint der Hinweis auf die Bedeutung der gleichzeitigen Übernahme von Fotosammlungen und dem Schriftgut der Nachlasser oder Sammler, da nur so die Bilder richtig identifiziert werden können.

Die in den letzten Jahren besonders vom Service historique de l'armée de l'air gepflegte Tradition von Zeugenbefragungen ist seit einiger Zeit auch vom Centre des Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche praktiziert worden, sodass hier jetzt Bänder und Transkriptionen von 31 Zeugenbefragungen vorliegen.²⁸ Da die Befragungen erst relativ spät einsetzten, konnten nur noch Personen des zweiten oder dritten Gliedes befragt werden, doch geben solche Befragungen oft umso genauere Informationen über die Entscheidungsabläufe.

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Letzter Bericht, in: **Der Archivar** 52, 1999, S.36–42. [Zurück](#)

Fussnote 2: Danièle *Neirinck*, La loi du 3 janvier 1979. Comment la direction des Archives de France devient une réalité, in: Finances, Pouvoir et Mémoire. Mélanges offerts à Jean Favier. Paris 1999, S. 631–646. [Zurück](#)

Fussnote 3: **France culture** 4. Januar 2000, mit Beteiligung des Verfassers. [Zurück](#)

Fussnote 4: **Le Monde**, 3. März 2000. [Zurück](#)

Fussnote 5: Vgl. die bibliographische Zusammenstellung von Vincent *Duclert*: La „question archives“ en France. Une approche bibliographique, in: **Histoire et Archives** 5, 1999, S. 163–177. [Zurück](#)

Fussnote 6: Thomas *Vormbaum* (Hg.): Vichy vor Gericht. Der Papon-Prozess. Der Strafprozess gegen Maurice Papon in der deutschen Presseberichterstattung 1997/98. (= **Juristische Zeitgeschichte**, Abt. 5, Bd. 3) Baden-Baden 2000. [Zurück](#)

Fussnote 7: **Die Zeit**, 14. Nov. 1997. [Zurück](#)

Fussnote 8: **Le Monde**, 5. Mai 1998. [Zurück](#)

Fussnote 9: Jean-Luc *Einaudi*, *La bataille de Paris*, Paris (Seuil) 1991. [Zurück](#)

Fussnote 10: Auch die offiziellen Schätzungen der Opferzahl wurden inzwischen durch einen weiteren Verwaltungsbericht (Generalstaatsanwalt am Kassationshof Geronimi) nach oben korrigiert; sie gehen jetzt von mindestens 48 Opfern aus, **Le Monde**, 13. August 1999. [Zurück](#)

Fussnote 11: Erst am 2. August 1999, also mehr als vier Monate nach Ende des Prozesses, erhielt Einaudi dann einen positiven Bescheid auf seinen Antrag auf Akteneinsicht, nachdem der zuständige Generalstaatsanwalt ein neues Votum abgegeben hatte. [Zurück](#)

Fussnote 12: **La lettre des Archivistes** 47 (März/April 1999), S. 2–5. [Zurück](#)

Fussnote 13: www.egroups.fr/group/archives-fr. Die meisten der Stellungnahmen sind noch heute hier abrufbar. [Zurück](#)

Fussnote 14: Auch eine Weisung der französischen Archivverwaltung vom 23. November 1982 als Reaktion auf verschiedene Anfragen von Departementalarchiven wiederholt nur die Grundprinzipien und bleibt letztlich wenig bestimmt, indem die Einholung einer Derogation empfohlen, aber nicht vorgeschrieben wird („**la procédure de dérogation paraît recommandable**“), *Recueil des lois et règlements relatifs aux archives, 1958–1988*, Paris 1988, S. 904. Nach wie vor verbleibt eine große Unsicherheit in der Anwendung dieser Generalklauseln, vgl. Françoise *Banat-Berger*, *Les documents judiciaires: les modalités de leur communication et leurs délais de communicabilité*. In: **Gazette des Archives** 176, 1997, S. 28–49. Eine Spezifizierung, wie sie etwa für die Aufbewahrungsfristen (tableaux de gestion) besteht, existiert nicht. [Zurück](#)

Fussnote 15: Interministerieller Arrêté vom 17. Mai 1971, in: **Journal officiel** 24. Juli 1971, S. 7341. Der Arrêté findet sich nicht in dem *Recueil des lois et règlements relatifs aux archives* (wie Anm. 14). [Zurück](#)

Fussnote 16: Franz. Beamtengesetz vom 13. August 1983, Art.27, vgl. Guy *Braibant*, *Le droit administratif français*, Paris 3. Aufl. 1992, S. 391. [Zurück](#)

Fussnote 17: *Les archives au service du public: quelles offres pour quelles attentes?* Séminaire national de Rouen, 15–16 octobre 1998, in: **Gazette des Archives** 184–185, 1999. [Zurück](#)

Fussnote 18: Ségolène de Dainville-Barbiche, *Les Scellés de l’Affaire Dreyfus. Inventaire des papiers saisis en 1894 au domicile de Dreyfus*. BB19 188 à 196, BB19 71, dossier 1, BB19 101, dossier 4, Paris 1997 (54

Seiten) [Zurück](#)

Fussnote 19: Odile *Krakovitch*, Des archives comme preuves. À propos de récentes publications sur l'affaire Dreyfus, in: **Histoire et Archives** 5, 1999, S. 121–131. [Zurück](#)

Fussnote 20: Grundlegend: Bertrand *Joly*, L'École des chartes et l'affaire Dreyfus, in: **Bibliothèque de l'École des chartes** 147, 1989, S. 611–671. [Zurück](#)

Fussnote 21: Christine *Nougaret*, Bruno *Galland*, Les instruments de recherche dans les archives, Paris 1999. [Zurück](#)

Fussnote 22: Ariane *Ducrot*, Le classement des archives de personnes et de familles, in: **Gazette des Archives** 182–183, 1999, S. 208–223. [Zurück](#)

Fussnote 23: Vincent *Doom*, Description et analyse archivistique ou la nécessité d'une normalisation, *ibid.*, S. 232–246. [Zurück](#)

Fussnote 24: Der wichtige Artikel (**Gazette des Archives** 115, 1981, S. 53–59) ist leider nicht ins Deutsche übersetzt, vgl. Referat bei W. H. *Stein*, Die Verschiedenheit des Gleichen. Bewertung und Bestandsbildung im archivischen Diskurs in Frankreich und Deutschland, in: **Der Archivar** 48, 1995, Sp.597–612. [Zurück](#)

Fussnote 25: La numérisation au service de la préservation et de la valorisation des archives. Journée d'étude de la Direction des Archives de France, Châlon-en-Champagne, 25–27 juin 1997, Paris 1998. [Zurück](#)

Fussnote 26: Dazu auch weiterführende Berichte auf der Tagung Le patrimoine photographique, publiziert in: **Gazette des Archives** 180–181, 1998. [Zurück](#)

Fussnote 27: Les documents graphiques et photographiques. Analyses et conservation. Travaux du Centre de recherches sur la conservation des documents graphiques, 1994–1998, Paris 1999. [Zurück](#)

Fussnote 28: Sandrine *Einhorn-Heiser*, Claude *Lorentz*, Les archives orales du Centre des archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche. Bilan de deux années de collecte, in: **Gazette des Archives** 182–183, 1998, S. 270–280. [Zurück](#)

Das Landesarchiv Berlin vor neuen Herausforderungen

Regina Rousavy

Die Archivierung audiovisueller Quellen wird in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer klassischen Aufgabe der Staatsarchive des Bundes und der Länder. So hat das Bundesarchiv 1990 durch die Aufnahme des Staatlichen Filmarchivs der DDR mit den Bereichen Dokumentarfilm und Spielfilm einen wesentlichen Zuwachs auf diesem Sektor erfahren. Im Februar 1999 wurde durch die Schaffung eines Arbeitsbereiches „Audiovisuelle Medien“ dem Sächsischen Staatsarchiv Leipzig die Aufgabe eines zentralen staatlichen Filmarchivs des Bundeslandes Sachsen übertragen.¹

In der jüngeren Archivgesetzgebung ist der Archivgutbegriff in der Regel unabhängig von der Art der Aufzeichnung definiert und bezieht Filme, Tonbänder, Fotografien sowie elektronische Datenträger ein. Diese Medien haben in den letzten Jahren verstärkt Einzug in die Verwaltungsarbeit gefunden und sind aus modernen Registraturen kaum mehr wegzudenken. Somit entsteht für die Staatsarchive die Pflicht zur Erfassung und Übernahme auch der nicht auf Papier oder Pergament fixierten Dokumente, unabhängig von allen technischen Problemen, die Erschließung, Magazinierung, Konservierung und Nutzung dieser Materialien mit sich bringen mögen.

Seit Juli 2000 hat diese Pflicht für das Landesarchiv Berlin konkret Gestalt angenommen, da die seit Oktober 1998 schwebende Entscheidung des Berliner Senats über die Auflösung der Landesbildstelle Berlin durch die Verabschiedung des Haushaltsanierungsgesetzes am 13. April 2000 endlich wirksam wurde. Während die pädagogischen Aufgaben dem neu geschaffenen Institut für Schule und Medien übertragen wurden, gingen die historischen Film-, Bild- und Tonbandsammlungen, die Berlin-Information, die medienkundliche Fachbibliothek sowie die Laborbereiche und der Film- und Fotoaufnahmediendienst (bisher Abteilung I der Landesbildstelle Berlin) an das Landesarchiv über. Diese Lösung bot sich nach dem Archivgesetz des Landes Berlin, dessen § 10 ausdrücklich die medienarchivischen Aufgaben der Landesbildstelle definiert, als günstigster Weg an. Auch das Fachpersonal und die materielle Ausstattung wurden dem Landesarchiv übertragen. Bis zum Umzug in das neue Archivgebäude im Bezirk Reinickendorf, das bereits unter Einbeziehung der räumlichen und technischen Anforderungen der Medienbereiche geplant worden ist, müssen diese allerdings in ihrem gegenwärtigen Domizil im Bezirk Tiergarten verbleiben. Somit können positive Nutzeffekte und Synergien aus der Zusammenführung vorerst nur ansatzweise wirksam werden.

Der Zuwachs an Archivbeständen ist gewaltig, galt doch die 1934 ins Leben gerufene Landesbildstelle Berlin als eines der bedeutendsten und traditionsreichsten Institute dieser Art in der Bundesrepublik. Ihre Anfänge gehen auf die 1920 von Pädagogen gegründete „Film- und Bildarbeitsgemeinschaft Groß-Berlin“ zurück, die eng mit dem „Bilderbühnenbund Deutscher Städte e. V.“ zusammenarbeitete und 1927 als „Filmseminar“ in städtische Verwaltung übernommen wurde und dabei unter anderem die Aufgaben eines städtischen Filmarchivs erhielt. Das Stadtarchiv Berlin war zwar bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts für die Archivierung stadthistorischer Fotografien zuständig, konnte aber aufgrund seiner begrenzten technischen und räumlichen Ausstattung das neue Medium Film nicht aufnehmen. Die mehr als sechzig Berliner Dokumentarfilme, die es seit 1925 aufbewahrte, wurden daher an das neue Institut abgegeben.

Insbesondere seit der Nachkriegszeit fand in der Landesbildstelle Berlin die sachgerechte Archivierung audiovisueller Materialien verstärkte Aufmerksamkeit.² 1947 wurden die Bildstelle der Presseabteilung des Berliner Magistrats übernommen, 1969 die Bildstellen der Bezirke. Die Landesbildstelle wurde nunmehr als „Zentrum für audiovisuelle Medien“ mit neuen Aufgaben definiert.

Die historischen Sammlungen der Landesbildstelle waren zum Zeitpunkt der Fusion auf ca. 500.000 in Einzelbildverzeichnung erschlossene Fotografien, mehrere Millionen Meter Positiv- und Negativfilm sowie ca. 600.000 Minuten Tonaufzeichnungen angewachsen. Da seitens des Landesarchivs noch 150.000 Fotoaufnahmen hinzukommen, nicht gerechnet die in beiden Häusern noch lagernden unerschlossenen Fotoüberlieferungen, wird deutlich, welchen Herausforderungen sich die Fachkräfte allein auf diesem Gebiet stellen müssen.

Um eine sinnvolle Kombination der Aufgaben und die angestrebten Synergien zu erreichen, wurde darauf verzichtet, die ehemaligen Landesbildstellenbereiche als separate Abteilung an das Landesarchiv anzugliedern. Vielmehr wurde die Möglichkeit genutzt, die gesamte Organisationsstruktur den Anforderungen eines modernen Staatsarchivs anzupassen. Ein Schwerpunkt der neuen Geschäftsverteilung liegt nunmehr auf der Bestandserhaltung; doch gleichzeitig ist es gelungen, bestehende archivische Strukturen mit nicht genuinen Bereichen zu verknüpfen, deren Einbindung aus fachlicher Sicht zunächst problematisch erschien. So ist die Berlin-Information, die durch die Bereitstellung von Filmen, Dia-Serien und Videos Serviceleistungen für das Landespresse- und Informationsamt erbringt und einen wichtigen Beitrag zur internationalen Berlin-Werbung leistet, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt; der Film- und Fotoaufnahmedienst korrespondiert als „visuelle Chronik“ mit der gesetzlichen Aufgabe des Landesarchivs zur Fortschreibung der Berlin-Chronik. Die Einbeziehung derartiger dokumentarischer Aufgaben in eine archivische Organisationsstruktur ist ohne Vorbild in der Bundesrepublik, entspricht aber den Anforderungen unseres Medien – und Informationszeitalters.

Die 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des neu gestalteten Landesarchivs haben die gemeinsamen Aufgaben bereits in Angriff genommen. Erster Prüfstein wird der Umzug aller Häuser und Depots in das Gebäude am Reinickendorfer Eichborndamm sein, dessen Vorbereitung bereits begonnen hat.

Berlin

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Die Eröffnungstagung fand am 11. 02. 1999 am Sächsischen Staatsarchiv Leipzig statt. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. Wilhelm v. Kampen: Aufgaben und Perspektiven der Landesbildstellen bei der endarchivischen Sicherung der Bestände unter Einschluss der Parlamentstonüberlieferung – Konkurrenz zu oder Kooperation mit landesarchivischen Lösungen. In: **Der Archivar** 43 (1990) H. 1, Sp.70–74.

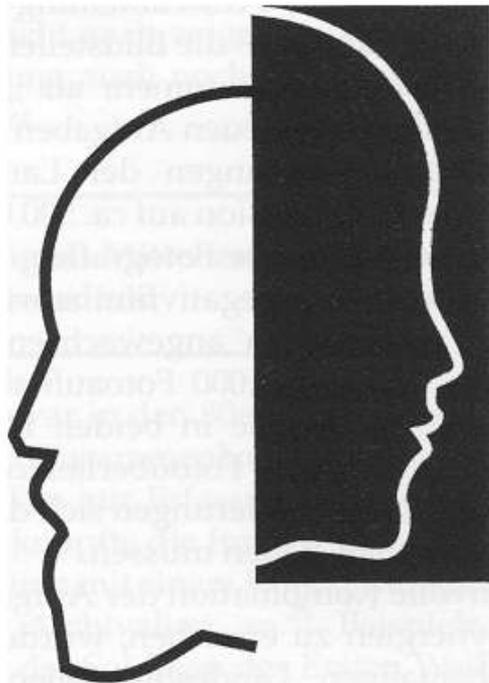
[Zurück](#)

Das neue Logo (Wort-Bild-Marke) des Stadtarchivs Dortmund

Hans-Wilhelm Bohrisch

Im April 1996 wurde das Stadtarchiv Dortmund, nach dem erfolgten Umzug in neue Räumlichkeiten in der Märkischen Straße, wieder eröffnet. Im Zusammenhang mit diesem Standortwechsel wurde auch die Entwicklung eines neuen Logos für das Stadtarchiv durchgeführt, um die Identifikation mit dem neuen Haus zu erleichtern und einen Wiedererkennungseffekt beim Publikum zu erzielen, ähnlich wie dies bereits erfolgreich mit dem Gitter-Logo der vom Stadtarchiv betreuten Mahn- und Gedenkstätte Steinwache praktiziert werden konnte.

STADTARCHIV



D O R T M U N D

Ziel des Logos war es, bisher tradierte symbolhafte Darstellungen des Archivwesens (Urkundenrolle mit Siegeln, Bücher, Eule etc.) sowie technische Ausformungen des Archivwesens (Computer, Lesegeräte etc.) auszuklammern und die Kommunikation und Kundenorientierung in den Vordergrund zu stellen. Unter Assistenz eines Dortmunder Grafikbüros entstand eine Bildmarke, die auf der Darstellung des altrömischen Gottes Janus beruht, der als Gott des Eingangs und als Schützer des Hauses gleichsam als Symbol für viele Archive gilt. Mit seinem Doppelantlitz nach innen und außen schauend, verbindet er das Gestern mit dem Morgen. So kann der Januskopf als Bild für die gesellschaftspolitische Tendenz genommen werden, die zurückschauend das Alte erkennt und bewahrt, um es für die Zukunft fruchtbar zu machen und zu aktualisieren, und ist somit auch ein soziales Symbol mit Entsprechung in unserer heutigen Realität.

Hierdurch bietet sich der Januskopf auch für eine uns nahe liegende, symbolhafte Darstellung des modernen städtischen Archivwesens an. Das Gestern (Vergangenheit und Alter) wird durch die linke

Hälfte, die Gegenwart und Zukunft (Jugend) wird durch die rechte Hälfte des jüngeren Kopfprofiles präsentiert. Das Logo bezieht sich aber auch kundenorientiert auf die Benutzerklientel des Stadtarchivs, die sich hauptsächlich aus historisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zusammensetzt. Ferner ergibt sich durch das Zusammenspiel der städtischen Briefbogenfarben (Türkis/Weiß) eine weitere Verstärkung der inhaltlichen Bedeutung des Logos.

Dortmund

Der Gott Janus

Janus ist der altrömische-italische Gott der Türen und des Anfangs. Alle Türen und Tore waren ihm geweiht, ein Kult, der wohl dem Bedürfnis entsprang, den Türen göttlichen Schutz zu sichern. Er wurde hauptsächlich mit zwei Gesichtern dargestellt, weil er wie ein Türhüter beide Seiten des Eingangs zugleich aufmerksam bewachen sollte.

Janus ist eine der rätselhaftesten Göttergestalten des alten Rom. Als Gott des Anfangs und Beginnens hatte er große magische Bedeutung, denn für die Römer war der erste Schritt für den Erfolg aller Entscheidungen ausschlaggebend; bestimmte er doch den weiteren Weg. Wenn der Mensch etwas Neues beginnt, dann tritt er gleichsam durch ein Tor und begibt sich in einen anderen Raum.

Daher waren Janus vor allem die Kalenden, d. h. die Anfangstage der Monate, die früheste Morgenstunde und der erste Monat des römischen Jahres, der Januarius, geweiht. Bei Gebeten und Opfern pflegte man ihn vor allen anderen Göttern anzurufen. Auch der Anfang des menschlichen Lebens, die Zeugung, stand unter dem Schutz des Janus.

Durch die Vielschichtigkeit seiner Bedeutung wird Janus also zum Gott der "Schwelle" im eigentlichen und im übertragenen Sinne und wir finden ihn am Eingang zahlreicher römischer Häuser, Stadttore und Plätze. Wie bereits erwähnt, soll er den ihm anvertrauten Raum schützen, feindliche Fremde und Dämonen abhalten, aber ebenso wohlgesinnte Gäste einladen.

Daher drückt seine Physiognomie, sowohl die altrömische, als auch die von uns gewählte, nicht wie bei vielen anderen Darstellungen von Türstehern, etwas Dämonisches oder Basiliskenhaftes aus, sondern Stärke und Bestimmtheit auf der einen Seite, Freundlichkeit und Weisheit auf der anderen.

Universitätsarchiv Augsburg

Josef Becker

Nach einem mehrere Jahre dauernden Anlauf ist es geglückt, für das Universitätsarchiv Augsburg die personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines geregelten Dienstbetriebs zu schaffen. Voraussetzung hierfür waren das verständnisvolle Mitwirken der Philosophischen Fakultät II und die tatkräftige Unterstützung durch den Kanzler der Universität Augsburg, Dr. Dieter *Köhler*. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den höheren Archivdienst in Bayern, an dem er vom 2. 11. 1997 bis 31. 7. 2000 als Gast teilnahm, ist Dr. Werner *Lengger* seit 1. 8. 2000 als hauptamtlicher Universitätsarchivar an der Universität Augsburg beschäftigt. Mit der Einstellung eines Archivars mit der Ausbildung für den höheren Archivdienst nimmt die Universität Augsburg innerhalb Bayerns eine Vorreiterrolle ein.

Voraussichtlich im Spätherbst 2000 wird das Universitätsarchiv Räume im Gebäude der Alten Universität beziehen, die durch den Umzug der Juristischen Fakultät auf den Campus der Neuen Universität frei wurden. Dort steht neben Arbeitsräumen und einem Benützerraum nun auch ein Magazinbereich zur Verfügung, der das bislang an verschiedenen Stellen provisorisch gelagerte Archivgut sowie das zur Aussonderung anstehende Schriftgut aufnehmen wird. Dass mit der Universität Augsburg eine der „jungen“ Universitäten Bayerns die sich aus dem Bayerischen Archivgesetz ergebende Verpflichtung zur Einrichtung und zum Unterhalt eines Universitätsarchivs erfüllt, ist besonders hervorzuheben.

Zu den Aufgaben des Universitätsarchivs zählt gemäß seinem Statut die Archivierung aller Unterlagen von bleibendem Wert, die bei der akademischen Selbstverwaltung und der Universitätsverwaltung sowie bei allen Institutionen im Zentralbereich und in den Fakultäten der Universität bzw. bei den der Universität angegliederten wissenschaftlichen Einrichtungen entstanden sind. Darüber hinaus ist es eine der Hauptaufgaben des Universitätsarchivs, die Vor-, Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Universität Augsburg zu dokumentieren und im Sinne der oral history aktiv zu erforschen. Schließlich beauftragt das Statut das Universitätsarchiv auch mit dem Erwerb und der Erschließung von Gelehrtennachlässen wie anderer Sammlungen und Unterlagen zur Hochschulgeschichte Bayerisch-Schwabens und generell zur Wissenschafts- und Bildungsgeschichte.

Augsburg

Das Dokumentations- und Forschungszentrum des Deutschen Chorwesens in Feuchtwangen und sein Archiv

Günter Zieseimer

I

Das Singen gilt gemeinhin als die unmittelbarste Art des Musizierens, weil sein Instrument, die menschliche Stimme, Teil des Menschen selbst ist. Im Gesang verbindet der Mensch Sprache und Melodik. Er äußert Gedachtes und Gefühltes in sprachlichen und nichtsprachlichen Sinnsystemen. Die Informationsvermittlung auf zwei Ebenen schafft Resonanz. Gemeinschaft kann entstehen. Im günstigsten Fall sogar gemeinsamer Gesang – ein Chor bildet sich. Der ist bekanntermaßen aber keine Erfindung der Neuzeit. Schon der antike Choros wusste auf seine Art Gemeinschaft zu erzeugen.

Unsere heutigen Gesangvereine und Liedertafeln wurzeln im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert. Allerdings reichen Traditionslinien bis zu den Barden und zu den Minne- und Meistersängern.¹ Die Zeit nach der Französischen Revolution mit ihren geistigen und politischen Veränderungen bot den Nährboden für das Gedeihen eines säkularen Laienchorwesens. Die Befreiungskriege, die Stein-Hardenbergschen Reformen, die Karlsbader Beschlüsse, das Hambacher Fest und die Revolution von 1848 gehören in diesen Kontext.²³ „Der Chorgesang wurde ... als repräsentativer Ausdruck der

Emanzipation bürgerlicher Schichten verstanden.“⁴ Er organisierte sich in Vereinen. „Wer nach dem

Charakter und der Entwicklung einer modernen bürgerlichen Gesellschaft fragt, sollte sich der Geschichte der

Vereinsbildung zuwenden.“⁵ Dieser Hinweis eines Vereinsexperten lässt deutlich werden, dass sich gerade

über Vereine Verbindungen und Verflechtungen zwischen Individuum und Gesellschaft vollziehen.

II

Hier setzt die Stiftung Dokumentations- und Forschungszentrum des Deutschen Chorwesens an. Sie sieht sich hinsichtlich der schriftlichen und gegenständlichen Überlieferung von Gesangvereinen und Liedertafeln, aber natürlich auch bei Nachlässen von Chorkomponisten in der Pflicht. Die Stiftung nahm ihre Arbeit im Januar 2000 auf. Ihre Vorgeschichte indessen reicht weit zurück.

Am 4. Oktober 1925 wurde das Deutsche Sängermuseum im ehemaligen Kloster bei der Nürnberger Katharinenkirche eingeweiht. Neben musealen Sachzeugen und literarischen Dokumenten fand sich

dort kulturgeschichtlich wertvolles Archivgut zum Vereinsleben der Sänger und zum Wirken schöpferischer Musiker. Dazu gesellte sich eine umfängliche Autographensammlung. –1945 zerbarst das Museum im Bombenhagel. Einige ausgelagerte Restbestände blieben erhalten. – 1979 unterbreitete der Gesang- und Musikverein Feuchtwangen den Vorschlag für ein Sängermuseum des Fränkischen Sängerbundes. Die Idee reifte zur Tat. 1985 begann der Umbau des dafür vorgesehenen Gebäudes. 1991 eröffnete der bayerische Kultusminister Hans Zehetmair offiziell das inzwischen fertig gestellte und zweckentsprechend hergerichtete Haus.

In den neunziger Jahren übergaben die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC) und der Deutsche Sängerbund (DSB) ihre Bestände an die Feuchtwanger Einrichtung. Dazu kamen etliche Vereinsüberlieferungen. Nachlässe von Tondichtern erhielten hier ihren Platz. Die Autographensammlung des ehemaligen Deutschen Sängermuseums gelangte im Jahre 1997 aus dem Stadtarchiv Essen nach Feuchtwangen. Namen wie Goethe und Schiller, Beethoven und Haydn, Bruckner und Reger leuchten da heraus. Nach der politischen Wende 1989/90 entwickelte sich Feuchtwangen auch zum Hort für Archivalien und Literatur aus DDR-Gesangvereinen und ihrem Umkreis.

Wer um die Vielfalt der Quellen weiß, will sie nicht in einer wissenschaftlichen Schublade ablegen. Der Standort Feuchtwangen geriet ins interdisziplinäre Blickfeld. In Feuchtwangen gibt es kurze Wege von der Musikwissenschaft zur Geschichte, Soziologie und Volkskunde. Wechselseitige Bezüge und Berührungspunkte erweitern Horizonte und geben Gelegenheit zu fächerübergreifenden Studien.

So ist das Feuchtwanger Sängermuseum seinem ursprünglichen Auftrag längst entwachsen. Verständlicherweise sieht es sich auch nicht einfach nur in der Nachfolge des Nürnberger Sängermuseums. Vielmehr ist es mit seinen drei Segmenten Museum, Archiv und Bibliothek zum gefragten Dokumentations- und Forschungszentrum geworden.

Der Gedanke, das Zentrum in die Trägerschaft einer Stiftung zu geben, gewann an Profil. Am 1. Januar 2000 konstituierte sich das Gremium, zu dem der Deutsche Sängerbund, der Fränkische Sängerbund, die Familie Kurz aus Feuchtwangen und der Förderverein des Museums zählen.

III

Der Kernsatz aus Willy Flachs Bericht, den er 1954 nach dem Antritt seines Direktorats im Goethe-Schiller-Archiv abgab, umreißt die künftige Aufgabenstellung für die Arbeit im Stiftungsarchiv. „Das Ziel aller unserer Arbeiten muss es sein, das ... Archiv zu einem gut geordneten und vollständig verzeichneten Archiv zu machen.“⁶ Ende August 2000 waren die Literatursammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC) katalogisiert und Teile einiger Nachlässe verzeichnet. Am 1. September des Jahres hat ein Archivar seine Tätigkeit im Archiv aufgenommen. Der punktuelle Erschließungsansatz verbreiterte sich danach zu einer Konzeption, die in der Anlage eines Bestandsverzeichnisses ihr erstes Ziel sieht. So ist denn ein Findhilfsmittel in Aussicht, das einen schnellen Überblick über alle Bestände garantiert. Die zunächst zurückgestellte innere Ordnung und die Verzeichnung

folgen in einer weiteren Bearbeitungsstufe.

Selbstverständlich können aktuelle Erfordernisse die Kontinuität eines solchen Vorgehens unterbrechen. Dies war schon der Fall. Die DDR-Unterlagen verlangten eine intensive Erschließung, weil ein Projekt zur Erforschung des DDR-Laienchorwesens ansteht. Die Ordnung und Verzeichnung dieser Dokumente ist jetzt im Wesentlichen abgeschlossen.

Die Struktur des Dokumentationszentrums orientiert sich an seinen drei Elementen Archiv, Museum und Bibliothek. Die Erschließung der jeweiligen Dokumentationen folgt der Spezifik ihres Materials. Der Versuch, Archivalien mit bibliothekarischen Mitteln nutzbar zu machen, könnte zu Verständnisproblemen, zur Unübersichtlichkeit und damit zu Informationsverlusten führen. Das Gleiche gilt selbstredend für die Transformation der archivarischen Verzeichnungsmethode auf Bibliotheksgut.

Das heißt aber nicht, die drei Bereiche voneinander zu isolieren. Schon heute gehören Verweise von Dokumenten des einen Bereiches auf solche eines anderen unabdingbar zu unserem Erschließungskonzept. Der Gedanke, dass der in Bibliotheken, Archiven und Museen verwahrte Fundus erst in seiner Verknüpfung neuartige Assoziationen, Erkenntnisse und Optionen bietet,⁷ erlangt für die Benutzer hohen Wert, insbesondere durch die Möglichkeiten, die moderne PC-Programme und im Weiteren die Digitalisierung der Daten mit sich bringen. Der erste Schritt zur Abkehr von linearen Verbindungsmustern und hin zu künftigen Netzwerken ist in Feuchtwangen erkennbar. Wir befinden uns gegenwärtig in der Entscheidungsphase über das anzuwendende EDV-Programm.

Die Bestände des Dokumentationszentrums geben einen repräsentativen Einblick in die Geschichte des Laienchorwesens im deutschsprachigen Raum. Ihre Erschließung befördert eine Erinnerungskultur, die für unsere pluralistische Gesellschaft einen wichtigen Aktivposten darstellt. In diesem Sinne verfügen wir über spezifische historische Quellen, die für die einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen unverzichtbar sind. Zudem könnten jene Zeugnisse der Vergangenheit, richtig interpretiert, auch ein Stück Orientierungshilfe in der heutigen Kulturlandschaft sein und gleichso dazu beitragen, den Chorgesang als gesellschaftlichen Integrationsfaktor zu erkennen und zu pflegen.

Uffenheim

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Otto *Elben*, *Der volksthümliche deutsche Männergesang*, 1887, S. 1 ff. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. Dietmar *Klenke*, *Der singende deutsche Mann. Gesangvereine und deutsches Nationalbewusstsein von Napoleon bis Hitler*, 1998, S. 21ff. [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. Günter *Ziesemer*, *Der Mann für komplizierte Fälle, geistreich, charmant und hartnäckig. Karl August Freiherr von Hardenberg, der Preußen fit für die Zukunft machte*, in: **Süddeutsche Zeitung**, Nr. 122,

2000, S.II. [Zurück](#)

Fussnote 4: Friedhelm *Brusniak*, Anfänge des Laienchorwesens in Bayerisch-Schwaben. Musik- und sozialgeschichtliche Studien, Habilitationsschrift, 1997, S. 7. [Zurück](#)

Fussnote 5: Otto *Dann*, Vereinsbildung in Deutschland in historischer Perspektive, in: Heinrich *Best* (Hrsg.), Vereine in Deutschland. Vom Geheimbund zur freien gesellschaftlichen Organisation, Bonn 1993, S. 119–142, hier S. 1. [Zurück](#)

Fussnote 6: Volker *Wahl*, Im Dienste gesamtdeutscher Archivarbeit und Literaturforschung. Willi Flachs Direktorat im Goethe-Schiller-Archiv Weimar 1954 bis 1958, in: Friedrich *Beck*/Wolfgang *Hempel*/Eckart *Henning* (Hrsg.), Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds, Potsdam 1999, S. 205 bis 244, hier: S. 206. [Zurück](#)

Fussnote 7: Klaus Dieter *Lehmann*, Die Vorzüge der Virtualität. Das kurze Gedächtnis digitaler Medien und die kulturelle Überlieferung, in: **Frankfurter Allgemeine Zeitung**, Nr. 240, 2000, S. 54. [Zurück](#)

Aktenvernichtungen beim Regierungswechsel im Saarland

Wolfgang Laufer

„Da wurden sogar dem Reißwolf die Zähne stumpf“ überschrieb die „Saarbrücker Zeitung“ ihren Bericht vom 14. Okt. 1999 über Aktenvernichtungen beim Regierungswechsel von der SPD zur CDU im Herbst letzten Jahres im Saarland. In der überregionalen Presse wurden die Vorgänge nur am Rande vermerkt; man hatte sich auch bald mehr mit den Aktenvernichtungen auf Bundesebene zu beschäftigen.

Das Landesarchiv war mit diesen „Aktenaussonderungen“ nicht befasst worden, obwohl die Ministerien Anfang Oktober – sicherlich viel zu spät – an das Archivgesetz erinnert worden waren. Die anschließenden Bemühungen des Archivs um Aufklärung der Vorgänge wurden tatkräftig unterstützt durch eine Resolution der 50. Archivfachtagung Rheinland-Pfalz/Saarland vom 25. Okt. 1999 (vgl. **Der Archivar** 53, 1999, S. 148f.).

Auf eine parlamentarische Anfrage aus der CDU-Fraktion vom 8. Nov. 1999 antwortete die Regierung am 21. März 2000 (Drucksache 12/109). Danach sind vor dem Regierungswechsel Unterlagen vernichtet und Dateien gelöscht worden; der Umfang ließ sich nicht mehr feststellen. Die Arbeit der Landesregierung wurde dadurch „zum Teil erheblich“ erschwert; das „vollständige Ausmaß der Folgen“ war aber damals noch nicht abzusehen. Kritisiert wurde aus rechtlicher Sicht, dass die Vernichtungen zu einem Zeitpunkt erfolgten, zu dem die Akten „zur Dokumentation der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns“ eigentlich noch hätten weiter aufbewahrt werden müssen. Der mögliche Verlust an historischer Überlieferung wurde in der Antwort nicht thematisiert. Aspekte des Archivgesetzes blieben also außen vor, ebenso solche des Strafrechts.

Vielleicht haben die Vorgänge – in Verbindung mit denen auf Bundesebene – allgemein doch dazu beigetragen, unkontrollierte Aktenvernichtungen zu verhindern, nicht nur bei Regierungswechseln, und vielleicht ist damit auch die Zuständigkeit der Archive etwas mehr ins Bewusstsein gehoben worden.

Saarbrücken

Gebhard Müller – ein Nachlass, zwei Findbücher und keine Biographie

Martin Schumacher

Baden-Württemberg, das eine Mehrheit des Volkes in Baden nicht gewollt hatte, feierte im Frühjahr einen seiner Gründerväter:

Gebhard Müller. Mit einem Festakt am 14. April im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart gedachte das Bundesland eines Mannes, der sich nach seinem hart erkämpften Erfolg 1952 auf der unbequemen Oppositionsbank wiederfand. Für den beweglichen Reinhold Maier, den ersten Ministerpräsidenten des Landes, hatte er die Kastanien aus dem Feuer geholt. Persönlich sparsam bis zur Knausrigkeit, kein mitreißender Redner oder strahlender Sieger, fand Müller spät Gefallen an den Insignien der Macht, als er sie im neuen Bundesland endlich in Händen hatte.

In gelungener Weise erinnert die ebenfalls aus Anlass des 100. Geburtstages am 14. April eröffnete Wanderausstellung „Gebhard Müller 1900–1990. Christ – Jurist – Politiker“ (Katalog zur Wanderausstellung des Hauptarchivs Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Landesbildstelle Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Bearb. v. Kurt *Hochstuhl* u. Peter *Bohl*, Stuttgart 2000) an die „Integrationsfigur in Baden-Württemberg“ (Erwin Teufel). Als Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern (1948–1952), als Ministerpräsident von Baden-Württemberg (1953–1958) und als Präsident des Bundesverfassungsgerichts (1959–1971) habe G. Müller „mit seinem Ethos als Amtsträger eine neue demokratische politische Kultur“ (Günther H. Oettinger MdL, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion) geprägt.

Am Geburtstag selbst fand im Gobelinsaal der Villa Reitzenstein, dem Sitz des Ministerpräsidenten, ein wissenschaftliches Symposium statt, dessen Beiträge noch nicht im Druck vorliegen. „Rechtzeitig“ zum Fest gab das Hauptstaatsarchiv Stuttgart das „Findbuch zum Nachlass Gebhard Müller“ heraus. Als Bearbeiter zeichnen Günther *Bradler*, Peter *Bohl* und Kurt *Hochstuhl*. Überfällig ist nach wie vor die von Frank *Raberg* 1994 bei Eberhard Jäckel in Stuttgart als Dissertation abgeschlossene „politische Biographie“ des Christdemokraten aus dem katholischen Oberschwaben. Der Autor, der zum Findbuch die „Lebensgeschichte Gebhard Müller“ beisteuert, ohne in der Titellei genannt zu werden, erwähnt seine Untersuchung in der 9 Titel umfassenden Literaturübersicht nicht. Auch in seinem ausführlichen biographischen Abriss geht Raberg mit keinem Wort auf seine Arbeit ein: „Eine Gesamtbioographie Müllers gibt es nach wie vor nicht, wohingegen viele seiner Kollegen, Gegner und Mitstreiter [...] mittlerweile kompetente Biographen gefunden haben“ (Katalog, S. 15–52, 15).

Der Nachlass Müller im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Q 1/35) umfasst Redemanuskripte, Korrespondenzen und Aufzeichnungen aus der politischen und beruflichen Tätigkeit, auch persönliche Dokumente sowie Fotografien, Film- und Tonmaterialien. „Der landesgeschichtlich bedeutsame und die staatliche Überlieferung in hervorragender Weise ergänzende Bestand“ (22,6 Regalmeter) steht der Forschung gemäß den landesarchivgesetzlichen Bestimmungen offen. Das Findbuch weist insgesamt 1059 Verzeichnungseinheiten nach. Vorab werden dort die Bestandsgeschichte (S. 26 f.) sowie „Ordnung und Verzeichnung des Bestandes“ (S. 27 f.) skizziert. Eine Konkordanz (S. 351–365) verknüpft „alte und neue Signatur“, im Klartext, die

Gliederungssystematik G. Müllers mit der nun gültigen Archivsignatur. Die Altsignatur ist für die Benutzung des nach dem Provenienzprinzip geordneten Nachlasses ohne Belang, aber sie bietet einen gewissen Zugriff auf ursprünglich Zusammenhängendes, das im Zuge der Verzeichnung, so die lapidare Erklärung, „neu geordnet“ wurde – „auf Weisung der Landesarchivdirektion“ und „ohne Absprache“ mit einem der Mitarbeiter, der nun zeitgleich ein Inventar publiziert hat: Günther Bradler (Bearb.), Persönliches Archiv von Gebhard Müller. Inventar der zwischen 1980 und 1999 an den Bestand Q 1/35 des Hauptstaatsarchivs abgegebenen Handakten. Hrsg v. Landtag Baden-Württemberg, Stuttgart 2000, 217 S., ISBN 3-923476-13-2). Dieses Findbuch wahrt den Status der von G. Müller für eine wissenschaftliche Benutzung selbst vorgeordneten Handakten.

Der Band macht deutlich, was das Findbuch kaum mehr ahnen lässt: einen erbitterten Streit um die Sache und um ein Ordnungs- und Erschließungsprinzip. Bereits 1987 hatte G. Bradler „den ehrenvollen Auftrag“ „zur optimalen ausführlichen Erschließung und Ordnung“ des Handaktenbestandes erhalten. Das knappe Protokoll der „archivarischen Ordnungsarbeiten“, dem Inventar vorangestellt, lässt den immer wieder von anderen dienstlichen Obliegenheiten unterbrochenen Entstehungsprozess erkennen, auch die sich aus der dienstlichen Zuarbeit entwickelnde persönliche Verbindung des Bearbeiters zu G. Müller seit 1975.

G. Bradler, Leiter des Landtagsarchivs, beließ die Dokumente in der von G. Müller gewählten eigenwilligen Systematik, bettete sie lediglich nach Entfernung der Büroutensilien in 186 Archivboxen um, womit zugleich die Benutzbarkeit des Bestandes auch während der Verzeichnungsarbeiten gewahrt wurde. Das gesichtete Material erhielt jeweils eine Archivbox-Nummer (Vorsignatur 2) und eine laufende Nummer (Vorsignatur 3). Die Altsystematik wurde auf diese Weise nicht willkürlich zerstört und hätte ohne weiteres erhalten werden können. In der Sache konnte sich Bradler jedoch nicht durchsetzen, wie das Findbuch zeigt. Selbst prominente Unterstützung konnte nicht verhindern, dass gegen den Willen des Nachlassgebers entschieden wurde. So hatte sich Theodor Eschenburg noch 1998 dezidiert dafür ausgesprochen, die „erstellte bzw. hinterlassene Struktur des Kernbereichs“ nicht zu verändern.

In Erfüllung des ihm „als Vermächtnis erteilten Auftrags“ veröffentlicht G. Bradler nun sein Inventar, das die vorgefundene Ordnung widerspiegelt. Das „Inventar“ ist weit mehr als ein Auffindbuch, das nur über die Konkordanz des „Findbuchs“ benutzt werden kann: Ein regestenartiger Textteil und ein Index erschließen den Handaktenbestand und dokumentieren eindrücklich „die Arbeitsweise des Nachlassgebers“. Mit den neuen Verzeichnungseinheiten konnte Bradler sein Inventar „leider“ nicht mehr verknüpfen. Der Textteil enthält vielfach ergänzende oder anders gewichtete Informationen, die durch einen Index erschlossen werden, der jedoch keine Unterschlagworte anbietet wie (erfreulicherweise) der konventionelle Index des Findbuches.

Die „Findbuchversion“ – so G. Bradler über das Findbuch – und sein gelb eingebundenes Inventar sind gewichtige Jubiläumsgaben, die der Forschung nützliche Dienste leisten. Der Benutzer, für den die Findhilfsmittel gedacht sind, hätte gewiss lieber ein Findbuch aus einem Guss als deren zwei. Nur, weniger wäre in diesem Fall auch weniger gewesen. G. Bradler gebührt daher Dank, dass er „gegen mannigfache Widerstände“ sein Werk als „Projekt im Bereich der Landtagsverwaltung“ fertiggestellt hat: „eine abstrakt-inhaltlich tiefe Erschließung und Katalogisierung“ eines zeitgeschichtlich einzigartigen Quellenbestandes.

Das Hauptstaatsarchiv verwahrt neben dem Handakten- und Nachlassbestand – seit 1992 sukzessive übernommen – auch Personalakten G. Müllers (EA 1/51 Bü 30). Weiterhin liegen Personalakten beim Bundesverfassungsgericht. Über einen kleinen Teilnachlass (0,6 Regalmeter) – überwiegend Korrespondenz – verfügt das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin (vgl. Günther *Buchstab*, Hrsg, Kurzübersicht der Bestände, 1998, S. 152 f.) . Darüber hinaus findet sich reichhaltiges gedrucktes Material über G. Müller in der Persönlichkeitsdokumentation des Archivs des Landtags Baden-Württemberg.

Bonn

100 Jahre Konfirmationsfotos –eine Ausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs

Ulrich Stenzel

Die Konfirmation als Bestätigung der Taufe – und zugleich der Schritt in das Erwachsenenleben!

Hier verbinden sich zwei Aspekte: die Familienfeier ersten Ranges¹, bei der der Jugendliche zum Erwachsenen erklärt wird, und die Zulassung als mündiges Gemeindeglied zum Abendmahl.

Ganz klar: Konfirmationen sind ein wichtiges Ereignis im Leben der Konfirmanden und für die Kirchengemeinde. Nicht ohne Grund werden für diesen Ehrentag große Fotos gemacht. In vielen Gemeinden haben diese Fotos einen hohen Stellenwert, seit die Fotografie allgemein üblicher geworden ist. Oft finden sich ganze Serien schon von der Jahrhundertwende an. Sie zeigen, dass die Gemeinde teilnimmt an dem Geschehen. Im Unterschied zu den privaten Feiern der Taufe und der Hochzeit ist die Konfirmation öffentlich. Das war aber nicht immer so.

Von Anfang an war der Sinn der Konfirmation umstritten, weil die Theologen früh erkannten, dass bei den jungen Menschen der Ernst des Glaubens durchaus noch nicht richtig verankert war. Die pietistische Kritik an der Wende zum 18. Jahrhundert betonte die eigene Lebenserfahrung gegenüber dem Lernen des Katechismus. In der Aufklärung erstarrte die Konfirmation zu einem gesellschaftlichen Ritual, das die Bestätigung der Taufe betont. Die Folgekritiken konnten an dieser Entwicklung nichts Entscheidendes ändern. Das mag auch daran liegen, dass die meisten Theologen sich bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts weigerten, andere als theologische Faktoren in Betracht zu ziehen.² Einzelne Stimmen meldeten freilich schon recht früh Bedenken an, dass die

Lebensrealität der Konfirmanden ignoriert werde.³ Erst in den letzten vierzig Jahren begann man, den

Konfirmandenunterricht an der Lebensrealität der Konfirmanden auszurichten.⁴

Das bürgerlich-weltliche Ereignis Konfirmation blieb von allen theologischen Diskussionen um die Konfirmation unberührt. Es markierte nicht nur die Berechtigung zum Abendmahl, sondern auch den großen Schritt in das Erwachsenenleben. Früher endete der Schulbesuch mit der Konfirmation.⁵ Danach konnten die Kinder auf dem elterlichen Hof helfen oder in die Lehre gehen. Gelegentlich wurde der geplante Konfirmationstermin auch vorverlegt, um den Kindern den rechtzeitigen Beginn der Lehre am 1.

April zu ermöglichen.⁶ Die Eltern waren begreiflicherweise daran interessiert, die Kinder möglichst früh konfirmieren zu lassen. Gemeinhin galt das Konfirmationsalter von 14 Jahren. Es wurden häufig Anträge auf

die so genannte Dispensation vom Konfirmationsalter gestellt, denen vielfach stattgegeben wurde.⁷ Diese

lassen sich in vielen Archiven der Kirchengemeinden finden.⁸

Mit der Verlängerung der Schulzeit und der Verstärkung des Lebens auch auf dem Lande verändert sich die Bedeutung der Konfirmation. Sie markiert nicht mehr unbedingt das Ende der Schulzeit, aber immer noch einen Schritt in die Welt der Erwachsenen. Zunehmend überlagert die Familienfeier und das Brauchtum den kirchlichen Aspekt der Feier. Dies demonstrieren sehr deutlich die Konfirmationsbilder, von denen in der Fotoausstellung ein kleiner Teil gezeigt wird.

Das Nordelbische Kirchenarchiv hat eine Ausstellung erstellt, die die Bedeutung der Konfirmation anhand der Fotos verdeutlicht. Viele Kirchengemeinden haben uns mit der Ausleihe von Konfirmationsfotos aus ihren Archivbeständen unterstützt. So konnten wir unsere kleine Ausstellung mit Fotos aus dem gesamten Jahrhundert bestücken. Sie illustriert anschaulich, wie sich die Konfirmation gewandelt hat und doch ein wichtiger Schritt für die Jugendlichen geblieben ist.

Angefangen hat es mit einer Idee: Es gibt so viele Konfirmationsfotos, oft als Serien. Warum diese nicht mal als eine Ausstellung präsentieren? Grundlage für die Auswahl war eine EDV-Recherche am Computer des Nordelbischen Kirchenarchivs. Etliche Archivbestände von Kirchengemeinden sind noch nicht durch eine Verzeichnung erschlossen. Andere Archivbestände sind nicht in der EDV-gestützten Verzeichnung erfasst. Um den Zeitaufwand in Grenzen zu halten, beschränkten wir uns auf eine Auswahl anhand einer EDV-Recherche. Auf dieser Grundlage wurde eine Auswahl getroffen. Die Fotos wurden von Foto-Renard, Kiel, mittels des Expressentwicklungsverfahrens kopiert. Das preiswerte Verfahren hat den Vorteil, dass die teure Erstellung eines Negativs als Zwischenschritt vermieden wird. Der Nachteil ist allerdings, dass mehr Unschärfen auftreten, so wie auch der goldgeprägte Text auf dem Foto aus Krummesse kaum noch zu lesen ist.

Bei der Auswahl strebten wir eine möglichst flächendeckende repräsentative Auswahl an. Daneben suchten wir Fotos, die aus sich heraus wichtige Hinweise zur Wertschätzung der Konfirmation geben können. Die Einteilung der drei Tafeln nach den Themen ‚Schmuckblätter‘, ‚Kleidung‘ und ‚Gruppenbilder‘ ist natürlich etwas künstlich, kann aber diese Aspekte deutlicher machen. Wir wollen die Bilder auf die Betrachter wirken lassen. Vieles erklärt sich fast von selbst, viele Betrachter werden eigene Beobachtungen anstellen. Darum haben wir nur einen kurzen Begleittext erstellt, der einige Hinweise geben soll. Dieser Begleittext ist Teil eines kleinen Ausstellungskatalogs, der in der Hausdruckerei des Nordelbischen Kirchenamts hergestellt wurde.

Angaben zu den Fotografen ließen sich nicht mehr in allen Fällen ermitteln. Sie stützen sich auf Angaben auf der Vorder- oder Rückseite der Fotos. Das Nordelbische Kirchenarchiv übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den Fotografen und zu Ort und Zeit der Aufnahme.

Die Ausstellung wurde auf drei Tafeln montiert, die separat transportiert werden können. So besteht die Möglichkeit, diese an Kirchenkreise und -gemeinden sowie andere Einrichtungen auszuleihen. Erste Anfragen sind bereits in den ersten Wochen eingegangen – ein Zeichen, dass das Thema anspricht! Es liegen auch schon Bestellungen für 2002 vor.

Die Konzeption der Ausstellung

Die Ausstellung ist in drei Themen ‚Schmuckblätter‘, ‚Kleider machen Leute‘ und ‚Gruppenbilder‘

aufgeteilt. Das hilft, den Blick auf wesentliche Details zu lenken, die sonst schwerer wahrgenommen werden. Nur vereinzelt haben Forscher, vor allem Volkskundler, sich damit beschäftigt, wie die Konfirmation früher von der Bevölkerung angenommen wurde. Zwei Arbeiten seien in der Literaturliste genannt.⁹

Die Konfirmation verliert im Laufe des Jahrhunderts die herausragende Bedeutung. Gewiss bleibt sie die große Familienfeier. Doch bemüht man sich nicht mehr um eine großartige Erinnerung. Am Anfang des Jahrhunderts finden wir noch eindrucksvolle Schmuckblätter mit Aufschriften. Eine Variante ist das Schmuckblatt, das fertiggedruckt ist und Raum für die persönlichen Eintragungen von Hand vorsieht. Nach und nach werden die Schmuckblätter schlichter. Wohl eher als Kriegsfolge ist das Foto aus Uelvesbüll zu werten, das das kleinste bisher gefundene ist. Schließlich reicht es nur noch zu einem einfachen Titel unter dem Foto, der auch als Goldprägung auf dem Foto vorkommt. Dabei sind Inschriften oder Aufschriften in der Nachkriegszeit aber selten wie das Foto aus Krummesse.

Eine gewandelte Auffassung von der Konfirmationsfeier dokumentiert auch die Kleidung. Nicht nur spiegelt sich in der Konfirmationskleidung die jeweilige Mode wieder. Der Schritt in das Erwachsenenleben wird mit der Erwachsenenkleidung nachdrücklich dokumentiert. Mitunter erhält die Konfirmation den Beiklang eines Initiationsritus. So setzen die Jungen sich die Hüte auf, die Mädchen ziehen sich die Kleidung wie die Mutter an. Bis heute hat sich der Brauch gehalten, die Konfirmanden zum Fest neu einzukleiden. Bekannt ist auch die verbreitete Sitte, dass die Jungen erst nach der Konfirmation mit langen Hosen gehen durften. Über die Wandlung in der Mode hinaus verändert sich die Kleidung derart, dass sie legerer wird. Die Förmlichkeit verliert sich zunehmend und macht einer breiten Vielfalt Platz. Das Kleidungsbild wird bunter, gemischer. Nach dem Motto: ‚Erlaubt ist, was gefällt‘ dominiert eine eigenständige Interpretation, was schick und angemessen ist. Freilich kann man auch gegenläufige Entwicklungen beobachten. So tragen in einer Kirchengemeinde alle Mädchen den Minirock, zehn Jahre später rutscht der Rock bei allen wieder übers Knie. Eine Ausnahme stellt ein Foto dar, auf dem Jungen in ihrer HJ-Uniform auftauchen. Normalerweise wurden Kirche und Hitlerjugend strikt getrennt. Allerdings wurde das Tragen von Uniformen der HJ wie des BDM nicht generell unterbunden.¹⁰

Dabei ist zu berücksichtigen, dass etliche Fotos wohl nicht die Konfirmanden nach der Amtshandlung zeigen, sondern vorher bei der letzten Stunde bei einem Gruppenfoto. Dort tragen die Kinder sicherlich ihre Alltagskleidung. Aber auch hier wird sorgfältig arrangiert: nicht die Kleidung verringert die Bedeutung der Konfirmation, sondern eine mangelhafte Inszenierung. Immerhin ist es wichtig, dass die Beziehung zwischen dem Pastor und den Konfirmanden deutlich zum Tragen kommt, indem die Prüfungssituation nachgestellt wird. Der Lehrende unterweist die zu Lehrenden. Ebenso wird in vielen Gemeinden sorgfältig zwischen Jungen und Mädchen getrennt. Aus Oldenburg haben wir das deutlichste Beispiel, wo die Jungen und Mädchen nacheinander vor demselben Hintergrund fotografiert werden. Aber auch die anderen Fotos verraten bei genauerem Hinsehen die Unterscheidung: die Jungen stehen getrennt von den Mädchen, die Jungen „rahmen“ die Mädchen ein. Erst in der jüngeren Zeit wird es auch beim Aufstellen lockerer. Gleschendorf – als Beispiel – zeigt, dass die Geschlechtertrennung nicht mehr praktiziert wird.

Interessant ist an diesem Beispiel, dass es nicht mehr so sehr auf die Inszenierung des Bildes ankommt. Wichtig ist, die Konfirmanden in ihrer feierlichen Kleidung festzuhalten. Würde sonst ein charakteristisches Gebäude der Gemeinde mit ins Bild gerückt – der Konfirmandensaal, die Kirche, das Tor –, so kommt mit dem Gleschendorfer Foto ein neues Moment hinein: der Baum. Vielleicht ist es bedeutsam, dass die belebte Natur neben den Konfirmanden im Mittelpunkt steht. So steht das Gleschendorfer Foto als ein Fingerzeig, dass auch diese Ausstellung, die fast hundert Jahre abdeckt, eine Momentaufnahme ist. Was mögen unsere Nachfahren in hundert Jahren an unserer Zeit faszinierend und merkwürdig finden?

Kiel

Literatur:

Adam, Gottfried: Konfirmation, Konfirmandenunterricht. In: Evangelisches Kirchenlexikon. Zweiter Band G-K. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1989, Sp.1370–1377.

Burckhardt-Seebass, Christine: Konfirmation in Stadt und Landschaft Basel. Volkskundliche Studie zur Geschichte eines kirchlichen Festes. Basel: Verlag G.Krebs in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag Bonn, 1975. (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 57).

Hansen, Emil: Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgang der rationalistischen Periode. Ein Beitrag zur Geschichte der Konfirmation auf lutherischem Kirchengebiet. Kiel: Cordes, 1911. (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, I. Reihe (größere Publikationen), 6. Heft).

Hauschild, Wolf-Dieter: Kirchengeschichte Lübeck. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck: Schmidt-Römhild, 1981.

Kirchen in Vicelins Land. Eine Eutinische Kirchenkunde / hrsg. von Walter *Körber*. Eutin: Struve's Buchdruckerei und Verlag, 1977.

Meyer-Blanck, Michael: Wort und Antwort. Geschichte und Gestaltung der Konfirmation am Beispiel der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1992. (Arbeiten zur praktischen Theologie, Band 2).

Neidhart, Walter: Zur Bedeutung der nichttheologischen Faktoren für die Konfirmation. In: Pastoraltheologie 55 (1966), S. 435–446.

Schlegel, Birgit: Konfirmation im 20. Jahrhundert am Beispiel der südniedersächsischen Kirchengemeinde Katlenburg. Mannheim: Verlag Dr. Peter Wagener, 1992.

Wittich, Johannes: Das Konfirmationsverständnis in Geschichte und Gegenwart. Wien: Reformiertes Kirchenblatt, 1989. (Aktuelle Reihe des Reformierten Kirchenblattes, Nr.29).

Traue, Georg (Hrsg.): So sah unser Religionsunterricht aus...Über 120 konfirmierte höhere Schüler äußern sich über ihren Schul- und kirchlichen Unterricht. Gütersloh: Bertelsmann, 1933. (Religionspädagogik auf

religionspsychologischer Grundlage, Sechstes Heft).

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: *Neidhart*, S. 435. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. *Meyer-Blanck*; *Neidhart*; *Wittich*. Auf Lübeck bezogen *Hauschild*, S. 399f. [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. *Traue*; *Wittich*, S. 83ff. [Zurück](#)

Fussnote 4: *Adam*, Sp.1371–1373. [Zurück](#)

Fussnote 5: *Hansen*, S. 238. [Zurück](#)

Fussnote 6: Archiv der Kirchengemeinde Bad Bramstedt Nr.139. [Zurück](#)

Fussnote 7: *Hansen*, S. 233, 293f. *Kirchen*, S. 67. [Zurück](#)

Fussnote 8: Sehr viele Beispiele im Archiv der KG Bad Bramstedt Nr.139. [Zurück](#)

Fussnote 9: *Burckhardt-Seebass*; *Schlegel*. [Zurück](#)

Fussnote 10: Archiv der KG Bad Bramstedt Nr.139. [Zurück](#)

Hessischer Archivtag 2000 in Frankfurt a. M.

Konrad Schneider

Das Rahmenthema des am 5. Juli veranstalteten Hessischen Archivtags lautete „Ende der Aktenzeit – eine Herausforderung für die Archivare“. Es lockte über hundert Kolleginnen und Kollegen aus Hessen und benachbarten Bundesländern ins Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main. Das Institut für Stadtgeschichte trat auch als Veranstalter auf und beendete damit die Tradition der von der Fachgruppe Archive und Bibliotheken im Deutschen Beamtenbund Hessen ins Leben gerufenen und über viele Jahre hinweg organisierten hessischen Archivtage, die von nun an von einzelnen Archiven in Hessen veranstaltet werden sollen. Aus diesem Grund kamen auch drei der vier Referenten aus dem eigenen Haus; für Fragen der Archivierung digitaler Unterlagen konnte Dr. Frank Bischoff vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster gewonnen werden.

Der Begrüßung durch den Institutsleiter Prof. Dr. Dieter *Rebentisch* folgte ein einleitender Erfahrungsbericht von Dr. Konrad *Schneider* aus der Sicht eines Kommunalarchivars zum Rahmenthema. Dieser sollte keine Apokalypse des Archivarsberufes sein, sondern Anstöße zum Nachdenken über eine gegenwärtige und zukünftige Überlieferungssicherung geben. Die Probleme sind in allen Verwaltungen die gleichen: Eine zunehmende Politisierung in Verbindung mit zunehmender Telekommunikation führt zu einer Ausdünnung der schriftlichen Überlieferung gerade in den interessanten Bereichen. Hinzu kommt, dass innerhalb einer Kommunalverwaltung mit zum Teil guten persönlichen Kontakten viele Dinge mündlich geregelt werden. Eine Folge davon ist eine geringere Bedeutung von Akten in der Verwaltung und demzufolge auch der Registraturen. Weitere Folgen dieses Prozesses sind nachlässige Akten- und Registraturführung, die bis zum „Vergessen“ von Altregistraturen in abgelegenen Kellerräumen führen können, sowie „wilde“ Kassationen und die Missachtung vorhandener Aktenordnungen. Leider werden geschlossene Aktenüberlieferungen immer seltener, und Behördenablieferungen bekommen immer mehr Zufallscharakter. All dies kann durch enge Kontakte zu Politik und Verwaltung in Teilen aufgefangen werden, wenn es gelingt, Anerkennung archivischer Arbeit und Vertrauen zu gewinnen. Doch auch wenn dies der Fall ist: es genügt nicht, sich auf die amtliche schriftliche Überlieferung allein zu verlassen, will man die Geschichte einer Institution, einer Kommune oder einer Region möglichst umfassend dokumentieren.

In zunehmendem Maße produzieren die Verwaltungen archivwürdige maschinenlesbare und nicht mehr auf Papier überlieferte Daten, die den Archiven entweder schon übergeben worden sind oder mit deren Übernahme demnächst zu rechnen ist. Dr. Frank *Bischoff* berichtete über damit verbundene Schwierigkeiten wie die kurze Lebensdauer von Hard- und Softwareprodukten, die eine dauernde Aufbewahrung einer digitalen Überlieferung erschweren. Daher sind die Archive gehalten, ihr Engagement in der Vorfeldarbeit zu verstärken und sich bereits bei der Planung digitaler Systeme mit einzubringen. Daneben sind Maßnahmen zur Bestandserhaltung und Überlieferungssicherung zu ergreifen, damit digitale Unterlagen ungeachtet des raschen technologischen Wandels lesbar und benutzbar bleiben. Und schließlich bedarf es geeigneter Magazinierungsmodelle für digitales Archivgut, um eine fach- und sachgerechte Aufbewahrung und Konservierung maschinenlesbarer Unterlagen zu gewährleisten.

Archive müssen sich den Herausforderungen der digitalen Überlieferung stellen und darauf bedacht

sein, sich nicht nur über historische Schriftträger zu definieren, sondern auch moderne elektronische Unterlagen zu ihrem selbstverständlichen Zuständigkeitsbereich zu zählen. Nur so können sie ihre Zukunft langfristig rechtfertigen und sichern.

Ähnlich wie das Schriftgut werden auch Bilddokumente zunehmend digital erstellt. Diese Entwicklung ist auch für die Archive von Bedeutung. Gerade von Kommunalarchiven wird eine ständige Aktualisierung der Bilddokumentation ihres Sprengels erwartet. In diesem Kontext referierte Tobias *Picard* M. A. zum Thema „Digitale oder konventionelle Fotografie? – Überlegungen aus der Sicht eines Endarchivs“. Bei Berufs- und Amateurfotografen gewinnt die digitale Fotografie stetig an Bedeutung, und Digitalkameras kommen in ihrer Leistungsfähigkeit immer rascher an konventionelle Fotoapparate heran. Für die Archive wird sich daher in Zukunft das Problem der Übernahme von Bilddateien stellen. Hier ergeben sich ähnliche Fragen wie bei digitalen Textdokumenten: Wie ist es um Langzeitarchivierbarkeit und Authentizität digitaler Bilddokumente bestellt?

Eine Endarchivierung ist bei digitalen Dokumenten generell durch eine Migration der Daten zu erreichen, wobei allerdings Kosten für die Erneuerung von Speichermedien und Lesegeräten anfallen. Kommerzielle Bildarchive gehen diesen Weg der Erwerbung, Archivierung und Versendung von Fotos in digitaler Form. Stärker als die Frage der Langzeitarchivierung fällt das Problem der Authentizität und der Evidenz ins Gewicht. Bildmanipulationen gibt es auch in der konventionellen Fotografie. Sie sind aber sehr aufwendig, bleiben meistens erkennbar und ermöglichen damit quellenkritische und inhaltliche Aussagen, besonders dann, wenn mehrere Überlieferungsstadien eines Motivs vorliegen (Negativ, Originalabzug, Reproduktion, Drucke usw.).

In der digitalen Fotografie sind diese Überlieferungsstadien jedoch nicht mehr ohne weiteres zu unterscheiden. Elektronische Bildbearbeitung ist einfacher als das handwerkliche Retuschieren und Montieren und hinterlässt keine Spuren. Bildbearbeitung bis hin zu inhaltlichen Veränderungen ist in den Medien nicht unüblich, die Diskussion um eine Kennzeichnungspflicht ist noch nicht abgeschlossen. Quellenkritische Fragen, die in jüngster Zeit auf die besonderen Verhältnisse von Bilddokumenten adaptiert wurden, gehen ins Leere, wenn nicht mehr feststellbar ist, was an einem Bild bearbeitet wurde und wie es ursprünglich aussah. Daher sind Bilddateien, für die es kein Bearbeitungsprotokoll oder kein analoges Ausgangsmaterial gibt, mit größerer Skepsis zu betrachten als es bei der konventionellen Fotografie der Fall ist.

Aus diesen und anderen Erwägungen sollten Archive ihre Bilddokumentation stärker selbst in die Hand nehmen. Hier ist daran zu denken, Fotografen spezielle Aufträge zu erteilen. Ziel ist der Erwerb von Negativen oder unbearbeiteten Bilddateien, wenn möglich mit Veröffentlichungsrechten. Diese Aufnahmen sollten zur Ansicht verzeichnet und gescannt werden, wie auch der Altbestand an Abzügen aus konservatorischen Gründen digitalisiert werden sollte, um Recherche und Weitergabe zu erleichtern. Auf diesem Wege wird der Archivar auch auf dem Gebiet der Fotografie zum aktiven Überlieferungsbildner, und die Archive gewinnen an Kompetenz als Bewahrer einer authentischen Bildüberlieferung.

Der letzte Beitrag des Archivtags befasste sich mit der mündlichen Überlieferung einer historischen Quelle, der Archivare häufig mit Skepsis gegenüberstehen. Dr. Michael *Fleiter* ging in dem Vortrag „Der biografische Bericht: eine nicht schriftliche Quelle historischer Überlieferung“ auf die

Problematik subjektiver Erinnerung ein. Eine unter Umständen höchst eingeschränkte Perspektive, der Wunsch, die Dinge im Nachhinein zu beschönigen, Vergessen und Verdrängung beeinträchtigen bisweilen Objektivität und Sachhaltigkeit des Zeitzeugenberichts bis zu einem Grad, dass er für die Geschichtswissenschaft unbrauchbar wird. Dennoch sollte auf Zeitzeugenberichte nicht verzichtet werden, da sie wesentliches Moment der historischen Überlieferung sein können. Dies gilt insbesondere für Zeiten der Diktatur wie z. B. den Nationalsozialismus. In Anbetracht eines politisch angeordneten Verschweigens, einer Aktenführung aus der „Täterperspektive“, einer Ausgrenzung und Isolierung ganzer Bevölkerungsgruppen in Städten, Gemeinden und insbesondere in Konzentrationslagern, ist der Historiker auf die „Innensicht des Geschehens“ angewiesen. Es sind vor allem Berichte von Opfern, mit deren Hilfe sich das Leben und Leiden unter der Verfolgung rekonstruieren lässt.

Der Referent stellte fünf Grundregeln auf, die vom Interviewer bei der Befragung ehemaliger Verfolgter zu beachten sind: ein freundlicher, empathischer Zugang; keine Bevormundung, sondern Anerkennung des individuellen Geschichtsbilds (Lothar Steinbach); keine vorschnelle Identifikation – auch wenn diese menschlich verständlich ist, sondern Vorsicht bei der Bewertung und Interpretation des Berichteten; die Aussagen sollten nicht isoliert betrachtet, sondern mit anderen Hinweisen in Verbindung gesetzt und im Kontext gesehen werden. Bisweilen haben Zeitzeugenberichte eine geringe Aussagekraft im Hinblick auf die Vergangenheit, besitzen aber einen hohen Dokumentationswert für den gegenwärtigen Zeitgeist. Weniger kassieren, dafür aber mehr differenzieren lautete deshalb die fünfte Grundregel, die insbesondere für den Archivar von Belang sein dürfte.

Am Nachmittag waren die Archivtagsbesucher Gäste im Geldmuseum der Deutschen Bundesbank und hatten dort ausgiebig Gelegenheit, sich mit einer gelungenen modernen medien- und EDV-gestützten Präsentation schwieriger historischer Sachverhalte vertraut zu machen. Dr. Ursula Hagen-Jahnke und Christian Erb M. A. ist für freundliche und großzügige Gastgeberschaft herzlich zu danken. Zugleich bot sich reichlich Zeit zum Austausch untereinander.

Für 2001 lädt Roland *Klaube*, Leiter des Stadtarchivs Kassel, zum Hessischen Archivtag nach Kassel ein. – Die Manuskripte der Referate sind auf Internet unter www.stadtgeschichte-ffm.de abrufbar.

Frankfurt/M.

Der 1. Norddeutsche Archivtag in Hamburg

Iris Groschek

Hamburg hatte am 20./21. Juni 2000 zum 1. Norddeutschen Archivtag geladen – und 230 Vertreter aus den Bereichen Archiv, Dokumentation und Bibliothek der küstennahen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg folgten dieser Einladung. Gastgeber war das Hamburger Staatsarchiv, das zu diesem Anlass seinen 1997 bezogenen Neubau den Kolleginnen und Kollegen vorstellte. Tagungsort war das dem Staatsarchiv gegenüber gelegene Bürgerhaus Wandsbek. Die vierzehn Vorträge waren in drei Arbeitssitzungen eingebunden, deren inhaltliche Schwerpunkte aktuelle Fragen der Archivwissenschaft wie der Archivpraxis aufnahmen:

1. Archivgut als „Ware“ – Verwertung von Bild- und Archivadokumenten;
2. Norddeutsche Projekte zur Erschließung archivischer Quellen;
3. Archivierungsmodelle.

Der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Reimer *Witt*, Landesarchiv Schleswig Holstein, stand unter dem Motto „Tradition, Innovation und Perspektiven. Die norddeutsche Archivlandschaft in einer sich wandelnden Welt“. Die künftigen Herausforderungen für Archivare wurden zusammengefasst und noch einmal deutlich gemacht. Die Verabschiedung einer ganzen Reihe von Archivgesetzen habe zwar für den Augenblick einen Konsens zwischen Forschungsfreiheit und Datenschutz geschaffen, sei aber trotzdem kein wirkliches Ende der Diskussion. Die harten Forderungen der Datenschützer prallten im Archiv noch immer auf das Recht auf Information, Nutzung und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns. Wie der Archivar einer aus den Forderungen der Datenschützer resultierenden Zersplitterung der Aktenführung entgegen wirken könne, wie er bei der breiten Informationsfreiheit weiterhin seiner Verpflichtung zur Wahrung von Persönlichkeits-, Datenschutz-, Eigentums-, Urheber- und Lizenzrechten gerecht werden kann, darüber wurde auf der ersten Arbeitssitzung der Archivtagung rechtlich informiert und untereinander diskutiert.

Was aber nützen die besten Gesetze, wenn die Dokumente, um die es geht, dem Verfall preisgegeben sind? Prof. *Witt* skizzierte in seinem Eröffnungsvortrag kurz das Bückeburger Verfahren der Papierspaltung, gab die für Massenkonservierung aufzubringenden fast astronomische Größen annehmenden Kosten zu bedenken und regte an, auch weiterhin breitgefächert darüber nachzudenken, dass Bestandserhaltung vor angemessener Restaurierung bei einer sachgerechten Konservierung, Lagerung und Verpackung beginnt und dass auch kostengünstigere Verfahren wie Verfilmung und Digitalisierung – gemeinsame Sicherungsverfilmungsprojekte wie es Schleswig/Bückeburg oder Hamburg/Bremen praktizieren, sparen darüber hinaus Kosten – zunehmend Beachtung finden sollten.

Diese Lösung wurde auch von anderer Seite für eine spezielle Gruppe von Archivalien gewünscht. Neben den Sitzungen der Archivare trafen sich Interessierte mit der Restauratorin des Hamburger Staatsarchivs *Monika Kukling* zu einem Erfahrungsaustausch über „Fragen der Archivtechnik:

Restaurierung“, die den Umgang mit schimmelbefallenen Archivalien und Büchern in den Mittelpunkt stellte. Die Wichtigkeit von Schutzmaßnahmen und Aufklärung über die Gefährlichkeit des Umgangs mit kontaminierten Akten wurden herausgestellt und zwei Maßnahmen der Behandlung schimmelbefallenen Archivgutes, die Ethylenoxid-Begasung und die Gamma-Bestrahlung vorgestellt. Dabei wurde die Umarbeitung geschädigten Materials, wie die Verfilmung oder das Einscannen, für stark nachgefragte, aber aufgrund ihres Schimmelbefalls für den Nutzer gesundheitsschädlichen Archivalien empfohlen.

Auch die neuesten Entwicklungen im Einsatz elektronischer Medien wurden vom Eingangsvortragenden skizziert und in der ersten Arbeitssitzung vertieft. Wichtig ist und bleibt hierbei die frühzeitige Kooperation von Verwaltung und Archiv auch im Hinblick auf den EDV-Einsatz (als Beispiel sei auch hier Hamburg genannt mit dem Projekt DOKUMENTA, das elektronische Dokumentenverwaltungsverfahren der städtischen Verwaltung, in dem sich das Staatsarchiv als permanenter Gesprächspartner unter Registratur- und Archivaspekten einbringt), wie auf die Archivierung und spätere Nutzung elektronisch gespeicherter Daten. Auch hier ist – genauso wie die in den letzten Jahren zunehmend in den Blickpunkt der Archive gerückte Archivierung audiovisueller Quellen – die Zusammenarbeit der staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive, die in Zukunft alle die gleichen Probleme lösen müssen, unumgänglich – und ein Norddeutscher Archivtag kann auch hier sicher grenzüberschreitend verbindend wirken.

Abschließend rief der Vortragende dazu auf, weniger, wie es die Archivare traditionell zu tun pflegen, abzuwarten und zu reagieren, als sich vielmehr an der immer rasanteren Entwicklung von Technik, Rechtsstrukturierung, der Informations- und Wissensgesellschaft, der Verwaltungsmodernisierung und -rationalisierung aktiv zu beteiligen, sich damit ins Gespräch zu bringen und als intelligenter Dienstleister auf dem Sektor Überlieferung, Verwaltung und Kultur gefragt zu bleiben.

Die zwei witterungsmäßig heißesten Tage des Jahres wurden in der Folge zu ebenso heißen Diskussionen genutzt. In der ersten Arbeitssitzung wurden Sinn, Nutzen und Anwendungen rechtlicher Fragen diskutiert. Gerhard *Pfennig* von der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn, informierte die anwesenden Archivarinnen und Archivare über urheberrechtliche Grundlagen, wobei er das Archiv als schwerpunktmäßigen Nutzer von Rechten sah, aber auch das Archiv als Inhaber eigener Rechte ansprach. Dabei ging er auch auf die besonderen Rechte ein, die erworben werden müssen, wenn im Besitze von Archiven befindliche Unterlagen offline auf CD-Rom oder – wieder mit anderen Ergebnissen – online präsentiert werden. Online präsentiert seine Bestände z. B. bereits das Stadtarchiv Duderstadt. Dr. Hans-Heinrich *Ebeling* berichtete in seinem Vortrag über die Schwierigkeiten, die sich dabei sowohl im Vorfeld als auch während der Eingabe von Daten und Bildern ergaben und teilte die inzwischen erfolgreiche Nutzung des Internet-Angebotes auch von neuen Benutzergruppen mit.

Im neu gestalteten Vortragssaal des Staatsarchivs stellte Dr. Hans Wilhelm *Eckardt* seine Überlegungen für ein zukünftiges Tätigkeitsfeld eines Archivars am ganz konkreten Beispiel Hamburgs unter dem provokativen Titel „Zufriedene Kunden oder ‚zufriedene‘ Akten?“ vor. Bei sinkendem Personal, gleich bleibenden Benutzernachfragen und steigenden Ablieferungszahlen kam ein ursächliches Arbeitsgebiet des Archivars in den letzten Jahren zu kurz: die Archivalien und ihre Erschließung. Dem durch eine Akzentverschiebung entgegenzuwirken hat sich das Hamburger

Staatsarchiv mit der angedachten Einführung von Ordnungs- (oder vielleicht auch Benutzungs-) Tagen vorgenommen.

Am zweiten Arbeitstag wurden norddeutsche Projekte zur Erschließung archivischer Quellen vorgestellt. Dr. Bernd *Kappelhoff*, Niedersächsische Archivverwaltung Hannover, stellte die mit Hilfe der VW-Stiftung finanzierte sachthematische Inventarisierung archivalischer Quellen zum Seeverkehr und den damit zusammen hängenden Waren- und Kulturströmen in Norddeutschland vom 16.–19. Jahrhundert vor. Dr. Jürgen *Bohmbach*, Stadtarchiv Stade, berichtete von einem Projekt über „Alte Hansestädte und ihre Überlieferung. Der Versuch eines populären Inventars hansischer Quellen“. Er bezog sich dabei auf die seit 1980 wieder belebte Idee der Hanse unter dem Namen „Neue Hanse“. Seit 1996 gibt es auch einen Arbeitskreis Archivwesen. Eine im April 1997 gebildete Arbeitsgruppe beschloss als Projekt die Ausarbeitung eines Hansischen Archivführers, um die Kompetenz zur historischen Information der Archive heraus zu streichen. Auch wenn das Konzept zum Archivführer bereits steht, das Projekt konnte aus allerlei Gründen bisher nicht zum Abschluss gebracht werden. Der Vortragende, der das Projekt Hansischer Archivführer wieder aufnehmen möchte, bat dabei um aktive Mithilfe der im Verbund der in der Neuen Hanse zusammengefassten Städte liegenden Archive.

Als letztes Projekt wurde von Dr. Peter *Gabrielsson*, Staatsarchiv Hamburg, das dortige Projekt „Link To Your Roots“, eine digitale Erschließung der Hamburger Auswandererlisten durch Arbeitskräfte im Rahmen von arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen für Schwerbehinderte. ¹ Bei diesem Projekt kooperiert das Staatsarchiv Hamburg mit der Hauptfürsorgestelle der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Staatlichen Pressestelle. Zusätzlich stellten eine Reihe Sponsoren aus der IT-Branche die benötigte Hard- und Software zur Verfügung. Die entsprechende Webseite, bisher sind ca. 350.000 Datensätze aus den Auswandererjahrgängen 1890–1892 erfasst und in Grunddaten auch über das Internet abrufbar, die monatlich ca. 15.000 mal aufgerufen wird, soll langfristig kostenpflichtig genutzt werden können und so einige Dauerarbeitsplätze für Schwerbehinderte sichern. Auch die niedersächsischen Staatsarchive, so berichtete Manfred *von Boetticher* vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv, erfassen seit einigen Jahren Auswandererdaten. Für die alten Regierungsbezirke Osnabrück und Braunschweig ist dieses Projekt bereits fast abgeschlossen. Auch diese Ergebnisse sind in Teilaussagen online abrufbar. Eine Kooperation in diesem Bereich zwischen Niedersachsen und Hamburg bietet sich längerfristig an. Die letzte Arbeitssitzung stand im Zeichen von Archivierungsmodellen, die von Dr. Birgit *Kehne* für die Niedersächsische Archivverwaltung Hannover in ihrer theoretischen Tragweite benannt wurden. Archivierungsmodelle werden von der niedersächsischen Archivverwaltung als unverzichtbarer Ansatz archivischer Aufgabenbewältigung gesehen. Einzelbeispiele für Archivierungsmodelle, die die Arbeit von Archiv wie Verwaltung erleichtern, stellten im Anschluss Dr. Jan *Lokers*, Niedersächsisches Stadtarchiv Stade, für Akten der Kriminalpolizei, Dr. Rainer *Hering*, Staatsarchiv Hamburg, und Kerstin *Letz*, Archiv der Hansestadt Lübeck, für Schulunterlagen und Irmgard *Mummenthey*, Staatsarchiv Hamburg, für Krankenakten vor.

Der Norddeutsche Archivtag endete mit einer aktuellen Stunde und einem Schlusswort des Gastgebers des 2. Norddeutschen Archivtages, Dr. Andreas *Röpcke*, Landeshauptarchiv Schwerin. Abschließend kann gesagt werden, dass der 1. Norddeutsche Archivtag sehr gut von den Kolleginnen und Kollegen angenommen worden ist, sich interessante und weiter bringende Diskussionen ergeben haben und auch künftige Lösungsansätze zu archivischen Problemstellungen aufgezeigt worden sind. Die informativen wie kurzweiligen Tagungsbeiträge erscheinen im November 2000 als Heft 4 der Zeitschrift **Auskunft** sowie als eigene Publikation, herausgegeben von Rainer *Hering* im Traugott Bautz Verlag in Herzberg.

Aktuelle Information und kollegiale Diskussion sollen auch auf den kommenden Norddeutschen Archivtagen im Mittelpunkt stehen. Der Norddeutsche Archivtag wird im dreijährigen Rhythmus stattfinden. 2003 lädt der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des VdA alle interessierten Kolleginnen und Kollegen nach Schwerin, 2006 die Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare nach Lüneburg ein.

Hamburg

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Vgl. **Der Archivar** 53, 2000, S. 326–329. [Zurück](#)

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert – Bilanz und Perspektiven

Birgit Hoffmann

Max Plassmann

Der 60. Südwestdeutsche Archivtag begann am Freitag, den 2. Juni 2000, mit einer fachkundigen Stadtführung durch Stadtarchivar Dr. Roland *Schurig*, die er am Abend mit einem Diavortrag über die Geschichte der Stadt Aalen vom Römerkastell bis zur Großen Kreistadt abrundete. Die weit über den Kreis der Archivtagsteilnehmer hinausreichende zahlreiche Zuhörerschaft belegte, dass die Stadtgeschichte in Aalen einen festen Platz im städtischen Kulturangebot hat und die Arbeit des Stadtarchivs auf eine ausgesprochen positive Resonanz stößt.

Die Forderung nach Kooperation der Archive entwickelte sich auf dem 60. Südwestdeutschen Archivtag, der vom 2. bis 4. Juni 2000 in Aalen unter der Leitung von Tagungspräsident Dr. Bodo *Uhl* von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns stattfand, zum Leitmotiv der Referenten. Auch eine verstärkte öffentliche Präsenz, Kundenorientierung und Modernisierung wurden als Mittel zur Sicherung der Stellung der Archive in der Informationsgesellschaft diskutiert.

Prof. Dr. Wilfried *Schöntag*, Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, beschrieb die Entstehung einer "strukturierten Archivlandschaft" in Südwestdeutschland, in der staatliche und nichtstaatliche Archive die Aufgabe der Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft arbeitsteilig lösten. Dem solle künftig auch die Förderung der Einrichtung eigener Archive bei nichtstaatlichen Stellen sowie bei Verbänden und Körperschaften dienen.

Dr. Ernst Otto *Bräunche*, Leiter des Stadtarchivs Karlsruhe, referierte über den Stand der Stadtarchive in der Verwaltungsreform, die zunächst zur Definition von Produkten geführt habe. Die Zuordnung von Kennzahlen zu den vier Produkten solle u. a. einen Städtevergleich ermöglichen. Dieser berge einerseits Gefahren, da eine Vergleichbarkeit nicht in allen Bereichen hergestellt werden könne und die individuelle Beschaffenheit und Ausstattung der Stadtarchive berücksichtigt werden müsse, biete diesen aber auch die Chance, eventuelle Mängel in ihrer Ausstattung nachzuweisen und so die Forderung nach Abhilfe zu untermauern.

Wolfgang *Kramer*, Leiter des Kreisarchivs Konstanz, zog eine positive Bilanz der seit 1951 erfolgten Einrichtung von Kreisarchiven in Baden-Württemberg, deren Kernaufgaben die Archivpflege in den Gemeinden, die Übernahme der Akten der Landratsämter und die historische Bildungsarbeit sind. Die von Kramer beschriebene Professionalisierung stellte auch Dr. Helmut *Baier*, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg, für die Kirchenarchive beider Konfessionen fest. Diese wurden etwa seit 1945 mit hauptamtlichen, fachlich ausgebildeten Archivaren besetzt. Als in der Zukunft zu lösende Probleme sprach er v. a. Verzeichnungsrückstände sowie Haushaltskürzungen an, die auch eine der Kernaufgaben, die Betreuung der vielen Pfarrarchive, bedrohten.

Dr. Martin *Dallmeier*, Leiter des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs Regensburg, referierte über die Adelsarchivlandschaft Süddeutschlands. Während im Bereich der Erschließung in den letzten Jahrzehnten Fortschritte erzielt werden konnten, stellt die nach wie vor oft mangelhafte Benutzungsmöglichkeit das Hauptproblem dar. Dallmeier schlug daher die Schaffung vernetzter

Benutzungssysteme vor, z. B. eine Teilung der Kosten für Lesesäle und Aufsichtspersonal.

Dr. Edgar *Lersch*, Leiter des Historischen Archivs des Südwestrundfunks Stuttgart, wies auf die erheblichen Rückstände der archivwissenschaftlichen Diskussion über das Archivgut der Medien hin, umgekehrt aber auch auf eine nur geringe Rezeption der Archivwissenschaft durch viele Rundfunkarchivare. Die dringend gebotene Verknüpfung von audiovisuellem Material mit den zugehörigen Akten sei die vordringliche Aufgabe der Medienarchivare.

Prof. Dr. Gert *Kollmer-von Oheimb-Loup*, Leiter des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg Hohenheim, ging den Auswirkungen makro- und mikroökonomischer Veränderungen auf das Wirtschaftsarchivwesen nach. Oft bietet das Wirtschaftsarchiv Hohenheim die einzige Chance, das Archivgut insolventer Firmen vor der Vernichtung zu retten. Personal- und Finanzmittelknappheit begrenzen allerdings dessen Möglichkeiten, zumal es auch die Aufgabe übernommen hat, die Überlieferung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsorganisationen zu sichern.

Abschließend stellte Dr. Dieter *Speck*, Leiter des Universitätsarchivs Freiburg, die süddeutschen Universitätsarchive vor. Diese ähnelten als Verwaltungsarchive den staatlichen Archiven, stellten jedoch den Archivar beispielsweise durch das Fehlen einer ordentlichen Schriftgutverwaltung oder die Mischung von privaten und amtlichen Schriftstücken in Professorennachlässen vor besondere Herausforderungen, auf die er flexibel und unkonventionell zu reagieren habe.

In der Schlussdiskussion wurde noch einmal die Notwendigkeit der Kooperation betont, deren Formen und Ziele allerdings noch weiterer Konkretisierung bedürften.

Marburg

49. Thüringischer Archivtag in Nordhausen

Katrin Beger

Am 16. Juni 2000 fand in Nordhausen der 49. Thüringische Archivtag statt. Damit war die Stadt Nordhausen zum zweiten Mal in der Geschichte des Thüringer Archivarverbandes Gastgeber des Thüringischen Archivtages. Bereits am 8. Juni 1913 trafen sich die Thüringer Archivare zum 17. Thüringer Archivtag in den Mauern dieser geschichtsträchtigen Stadt. Auf dem Programm des damaligen Archivtages stand auch ein Gang durch die Stadt. Leider sind große Teile der Altstadt bei dem Luftangriff auf Nordhausen Anfang April 1945 unwiederbringlich zerstört worden, so dass sich dem heutigen Besucher Nordhausens ein völlig anderes Stadtbild zeigt. Doch gerade in den letzten Jahren wurden verstärkt Bemühungen unternommen, noch vorhandene Teile der Altstadt zu sanieren, um so der Stadt Nordhausen einen Teil des historischen Glanzes vergangener Jahrhunderte zurückzubringen. Dadurch war es möglich, dass die 111 Teilnehmer des 49. Thüringischen Archivtages im „Tabakspeicher“, der Museumzweigstelle des Meyenburg-Museums in der Nordhäuser Altstadt, in einem wunderschönen Ambiente ihre Fachtagung abhalten konnten. Erst am 14. Januar 2000 wurde dieses sorgsam restaurierte Gebäude eröffnet und präsentiert nun den Bürgern der Stadt Nordhausen und ihren Gästen wieder die Vielfalt ihrer jahrhundertealten musealen Sammlung.

Der Begrüßung der Archivtagsteilnehmer durch die Vorsitzende des Thüringer Archivarverbandes Katrin Beger folgten die Grußworte. Für die Stadt Nordhausen wurden diese vom Bürgermeister der Stadt Nordhausen, Klaus *Wahlbuhl*, überbracht. Bedauerlicherweise war kein Vertreter des Landkreises Nordhausen anwesend, obwohl der Landkreis Nordhausen und auch die Stadt Nordhausen die Vorbereitungen zum 49. Thüringischen Archivtages tatkräftig unterstützt haben. Als Vertreter der obersten Archivbehörde im Freistaat Thüringen sprach Herr Schilling vom Aufsichtsreferat für das Archivwesen im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Grußworte des Vereins deutscher Archivare überbrachte Dr. *Wahl* in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare.

Der 49. Thüringische Archivtag mit dem Thema „Sicherung und Restaurierung von Archivgut“ war nur eine von vielen Weiterbildungsveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, die das Problem der Bestandserhaltung behandelt haben. Diese Tatsache zeigt deutlich, dass die Bestandserhaltung als zentrale Aufgabe der Archive erkannt ist. Schließlich hängen von der Bestandserhaltung alle übrigen im gesetzlichen Archivierungsauftrag definierten Funktionen ab, denn es macht wenig Sinn, archivwürdige Unterlagen zu übernehmen und zu erschließen, wenn es nicht gelingt, diese dauerhaft zu erhalten.

Neben dem Faktor der natürlichen Alterung treten schädigende Einflüsse infolge der technischen Entwicklung auf, die Schäden in bisher nicht gekanntem Ausmaß verursachen und sogar die Gefahr vollständiger Zerstörung von Beständen bergen. Also weitergedacht, eine existenzielle Frage für jedes Archiv. Diesem Prozess entgegenzuwirken muss die gemeinsame Aufgabe von Archivaren und von Fachleuten im Bereich der Restaurierung sein.

Den Archivaren ist diese Situation sehr wohl bewusst, und sie sind bemüht, die Bestandserhaltung

voranzutreiben. Leider bremst die finanzielle Lage der Archivträger häufig die notwendigen Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Die Archive werden dadurch gezwungen, Prioritäten zu setzen, um mit geringen finanziellen Mitteln die größte Wirkung zu erreichen.

Die Referate von Frau Dr. Haberditzl (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg), Prof. Dr. Wächter (Zentrum für Bucherhaltung Leipzig), Barbara Keimer (Sächsisches Staatsarchiv Leipzig), Ute Simon (Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden) und Frau Dr. Eckelmann (Deutsche Forschungsgemeinschaft Bonn) gaben dazu wertvolle Anregungen aus der Sicht des Restaurators und des Archivars.

Frau Dr. *Haberditzl* stellte in ihrem Vortrag „Prophylaxe ist die billigste Therapie – Bestandserhaltung als Archivalltag“ Möglichkeiten vor, wie man mit relativ geringem Aufwand Schadensprävention im Archiv betreiben kann. Ausgehend von der verschärften Situation des Erhaltungszustandes der Archivalien ging sie unter anderem auf die Frage der Massenentsäuerung von Akten und auf die Bedeutung der Sicherungsverfilmung ein und stellte die Kosten für verschiedene Verfahren vor. Den Hauptteil ihrer Ausführungen widmete sie jedoch der Frage, wie der Archivar in seiner täglichen Arbeit die Bestandserhaltung umsetzen kann, indem er geeignete Schutzmaßnahmen ergreift. Ein großes Problem stellt dabei die Nutzung des Archivgutes durch die Archivbenutzer, aber auch durch die Archivare selbst dar. Der Transport der Archivalien und deren übermäßige lange Lagerung in ungeeigneten Benutzerräumen oder Dienstzimmern ziehen Schädigungen durch Klimaschwankungen, aber auch mechanische Schäden durch den Transport nach sich. Bestandserhaltung wäre hier schon eine gezielte Einhaltung von geringen Nutzzeiten. Aber auch die Häufigkeit der Nutzung kann eingeschränkt werden, indem im Rahmen der Ordnung und Erschließung der Bestände eine sehr klare Verzeichnung des Akteninhalts erfolgt, in deren Folge eine gezieltere Bestellung von Akten möglich wäre. Außerdem lenkte sie das Augenmerk auf ein bisher wenig beachtetes Feld der Bestandserhaltung, der Bestandserhaltung im Zuge der Bewertung der Unterlagen im Vorfeld der Übernahme ins Archiv.

Prof. Dr. *Wächter* ging in seinem Vortrag „Bestandserhaltung und Realität“ auf die Schwierigkeiten bei der Massenentsäuerung von Archivgut ein. Ein großes Problem stellen hier einerseits die Frage der Akzeptanz von Bestandserhaltungsmaßnahmen und andererseits die Frage der Kapazitäten von Massenentsäuerungsverfahren dar. Er verwies darauf, dass aufgrund der Finanzpolitik der öffentlichen Hand eine Weiterentwicklung und Erweiterung der bisher angewandten Verfahren kaum möglich ist. Daher können die heute vorhandenen Grenzen der Massenentsäuerung nur schwer überwunden werden, was zur Folge hat, dass verschiedene Beschreibstoffe, unter anderem solche, bei denen Selbstklebematerialien Anwendung gefunden haben, nicht in einem Massenverfahren entsäuert werden können. Hier bleibt nach wie vor nur die Möglichkeit der konventionellen Einzelrestaurierung. Im Weiteren ging *Wächter* auf die Anforderungen des Kunden und die Möglichkeiten der Firmen bei der Durchführung von Massenentsäuerungsverfahren ein. Er stellte fest, dass viele Archive ein Problem mit der Massenbereitstellung von Akten haben und gab zu bedenken, dass eine geplante und vielleicht in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Einrichtungen durchgeführte Bestandserhaltungsmaßnahme positive Auswirkungen haben kann. Sein abschließendes Resümee lautete demnach auch sinngemäß: „Je besser die Organisation und Planung, umso preiswerter und realistischer werden sich die Aufwendungen für die Bestandserhaltung gestalten!“.

Im Anschluss an diesen Vortrag sprach Frau *Keimer* in ihrem Vortrag „Bestandserhaltung zum kleinen Preis – Massenentsäuerung von Archivgut“ über die Erfahrungen der Staatsarchive im Freistaat Sachsen mit den zwei zurzeit hauptsächlich angewandten Entsäuerungsverfahren. Dabei stellte sie die Vor- und Nachteile des Bückeburger Verfahrens und des Batelle Verfahrens vor. Der Hauptunterschied zwischen diesen beiden Verfahren liegt darin, dass das Bückeburger Verfahren nur Einzelblattentsäuerung vornimmt, während das Batelle Verfahren eine Massenentsäuerung ermöglicht. Beide Verfahren können jedoch negative Auswirkungen auf das Archivgut haben, welche sich unter anderem in angelaufenen Farben, dem Abklatsch von benachbarten Blättern und in mechanischen Schädigungen von überwiegend Durchschlagpapier zeigen. Die beauftragten Firmen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf diese Begleiterscheinungen reagiert. Frau Keimer und Herr Prof. Dr. Wächter zeigten sich jedoch darin einig, dass nur eine Weiterentwicklung der Technologie diese Mängel beseitigen kann. Frau Keimer stellte weiter die Frage, welche Nebenerscheinungen akzeptabel sind und mit welchen Kosten gerechnet werden muss. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass die Vorbereitungskosten höher liegen als die tatsächlichen Entsäuerungskosten, da die vorbereitenden Maßnahmen häufig ebenfalls an Firmen abgegeben werden müssen, weil die Personaldecke in den Archiven nicht ausreicht, um diese Arbeiten durchzuführen. Am Ende ihrer Ausführungen kam Frau Keimer zu der Schlussfolgerung, dass die Massenentsäuerung nur ein Baustein im Bestandserhaltungskonzept sein kann und nicht die Lösung aller Erhaltungsfragen. Sie plädierte für eine verstärkte Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, auch wenn sich die finanzielle Lage vieler Einrichtungen gegenwärtig nicht günstig gestaltet.

Frau *Simon* beschrieb in ihrem Beitrag „Möglichkeiten der Bestandserhaltung und Restaurierung am Beispiel des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden“ den komplizierten Weg der Bestandserhaltung in einem Kommunalarchiv. Dabei war neben der schwierigen Finanzierung von Bestandserhaltungsmaßnahmen das Hauptproblem, eine planmäßige Konservierung und Restaurierung zu entwickeln. Wurden anfangs nur die Schäden behandelt, die sofort erkennbar waren, wurde bald dazu übergegangen, im Zuge der Revisionen und der Ordnung und Verzeichnung von Beständen Schadensprotokolle anzufertigen. Das führte dazu, dass man aufgrund des nun vorhandenen Überblicks besser Prioritäten setzen konnte. Als schwierig schätzte Frau Simon die Tatsache ein, dass ihr kein Vergleich von Restaurierungswerkstätten vorlag, da anfangs nur eine ortsansässige Firma beauftragt wurde. Seit einigen Jahren erfolgen nun beschränkte Ausschreibungen, unter anderem in den Bereichen der Behandlung von Schimmelbefall, des Papierspaltverfahrens und der Verfilmung. Seit 1991 läuft bereits ein Verfilmungsprogramm im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, in welchem hauptsächlich Zeichnungen, Amtsbücher und Zeitungen verfilmt werden sollen. Die Einschränkung von Haushaltsmitteln bewirkte, dass dieses Projekt wahrscheinlich erst im Jahr 2001 abgeschlossen werden kann. Zum Abschluss ihres Referats gab Frau Simon einen kleinen Ausblick in die nächsten Vorhaben. So sollen demnächst die Unterlagen des Rates des Kreises Schmalkalden verfilmt werden, da ihre Bedeutung nicht nur von historischer Natur ist, sondern auch zum Beweis von rechtlichen und vermögensrechtlichen Ansprüchen dienen. Ein weiteres Projekt wird die Verfilmung der Ratsprotokolle der Stadt Schmalkalden aus dem 16.- 18. Jahrhundert sein. Allein die Erschließung dieses Bestandes und die technische Bearbeitung bis hin zur Foliiierung wird noch einen großen Kraftakt erfordern. Aber diese Vorbereitungen werden als unbedingt notwendig erachtet, um die Filme dann voll in die Benutzung nehmen zu können und dadurch die Originale wirkungsvoll zu schonen.

Im letzten Beitrag der Fachtagung informierte Frau Dr. *Eckelmann* von der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die „Förderung deutscher Archive durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft“. Im Bereich der Bestandserhaltung dominiert hier die Verfilmung von Zeitungsbeständen in den Archiven. Weiter wurde eine Pilotstudie zur Bestandserhaltung erarbeitet. Frau Eckelmann verwies in diesem Zusammenhang auf die Länderprogramme zur Bestandserhaltung und sah die Aufgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft mehr in dem Bereich der Einrichtung einer Infrastruktur für Wissenschaft und Kultur. In dem dazugehörigen Archivprogramm geht es vor allem darum, Bestände mit überregionaler Bedeutung zu erschließen und die digitale Nutzung von Archivbeständen zu fördern. Hierunter fällt die Entwicklung von benutzerorientierter Information und Infrastruktur, von netzbasierenden Forschungsk Kooperationen, von digitalen Publikationen und von internationalen Kooperationen. Mit den Ausführungen von Frau Eckelmann fand die Fachtagung ihren Abschluss.

Die Mitgliederversammlung des Thüringer Archivarverbandes am Nachmittag war in diesem Jahr wieder mit der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl des Vorstandes des Thüringer Archivarverbandes verbunden. Nach der Begrüßung durch Herrn Dr. *Brunner* verlas Frau *Beger* den Rechenschaftsbericht über die Aktivitäten des Thüringer Archivarverbandes im letzten Jahr. Neben der Mitwirkung bei der Vorbereitung des 70. Deutschen Archivtages im September 1999 in Weimar wurde die intensivierete Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle Thüringen hervorgehoben. Dazu gehörte unter anderem die Mitarbeit an der Vorbereitung der gemeinsamen Weiterbildungsveranstaltung für Thüringer Archivare aus staatlichen und nichtstaatlichen Archiven im April 2000 sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit im Beirat der Archivberatungsstelle. Dieser Beirat wurde 1992 ins Leben gerufen und beschäftigt sich mit der Erörterung aktueller Probleme im Bereich des nichtstaatlichen Archivwesens.

Die Tätigkeit innerhalb des Thüringer Archivarverbandes fand seinen Niederschlag in der Mitwirkung an den Tagungen des Arbeitskreises Universitäts- und Hochschularchive und der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive. Bereits im vergangenen Jahr begannen die Vorarbeiten für eine Festschrift zum 50. Thüringischen Archivtag im Jahre 2001. Sie steht unter der Thematik „Lebensbilder Thüringer Archivare“. Nach dem Verlesen des Kassenberichtes erfolgte die Aussprache und die Entlastung des bisherigen Vorstandes. Besonderer Dank wurde Dr. Brunner als stellvertretendem Vorsitzenden des Thüringer Archivarverbandes ausgesprochen, der nun nach acht Jahren intensiver Mitarbeit nicht mehr für den Vorstand kandidiert hat. In geheimer Wahl wurde der für die nächsten zwei Jahre bestehende neue Vorstand gewählt. Dieser setzt sich aus Frau *Beger* (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt) als Vorsitzende, Frau Dr. *Lucke-Kaminiaz* (Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar) als Stellvertretende Vorsitzende und Frau *Borngässer* (Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt) als Kassenwart zusammen. Zum Abschluss der Veranstaltung lud die Stadtarchivarin von Jena, Constanze *Mann*, zum 50. Thüringischen Archivtag in die Universitätsstadt Jena ein.

Rudolstadt

62. Sitzung der AG Nordrhein-Westfälischer Stadtarchivare in Bocholt

Hans D. Oppel

22 Leiter bzw. Vertreter der größeren hauptamtlich besetzten Stadtarchive in Nordrhein-Westfalen und der Archivämter der NRW-Landschaftsverbände fanden sich auf Einladung des Bocholter Stadtarchivs am 5. April 2000 in Bocholts Volksbank zur „Routinesitzung“ ein, die für den kommunalen Archivsektor halbjährlich wichtiges Diskussionsforum und Informationsbörse darstellt. Obmann

Dr. *Ortmanns* (Stadtarchiv Mülheim) berichtete über seinen Briefwechsel für die AG, der die fehlende Behandlung der Archive in der Veröffentlichung des Deutschen Städtetages „Kultur in der Stadt“ betrifft. Die Antwort des Städtetages, der von Ortmanns monierte Bericht fasse nur die in den letzten zehn Jahren erarbeiteten Themen zusammen, war für alle Mitglieder der AG sehr unbefriedigend. Hier sei in Gemeinsamkeit mit den Kreisarchivaren dringender Gesprächsbedarf mit Städtetag, Städte- und Gemeindebund, mit den kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien und der kulturpolitischen Gesellschaft. Die AG wird einen Arbeitskreis einrichten, der u. a.

–ein Grundlagenpapier zum Standort der Archive im Kulturbereich erstellt,

–über die Thematik Zwangsarbeiter die Archive als Institute der Geschichte darstellt und die Rolle der Archive im politischen Geschehen unterstreicht,

–die Problematik der Massenkonservierung aufgreift.

Umfangreicher Diskussionspunkt war die Zwangsarbeiterthematik und deren Behandlung durch die Archive. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Städtetages wird die Mitwirkung der Städte bei der Entschädigung im Bereich ihrer Archive auch insofern gefordert, als hier entsprechende Bescheinigungen ausgegeben werden sollten. Dies in Form einer Plausibilitätsbescheinigung auch dann, wenn kein tatsächlicher Nachweis für das Archiv möglich ist. Prof. Dr. *Jakobi* (Stadtarchiv Münster) stellte eine Initiative aus Münster vor, die Patenschaften für ehemalige Zwangsarbeiter aus Weißrussland übernommen hat. Die wissenschaftliche Erarbeitung des Themas habe in Münster auch mit der Umsetzung im bildungspolitischen Bereich an VHS und den Schulen eingesetzt. Obmann Dr. *Ortmanns* appellierte an alle Teilnehmer, auch zu dieser Thematik guten Informationstransfer von Archiv zu Archiv zu pflegen, um den Betroffenen besser helfen zu können. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Firmen sollte hier behutsam erfolgen, um sie nicht als Sponsoren zu verlieren.

Das leidige Thema des Stellenabbaus als Folge allgemeinen Rückschreitens im Kulturbereich und der fachfremden Stellenbesetzungen aus „Ersparnisgründen“ in den Kommunalarchiven wurde mit Beispielen aus Soest und Bochum belegt. Lippstadt und Wesel verzichteten gar ganz auf die Wiederbesetzung von Archivleiterstellen. Einig war man sich darüber, dass Archivarbeit nicht quantifizierbar und kaum interkommunal vergleichbar sei. Die zu gründende Arbeitsgruppe sollte sich daher der wichtigen Darstellung der archivischen Wertigkeit annehmen.

Die von der Volksbank Bocholt im 100. Jahr ihres Bestehens vom Ambiente her vorzüglich

begleitete Routinesitzung schloss mit einem Hinweis auf eine vom Rheinischen Freilichtmuseum Kommern für 2001 geplante Ausstellung zur rheinischen Auswanderung nach Nordamerika, zu deren Vorbereitung die Zusammenarbeit mit rheinischen Archiven erfragt wurde.

Bocholt

10. Tagung der norddeutschen Kirchenarchive in Zinnowitz auf Usedom

Ulrich Stenzel
Ulrike Reinfeldt

Im idyllisch gelegenen Seebad Zinnowitz auf der Boddeninsel Usedom fanden sich am 24. und 25. Mai 2000 norddeutsche Kirchenarchivare zu ihrer diesjährigen (10.) Tagung zusammen. Die Tagung fand auf Einladung des Landeskirchlichen Archivs der Pommerschen Evangelischen Kirche statt. Im Haus Kranich, das der Landeskirche gehört, begrüßten Ulrike *Reinfeldt*, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs, und Haik Thomas *Porada*, Kurator für das kirchliche Archivwesen in der Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte e. V., die Teilnehmer.

Zum Auftakt referierte Jerzy *Grzelak* vom Staatsarchiv Stettin über "Archivalien der kirchlichen Provenienz im Staatsarchiv Stettin". Grzelak verdeutlichte, welchen Stellenwert deutschsprachige Akten in einigen polnischen Staatsarchiven immer noch einnehmen. So werden im Staatsarchiv Stettin 1942 Bestände polnischer Provenienz mit 4321 lfd.m. und 805 Bestände deutscher Provenienz mit 5403 lfd.m. verwahrt. Deutschsprachige Akten werden in den Staatsarchiven Allenstein, Breslau, Bromberg, Grünberg, Köslin, Posen und Stettin verwahrt. In Stettin umfassen die Akten kirchlicher Provenienz 12 Bestände mit ca. 323 lfd.m. Den weitaus größten Bestandteil machen davon die Akten des Evangelischen Konsistoriums Pommern mit 202 lfd.m. bei einer Laufzeit von 1556–1844 aus. Es existiert eine Übersicht über alle Kirchenbücher in den polnischen Staatsarchiven, die auch auf die früheren deutschen Namen der Orte Bezug nimmt.

Danach verteilten sich die Teilnehmer in insgesamt sechs Arbeitsgruppen, von denen jeweils zwei parallel tagten. Am Abend fand auf Einladung der Pommerschen Evangelischen Kirche ein geselliges Beisammensein statt, zu dem Herr Konsistorialpräsident *Harder* ein Grußwort an die Teilnehmer richtete.

Resümee der einzelnen Arbeitsgruppen:

AG 1: Hierarchie oder Autonomie? Archive und kirchliche Verwaltung

Referent: Prof. Dr. Bernd *Hey*, Bielefeld

Mit der Frage: „Wo stehen die landeskirchlichen Archive in der kirchlichen Verwaltung?“ beschäftigte sich Prof. Hey. Die Organisationsreform des Landeskirchenamtes Bielefeld 1999 brachte dem Landeskirchlichen Archiv Bielefeld ein eigenes Referat. Es ist damit ein Teil der Verwaltung geworden.

Einen Streitpunkt zwischen Archiv und Verwaltung stellt die Fachaufsicht des Landeskirchlichen Archivs dar, da das Archiv erst nach Beschluss des Landeskirchenamtes handlungsfähig ist. Die Genehmigungspflicht für Deposita ist eine andere Hemmschwelle bei der Archivpflege. Prof. Hey sieht hier Gefahr im Verzug für das Archivgut und plädiert für eine fachliche Autonomie der Archive. In Nordelbien gibt es eine teilweise Zusammenarbeit zwischen Archiv und Kirchenamt durch organisatorische Anbindung. Frau Dr. *Göhres* nennt als Konfliktpunkte Fragen zur

Personalverwaltung, Bau und Telefonanlage. Herr *Piersig* spricht sich für eine unselbstständige Stellung des Archivs aus. Er ist als Referent für Bibliotheks- und Archivfragen im Kollegium vertreten, und diese Referentenstelle fiel bei selbstständiger Stellung des Archivs weg.

AG 2: *Finanzquellen – Fundraising*

Referentin: Dr. Bettina *Wischhöfer*, Kassel

Die Referentin skizzierte anhand von Beispielen vor allem aus dem Landeskirchlichen Archiv Kurhessen-Waldeck Möglichkeiten, Gelder für Projekte einzuwerben. Sie lehnte es ab, die zentralen Aufgaben der Archive über Drittmittel zu finanzieren. Mit Hilfe der Projektgelder sollen besondere Vorhaben finanziert und der Haushalt der Archive entlastet werden. Für eine erfolgreiche Einwerbung von Finanzmitteln sei es wichtig, dass die Archive sich deutlich profilieren. So kann Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung der Archive herausstellen und zeigen, warum es sich lohnt, Archive zu finanzieren.

Intensiv wurde diskutiert, wie weit bei Anzeigen in Zeitschriften und Aufdrucken auf Werbemitteln wie Bleistiften und Plakaten das beworbene Produkt Bezug zum Archivwesen haben sollte. Hier empfiehlt es sich, etwa den Lieferanten des Verpackungsmaterials oder der EDV-Software anzusprechen.

Noch aus einem anderen Grund lohnt es sich für Archive, Einnahmen zu tätigen. In Kassel ist das Archiv von der Vorgabe der 12%igen Einsparung befreit, weil es über Einnahmen verfügt, auch wenn es nicht selber über diese verfügen kann. Eine grundsätzliche Erörterung der Fragen ist in **Aus evangelischen Archiven**, Nr. 40 (2000), S. 239ff. veröffentlicht.

AG 3: *Archive und Ausstellungen*

Referentinnen: Dr. *Müller*, Magdeburg und Ulrike *Reinfeldt*, Greifswald

Frau Dr. Müller vom Archiv der Kirchenprovinz Sachsen berichtete aus ihren Erfahrungen bei Ausleihe von Exponaten aus Pfarrarchiven für Ausstellungen. Vor der Genehmigung der Ausleihe müsse man stets recherchieren, wie gut die Ausstellung vorbereitet sei. Auch ist darauf zu achten, dass den Ausstellungsmachern Duplikate schmackhaft gemacht werden. Ebenso ist zu klären, wie die Aufstellung und Betreuung der Exponate während der Ausstellung geregelt ist. Aus der Fülle der Informationen sei noch auf den Aspekt hingewiesen, dass oftmals vor der Ausleihe eine Restaurierung auf Kosten des Ausleihers durchgeführt werden kann.

Es entspann sich eine längere Diskussion, ob eine strenge Handhabung des Genehmigungsvorbehalts durch die landeskirchlichen Archive vertretbar sei. Es ginge schließlich auch darum, kirchliche Objekte zu präsentieren und nicht zu verstecken. – Wegen der angeregten Diskussion und der fortgeschrittenen Zeit wurde das Referat von Frau Reinfeldt über eigene Ausstellungserfahrungen weggelassen. Das Thema ist für die nächste Tagung vorgesehen.

AG 4: *Kiel – Berlin: zwei Kirchenarchive im Internet*

Referenten: Michael *Kirschke*, Kiel und Henner *Grundhoff*, Berlin

Internet ist in aller Munde – da bleibt es nicht aus, dass auch die Kirchenarchive sich im Internet präsentieren. Herr *Kirschke* vom Nordelbischen Kirchenarchiv und Herr *Grundhoff* vom Archiv der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg stellten ihre Präsentationen vor. Die Internet-Adressen für die beiden Archive sind: für Kiel www.nordelbisches-kirchenarchiv.de, für Berlin www.ezab.de.

AG 5: Bewertung und Kassation von Pfarrarchiven

Referent: Erhard *Piersig*, Schwerin

Um die Komplexität des Themas der Arbeitsgruppe 5 zu verdeutlichen, hat *Piersig* seinen Beitrag mit dem Titel „Bewertung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Schriftgut/Registraturgut der Kirchgemeinden sowie die Aufbewahrung als Archivgut (Pfarrarchive)“ bezeichnet. Im Vorfeld macht er die Unterschiede zwischen Pfarrarchiven und -registraturen deutlich und verweist darauf, dass die Übergänge in den Pfarramtsverwaltungen oft sehr fließend sind. Für den Weg des Schriftgutes von der Registratur über die Altregistratur ist die Bewertung der entscheidende Schritt. Er schildert den Vorgang der Bewertung und geht auf die Bedeutung von Grundsätzen für die Bewertung von Schriftgut ein. Ausführlich beschreibt *Piersig* die Entwicklung von Schriftgutkatalogen in Form von Richtlinien zur Bewertung und Kassation, beginnend mit der Richtlinie des Landeskirchenamtes Hannover 1938 bis zur Kassationsordnung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 1999. Er hat in mühevoller Kleinarbeit die einzelnen Richtlinien und Ordnungen untersucht und verglichen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden im neuen Heft der Reihe **Aus evangelischen Archiven** nachzulesen sein.

AG 6: Kirchenbuchordnungen, Gebührenordnungen und Archivgesetze im Vergleich

Referent: Hermann *Kuhr*, Wolfenbüttel

Kirchenbuchordnung

Im Dritten Reich stellte sich für die kirchlichen Archive und Kirchenbuchämter die Frage, was aus Kirchenbüchern mitgeteilt werden darf. Daraus entwickelte sich in der Nachkriegszeit das Bestreben, eine einheitliche Kirchenbuchordnung für alle Landeskirchen zu erstellen. Schließlich einigte man sich darauf, dass Kirchenbücher nicht die Personenidentität, sondern nur die Amtshandlung dokumentieren. Das sollte auch den kirchenbuchführenden Pastor entlasten. Die Richtlinie zur Kirchenbuchordnung von 1966 arbeitete noch mit zwei Alternativen zur Frage der Zuständigkeit bei der Aufzeichnung der Amtshandlung, die aber mehr Verwirrung stifteten. Diese Schwäche wurde mit der neuen Richtlinie von 1999 bereinigt.

Gebührenordnung

Die neue Richtlinie von 1997 unterscheidet sich neben der Anpassung an die neuen technischen Entwicklungen von der alten dadurch, dass keine Gebührensätze mehr vorgeschlagen werden. In

diesem Punkt war auf EKD-Ebene kein Konsens mehr zu erzielen.

Archivgesetz

Die Rechtsprechung zur Volkszählung und zum Datenschutz hatte auch eine Diskussion über Archivgesetze entfacht. Im kirchlichen Bereich sind zwei Etappen zu erkennen: zuerst entstanden meist Archivschutzgesetze, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen noch nicht umfassend Rechnung trugen; später im Gefolge der EKD-Richtlinie von 1997 Archivgesetze. Es erhoben sich Fragen nach der Umsetzung der Anonymisierung. Kuhr wies darauf hin, dass das Thema noch nicht ausgestanden sei und auf eine Vereinfachung der Problematik zu hoffen sei.

In der Abschlussbesprechung wurde wieder einmal die Frage diskutiert, ob die Arbeitsgruppen mehr als Gesprächsrunden oder als Foren mit ausgearbeiteten Vorträgen gestaltet werden sollten. Die Frage blieb letztlich wieder ungeklärt. Erfreulicherweise konnten schon die nächsten gastgebenden Landeskirchen benannt werden: 2001 Westfalen, 2002 Kurhessen-Waldeck, 2003 Berlin, 2004 Kirchenprovinz Sachsen und 2005 Nordelbien. Ebenso wurden bereits zahlreiche Themen und Anregungen für die nächste Tagung gesammelt.

Kiel/Greifswald

9. Tagung der süddeutschen evang. Kirchenarchive in Speyer

Michael Bing

Zur 9. Tagung der süddeutschen evangelischen Kirchenarchive kamen am 15. und 16. Mai 2000 insgesamt 36 Archivarinnen und Archivare zusammen. Ausgerichtet wurde die Tagung vom Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer. Begrüßt wurden die Tagungsteilnehmer, darunter auch Dr. *Ammerich* vom Bistumsarchiv Speyer als einziger Vertreter der katholischen Archive, von Frau Dr. *Stüber*, Leiterin des Zentralarchivs, und Kirchenpräsident *Cherdron* im Verwaltungsneubau des Landeskirchenrates.

Im Eingangsreferat stellte *Kuhr*, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel, die EKD-Richtlinie der Kirchenbuchordnung vom 11. September 1999 vor, welche nun die erste Ordnung für die Führung der Kirchenbücher von 1966 ersetzt. Er ging hierbei mit Hinweis auf den entsprechenden Artikel in der Theologischen Realenzyklopädie zunächst kurz auf die geschichtliche Entwicklung des Kirchenbuchwesens ein.

Vor allem drei Dinge bewegen Kirchenarchive heutzutage, sich mit dem Thema zu befassen: die Frage der rechtlichen Bedeutung der älteren Kirchenbücher, der EDV-Einsatz in der Kirchenbuchführung und der Auftrag der Verwaltung an die Archive, Kirchenbuchordnungen zu verfassen. – Kirchenbücher, die vor Inkraft-Treten des Personenstandsgesetzes am 1. Januar 1876 geführt worden sind, gelten als öffentliche Beurkundungen der Personenstandsfälle. Seit Einführung der Standesämter dienen die Kirchenbücher nunmehr lediglich der Dokumentation kirchlicher Amtshandlungen. Urkundencharakter erhält das Kirchenbuch durch Eintrag und Unterschrift des Pfarrers. Gerade dies ist bei der EDV-gestützten Kirchenbuchführung zu beachten. Nachträgliche Änderungen an den Eintragungen müssen auch hier eindeutig erkennbar sein. Ansonsten wurde in der vorgestellten Richtlinie der Kirchenbuchordnung für dieses Verfahren keine Sonderregelung geschaffen. Die Kirchenbücher allein liefern keinen Nachweis über die Kirchenmitgliedschaft; Verzeichnisse der Austritte und Übertritte werden gesondert geführt. In der nachfolgenden Diskussion zeigte sich, dass die rechtliche Bedeutung der nach 1875 geführten Kirchenbücher recht strittig ist und hier noch gesetzlicher Klärungsbedarf besteht. Während die EKD-Richtlinie für die Einsichtnahme in die Kirchenbücher die Anwendung des kirchlichen Archivrechts vorsieht, wiesen mehrere Tagungsteilnehmer darauf hin, dass der Benutzer von den kirchlichen Archiven nicht Daten erhalten dürfe, welche von den Standesämtern gesperrt werden. In einigen kirchlichen Archiven wird daher die Benutzung der Kirchenbücher nach 1875 analog zu den Standesregistern nach den Vorschriften des Personenstandsgesetzes gehandhabt.

Als nächsten Tagungsbeitrag lieferte Bogs, Leiter des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, einen Erfahrungsbericht über die Zusammenarbeit mit der genealogischen Gesellschaft von Utah, der genealogischen Abteilung der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage. Unter Berufung auf 1. Korinther 15,29 halten die Mormonen es für möglich, verstorbene Verwandte stellvertretend zu taufen. Durch die so genannte Siegelung können ihrem Verständnis nach Ehe und Familienverband über den Tod hinaus bewahrt und verewigt werden. Die Mormonen sind für diese Zwecke bestrebt, Kirchenbücher aus aller Welt zu verfilmen und Duplikate der Filme zu erhalten, und stellen hierfür beträchtliche Finanzmittel zur Verfügung. Gerade die Totentaufe war

und ist jedoch vielfach Grund für die kirchlichen Archive, eine Kooperation mit der genealogischen Gesellschaft aus theologischen Gründen abzulehnen.

Ein Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahre 1979 gelangt zum Ergebnis, dass die Mormonen keinen Rechtsanspruch auf Verfilmung der Kirchenbücher geltend machen können.

Das Zentralarchiv der EKHN in Darmstadt hat, nachdem die 1967 selbstständig begonnene Verfilmung der Kirchenbücher Ende der 1970er Jahre von Seiten der Landeskirche nicht mehr finanzierbar war, im Jahre 1980 mit den Mormonen einen Vertrag über die Verfilmung abgeschlossen. Die Kirchenbücher der EKHN wurden daraufhin von den Mormonen auf deren Kosten selbst verfilmt. Die genealogische Gesellschaft in Utah erhielt eine Serie der Mikrofilme und verpflichtete sich, diese Filme ausschließlich vor Ort zur Benutzung zur Verfügung zu stellen und somit nicht auch in ihren einzelnen Lesestellen in Deutschland. Bogs stellte abschließend heraus, dass das Archiv in Darmstadt wegen der guten Zusammenarbeit mit der genealogischen Gesellschaft mitunter den Angriffen der eigenen Theologen ausgesetzt ist. Ein Problem für die kirchlichen Archive stelle aber besonders die Präsenz der genealogischen Gesellschaft im Internet dar.

Nachfolgend an den Beitrag kam unter den Tagungsteilnehmern neben der Frage der Berücksichtigung theologischer Aspekte bei einer Entscheidung zur Zusammenarbeit auch das Problem der Sicherung der Urheber- und Nutzungsrechte an den Kirchenbüchern zur Sprache. Die Filme aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg werden beispielsweise auch verliehen und können in jeder Lesestelle der genealogischen Gesellschaft in Deutschland eingesehen werden. Prof. Dr. Hey berichtete in diesem Zusammenhang, dass zwischen der Evangelischen Kirche von Westfalen und den Mormonen 1995 nachträglich eine Vereinbarung (in Form einer einseitigen Erklärung) geschaffen wurde, welche die kommerzielle Verwendung der Mikrofilme ausschließt.

Als Abschluss der ersten Tagungseinheit brachte Prof. Dr. Hey, Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld, die dort gesammelten Erfahrungen mit einer externen Organisationsuntersuchung zum Ausdruck. Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen beauftragte die Firma BSL mit der Erarbeitung einer behördlichen Strukturreform. Hierbei wurde schnell deutlich, welche Schwierigkeiten Beratungsfirmen gerade mit einer vernünftigen Zuordnung des Archivs haben. Das Archiv sollte z. B. in zwei Institutionen mit einem Verwaltungs- und einem Archivdirektor aufgeteilt werden, wobei man die Aufgaben der Archivpflege an die Kirchenkreise zurückweisen wollte. Mit Hinweis auf das Kirchenarchivgesetz, welches ausdrücklich die vielschichtigen Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs festlegt, konnte dieses Organisationsmodell jedoch verworfen werden. Nach einem neuen Entwurf ist das Archiv nun als eigenes Referat dem Dezernat 6 (Haushalt, Finanzen, Steuern) unterstellt. Ein ausführlicher Erfahrungsbericht von Hey erfolgt im Übrigen in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift **Aus evangelischen Archiven**. – Zum Ausklang des Tages lud die Evangelische Kirche der Pfalz zu einem Empfang ein, bei dem weitere Erfahrungen und Neuigkeiten ausgetauscht werden konnten.

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einer Morgenandacht des Pfarrers Wolfgang *Schumacher*. Danach gingen Dr. Ehmer, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart, und Frau Böhler, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer, auf die Bedeutung der

Archivbibliotheken für die Archivarbeit ein.

Die Archivbibliothek des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart wurde mittlerweile in die Bibliothek der Verwaltungsbehörde des Evangelischen Oberkirchenrats eingebunden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Archiv und Bibliothek versteht sich daher von alleine. Belegexemplare der ArchivbenutzerInnen oder Tauschexemplare anderer Archive werden beispielsweise in den Bibliotheksbestand eingegliedert. Die Bibliothek, aus der alten Dienstbibliothek der Kirchenleitung hervorgegangen, ist als landeskirchliche Zentralbibliothek heutzutage eine öffentliche wissenschaftliche Einrichtung. Aus konservatorischer Sicht gefährdete örtliche Bibliotheken der Dekanat- und Pfarrämter können unter Berücksichtigung der Eigentumsrechte von der Zentralbibliothek übernommen werden. Katalogisiert werden hierbei jedoch lediglich die historischen Buchbestände bis 1800.

In Speyer wurde im Jahre 1957 die Abteilung Kirchengeschichte der Verwaltungsbibliothek ausgegliedert und dem Archiv als Spezialbibliothek zugeordnet. Die Archivbibliothek hat ihre Sammlungsschwerpunkte in der Regional- und Kirchengeschichte, der Genealogie, den historischen Hilfswissenschaften sowie in der Archivkunde. Als Katalogsystem dient ihr ein alphabetischer, ein systematischer sowie ein Personen- und ein Ortskatalog. Zu den Benutzern der Bibliothek des Archivs zählen die Mitarbeiter/innen des Landeskirchenrats, die Archivare/innen, die Lesesaalbenutzer/innen sowie die Pfarrerschaft. Für die Zukunft soll die Katalogisierung der Bibliotheksbestände mit dem System BISLOK und die Vernetzung mit den Abteilungen des Landeskirchenrats erreicht werden.

Parallel dazu gab Herr *Kresin*, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, einen Einblick in die Digitalisierung der 2600 Glasplatten der Deutschen Ostasienmission. Zur Finanzierung des Projektes hat die Ostasienmission hierbei 35.000 DM zur Verfügung gestellt. Die Glasdias wurden von der Firma Microformat Systems aus den Niederlanden verfilmt und anschließend auf insgesamt 17 CD-Roms digitalisiert, wobei pro Bild 5 Qualitätsstufen gespeichert vorliegen. Aufbereitet werden die Bilder anhand des Bildbearbeitungsprogramms Adobe Photoshop. Die inhaltliche Beschreibung der einzelnen Aufnahmen erfolgt mit dem Verzeichnungsprogramm Augias, welches auch die Verknüpfung mit der Fotodatenbank leistet. Das Projekt bietet also neben der Sicherung der Bildinhalte auf dem Langzeitspeichermedium Mikrofilm für den Benutzer alle Möglichkeiten der Online-Recherche sowie der Bildbearbeitung und -verarbeitung.

Im nächsten Beitrag würdigte Herr *Jürgensen*, Landeskirchliches Archiv Nürnberg, die nach der EKD-Richtlinie vom 10. Oktober 1997 erlassenen Kirchenarchivgesetze. Jürgensen gab zunächst einen kurzen Überblick über die Entwicklung der allgemeinen und kirchlichen Archivgesetzgebung seit den 1970er Jahren. In Anlehnung an die „Richtlinie für ein Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes“ der EKD aus dem Jahre 1997 entstand das Archivgesetz der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 7. Mai 1999 sowie das Archivgesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern vom 10. April 2000. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hatte zuvor am 26. April 1997 ein Archivgesetz beschlossen. Die Archivgesetze der Sächsischen wie der Thüringischen Landeskirche stehen bis dato noch aus. Alle anderen Landeskirchen arbeiten auf der Grundlage von älteren Gesetzen und Verordnungen zum landeskirchlichen Archivwesen. Die Anbietungspflicht der kirchlichen Stellen und die Benutzung des Archivgutes ist in den drei neueren Archivgesetzen relativ einheitlich geregelt. Die Archive sind anders als zum Teil im katholischen

Archivwesen öffentlich zugänglich. Geringe Unterschiede bestehen aber z. B. bei den Schutzfristen und dem Datenschutz. Die Richtlinie sieht für personenbezogenes Archivgut die Fristen 10 Jahre nach dem Tod, 90 Jahre nach Geburt bzw. 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen bei Unkenntnis der Lebensdaten vor. Während Bayern diese Fristen übernommen hat, setzen die Pfälzische und die Landeskirche von Kurhessen-Waldeck bei einem nichtfeststellbaren Todesjahr 100 Jahre nach der Geburt an. Das Archivgesetz der Evangelischen Kirche der Pfalz ermöglicht ferner anders als die Vorgabe der EKD-Richtlinie die Übernahme von Unterlagen von Beratungsstellen, die durch § 203 Abs.1 Nr.4 und Nr.4a des Strafgesetzbuches geschützt sind, in nicht anonymisierter Form. Die gesetzlich vorgeschriebene Anonymisierung erfolgt hier erst bei der Archivierung. Darauf hinzuweisen ist noch, dass der Beitrag von Jürgensen zur Gänze in der nächsten Ausgabe der Mitteilungen **Aus evangelischen Archiven** abgedruckt wird.

Dr. *Wennemuth*, Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Karlsruhe, befasste sich im letzten Tagungsbeitrag mit dem Erwerb, der Erschließung und der Präsentation von Nachlässen in Kirchenarchiven. Um bedeutsame Überlieferungen von Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens für die historische Forschung zu sichern, sollten auch Kirchenarchive eine aktive Nachlasspolitik betreiben. Beim Erwerb von Nachlässen stehen Kirchenarchive nicht selten in Konkurrenz zu anderen Archiven. Ein Weg, auf die Möglichkeit der Verwahrung von Nachlässen in kirchlichen Archiven in einer größeren Breite aufmerksam zu machen, besteht in einer entsprechenden Mitteilung in den Pfarrerblättern. Die Kenntnisnahme wertvoller Nachlässe kann durch die Zusammenarbeit mit den Vereinen für Kirchengeschichte erleichtert werden, da dort neben den Kirchenhistorikern zahlreiche Pfarrer wissenschaftlich tätig sind. Die Erschließung des Nachlasses erweist sich wegen der unterschiedlichen und zufälligen Struktur des Materials zumeist als recht schwierig. Bei der Erarbeitung eines Ordnungsschemas bietet sich die Gliederung der Nachlassteile in mehrere Hauptgruppen an: Dokumente der privaten Lebensführung: z. B. Lebensläufe, Tagebücher; Dokumente aus der beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit nach Sachbetreffen; Korrespondenzen, soweit nicht in den Sachakten verzeichnet; Werke des Nachlassers: Predigten, Andachten, Vorträge u.a. und Sammlungen des Nachlassers: z. B. Zeitungsausschnitte, Bildmaterial. Hilfestellung beim Umgang mit Nachlässen bieten die in der Schriftenreihe der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1997 erschienenen "Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen".

Während der nachfolgenden Diskussion wurde von mehreren Tagungsteilnehmern auf die Notwendigkeit hingewiesen, Fragen des Eigentumsübergangs bzw. -vorbehalts und der Benutzungsbedingungen durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Archiv und Nachlasser eindeutig festzulegen.

In der Abschlussbesprechung wurden für die nächste Tagung der süddeutschen Kirchenarchive im Mai/Juni 2001, ausgetragen vom Landeskirchenarchiv in Eisenach, folgende Themenvorschläge eingebracht:

- Museumsgut und Archive
- Datenbanken für das Internet

•Findbuch online.

Stuttgart

6. Kolloquium ostmitteleuropäischer Archivarsverbände in Regensburg

Diether Degreif

Auf Einladung des Vereins deutscher Archivare (VdA) treffen sich vom 8. bis 10. Oktober 2000 Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt neun archivarischen Berufsverbänden in Regensburg zum mittlerweile 6. Kolloquium ostmitteleuropäischer Archivarsverbände.

Nach der im Verlauf des 8. Oktober 2000 erfolgten Anreise trifft man sich im Haus Heuport zu einem gemeinsamen Abendessen und eröffnet somit das diesjährige Treffen bereits inoffiziell. Am Morgen des folgenden Tages eröffnet Dr. *Reimann*, Vorsitzender des VdA, das Kolloquium und heißt die Kolleginnen und Kollegen im Runtingersaal des historischen Stadtpalais der gleichnamigen Patrizierfamilie auf das Herzlichste willkommen. Die Teilnehmer kommen aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Österreich, Polen, der Schweiz, aus der Slowakischen und der Tschechischen Republik sowie erstmals aus der Ukraine. Aus organisatorischen Gründen können die Vertreter des slowenischen Berufsverbandes leider nicht anwesend sein.

Reimann unterrichtet die Anwesenden von dem für diesen Kreis wichtigsten Ergebnis des vor wenigen Tagen in Sevilla zu Ende gegangenen XIV. Internationalen Archivkongresses: der Gründung eines European Branch innerhalb des Internationalen Archivrates (ICA), dessen Leitung Philipp *Belaval* übernommen hat, der Directeur des Archives de France. Des Weiteren kündigt er das bevorstehende Erscheinen der Neuauflage des Verzeichnisses "Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz" an, das auch als CD-Rom-Ausgabe erscheinen wird. Bei der Aktualisierung des Datenmaterials war man bestrebt, die Anschriften aller europäischen Berufsfachverbände aufzunehmen. Die Frage des VdA-Vorsitzenden, ob bei den in dem Kolloquium vertretenen Verbänden Interesse und Bedarf an einem Austausch von Fachperiodika besteht, stößt auf lebhaftes Resonanz. Bei Mitteilung konkreter Anschriften besteht durchaus die Möglichkeit, Interessenten den in der Bundesrepublik erscheinenden **Archivar** und das österreichische **Scrinium** zur Verfügung zu stellen.

Prof. Dr. Peter *Csendes* vom Wiener Stadt- und Landesarchiv, der zugleich Vorsitzender des Verbandes österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) ist, verleiht seiner Überzeugung Ausdruck, dass es angeraten sein kann und vielleicht auch sein muss, die Arbeit des Kolloquiums mit Projekten des ICA zu verknüpfen. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung gemeinsamer strategischer Ziele. Neben dem von Reimann angeregten Austausch von Publikationen regt er die Einrichtung einer Informationsbörse an. Hier können u. a. Adressen, Termine und Listen mit Ansprechpartnern eingestellt werden. Csendes bietet an, eine solche Börse beim Wiener Stadt- und Landesarchiv einzurichten.

Nach den einleitenden Worten der Vorsitzenden des deutschen und des österreichischen Archivarsverbandes widmet Dr. *Azem Kozar*, Leiter des Staatsarchivs in Tuzla und Vorstand des bosnisch-herzegowinischen Berufsverbandes, seine Ausführungen den sich bei dem Wiederaufbau des Archivdienstes in seinem Heimatland ergebenden, zum Teil übermächtig erscheinenden Problemen. Zunächst schildert der Kollege die Situation der Archive bis zum Krieg und die seitdem infolge der bewaffneten Konflikte eingetretenen Zerstörungen. Am stärksten ist das Archiv in Mostar

in Mitleidenschaft gezogen worden. Große Schriftgutverluste sind bereits in den Behördenregistraturen eingetreten. Die beste und effektivste Hilfe und Unterstützung für die Archive wie die Archivare in Bosnien-Herzegowina kommt von Fachkollegen aus mehreren europäischen Ländern. Vordringlichstes Ziel aller Bemühungen muss der wirkungsvolle Schutz der Archivbestände sein.

Die vom VdA-Vorsitzenden angeregte Initiative, die sich aus der Situation in Bosnien-Herzegowina ergebenden Probleme in den internationalen Gremien des ICA vorzustellen, findet allgemeine Zustimmung. Mit Besorgnis nehmen die Anwesenden zur Kenntnis, dass in Ostmitteleuropa teilweise erneut alarmierende Tendenzen für Restriktionen beim Zugang zu Archivalien zu beobachten sind. Es gilt aus diesem Grund, die Öffentlichkeit für derartige, die Forschung behindernde Eingriffe zu sensibilisieren.

Nach einer kurzen Kaffeepause vermittelt Dr. Jaroslaw *Porazinski* vom Vorstand des polnischen Archivarsverbandes einen informativen Einblick in Organisation und Tätigkeit des von ihm vertretenen Verbandes. Dessen Arbeit unterscheidet sich in manchen Bereichen von der Arbeit anderer europäischer Verbände. Der Archivdienst ist in Polen im Gegensatz zu anderen Ländern Europas straff zentralisiert. Die in den Staatsarchiven tätigen fest angestellten Mitarbeiter (ca. 1300) bilden innerhalb des Berufsverbandes eine dominierende Gruppe: gut 400 von etwa 1100 Vereinsmitgliedern. Wie seit Beginn seiner Gründung im Jahr 1963 nehmen auch heute noch führende Personen des Verbandes zugleich führende Positionen in den Archivverwaltungen ein – in der Generaldirektion der Staatsarchive wie in den Staatsarchiven selbst.

Die enge Verknüpfung zwischen einer zentralen Archivverwaltung und einer gesellschaftlichen Berufsorganisation bringt nach Überzeugung des Berichterstatters sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich. Zu den positiven Aspekten zählt zweifelsohne eine große organisatorische Verbandseffizienz. Der Verband verfügt nämlich in jedem staatlichen Archiv über eine "Niederlassung". Als negativ bewertet Kollege *Porazinski* hingegen die hin und wieder zu beobachtenden Versuche, amtliche Verpflichtungen auf den Verband abzuwälzen. Nach langjähriger Koexistenz hat der polnische Verband ein partnerschaftliches Verhältnis zur Generaldirektion aufgebaut. Ein solches Verhältnis setzt eine entsprechende finanzielle und programmatische Zusammenarbeit voraus.

Erst von 1994 an hat der Verband in verhältnismäßig kurzer Zeit eine breit gefächerte wirtschaftliche Tätigkeit entwickelt. Der Verband bietet beispielsweise Institutionen, Unternehmen und sonstigen Organisationen archivische Dienste an wie etwa die Aufbewahrung von Dokumenten in vom Verband angemieteten Magazinen, die Führung von Betriebsarchiven, die Erstellung archivischer Gutachten. Besondere Beachtung verdienen nach Auffassung *Porazinskis* die vom Verband organisierten Archivkurse für Mitarbeiter von Archiven und von der Verwaltung. Aufgrund dieser vielfältigen Tätigkeiten ist der Verband seit 1995 von staatlichen Subventionen unabhängig. Mit Hilfe des erwirtschafteten finanziellen Gewinns lassen sich verschiedene, in der Verbandssatzung erwähnte Aktivitäten finanzieren: die Herausgabe der Zeitschrift **Archiwista Polski** (Polnischer Archivar), die Veröffentlichung von Fachpublikationen und Lehrmaterialien sowie von Archivführern.

Für 2002 wird vom polnischen Archivarsverband in Stettin der „4. Tag der Polnischen Archivare“ geplant. Im Namen des Verbandsvorstandes unterbreitet Porazinski den Vorschlag, das Treffen der ostmitteleuropäischen Archivarsverbände in diesem Jahr in der polnischen Hafenstadt an der Odermündung zu veranstalten. Der nächste österreichische Archivtag wird vom 12. bis 14. September 2001 in Wien stattfinden. Für den 10./11. September 2001 lädt Csendes, Vorsitzender des Verbandes österreichischer Archivarinnen und Archivare, daher zum nächsten Treffen ostmitteleuropäischer Archivarsverbände in die österreichische Hauptstadt ein.

An das gemeinsame Mittagsessen schließt sich eine Stadtführung an. Unter der ebenso fachkundigen wie charmanten Leitung von Rita *Graf* erschließt sich den Teilnehmern das mittelalterliche Regensburg in all seinen Facetten. Zum Schluss des Rundgangs empfängt Hildegard *Anke*, Bürgermeisterin der Stadt, die von dem Spaziergang etwas erschöpften Teilnehmerinnen und Teilnehmer im großen Runtingersaal zu einem Umtrunk. Am Morgen des folgenden Tages präsentieren sich die Regensburger Archive – Bischöfliches Zentralarchiv, Stadtarchiv und Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv – den Kolloquiumsteilnehmern, ehe sie sich gemeinsam zur Teilnahme am 71. Deutschen Archivtag nach Nürnberg begeben.

Wiesbaden

Arbeitsbesuch sächsischer Kommunalarchivare sowie weiterer Interessenten aus den sächsischen Euroregionen in Wroclaw/Polen

Edeltraut Wolf

Der vom 11.–13. 5. 2000 unternommene Arbeitsbesuch sächsischer Kommunalarchivare sowie weiterer Interessenten aus den sächsischen Euroregionen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen war sehr sorgfältig von der AG Euroregionen-Archivwesen und dem Freundeskreis für Heimatpflege im Niederschlesischen Oberlausitzkreis e. V., der dankenswerterweise die Trägerschaft für dieses grenzüberschreitende Projekt übernahm, vorbereitet worden.

Die auch vom Alter her gut gemischte Gruppe (29 bis 68 Jahre) bestand einschließlich des Gastgebers in Wroclaw und des Dolmetschers aus 18 Personen. Die Teilnehmer aus den ost-sächsischen Kreisen machten immerhin etwa die Hälfte der Gruppe aus – verständlich wegen der Grenznähe zu Polen. Die andere Hälfte kam aus anderen sächsischen Regionen.

Zielstellung des Arbeitsbesuches war, in Wroclaw zunächst erste Kontakte zu einigen Archiven und anderen Einrichtungen, die mit den Archiven gewissermaßen verwandt sind, zu knüpfen und sich entsprechend den Möglichkeiten über aktuelle politische und fachliche Probleme auszutauschen sowie Überlegungen zu einer künftigen zumindest partiellen Zusammenarbeit anzustellen. Insbesondere waren von Interesse die Unterbringung der Archive und deren Ausstattung einschließlich der Anwendung der modernen Technik, aber natürlich auch Ordnungs- und Verzeichnungssysteme sowie Formen der Auswertungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Auf dem Gebiet der Heimatpflege wollten Ortschronisten und Geschichtsforscher aus Sachsen Kontakte zu polnischen Archiven herstellen und nach neuen Quellen für ihre Arbeit suchen. In den polnischen Archiven könnten historische Unterlagen vorhanden sein, die Auskunft über Ereignisse und Tatsachen der Regionalentwicklung, insbesondere Schlesien und die Lausitz betreffend, geben können. Schließlich war die schlesische Geschichte zu sogenannten sozialistischen Zeiten ein Tabu-Thema. Ein umgekehrtes Bedürfnis zur Erforschung regionaler und darüber hinaus gehender Entwicklungen dürfte auch seitens der polnischen Geschichtsinteressierten bestehen.

Es war von vornherein klar, dass es vom geplanten Zeitvolumen her nur eine Art „Schnupperbesuch“ werden konnte. Dennoch gelang es dank einer ausgezeichneten Teamarbeit, das Beste aus diesem Arbeitsbesuch zu machen und alle Teilnehmer dahingehend zu motivieren – sowohl auf die deutsche als auch auf die polnische Seite bezogen – die Chancen, die sich aus dem europäischen Einigungsprozeß ergeben, ganz bewusst für ihre spezifischen Zwecke zu nutzen. Die Chancen dürften hier in einer gedeihlichen fachlichen Zusammenarbeit, aber auch in länderübergreifenden Freundschaften schlechthin liegen.

Die sächsische Gruppe reiste am 11. 5. 2000 in Wroclaw an. Dort erfolgte das Aufsuchen der hellen und freundlichen Pension sowie eine kurze organisatorische Einweisung der Teilnehmer in den weiteren Ablauf des Arbeitsbesuches. Den Rest des Abends verbrachten die Teilnehmer auf dem altherwürdigen und zugleich sehr modern hergerichteten Rynek (Marktplatz) in Wroclaw. Der 12. 5.

2000 begann unter Leitung unseres Gastgebers, Herrn *Sachs* – Kulturattaché beim Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland – , mit dem Besuch des Bauaktenarchivs. Pan *Babij* machte als erster von den polnischen Kollegen Ausführungen zur Einrichtung des Archivs. Alle Teilnehmer waren beeindruckt von den modernen Räumlichkeiten wie Benutzerraum, Akten- und Lagerraum, der technischen Ausstattung und natürlich den Beständen, die sich sowohl aus deutschen als auch polnischen Dokumentationen zusammensetzen. Pani *Zwierz* und Pani *Wodzinska* gaben Auskünfte zu Angelegenheiten und Sachverhalten, die hauptsächlich das Leben und Wirken bedeutender Architekten ab dem 19. Jahrhundert berührten.

Daran anschließend besuchte die Gruppe die Universitätsbibliothek, die 1811 gegründet wurde und ursprünglich die Zentralbibliothek für Schlesien verkörperte. Pan *Kadzielski* konnte uns aufgrund der knappen Zeit nur auf wesentliche Aspekte der gesammelten mittelalterlichen Literatur aufmerksam machen. Von den 13.000 handschriftlichen Texten, die die größte Sammlung dieser Art in Polen darstellt, zeigte er uns einige Beispiele. Für uns waren es „Schmuckstücke der Extra-Klasse.“

Nach einer kurzen Mittagspause war die Gruppe bei Generalkonsul Dr. *Ohr* eingeladen. Liebevoll waren dort Getränke und Gebäck bereitgestellt worden. Es entfaltete sich im Anschluss an die Begrüßungsworte Ohrs eine lebhafte Diskussion zu politischen und fachlichen Fragen, die bei mehr Zeit sicherlich noch lange angedauert hätte. Resümee der überaus aufgeschlossenen Diskussion war, die Kontakte entsprechend den Möglichkeiten zwischen Sachsen und Niederschlesien weiter auszubauen. Sachsen hat hier noch großen Nachholbedarf, so war zu hören. Dies ist auch zutreffend für den Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbereich sowie für die Geschichtsforschung. *Sachs* betreute die Gruppe noch geraume Zeit und nutzte diese, um uns als exzellenter Kenner der schlesischen Geschichte damit etwas vertraut zu machen.

Am Abend besuchte die Gruppe im Operettentheater das Musical „Chicago“. Die allermeisten Teilnehmer waren zum ersten Mal in einem polnischen Theater, so dass es ein besonderes Kulturerlebnis wurde.

Am 13. 05. 2000 holte *Sachs* die Gruppe ab, um ihr zunächst das Diözesanarchiv vorzuführen. Pan Dr. *Pater* erwartete uns schon. Gekonnt machte er uns klar, dass sein Dienstgebäude im Grunde drei Institutionen beherbergt, nämlich das Archiv, das Museum und das Diözesanmuseum, die mit der 1000-jährigen Geschichte der Stadt Wroclaw verflochten sind. Die alten überlieferten Urkunden reichen bis in das 11./12. Jahrhundert zurück. *Pater* zeigte uns alle wichtigen Räumlichkeiten und machte an markanten Stellen entsprechende Erläuterungen, so zur Katalogisierung der Dokumente und Gegenstände, zu Problemen der Restaurierung, zur Benutzertätigkeit u. a. Alle Teilnehmer waren von seiner ernsthaften und zugleich humorvollen Vortragsweise angetan, aber auch davon, was er uns zu präsentieren hatte.

Sachs sah sich veranlasst, uns noch einiges zur schlesischen Geschichte vorzutragen und uns vor allem noch einige Baudenkmäler zu zeigen. Davon gab es sehr viele zu sehen. Die dafür eingeplante Zeit wurde entschieden überzogen, und fast hatte man bei den Teilnehmern den Eindruck, dass ihnen der Abschied von Wroclaw schwerfiel. Überhaupt ist es schwer darzustellen, wie herzlich und zuvorkommend die Gruppe überall behandelt wurde. Gegenwärtig sind Pläne im Entstehen, etappenweise eine fachliche Zusammenarbeit zu entwickeln. Als erster Schritt ist jedoch ein

Gegenbesuch der polnischen Kollegen in Görlitz angesagt.

Dresden

Stage technique international d'archives 2000 in Paris

Uwe Zuber

Der Stage technique international d'archives 2000 fand vom 5. April bis 21. Juni in Paris statt. Es war das fünfzigste Mal seit 1951. Auf Vorschlag der jeweiligen Heimatverwaltung hatte die Direction des Archives de France dazu 25 Archivare aus 19 Staaten eingeladen. Darunter waren je eine Kollegin/ein Kollege aus Belgien, Brasilien, Kanada, Kroatien, Haiti, Portugal, Russland, Ruanda, Slowenien, Slowakei, Schweiz, Tschechien und Vietnam. Je zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmer kamen aus Albanien, Rumänien, Senegal und Tunesien. Die französischen Archive hatten drei Kolleginnen/Kollegen entsandt, darunter die Leiterin des Archivs in Nouméa (Neukaledonien). Das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv stellte den einzigen deutschen Teilnehmer. Bei einigen der Veranstaltungen erweiterte sich der Kreis der Stagiaires um fünf Absolventen der *École nationale du patrimoine*.

Mit der Leitung der Fortbildung ist seit Februar 2000 Jean-Pierre *Defrance* beauftragt. Er führt die Arbeit von Agnès *Masson* im Bureau des formations fort. Frau Masson gestaltete das diesjährige Programm noch entscheidend mit. Es führte in das Archivwesen Frankreichs ein und veranschaulichte die ganze Breite der dortigen archivischen Arbeit und Methodik. Im Einzelnen leitete das Bureau des formations durch folgende Unterrichtseinheiten:

1. Organisation und Struktur des französischen Archivwesens
2. Archivrecht und Archivgesetzgebung
3. Erfassung und Erschließung von archivwürdigem Schriftgut
4. Konservierung, Restaurierung und Baumaßnahmen
5. Spezialarchive
6. Archive und Öffentlichkeit
7. Internationale Organisationen.

Im Rahmen der genannten Schwerpunkte behandelte die Fortbildung das Thema Neue Technologien. Vor- und Nachteile der in Frankreich gängigen Datenbanken, der digitalen Rechercheinstrumente und Verwaltungssysteme wurden eingehend erörtert.

Wesentlichen Raum nahm die Präsentation der zentralen archivischen Einrichtungen ein: Organisation und Aufgaben des Centre historique des Archives nationales (CHAN), des Centre des Archives Contemporaines (CAC), des Centre des Archives d'Outre-mer (CAOM), des Centre des Archives du Monde du travail (CAMT) und des Centre national du microfilm (CNM) illustrierten den hohen Grad der Spezialisierung dieser Archive auf nationaler Ebene, die Funktionen der dem CHAN untergeordneten Fachdienste, die weitreichende Professionalisierung archivischer Tätigkeit. Um das

französische Archivwesen auf diesem hohen Niveau zu halten und weiter zu verbessern, plädierte Generaldirektor Philippe *Belaval* für eine Novellierung des Archivgesetzes von 1979. Nur auf diesem Wege könnte den Behörden die Pflicht zur Ablieferung eingeschärft, nur so die zahlreichen Sperrfristen vermindert und damit der Zugang zu den Archivalien vereinfacht werden. Seit längerem fordern Wissenschaft und sonstige Nutzerkreise in Frankreich einen weitgehend ungehinderten Zugriff auf die staatliche Überlieferung. Damit gehen einher Forderungen nach einer Ausweitung der Öffnungszeiten und einer Beschleunigung des Bestellservice. Währenddessen wächst die Benutzerzahl: Von 1949 bis 1979 vervierfachte sie sich im Nationalarchiv und in den Departementalarchiven. Im Verlauf der letzten zwanzig Jahre änderte sich dieser Trend nicht.

Die Verschiedenartigkeit der Vermittlungsformen belebte den Unterricht: Vorträge wechselten mit Besichtigungen und praktischer archivischer Arbeit, diese wiederum mit Gesprächsrunden am Ende der Unterrichtsblöcke. Die Diskussionen erlaubten es, die französischen Archivtraditionen mit anderen nationalen Erfahrungen zu konfrontieren. Das Programm ließ genügend Raum, damit auch die Teilnehmer ihre Archive vorstellen konnten. In der Darstellung der brasilianischen Kollegin und des vietnamesischen Kollegen standen dabei schwierige klimatische Bedingungen im Vordergrund, in derjenigen des ruandischen Kollegen die durch den Bürgerkrieg verursachten bestürzenden Rahmenbedingungen für seine archivische Arbeit.

Mittelpunkt der Veranstaltungen war wie jedes Jahr das Hôtel Rohan beim Nationalarchiv. Von dort aus wurden insgesamt 11 Archive, Museen, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen in Paris und seiner näheren Umgebung besucht. Fest im Programm des Stage verankert sind Besichtigungen des CAC in Fontainebleau, der Archive des Verteidigungsministeriums in Vincennes und des Außenministeriums am Quai d'Orsay. Für alle Teilnehmer beeindruckend war das Centre de recherches sur la conservation des documents graphiques (CRCDG). Es handelt sich dabei um ein Forschungsinstitut zur Entwicklung von Restaurierungs- und Konservierungsverfahren an traditionellen und modernen Medien. Den Höhepunkt des Reiseprogramms markierte freilich eine dreitägige Exkursion nach Savoyen (Grenoble, Annecy), die in engem Bezug zur Unterrichtseinheit „Konservierung, Restaurierung und Baumaßnahmen“ stand. In Annecy stellte die Leiterin den dortigen Archivneubau vor, dessen Kosten (ca. 75 Mio. FF) das Departement Haute Savoie und das französische Kulturministerium (25%) bestritten. Als ebenso interessant erwies sich in diesem Zusammenhang das Departementalarchiv in Essonne bei Paris. Das Archiv hat in einem Schloss des 17. Jahrhunderts Platz gefunden. Fünf Geschosse sind unterirdisch eingerichtet. Die Außenansicht des Gebäudes hat sich indes nicht verändert. Es folgt hiermit einem Trend der letzten Jahre, alte, häufig bereits öffentlich genutzte Funktions- und Zweckbauten in Archive umzuwandeln.

Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums hatte die Direction des Archives de France am Ende des Stage die Ministerin für Kultur, Frau *Tasca*, die Botschaftsvertreter der beteiligten Staaten sowie französische und ausländische Archivarinnen und Archivare zu einer Feier im Garten des Hôtel Soubise eingeladen. Hier versammelten sich u. a. zahlreiche deutsche Kolleginnen und Kollegen, die in den vorausgehenden Jahren und Jahrzehnten am Stage teilgenommen hatten (vgl. **Der Archivar**, Jg. 53, 2000 Heft 4, S. 357 f.). Bei dieser Gelegenheit verwies der ehemalige Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt Eckhart *G. Franz* in einer kleinen Ansprache auf die einzigartige Möglichkeit für Archivarinnen und Archivare, die der Stage den Teilnehmern bietet: Er hilft regionale und nationale Blickverengungen zu vermeiden und über neugewonnene Kontakte an der internationalen fachlichen Diskussion teilzuhaben.

Über 10 Wochen betreute das Bureau des formations 25 Stagiaires und 71 Dozenten und begleitete, allen voran Jean-Pierre Defrance und seine Assistentin Nathalie *Dufau*, 90 Unterrichtseinheiten. Trotz kürzlich erfolgten Wechsels an der Spitze des Bureaus gestaltete sich die Organisation beinahe reibungslos. Für ihre flexible und hilfsbereite Art ist diese Pariser Einrichtung mittlerweile international bekannt. Die Leitung nahm Anregungen der Teilnehmer zum Programm gerne auf. Die Arbeitsatmosphäre war daher mehr als angenehm. Es gab zahlreiche Gelegenheiten, berufliche Erfahrungen auch außerhalb des offiziellen Programms zu diskutieren. Insgesamt ist es leicht zu begreifen, dass frühere Stagiaires bis heute von dem persönlichen und beruflichen Gewinn ihres Paris-Aufenthalts zehren; es ist nur zu verständlich, dass sie diese Gelegenheit auch künftig möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen wünschen.

Düsseldorf

Das „kollektive Gedächtnis“ der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

Margit Unser

Gerade im Zeitalter der Informationsgesellschaft bedarf es mehr denn je moderner und leistungsfähiger Archive. Sie sind gefordert, den technischen Wandel im Informationsbereich aktiv zu begleiten, damit auch künftig Unterlagen und Informationen gesichert, benutzbar und vermittelbar werden und somit Grundlagen für ein kollektives Gedächtnis gelegt sind.

Um auch für nachfolgende Generationen die Tätigkeit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) transparent und nachvollziehbar zu machen, hat sich die Leitung der Hochschule im April 1999 entschlossen, ein Archiv zu gründen. Damit ist es erstmals in der 150-jährigen Geschichte der ETHZ möglich, archivwürdige Unterlagen der gesamten Hochschule systematisch zu sichern und zu erschließen. Bis zu diesem Datum gab es für die Archivierung von Unterlagen an der ETHZ keine spezifischen Regelungen, so dass alles eher dem Zufallsprinzip folgte. Einzig im Bereich der zentralen Registratur der Leitung der Hochschule und des Rektorats wurde das Schriftgut systematisch archiviert. Die Sicherung der Überlieferung war somit selbstverständlich nicht gewährleistet. Auch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann nunmehr den Hochschulangehörigen und der Öffentlichkeit eine aktive Vermittlung der Unterlagen garantiert werden.

1. Gründungsgeschichte

Mit dem „Bundesgesetz über die Archivierung“ vom 26. Juni 1998 (BGA) hat die Schweizerische Eidgenossenschaft eine Archivierungspflicht für alle Bundeseinrichtungen festgeschrieben. Damit sollten ein „Beitrag zur Rechtssicherheit sowie zur kontinuierlichen und rationellen Verwaltungsführung“ geleistet sowie die „Voraussetzungen für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung“ geschaffen werden. Erstmals ist die Archivierung von Unterlagen des Bundes nicht durch Verordnungen, sondern durch ein Gesetz geregelt. Den Ausführungen des Gesetzes folgend bestand nunmehr für die ETHZ als autonome Anstalt des Bundes die Möglichkeit, diesen gesetzlichen Auflagen durch eine selbstständige Archivierung nachzukommen. Als Alternative wäre auch eine Ablieferung an das Bundesarchiv möglich gewesen.

Die Einrichtung eines eigenen Archivs der ETHZ wurde in erster Linie von der Bibliothek der ETHZ vorangetrieben. Die technische Infrastruktur, das konzentrierte Fachwissen und das differenzierte Dienstleistungsangebot sprachen von Anfang an für eine Anbindung an die Bibliothek und die Nutzung möglicher Synergien. Zudem war den Wissenschaftshistorischen Sammlungen der Bibliothek bereits das Historische Schulratsarchiv (1854–1969) angegliedert worden. Die Leitung der ETHZ folgte schließlich einem Antrag der Bibliothek (ETH-Bibliothek) und beauftragte sie, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Hochschule ein detailliertes Konzept für die Einrichtung eines Archivs der ETHZ zu erarbeiten. Dieses Konzept lag Ende März 1999 vor.

Für „Projektierung, Aufbau und Pflege“ und die spätere Leitung eines Archivs der ETHZ wurde die Stelle einer Archivarin ausgeschrieben und ab August 1998 besetzt. Primäre Aufgabe war es, nach Aktensichtungen und Bestandsaufnahmen in zufällig ausgewählten Einheiten der Hochschule

Entscheidungsgrundlagen für die definitive Ausgestaltung des Archivs zu liefern. Insbesondere mussten die zu erwartenden Aktenmengen, der sachliche und personelle Aufwand sowie der Raumbedarf für eine zentrale Archivierung abgeklärt werden.

Nach Vorlage und eingehender Diskussion des vorgelegten Konzeptes entschied sich das Management der ETHZ Ende April 1999 schließlich für die selbstständige Archivierung. Es wurde offiziell ein Archiv der ETH Zürich eingerichtet und organisatorisch der ETH-Bibliothek zugeordnet.

2. Aufgaben und Dienstleistungen

Wie der größte Teil vergleichbarer Einrichtungen sieht sich auch das Archiv der ETHZ einer kontinuierlich wachsenden Komplexität bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Arbeitsmethoden gegenüber, wobei dies im Kontext von Wissenschaft und Forschung, Technik und Gesellschaft von ganz besonderer Bedeutung ist. Das Archiv der ETHZ nimmt zuerst traditionelle, d. h. klassische Aufgaben der Archivierung wahr: Es ist als öffentliches Archiv für die Sicherung, Erschließung und Vermittlung von Unterlagen der gesamten Hochschule und des ETH-Rates¹ zuständig und stellt somit sicher, dass Handeln und Betrieb einer öffentlichen Anstalt nachweisbar und nachvollziehbar sind und historische Forschung möglich wird. Damit erfüllt das Archiv der ETHZ seine Aufgabe als „kollektives Gedächtnis“ der Hochschule. Es bietet ferner den einzelnen Organisationseinheiten der Hochschule beratende und unterstützende Dienste bei der Schriftgutverwaltung an, z. B. die Ablageorganisation nach einem Registraturplan.

Das technologische Zeitalter verlangt darüber hinaus auch von den Archivarinnen und Archivaren an der ETHZ ein Umdenken. Nicht nur die zentralen Aufgaben eines Archivs werden mehr und mehr mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken gelöst, auch in der Verwaltung hat die elektronische Ablage in erheblichem Umfang Einzug gehalten. Dies sind u. a. die Gründe dafür, dass sich das Archiv der ETHZ bei der Vermittlung von Informationen zukünftig verstärkt der digitalen Medien, der elektronischen Archivierung und der WEB-Ressourcen bedienen und seine Kompetenzen in diesen Bereichen ausbauen muss. Dies hat u. a. dazu geführt, dass in Zusammenarbeit mit dem Archiv des CERN² ein Digitalisierungsprojekt in Angriff genommen wurde, das Interessierten nach der Realisierung Mitte 2001 erlauben wird, in den Beständen des Pauli-Archivs³ in Genf sowie der Dienstakten von Wolfgang Pauli⁴ aus dem Archiv der ETHZ online zu recherchieren. Damit kann die Erschließung von Unterlagen rationalisiert werden, und darüber hinaus werden sowohl Findmittel als auch Archivalien selbst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Der konkrete Zugriff wird dabei einfach und unkompliziert über www möglich sein.

3. Vereinbarung mit dem Schweizerischen Bundesarchiv

Die ETHZ ist als autonome Anstalt des Bundes dem Archivrecht des Bundes unterstellt. Als Vertreter des Bundes in allen Fragen der Archivierung fungiert das Schweizerische Bundesarchiv (BAR). Auf Grundlage des BGA und der entsprechenden Verordnung vom 08. 09. 1999 müssen die ETHZ und das BAR eine Vereinbarung über die selbstständige Archivierung abschließen. In dieser Vereinbarung werden u. a. fixiert: die Verpflichtung der ETHZ zur Archivierung, die Kernkompetenz des Bundesarchivs bei der Bewertung der Archivwürdigkeit von Unterlagen und die Gewährleistung eines rechtsgleichen Zugangs zu den Unterlagen. Des Weiteren wird eine Verpflichtung enthalten sein, die die Befolgung der anerkannten archivischen Grundsätze im Hinblick auf Erschließung, physische Aufbewahrung und elektronische Archivierung dieser Unterlagen sicherstellt. Um auf Grundlage dieser Vereinbarung eine pragmatische und ergebnisorientierte Organisation der Archivierung zu erreichen, erarbeitet das Archiv der ETHZ ein pauschales Bewertungskonzept, das nach Zustimmung durch das BAR selbstständig umgesetzt werden kann.

4. Reglement

In einem zukünftigen Reglement für das Archiv der ETHZ werden sowohl Zweck und Aufgaben des Archivs festgehalten als auch die Übernahme, die Sicherung und die Zugänglichkeit des Archivgutes geregelt.

5. Magazinräume

Bei der Gründung des Archivs der ETHZ standen keine adäquaten Magazinräume zur Verfügung, lediglich abschließbare Compactusregale der ETH-Bibliothek standen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Mittlerweile stehen in nächster Nähe zum Hauptgebäude der Hochschule entsprechende Räumlichkeiten bereit, die aus drei identischen Räumen auf drei verschiedenen Etagen bestehen. Jeder Raum hat die Größe von etwa 40 qm. Die Räume sind mit neuen Compactusanlagen ausgestattet, die insgesamt etwa 1.100 laufende Meter Nutzfläche bieten.

Um eine den Archivalien gerechte Klimatisierung zu gewährleisten, sind die Magazine mit Thermohygrographen ausgestattet, die eine kontrollierte, ständige Messung garantieren. Die Luftfeuchtigkeit wird mit Hilfe von Entfeuchtungsgeräten stabil gehalten. Hinsichtlich der Sicherstellung konstanter Temperaturbedingungen laufen gegenwärtig Langzeitmessungen, um saisonale Schwankungen zu ermitteln.

In sicherheitstechnischer Hinsicht schützt eine Alarmanlage vor dem Zutritt und Zugriff Unbefugter. Ebenfalls installiert sind noch Brandmelder. Hinsichtlich der Gefahr von Wasserschäden sind die Magazinräume in das Katastrophenschutzkonzept des gesamten Gebäudes integriert. Eine direkte Wasserzufuhr in unmittelbarer Nähe der Magazinräume wurde ausgeschlossen.

6. Bestandsbildung

Den Grundstock und derzeit wertvollsten Bestand des Archivs der ETHZ bildet das sog. Historische Schulratsarchiv⁵. Es umfasst für den Zeitraum von 1854 bis 1969 alle Protokolle des Schweizerischen Schulrats und seiner Präsidenten, die ein- und ausgehende Korrespondenz sowie die Bücher der

Geschäftskontrolle. Die insgesamt 425 Laufmeter Akten werden seit 1987 saniert und verfilmt. Seit 1931 sind die Akten über Registraturpläne erschlossen; Missiven und Protokolle verfügen über ein alphabetisches Register.

Die Bedeutung des Historischen Schulratsarchivs liegt vor allem in seiner Vollständigkeit. Über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren wird der Hochschulbetrieb lückenlos dokumentiert, von der Gründungsurkunde bis zu den Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit der jetzigen ETH Lausanne. Bedeutungsvoll sind auch die Dienstakten der Professorinnen und Professoren.

Das Archiv des ETH-Rates umfasst die Unterlagen der gemeinsamen Schulleitungsbehörde der beiden ETH und der Forschungsanstalten seit dem Jahr 1970. Bis 1993 war dies der Schulrat, seit 1993 ist es der ETH-Rat. Die Unterlagen des ETH-Rates schließen an diejenigen des Historischen Schulratsarchivs an. Sie setzen einerseits die Serie der Protokolle fort, andererseits handelt es sich um Unterlagen anfallender Leitungs- und Verwaltungsgeschäfte sowie Projekte und Studien.

Mit der Organisation von Ablieferungen aus diversen Einheiten der Hochschule ist bereits 1999 begonnen worden. Bei den bereits ins Archiv überführten Unterlagen handelt es sich um die Unterlagen einzelner Departemente, ehemaliger Abteilungen, Institute, die Dienstakten von Professoren sowie um das Archiv der „Gesellschaft ehemaliger Studierender der ETH (GEP)“.

Zum Archiv gehört ferner eine Sammlung von audiovisuellen Medien. Es sind dies Aufzeichnungen von Einführungs- und Abschiedsvorlesungen von Professorinnen und Professoren der ETHZ, von diversen jährlichen Veranstaltungen bzw. Vorlesungsreihen, von akademischen Feiern und Symposien sowie von Radio- und Fernsehsendungen, die einen Bezug zum Lehrangebot des ETH-Bereiches haben.

7. Ausblick

Nach der Erarbeitung von internen Grundlagenpapieren zum Archivaufbau, zum Ordnungssystem in den Magazinräumen und Arbeitsabläufen bei Ablieferungen, zur Erschließung von Unterlagen und zur Bewertung wird im Jahr 2001 die Sicherung von Unterlagen aus allen Einheiten der Hochschule die vorrangige Aufgabe des Archivs sein. Da in den vergangenen 150 Jahren nur die Unterlagen des Rektorates und der Leitung der Hochschule systematisch archiviert wurden, besteht ein erheblicher Nachholbedarf an Sicherungsarbeit für diejenigen Unterlagen, die in den Einheiten und bei den Professuren verblieben sind.

Mit der Archivsoftware DACHS⁶ werden in den nächsten Monaten verstärkt Bestände erschlossen und Findmittel erarbeitet. Da das Archiv der ETHZ an der „Welt der digitalen Information“ partizipieren möchte, sollen mittelfristig die Findmittel dem Benutzer online zur Verfügung gestellt werden. Das Archiv der ETHZ möchte im Informationsgefüge der ETHZ bzw. der ETH-Bibliothek einen Platz als offenes und modernes Informations- und Dienstleistungszentrum einnehmen. Dies kann ihm nur gelingen, wenn es die eigene Lage stets kritisch überdenkt, die aktuellen Entwicklungen aufgreift und diskutiert, seine archivspezifischen

Forderungen einbringt und Anforderungen im Umfeld und in Zusammenarbeit mit den weiteren Informationsvermittlern an der ETH reflektiert.

Zürich

Fussnote 0: [Zurück](#)

Fussnote 1: Der ETH-Rat ist das 1993 gegründete leitende Gremium für den gesamten ETH-Bereich, zu dem die beiden ETH Zürich und Lausanne sowie die vier Forschungsanstalten gehören. [Zurück](#)

Fussnote 2: CERN: Organisation Européenne pour la Recherche Nucléaire, Genève [Zurück](#)

Fussnote 3: Pauli-Archiv: Private Sammlung von Büchern, Reprints, Korrespondenz, Manuskripte, Urkunden und Auszeichnungen von Wolfgang Pauli; in Obhut des Archivs des CERN [Zurück](#)

Fussnote 4: Wolfgang Pauli (1900–1958), Physiker und Nobelpreisträger [Zurück](#)

Fussnote 5: Der Schweizerische Schulrat, 1854 gewählt und eingesetzt, war bis 1993 die oberste Schulbehörde für den ETH-Bereich (Nachfolgeorganisation ist der ETH-Rat). [Zurück](#)

Fussnote 6: Die Archivsoftware DACHS wird im Archiv der ETH Zürich seit Januar 2000 zur Erschließung der Bestände eingesetzt. [Zurück](#)

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

Seit August 1947 erscheint die fachwissenschaftliche Zeitschrift „Der Archivar“ als „Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“. Ausgestattet mit einer Lizenz der britischen Militärregierung vom 14. Dezember 1946 sollte die Zeitschrift ein Bindeglied zwischen den Archiven aller Fachrichtungen in Deutschland sein. Treuhänderisch haben das Staatsarchiv Düsseldorf und sein damaliger Leiter Dr. Bernhard Vollmer die Herausgeberschaft übernommen. Der 1947 gegründete „Verein deutscher Archivare“ bestimmte die Zeitschrift zu seinem Veröffentlichungsorgan. 1966 übertrug der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die dienstliche Aufgabe, die Zeitschrift „Der Archivar“ als Gemeinschaftsorgan für alle deutschen Archive und Archivare herauszugeben. Im gleichen Jahr schrieb der „Verein deutscher Archivare“ in seiner Satzung fest, seine Vereinsmitteilungen im „Archivar“ zu veröffentlichen.

„Der Archivar“ erscheint viermal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar, Mai, Juli und November, in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Der Umfang eines Jahrgangs bewegt sich zwischen 400 und 450 Seiten.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. haben im August 2006 einen Vertrag über die gemeinsame Herausgeberschaft für die Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschlossen. Neben notwendigen organisatorischen Veränderungen soll eine konzeptionelle Neuausrichtung des Organs erfolgen, wobei die Redaktion weiterhin im Landesarchiv NRW angesiedelt bleibt. Im Beirat der Zeitschrift werden das Landesarchiv und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. jeweils mit drei Mitgliedern vertreten sein. Die Zeitschrift wird in gedruckter Form zukünftig drei Teile enthalten: einen allgemeinen Teil am Anfang, einen zweiten Teil mit Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und einen dritten Teil mit den Mitteilungen des Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. Daneben wird es einen elektronischen Teil der Fachzeitschrift geben. Die Umstellung ist für Heft 1/ 2008 vorgesehen. Über die weitere konzeptionelle Neuausrichtung wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle und im Archivar informiert werden.

Ende Mai ist der langjährige Schriftleiter Herr Dr. Peter Dohms in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin in der Schriftleitung ist seit dem 01.09.2006 Dr. Martina Wiech.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und vom VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf.

Redaktion: Martina Wiech in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky.

Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf,

Tel. 0211/159238-800 (Redaktion),

-202 (Martina Wiech),

-802 (Meinolf Woste),

-803 (Petra Daub),

Fax 0211 /159238-888,

E-Mail: archivar@lav.nrw.de.

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg,

Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500.

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder.

Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F.Schmitt.

"Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

ISSN 0003-9500

Veranstaltungskalender "Der Archivar"

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Link zum aktuellen Veranstaltungskalender oben auf der Seite "[Übersicht der Ausgaben](#)".